Geschichte Meklenburgs.

Dargestellt

von

Adolf Pentz,
Seminarlehrer zu Neukloster.

Zweiter Theil.

Von der Reformation bis auf unsere Tage.

Wismar, Rostock und **Ludwigslust.**
Druck und Verlag der Hinstorff'schen Hofbuchhandlung.
1872.

Vorwort.

Auch bei der Abfassung des vorliegenden zweiten Theils der „Geschichte Meklenburgs" habe ich es mein Hauptbestreben sein lassen, dem Leser einen Einblick in den inneren Entwickelungsgang unserer Landesgeschichte zu gewähren. Von diesem Gesichtspunkte aus zerlegte sich mir die Geschichte Meklenburgs seit der Reformation in vier Abschnitte, in die Zeit der Religionskämpfe, in die Zeit des Kampfes des fürstlichen Absolutismus mit den Ständen, in die Zeit des Ueberganges aller Verhältnisse in die neuere Zeit und in die Darstellung der neuesten Ereignisse. Von diesen Abschnitten erforderte der erste nicht nur wegen seiner größeren zeitlichen Ausdehnung, sondern auch weil er jene Ereignisse und Umwälzungen schildert und vorführt, deren Resultate noch jetzt im Großen und Ganzen die bestimmenden Grundlagen unseres politischen, kirchlichen und socialen Lebens bilden, die ausführlichste und eingehendste Darstellung; und ich habe mit um so größerer Liebe diesen Zeitraum bearbeitet, weil es mir hier vergönnt war, unter Benutzung der reichen Quellenforschungen von Arndt, Wiggers, Lisch, Krabbe u. A., zum ersten Mal eine möglichst allseitige und umfassende Schilderung der Reformation in Meklenburg zu entwerfen. Dagegen habe ich von den vielen, oft kleinlichen Ereignissen und Begebenheiten der Zeit von 1648—1837 nur die wichtigsten und interessantesten hervorgehoben, mich dabei aber bemüht, möglichst sorgfältige Darstellungen der inneren Verhältnisse zu geben. Die Zeit von 1837—1871 endlich hat eine im Ganzen nur skizzenhafte Ausführung finden können, da die Ereignisse dieser Periode noch einer Zeit innerer Gährung und neuen Werdens angehören, welche eine eigentlich historische Erfassung und Durchdringung verhindert. — Daß ich mich in allen Dingen gewissenhafter historischer Treue befleißigt habe, kann ich auch

hier versichern; doch wiederhole ich die Bitte um gütige Nachsicht, wo mir unbewußt etwas Unrichtiges sich finden sollte.

So möge denn auch dies Büchlein seinen Weg gehen. Sollte es an seinem geringen Theil dazu helfen, in der Jugend unseres Landes Liebe zum Vaterlande und zum Fürsten, Verständniß für das allmähliche geschichtliche Werden des Neuen aus dem Alten zu wecken und zu treuer, der Väter würdiger Arbeit für Meklenburgs und des Reiches Wohl anzuspornen, so ist der Zweck desselben erreicht.

Neukloster, den 2. Mai 1872.

Der Verfasser.

Druckfehler.

Seite	37	Zeile	20 von oben	lies	ihrem statt ihren.
„	45	„	15 v. unten	„	unanständige statt unverständige.
„	69	„	14 v. „	„	gezahlten „ gezahlen
„	83	„	1 v. „	„	preußischen Generals statt preußische Generale.
„	84	„	20 v. „	„	Arbeiten statt Arbeiter.
„	94	„	7 v. „	„	Nationalismus statt Nationalismus.
„	127	„	5 v. „	„	An statt Am.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Meklenburg zur Zeit der Religionskämpfe.
1523—1648.

Die Lehre von der freien Gnade Gottes in Jesu Christo, welche Luther zur Ehre des Herrn Christi und zum Trost der geängsteten Gewissen so glaubensmuthig verkündigte, ward durch Zeugen, ihm gleich an Treue und innerer Erfahrung, seit 1523 auch in Meklenburg ausgebreitet. Das Volk der Städte, insbesondere die Handwerker und Arbeiter, die Bauern und Tagelöhner auf dem Lande fielen ihr bald in großen Schaaren zu, und auch die Herzöge Heinrich und Albrecht, sowie viele vom Adel begünstigten die Predigt des Heils, letztere, gleich den Bürgern in den Städten gerne die Gelegenheit benutzend, sich der Entrichtung der Zehnten, Pächte und Zinsen an die Geistlichkeit zu entziehen. Dagegen die Räthe in den Städten, die vornehmen Geschlechter der Patricier und manche vom Adel, die Klöster, die vier Domcapitel, die Universität und viele Geistliche leisteten hartnäckigen Widerstand. Trotzdem drang die reformatorische Bewegung wie ein reißender Strom weiter, und schon im Anfang der dreißiger Jahre waren auch die meisten Räthe in den Städten gewonnen, die Bettelmönchsklöster in denselben aufgehoben und ihre Insassen verjagt. Zwar erwuchs um dieselbe Zeit durch den Rücktritt des Herzogs Albrecht zur katholischen Kirche dem Evangelium ein gewichtiges Hinderniß; aber Herzog Heinrich, immer deutlicher als Freund und Anhänger der Reformation hervortretend, wußte mit ebenso milder als starker Hand die störenden Eingriffe seines fürstlichen Bruders wieder gut zu machen, und so entstanden alsbald eine solche Menge lutherischer Gemeinden im Lande, daß schon 1535 die erste evangelische Kirchenvisitation abgehalten werden und 1537 der erste lutherische Superintendent eingesetzt werden konnte. Von nun an machte die Reformation, durch Abfassung der ersten Kirchenordnung, durch Veröffentlichung eines Katechismus und einer Agende, durch die Visitation von 1541 und 1542 gefördert, immer größere Fortschritte, und der Tod des Herzogs Albrecht befreite sie auch von der Furcht vor seinen Restaurationsbestrebungen. Der unglückliche Ausgang des Schmalkaldischen Krieges und das ihm folgende Interim waren für Meklenburg von keinem schädigenden Einfluß, vielmehr

dienten sie nur dazu, die Stände auf dem Sternberger Landtage von 1549 zum offenen und glaubensmuthigen Bekenntniß der reformatorischen Lehre zu bewegen und den von religiöser Begeisterung erfüllten jungen Herzog Johann Albrecht zu treiben, den im Reich unterdrückten Protestantismus im Bunde mit andern Fürsten, besonders Moritz von Sachsen, durch Waffengewalt wiederherzustellen und durch den Passauer Vertrag von 1552 und den bald folgenden Augsburger Religionsfrieden von 1555 rechtlich zu sichern. Also gekräftigt durfte Johann Albrecht es wagen, nun auch die großen katholischen Feldklöster und die Aemter Lübz und Crivitz, bis dahin noch die Sitze und Stützen des Katholicismus, theils friedlich, theils mit Gewalt zu reformiren; durch neue Kirchenordnungen und Visitationen, unterstützt von treuen Räthen und tüchtigen Theologen, rottete er bald die Reste des Katholicismus aus, und hatte die Freude, die kirchlichen Verhältnisse des jetzt ganz lutherischen Landes durch den Erlaß der Consistorial- und Superintendentenverordnung von 1570 und 71 endgültig regeln zu können. In seinem Geiste führte sein ebenso frommer als kräftiger Bruder Ulrich das Werk weiter. Meklenburg ward von nun an eine Burg lutherischer Rechtgläubigkeit, seine großen Theologen nahmen Theil an allen wichtigen Fragen der jungen protestantischen Glaubensgenossenschaft, und auch die das protestantische Lehrgebäude abschließende Concordienformel ward 1577 von unserer Landeskirche anerkannt. In der revidirten Kirchenordnung von 1602 fand die Ordnung des Kirchenwesens ihren Abschluß. Von der Wiedereinführung des Katholicismus während des dreißigjährigen Krieges und der Wallensteinschen Herrschaft blieb unser Land gnädig verschont, dagegen drohte der Uebertritt des Herzogs Johann Albrecht II. zur reformirten Kirche, die Einheit des confessionellen Bandes zu zerreissen. Doch ward auch diese Gefahr beseitigt, indem Herzog Adolf Friedrich von Schwerin ein weiteres Eindringen des Calvinismus gewaltsam verhinderte. Mit dem westfälischen Frieden war der Bestand der Reformation endgültig anerkannt, und mit ihm verschwinden auch die Reste, welche noch an die katholische Zeit erinnerten, die Bisthümer Schwerin und Ratzeburg.

Die Freude aber, mit welcher wir der glücklichen Entwickelung unserer kirchlichen Verhältnisse bis hierher gefolgt sind, wird sehr beeinträchtigt durch die trüben Bilder, welche das bürgerliche und politische Leben dieses Zeitraums vor unsern Augen entfaltet. Statt die Freiheit von der katholischen Bevormundung des geistlichen und sittlichen Lebens, welche die Reformation gebracht hatte, zur selbstthätigen Besserung des Wandels zu verwerthen, benutzte ein großer Theil aller Bevölkerungsschichten unseres Landes sie nur, um desto ungescheuter und frecher der Lust zu fröhnen, und Räuberwesen, Schlemmerei, Kleiderprunk, Zuchtlosigkeit, Aberglauben und das fürchterliche Hexenwesen nahmen in erschreckender Weise überhand. Die Kämpfe zwischen den Fürsten, den Ständen und den Hansestädten um

die gegenseitigen Privilegien lähmten die landesherrliche Gerechtigkeitspflege und hinderten das schnelle Zustandekommen der nothwendigen Gesetze; ungeheure Schuldenmassen und hohe Steuern für das Reich und die Türkenkriege schädigten den Wohlstand des Landes und den Aufschwung der Gewerbe, und mit dem Sinken der alten hanseatischen Macht verloren auch die meklenburgischen Seestädte, und mit ihnen das Land außerordentlich. Der dreißigjährige Krieg machte das Maß des Elends voll. Verwüstet und verarmt, fünf Sechstel seiner Bewohner beraubt, religiös versunken und verkommen finden wir unser Vaterland am Ende dieses furchtbaren Kampfes wieder.

Das ist der allgemeine Anblick des im Folgenden zu beschreibenden Zeitraums; wenden wir uns nun zu der Darstellung im Einzelnen.

Erstes Capitel.

Die Reformation in Meklenburg und die Befestigung der lutherischen Kirche bis zur revidirten Kirchenordnung. 1523–1602.

I. Allmähliches Eindringen der Reformation von unten. 1523—1534.

1. Die Reformation in Rostock.

Reformatorische Bewegungen waren in Rostock nichts Neues. Schon im ersten Theil unserer Geschichte konnten wir berichten, wie ums Jahr 1404 wiklefitische Lehren in der alten Hansestadt Eingang gefunden hatten und kräftig genug gewesen waren, in einer Frau eine standhafte Märthyrerin für ihre Wahrheit zu erzeugen. Die nun folgende Ruhezeit von über hundert Jahren war erst 1517 durch das ebenfalls schon erwähnte kräftige evangelische Zeugniß des Nicolaus Ruß wieder unterbrochen worden. Aber noch war die Zeit der Erlösung nicht gekommen; Ruß mußte die Stadt verlassen und nach Lifland fliehen.

So hatte denn gerade in dem Jahre, wo in Wittenberg das Werk der Reformation seinen siegreichen Anfang nahm, in Rostock die römische Kirche ihre unumschränkte Herrschaft wieder hergestellt; von außen schien einstweilen nichts zu befürchten und auch im Innern war alles ruhig. Denn der Humanismus d. h. jene seit der Mitte des 15. Jahrhunderts sich so schnell Bahn brechende Richtung des wissenschaftlichen und geistigen Lebens, welche durch das Studium der alten Sprachen die Veredlung des Menschen und damit zugleich eine Besserung der bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse hervorbringen wollte, und von welchem demnach allein eine Gefahr befürchtet werden konnte, lag in Rostock noch ganz in den Fesseln

des alten katholischen Glaubens. Die ausgezeichneten Vertreter dieser Richtung, wie Conrad Celtes, Hermann von dem Busche, Ulrich von Hutten und Johannes Padus, welche seit 1485 theils längere, theils kürzere Zeit hier gewirkt hatten, hatten zwar einen bedeutenden Eifer für das Studium des Alterthums unter den Studirenden erweckt, aber von einem Gegensatz gegen die katholische Lehre und einem Dringen auf Besserung der kirchlichen Verhältnisse war bei ihnen noch nichts gespürt worden. Der einzige Humanist, der offen in dieser Hinsicht thätig gewesen war, Conrad Pegel in seinem Dialog über die Buße, und von dem daher Weiteres zu befürchten gewesen wäre, hatte schon seit 1514 die Universität verlassen und eine Stelle als Erzieher bei Herzog Heinrich des Friedfertigen Sohn Magnus angenommen. Hauptvertreter des Humanismus ward nun Nicolaus Marschalk, ein zwar sehr tüchtiger und gelehrter Mann, aber auch dem Katholicismus auf das höchste ergeben. Gleich ihm waren auch die übrigen Universitätslehrer, insbesondere die Mitglieder der theologischen Facultät, Barthold Moller, Joh. Hoppe, Cornel. de Snekis, Eberhard Runghe und Johannes Kruse eifrige Katholiken, Snekis sogar Vorsitzender im Ketzergerichte.

War nun Rostock schon durch diese katholische Gesinnung seiner Universität eine Hauptschutzmauer des Katholicismus in Meklenburg, so wurde es noch mehr dazu durch den zahlreichen und eifrigen Klerus an seinen vielen Kirchen. Das Domcapitel von St. Jacob, mit der Universität eng verbunden, geleitet von seinem Senior Johann Lindenberg und dem reichen und starrsinnigen M. Dethlev Danquard, nimmt hier die erste Stelle ein. Von gleicher Gesinnung waren die Pastoren an den Hauptkirchen, Petrus Boye an der Domkirche zu St. Jacob, Nicol. Frank an St. Marien und Joh. Katte an St. Nicolai; die Pfarrstelle an St. Peter war seit 1521 erledigt und blieb lange Zeit unversorgt, weil die Herzöge Heinrich und Albrecht, die Patrone der Kirche, wegen der Besetzung in einen Streit verwickelt waren, der in Rom seiner Entscheidung harrte. Auch an den sieben andern Rostocker Kirchen, St. Katharinen, St. Michael, St. Georg, St. Gertrud, St. Johannis, den Kirchen zum heiligen Geist und zum heiligen Kreuz, waren zahlreiche Geistliche angestellt; auch in ihnen befanden sich ebenso wie in den Hauptkirchen zahlreiche Nebenaltäre für Privat- und Seelenmessen, und die Marienkirche besaß überdies noch das Privilegium, daß alle, welche sie an den Festen der heiligen Mutter Gottes besuchten, reichen Ablaß ihrer Sünden und der Strafen der Fegefeuers erhielten. Auch war daselbst hinter dem Chore in einer Kapelle ein wunderthätiges Marienbild mit dem Christuskinde auf dem Schooße, Marien tor Latinge genannt, zu welchem die Leute oft von weit her wallfahrteten, um durch Fürbitte der gebenedeiten Jungfrau Gnade bei Gott und Heilung von ihren Gebrechen zu finden. Wer vor dem Bilde niederkniete, mußte folgendes Gebet sprechen:

O Maria, din vuller Manenschyn
Der Sünder Nacht erlüchtet syn,
Giv, dat wy armen Dener din
In ewige Fröwde mit dy syn. Amen.
Maria, bringe uns to den Fröwden klar,
Dat wy schowen apenbar
An högesten Ehren mit Christo.

Auch in den Häusern der vornehmen Patrizier fanden sich zahlreiche Altäre, wo Winkelmessen gehalten wurden.

Zu dem Allen kamen dann noch die Bettelmönche, die Dominikaner zu St. Johannes und die Franciskaner zu St. Katharinen, in jedem Kloster über 80 Personen, welche, weit entfernt, gleich dem Orden der Augustiner sich der evangelischen Lehre zu erschließen, gerade in jener Zeit in einem heftigen Streit über die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria entbrannt waren. Die Dominikaner behaupteten dies Dogma, die Franciskaner bestritten es, beides aber in einer so gehässigen Weise, daß sie, wie ein Rostocker Bürgermeister (wahrscheinlich Heinrich Gerdes) sich ausdrückte, dadurch den Namen der katholischen Lehre bei allen Leuten stinkend machten. Auch die Cistercienser-Nonuen zum heiligen Kreuz waren eifrige Katholikinnen und verharrten mit Inbrunst bei der Verehrung des ihnen einst vom Papst geschenkten Splitters vom Kreuze Christi. Ja selbst die Brüder des gemeinsamen Lebens, in anderen Gegenden Deutschlands oft ein Hebel der Reformation, waren in Rostock streng römisch gesinnt und druckten manche Bücher gegen die Reformation, besonders Joh. Ecks „Handbüchlein gegen die Lutheraner (Enchiridion locorum communium adversus Lutheranos). Nehmen wir hinzu, daß auch der Rath und fast alle Patrizier streng katholisch gesinnt waren, so kann die ganze Stadt mit Recht als eine Burg des Katholicismus betrachtet werden. Und diese Burg war der Schauplatz, auf dem der erste evangelische Prediger in Meklenburg Joachim Slüter aufzutreten berufen war; fürwahr ein gewaltiges und gefährliches Werk, und doch gelang es ihm unter dem Segen des Herrn, in acht kurzen Jahren allein durch die Macht seines Wortes den Sieg über alle Feinde des Evangeliums davonzutragen.

Slüter war ums Jahr 1490 zu Dömitz an der Elbe geboren. Er hieß eigentlich Kutzker nach seinem rechten Vater, der in jener Stadt Fährmann war. Da seine Mutter sich aber bald mit einem gewissen Slüter wieder verheirathete, so nahm auch unser Reformator den Namen dieses seines Stiefvaters an. Der Knabe wuchs in Dömitz auf und beschloß sich dem geistlichen Stande zu widmen. Um 1518 finden wir ihn auf der Universität Rostock. Von Luthers Glaubenspredigt und Melanchthons Gelehrsamkeit angezogen, wandte er sich bald nach Wittenberg, von wo er 1521 als begeisterter Anhänger der Reformation zurückkehrte.

Er fand in Meklenburg bald eine geeignete Stätte der Wirksamkeit als Lehrer an der Schule des Kirchspieles von St. Peter, welche Stellung ihm von seinem Gönner, Herzog Heinrich dem Friedfertigen, dem Patron der Kirche verliehen wurde. Durch Treue und Fleiß erwarb er sich das Zutrauen und die Liebe der Bürger, so daß einer, Peter Schmidt, seines Gewerbes ein Barbier, ihm während der zwei Jahre seiner Lehrthätigkeit aus christlichem Herzen einen freien Tisch gewährte.

Auch Herzog Heinrich erkannte die Tüchtigkeit seines Schützlings an, indem er ihm 1523 die Stelle eines Capellans oder Prädicanten an der noch immer verwaisten Petrikirche verlieh. Hatte Slüter vorher bloß an den Herzen der Jugend arbeiten können, so hatte er nun auch einen Zugang zu den Erwachsenen. In friedlicher, aber zugleich auch freimüthiger und volksthümlicher Weise, in plattdeutscher Sprache verkündete Slüter allen, die zu ihm kamen, die Gnade Gottes in Jesu Christo, und in großen Schaaren strömten die Bürger, Arbeiter und besonders auch die Frauen in seine Gottesdienste. Die Katholischen suchten der drohenden Gefahr zu begegnen. Da Slüter die Messe angegriffen hatte, so forderte Antonius Becker, Diakonus an St. Nicolai, ihn in einer eignen Schrift auf, „ohne Lärm und Aufstand" vor dem Decan der theologischen Facultät in öffentlicher Disputation sich mit ihm über acht Thesen über die Messe zu unterreden. Slüter erklärte sich in einer sehr mild gehaltenen Gegenschrift hierzu bereit; der Rath der Stadt aber verbot die Disputation, weil er Unruhen befürchtete. Es muß also schon damals Slüters Einfluß ein bedeutender gewesen sein. Das erkannten auch die Katholischen, und da es ihnen nicht vergönnt gewesen war, nach gehaltener Disputation ihn als Ketzer zu verdammen, so wollten sie nun mit Gewalt seiner Wirksamkeit, ja sogar seinem Leben ein Ende machen. Mit Beilen und Hellebarden suchte man ihn in seinem Hause und der treue Glaubensprediger konnte sich gegen eine nächtliche Ueberrumpelung nur dadurch sichern, daß er des Abends die Stadt verließ und bis znm Morgen außerhalb derselben unter vielen Thränen nnd Jammer umherirrte. Ja, es blieb ihm endlich nichts übrig, als aus Rostock zu weichen 1525. Er ging zu seinem Gönner Herzog Heinrich, und dieser setzte es durch, daß er 1526 nach einer Abwesenheit von ungefähr 9 Monaten ungefährdet in die Stadt zurückkehren und sein Amt wieder antreten durfte.

Slüter setzte glaubensmuthig sein Werk fort. Der Inhalt seiner Predigt war nach wie vor das Wort des Heils von der Buße und Vergebung der Sünden in Christi Namen. Kein fleischlicher Eifer, kein Haß gegen seine Gegner zeigte sich in seinem Auftreten, sondern sanftmüthig und liebevoll war er auch gegen sie, ob er nicht ihrer etliche gewinnen möchte. Ein Hauptgewicht legte er auf die Auslegung der Schrift und den Nachweis, daß die evangelische Lehre in allen Stücken mit ihr übereinstimme. Am

Sonntag Morgen predigte er über das Evangelium, am Nachmittage über die Epistel, und am Montage legte er die prophetischen und apostolischen Schriften im Zusammenhange aus. Bei seinem Tode stand er gerade beim 4. Capitel des Amos. Die alten lateinischen Kirchengesänge schaffte er der Unverständlichkeit wegen ab, und an ihrer Stelle wurden deutsche Psalmen gesungen. Zur Beförderung des Gemeindegesangs gab Slüter auch ein Gesangbuch heraus. Das Abendmahl reichte er unter beiderlei Gestalt.

Gewann nun Slüter so durch sein stilles, liebevolles Wirken schon die Seelen der Bürger, so thaten die Katholischen durch ihren thörichten und unchristlichen Eifer das Ihre, sich die Herzen ihrer Beichtkinder gänzlich zu entfremden. An der Spitze dieser Eiferer stand Michael Rothstein, Dominikanermönch zu St. Johannes. Sah er unter seinen Zuhörern einen, der nicht, wie gewöhnlich, ein Paternoster oder einen Rosenkranz bei sich hatte, sondern statt dessen ein Buch, dem pflegte er wohl zu sagen: „Ik sehe dy wol achter dem Pyler und hiuder dem Stole stan, du hest ein lutherisch Bökeschen in der Hand, dat wert dy in dat höllische Für bringen." Und mag dergleichen auch noch erträglich scheinen, was mußten die Bürger davon denken, wenn ein Pfarrer folgender Maßen sich hören ließ: „Wat wolde gy dar söken, dar men des H. Vaders, des Römischen Pawestes, Lehre verdömet und düdesche Psalmen singet und sonderlik, dar man anfanget to singen: „It wolde uns Godt gnedig sin und eine Zege (statt seinen Segen) gewen?" Nein, neinerly Wyse schole gy solches don. Denn wor de Zegen im Huse syn, da danzen de Bücke up dem Dacke. Gy mochten verföret und bedöret werden. Will juw wor (euer) Slüter ene Zege gewen, so moth he juw Höw (Heu) darto gewen, dat gy se fodern. Wo gy anders wyse syn, so werde gy uns folgen. Wy hören und gelöwen em nicht. Wille gy överst dull und dörich syn und tom Düvel foren, so lopet ümmer hen. Derhalven, o leven Kinder, goht jo nicht in de Kerke, da man singet: It wolde uns Gott gnedig syn u. s. w. Item: Dat Strick is entwey und wy syn fry u. s. w. Is dat Strik entwei, de Galgenkede holdt juw glykwol, wo gy in de Peterskerke und Slüters Predige ghan, und dem eigensinnigen Peterskoppe, de uns unse olde Kerkenordnung verwerpet, werden folgen!" Wo ist da etwas, ich will nicht sagen von christlicher Liebe, sondern nur von evangelischer Erkenntniß, von Sorge für das Bedürfniß des Herzens und Gewissens der Menschen, von Schrifterkenntniß, von Heilspredigt? Nichts als Drohungen, Lästerungen, Spottreden, Entheiligung des Heiligen vernehmen wir. Wortverdrehungen wie Dr. Luther in Dr. Luder, M. Slüter in M. Küter waren ganz gewöhnlich. Da Slüter schwarzes Haar und einen schwarzen Bart hatte, so hieß er allgemein der schwarze Ketzer, der alle ins höllische Feuer bringen werde. Er sei ein Schwarzkünstler, ein Teufelsbanner, schwarze Raben flögen in seinem Hause

aus und ein, verkündete man, und seine Anhänger verspottete man mit dem öffentlichen Gassengesang:

Hüßken Slüßk und Pracherþ
Geiht to St. Peter in de Predekþ,

d. h. Gesindel und Bettelvolk geht in die Predigt zu St. Peter.

Aber gerade ein solches Auftreten trieb alle, deren Herz nach wahrem Frieden verlangte, und besonders die Armen und die Frauen, die die Noth des Lebens am meisten kannten, zu Slüter hin. Bald war die Peterskirche zu klein, um die Zuhörer zu fassen, und so ward unter der großen Linde an der Nordseite der Kirche unter freiem Himmel gepredigt. Viele, die weit her gekommen waren, blieben über Mittag da und brachten sich Speise mit, um auch die Nachmittagspredigt anhören zu können, und Frauen, welche von ihren Männern mit Gewalt an dem Besuch des Gottesdienstes verhindert werden sollten, traten ihnen kühn entgegen und antworteten, man müsse Gott mehr gehorchen, denn den Menschen. Ja selbst unter dem Rath gewann die evangelische Lehre schon Anhänger. Heinrich Gerdes schlich des Morgens früh mit einer Laterne durch die Straßen, um die Frühpredigt hören zu können, und der gut lutherisch gesinnte Joh. Oldendorp ward 1525 zum Syndikus der Stadt berufen.

Die katholische Geistlichkeit erkannte bald, daß die Predigt gegen den vermeintlichen Ketzer kein genügendes Mittel sei, und so mußte denn zum zweiten Mal zu Gewaltmaßregeln gegen ihn und seine Anhänger geschritten werden. Der Rath, von den Römischen angetrieben, verbot auch zunächst, daß die verstorbenen Anhänger Slüters von den katholischen Schulmeistern mit den gebräuchlichen kirchlichen Gesängen zu Grabe geleitet würden; aber ohne Erfolg. Etliche von den Handwerksgesellen und Bürgern, welche wohl singen konnten, ersetzten durch Absingung deutscher Psalmen das fehlende kirchliche Geleit. Da so auch dies Mittel fehl schlug, so sollte Slüter gefangen genommen und unschädlich gemacht werden. In der That gelang es den Abgesandten des Rathes, ihn in seiner Pfarrwohnung bei St. Peter zu überrumpeln. Schon war der Zug mit dem Gefangenen auf der Fischbank angelangt, als plötzlich die Bürger aus der Schmiedestraße und aus der Grube, welche alsbald von der That gehört hatten, aus ihren Häusern hervorbrachen, ihren theuren Seelsorger den Händen der städtischen Büttel entrissen und unter Absingung von Dank- und Trostpsalmen nach seinem Hause zurückbrachten. Zum Schutz gegen eine Erneuerung der Gewaltthat bewachten sie ihn noch einige Tage. Stieg schon hiedurch Slüters Ansehen und Bedeutung, so fast noch mehr dadurch, daß ein junger katholischer Priester, Namens Dionysius Schmidt, der die Inschrift über Slüters Thür: „Gottes Wort bleibt in Ewigkeit" mit einem Theerquast ausgelöscht hatte, plötzlich erblindete, ein Ereigniß, welches allgemein als ein Gottesgericht angesehen wurde.

Da das Volk die Gewaltmaßregeln der Obrigkeit verhindert hatte, so blieb nur noch der Weg der List übrig, den Reformator zu beseitigen. Man suchte ihm durch Zauberei Leides anzuthun, warf vergiftete Feischstücke über Slüters Hofmauer, um die wachsamen Hunde, welche dort lagen, zu tödten; indes alles dies konnte dem Glaubensprediger nichts anhaben. Endlich beschloß man, ihn zu vergiften, und die Franciscanermönche erklärten sich zur Ausführung des Planes bereit. Sie hielten in der Nähe ihres Klosters eine kleine Herberge, in welcher die Wohlthäter ihres Ordens öfters eine Bewirthuug fanden. Hierher ward auch Slüter von einigen Franciscanern, die, den Mantel auf beiden Seiten tragend, uoch immer mit dem Reformator verkehrten, zu einem Abendessen geladen. Er erschien auch zur bestimmten Zeit. Um in das Gastzimmer zu gelangen, führte der Weg an der Küche vorüber. Hier befand sich gerade nur ein armes Kind zur Beaufsichtigung der Speisen, indem die Köchinnen mit den Priestern im Hinterzimmer waren zur Berathung des Mordplans. Kaum wird das Mädchen Slüters ansichtig, als es ihn heranwinkt und heimlich zu ihm spricht: „O leve Here Jochim, etet jo nicht von disser Brade, wente dar is Vorgift in gedan, up dat gy nicht des Dodes sterven mögen!“ Unterdes kamen die Mönche aus der Stube und leiteten ihren Gast hinein. Slüter aber sagte, er habe den Schlüssel seines Zimmers stecken lassen und müsse nothwendig wieder nach Hause, ihn zu holen. Die Wirthe wollten ihn anfangs nicht gehen lassen, endlich aber ließen sie es zu unter dem Versprechen der Rückkehr. Slüter aber kam nicht wieder und entging so glücklich der Gefahr.

Alle diese Geschichten kamen endlich auch vor die Ohren Herzog Heinrichs, und er beschloß die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen. Slüter, vorgefordert, deckte dem Herzog die Sachlage auf und reinigte sich von allen Beschuldigungen, als ob er ein Empörer und Unruhestifter sei. Sein Gönner entließ ihn mit der Ermahnung zur Standhaftigkeit und schenkte ihm als Zeichen seiner ferneren Huld ein Priesterkleid. Und der edle Prediger war solcher Anerkennung werth. Trotz aller Verfolgungen betete er in jeder Predigt, Gott möge seinen Gegnern vergeben; er ermahnte die Bürger, der Obrigkeit gehorsam zu sein und sich vor Klosterstürmereien zu hüten, denn wenn Gott sein Reich ausbreiten und seine Ehre vertheidigen wolle, so brauche er dazu nicht menschliche Gewalt. Im Uebrigen war er von dem endlichen Siege des Evangeliums fest überzeugt. Wie der Rauch vor dem Winde, so werde das Papstthum vor dem Worte Gottes verfliegen, sagte er einst bei der Erklärung des 37. Psalms; und bei einer andern Gelegenheit schwang er sich zu den prophetischen Worten auf: „Ich bin jetzt ein geringer Mann und Diener Christi. Nach mir aber wird Gott große Doctores und viele hochgelehrte Männer und Prediger in dieser Stadt, beides in Universitäten und hohen Schulen, auch in den Kirchen

und in dem Predigtamte erwecken, deren Schüler ich jetzt bin kaum zu nennen, auch nicht werth, daß ich ihnen die Schuhriemen anflöse. Dadurch wird Gott seine Ehre und Lehre viel mächtiger ausbreiten lassen, als die Priester jetzt meinen und mancher glaubt."

Slüters Wort fing bald an, sich zu erfüllen. Schon 1528 hatte er die Freude, den Franciscanermönch Valentin Korte, wahrscheinlich durch seine Predigt gewonnen, auf Bitten der Bürgerschaft als Prediger an der Kirche zum heiligen Geist angestellt zu sehen, und an St. Peter wirkte seit demselben Jahre neben ihm Paschen Gruvel, später Pastor zu Warnemünde. Gruvel war es auch, der die Ehe Slüters mit Katharina Gele, der Tochter eines Kleinschmiedes in der Altschmiedestraße, in der Kirche zu St. Peter feierlich einsegnete und durch eine Predigt über die Ehe rechtfertigte. Der Rath aber, der die Hochzeit zwar nicht hindern konnte, weil sie wahrscheinlich unter Billigung des Herzogs Heinrich geschah, suchte seinen Grimm dadurch an dem muthigen Glaubensprediger auszulassen, daß er den Spielleuten der Stadt verbot, den Hochzeitszug mit Musik zu begleiten. Die lutherischen Bürger aber ersetzten diesen Mangel dadurch, daß sie mit allen Glocken von St. Peter läuteten, und Schüler begleiteten den Zug mit Psalmengesang. Die Feier war so großartig, daß die ganze Stadt in Erregung kam. Auch unter der Studentenschaft hatte Slüter schon einen bedeutenden Anhang. Sie verehrten ihm zum Hochzeitsabend zwei Kannen Wein aus dem Rathskeller. Doch wurden die Träger derselben unterwegs von den Katholischen überfallen, und der Wein verschüttet. Herzog Heinrich ward über dies Alles so unwillig, daß er sagte, wenn er gewußt hätte, daß der Rath Slüter die Musik verweigern würde, so würde er ihm die Spielleute seines Hofes geschickt haben.

Das Werk der Reformation ging nun schnellen Schrittes weiter. Schon 1529 kam ein vierter lutherischer Prädicant nach Rostock, Jacobi Berendt. Doch mußte dieser bald wieder weichen. Dafür brachte aber das Jahr 1530 zwei neue tüchtige evangelische Zeugen, Matthäus Eddeler und Peter Hakendal, denen es sogar gestattet werden mußte, in der Marienkirche zu predigen. Doch durften sie das heilige Abendmahl noch nicht austheilen. Sie predigten vorzugsweise gegen den Heiligendienst der Katholischen und gegen den Lieblingssatz der Franciscaner, welche kühn behaupteten, die 5 Wunden des heiligen Franciscus hätten schon viel mehr Menschen selig gemacht, als die 5 Wunden Christi.

Durch die vereinte Predigt Slüters und seiner Gefährten wuchs die Menge der Lutherischen bald so sehr, daß der Rath, auch in seiner eignen Mitte Anhänger der Reformation bergend, dem Drängen der Bürgerschaft nach gesetzlicher Einführung der neuen Ordnung der Dinge nicht länger glaubte widerstehen zu können. Er ließ daher unterm 30. December 1530

sieben wahrscheinlich vom Stadtsyndikus Joh. Oldendorp verfaßte Artikel bekannt machen, deren wesentlicher Inhalt folgender ist:

1) Gottes Wort soll nach Verlesung des Textes rein, lauter und klar vorgetragen, mit bewährter biblischer Schrift ausgelegt und alles, was ihm entgegen, aus der Menschen Herzen gerissen werden, es mögen nun Dinge sein, welche den weltlichen oder den geistlichen Stand angehen. Auch sollen die Priester zur Liebe Gottes und des Nächsten ermahnen.

2) Die Ceremonien sollen einstweilen von Bestand bleiben, die Lutherischen aber nicht gezwungen sein, diejenigen zu halten, welche sie für verkehrt achten.

3) Sollen die streitenden Geistlichen zweimal wöchentlich zusammenkommen und sich über die streitigen Punkte berathen und also Gottes Wort verkündigen, wie sie es vor der Stadt und der christlichen Kirche verantworten können.

4) Zwinglianer sollen nicht zugelassen werden.

5) Wer diese Artikel nicht anerkennen wolle, solle als Friedensstörer gelten.

6) Das gegenseitige Schmähen solle bei Strafe verboten sein, weil dadurch Erbitterung in der Stadt erzeugt werde.

7) Es sollen vor und nach der Predigt zwei bewährte Psalmen gesungen werden dürfen, Gott zum Lobe und zur Eintracht der Bürger, angestimmt vom Prediger.

Die evangelischen Prediger gaben hierauf unterm 10. März 1531 ihre Meinung ab in einem zustimmenden Gutachten Slüters, worin alle Ceremonien und die neue Lehre der Lutherischen besprochen und vertheidigt wurden, auch das Volk ermahnt wurde, sich zu dem Wege des Lebens zu bekehren.

Da die Katholischen noch immer mit ihrer Antwort zurückhielten, so wurden sie endlich vom Rathe auf den 23. und 24. März zur Verhandlung vorgeladen. Die Priester blieben hartnäckig bei ihrer Meinung und gaben nicht nach, gestützt auch wohl auf Herzog Heinrich, der damals gerade mit seinem katholisch gesinnten Kanzler Caspar von Schönaich in Schwaan anwesend war und einer Gesandtschaft der Katholischen in Rostock, welche ihn um Hülfe baten, geantwortet hatte: sie sollten keineswegs die Ceremonien fallen lassen, und geschehe ihnen etwas darüber, so müßte er Gewalt mit Gewalt vertreiben. Aber der Rath war fest entschlossen, auch gegen den Herzog, der wohl nur durch Schönaich und den damals deutlich hervortretenden Rücktritt seines Bruders Albrecht zur katholischen Kirche zu jener Aeußerung veranlaßt war, seine Neuerung durchzuführen, und so ließ er denn am 29. März die ganze katholische Priesterschaft noch einmal vor den „sitzenden Rath" entbieten und ihr 4 neue Artikel, aus Gottes Wort entnommen, schriftlich überreichen und als friedlichen, treuen Rathschlag vorhalten. Der Inhalt dieser Schrift aber war kürzlich folgender:

1) Was die Gesänge anlange, so könnten dieselben, wenn ihr Inhalt in der heiligen Schrift gegründet wäre, auch ferner lateinisch gesungen werden; doch dürften sie nicht so abgerumpelt werden, wie bisher.

2) Die Messe dürfte in herkömmlicher Weise, aber allein vor dem Hochaltar gehalten werden. Seien Abendmahlsgäste da, so sollen sie zuvor über den Gebrauch des Sacramentes ermahnt und dann dasselbe ihnen gereicht werden, auch, wenn sie es verlangen, unter einerlei Gestalt. Besonderes Gewicht sei aber darauf zu legen, daß nach jeder Communion eine deutsche Rede darüber gehalten werde, was das Sacrament nütze und wozu es empfangen werde.

3) Da die Prädicanten allein der Menge der Gläubigen nicht warten können, so sollen aus den übrigen Priestern bei jeder Kirche etliche zu Beichtvätern geordnet werden, die die Beichte hören und das Volk zur Einigkeit des Glaubens ermahnen sollen, wie sie es vor Gottes Gericht und Jedermann in der Welt glauben verantworten zu können.

4) Es solle in jeder Kirche Vormittags und Nachmittags ein Sermon gehalten werden und vor und nach der Predigt gestattet sein, einen oder zwei Psalmen oder das Te deum laudamus zu singen.

Ueber die Krankencommunionen endlich wurde festgesetzt, daß den Sterbenden das Sacrament unter beider Gestalt, auf Verlangen aber auch unter einer Gestalt gereicht werden sollte, und daß sie ermahnt werden sollten, ihr Vertrauen auf Christum zu setzen.

Dies alles aber geschehe, heißt es in dem Actenstück, zu gemeiner christlicher Kirchen schriftmäßiger Verbesserung.

Hierauf erklärten aber die Priester am folgenden Tage, den 30. März, sie wollten bei dem reinen und rechten Worte Gottes nach der Auslegung der heiligen Doctoren und bei der Gemeinschaft der heiligen allgemeinen christlichen Kirche bleiben. Wenn aber Jemand aus festem, rechtem Verständniß der heiligen Schrift etwas nachweisen könne, was ein unleidlicher Mißbrauch sei, das solle abgestellt werden.

Nun aber war das Volk nicht mehr zu halten. Schon am folgenden Tage bei der Hochmesse in St. Marien brach ein Tumult aus, und am 1. April stürmten gegen 250 Lutherische das Rathhaus in der Absicht, es niederzubrechen und die Fahne des Aufruhrs aufzupflanzen. Da sah sich denn der Rath, der bis dahin mit der Durchführung der 4 Artikel gezögert hatte, genöthigt sie für öffentliches, in Rostock gültiges Kirchenrecht zu erklären, und so kann mit Recht der 1. April 1531, der Sonnabend vor Palmsonntag, als der Anfang der gesetzlichen Durchführung der Reformation in Rostock bezeichnet werden.

Alsbald wurde in St. Marien die alte Messe abgeschafft und befohlen sie nach der neuen Ordnung zu lesen; in St. Jacobi, der eigentlichen Domkirche, ward ebenfalls schon am Palmsonntage unter dem Schutze

zweier Bürgermeister und zweier Rathsherren das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gegeben. An St. Nicolai wirkte der schon seit länger zur Reformation übergetretene Antonius Becker und an St. Peter Slüter, so daß also in allen 4 Kirchspielkirchen evangelisch gepredigt und gehandelt wurde. Nur zu St. Johannes, St. Georg und zum heiligen Kreuz wurde noch Messe gelesen.

Aber auch diese katholischen Reste und manche andere katholische Einrichtungen sollten mit der Zeit fallen. Im Herbste dieses Jahres erklärte der Ehrbare Rath feierlich auf dem Rathhause vor der Bürgerschaft, er habe sich gänzlich entschlossen, bei dem „Lutter — reinen“ Worte Gottes durch Gottes Gnade beständig zu verharren, und die Bürgerschaft stimmte dem bei und gelobte, todt und lebendig dabei zu bleiben. Auch legte der Rath von seiner Gesinnung ein erneutes Zeugniß ab, indem er 1532 die Hochzeit Valentin Kortes durch seine Gegenwart verherrlichte. Bald wurde den Bürgern auch bei 10 Gulden Strafe verboten, nach Kessin oder Biestow, welche Dörfer noch streng katholisch waren, zur Messe zu gehen, und den Karthäusern zu Marienehe ward es untersagt, Rostockern das Abendmahl unter einer Gestalt zu reichen. Das Avemarialäuten ward abgeschafft und ebenso die öffentliche Einladung zu Seelenmessen für Verstorbene, welche bis dahin von den Todtenweibern auf der Straße durch lautes Rufen vollzogen worden war. Deutsche Gesänge wurden allgemein eingeführt und die lateinischen nur noch daneben geduldet, da ein Theil der lutherischen Geistlichen es wünschte.

Die mönchische Tracht war schon 1531 abgeschafft und den Insassen der Klöster befohlen worden, sich in Zukunft des schwarzen bürgerlichen Rockes zu bedienen. In Folge dessen verließen die Mönche bald die Stadt, und schon 1534 konnte im Johanniskloster eine l a t e i n i s c h e Schule eingerichtet und das Franciscanerkloster zu einem Armenhause umgebildet werden. Die Brüder des gemeinsamen Lebens blieben, nur wurden sie verpflichtet ihre d e u t s c h e Schule so umzugestalten, daß die Kinder ohne Papisterei in Gottesfurcht auferzogen würden. Im Kloster zum heiligen Kreuz ward aber noch nichts erreicht. Zwar erschien auch hier 1533 ein evangelischer Prediger, mit Namen Thomas, aber als er seinen Sermon anhub, brachten die Nonnen es durch ihr „Singen und Klingen“ dahin, daß er aus der Kirche weichen mußte. Erneute Mahnungen des Rathes im Jahre 1534 blieben noch ohne Erfolg.

So war denn Rostock, wenn .auch noch manche Anhänger des Katholicismus in der Stadt waren, wie z. B. viele Universitätslehrer, die Domherren, unter ihnen besonders Danquard, die Nonnen zum heiligen Kreuz und etliche Patricier, doch um 1534 im Großen und Ganzen lutherisch, und Slüters Weissagung hatte sich erfüllt. Er selbst hatte auch noch den Hauptsieg von 1531 erlebt. Bald darauf aber war er, auf Anstiften des

Priesters Joach. Niebur, der sich später erhängt haben soll, von seinem Buchbinder bei einem Gastmahl durch einen Trunk Weins vergiftet worden, und an den Folgen der Vergiftung dahinsiechend, starb er am Nachmittage des Pfingsttages, den 19. Mai 1532. Sein Leichnam ruht in einem Grabe an der Nordseite der Peterskirche; vor mehreren Jahren errichtete die Stadt Rostock ihm daselbst ein Denkmal. Slüter hinterließ seine Wittwe und seine beiden Kinder, einen Sohn und eine Tochter, in so bedrängten Verhältnissen, daß die Mutter sogar um Ersatz der für den Leichenstein ausgelegten Kosten bitten mußte, der ihr auch endlich von den Kirchenvorstehern zu St. Peter bewilligt wurde. Der Sohn, Elias, lebte später zu Ribnitz.

2. Anfänge der Reformation im übrigen Meklenburg. 1523—1534.

Wie in Rostock so verbreitete sich auch im übrigen Meklenburg die evangelische Lehre durch glaubensmuthige Prediger, welche vielfältig dem Augustinerorden angehörten. Trotz des anfänglichen Widerstandes der Obrigkeiten und des fortgesetzten der Priester gelang es ihnen unter dem Schutze der Herzoge und dem Beistande des Volkes und des Adels einen nicht unbeträchtlichen Theil der Städte und Dörfer bis zum Jahre 1534 für die Reformation zu gewinnen. Betrachten wir den Entwickelungsgang der Kirchenverbesserung nach den vier Bisthümern, zu denen Meklenburg gehörte.

In dem Bisthum Havelberg, welches in unserem Vaterlande außer dem heutigen Meklenburg-Strelitz noch die Landstriche im Süden der Elde umfaßte, finden wir seit 1525 in der Stadt Friedland einen Augustinermönch aus Anklam, wahrscheinlich Heinrich Krukow mit Namen, als evangelischen Prädicanten thätig. Er verkündigte, daß die Mutter Maria und die Heiligen nicht anzurufen seien, daß gute Werke zur Seligkeit nicht nützlich, daß alle Christen gleiche Priester seien und andere lutherische Stücke mehr. Das Volk der Stadt, welches von den dortigen Priestern, die durch ihre Habsucht berüchtigt waren, mit Abgaben und Zehnten hart bedrückt wurde und dabei eine Befriedigung der wahren Bedürfnisse des Herzens nach Frieden mit Gott nicht fand, stellte sich sogleich auf die Seite des Mönches, und als er bald die Stadt verließ, ward die reformatorische Bewegung durch den Bürger Karsten Rawoth und einen andern „verlaufenen" Mönch, der bis dahin bei den Riben auf Galenbeck gepredigt hatte, fortgesetzt. Als nun der bischöfliche Official (der Verwalter der geistlichen Gerichtsbarkeit) die Neuerung verbot, kam es schon zum offenen Aufruhr. Der Official ward verfolgt und fast erschlagen, die Fenster der Priesterhäuser eingeworfen, die Zäune der Gärten eingerissen und die Hofthore erbrochen. Bei der nächsten Predigt eiferten die Katholischen gegen ein solches Unwesen, sie verketzerten, drohten. Da der Magistrat aber unthätig

blieb, so setzte die evangelische Partei, die noch durch mehrere Bürger, die zu Wittenberg studirt hatten, verstärkt worden war, ihre Angriffe fort. Die Häuser der katholischen Geistlichen wurden förmlich erstürmt, die Gemächer auf das schamloseste verunreinigt und die Gärten zerstört und dem Erdboden gleich gemacht. Das aber war keine Reformation, sondern Aufruhr. Darum schritt Herzog Heinrich, sonst ein Freund der Kirchenverbesserung, aber ein Feind der Ruhestörung, gegen solches Treiben ein und erließ die Bestimmung, daß „alle insgesammt sich nach alter christlicher Gewohnheit schicken sollten ohne Zulassung der neuen Prediger, bis der Herzog auf Befehl kaiserlicher Majestät andere Botschaft erlassen würde, und daß der Pfarrer mit seinen Capellanen das heilige Evangelium predigen solle nach Auslegung der vier Doctoren der heiligen Kirche, in christlicher Liebe, ohne Schelten und Aufruhr." (1526.) Doch waren hiemit die evangelischen Bürger Friedlands nicht zufrieden. Siebenzig von ihnen erließen 1528 eine Bittschrift an den Herzog um Ueberlassung einer Kirche und Anstellung eines Mannes, der das lautere Wort Gottes predige. Aber erst 1532 ging ihre Bitte in Erfüllung, indem sie in Jürgen Berenfelder einen evangelischen Prädicanten gewannen. Zwar ward auch er 1533 noch wieder von Herzog Albrecht verjagt; aber durch Heinrich den Friedfertigen zurückgeführt, wirkte er von nun an dauernd neben den katholischen Priestern.

In Neubrandenburg war schon 1524 ein evangelischer Prädicant; 1525 wirkte daselbst der schon erwähnte Henning Krukow und 1532 Matthias Papenhagen, dem Herzog Albrecht zwar persönlich das Predigen verbot, aber ebenfalls ohne Erfolg.

So war denn in die beiden bedeutendsten Städte des Landes Stargard die Reformation eingedrungen, und auch auf dem Lande hatte sie, besonders in den Besitzungen der von Riben, festen Fuß gefaßt. Die Klöster Broda und Wanzka und die Comthureien Mirow und Nemerow wußten sie aber von ihren Besitzungen noch fern zu halten.

Im Bisthum Kammin, welches von Meklenburg ungefähr jenes Landdreieck umfasste, das in Güstrow seine Spitze und in den Flüssen Rekenitz und Peene seine Seiten hat, finden wir auch schon seit 1525 evangelische Prädicanten. In Güstrow mußte das Domcapitel in diesem Jahre auf Befehl des Herzogs Albrecht, der damals noch lutherisch war, dem Jochim Kruse gestatten, in seiner reformatorischen Predigt fortzufahren, und in Malchin wirkte seit 1531 Thomas Aderpul. Doch mußte dieser sich mit der Predigt des Heils begnügen, da ihm die Austheilung des Abendmahls verweigert wurde. Auf dem platten Lande gewann die Reformation die Gemeinde Grubenhagen. Hier wohnte der gelehrte und eifrig lutherische Dietrich Malzahn, wahrscheinlich der erste protestantische Edelmann in Meklenburg, der in Wittenberg und Padua studirt hatte, und dem Luther und Melanchthon evangelische Prädicanten für seine Pfarre

schickten. In der Gegend von Gnoien äußerte sich die evangelische Gesinnung des Adels besonders in der Zurückhaltung der Zinsen, Pächte und Zehnten an die Kirche; ja einzelne, z. B. die Moltke, ließen Pfarren, wie die zu Basse, längere Zeit unbesetzt und zogen die Einkünfte ein.

Was das Bisthum Schwerin anlangt, so konnte hier an die Einführung der Reformation in den bischöflichen Stiftslanden einstweilen nicht gedacht werden. Es war nach dem Tode Petrus Walckows (1516) Heinrichs des Friedfertigen Sohn Magnus, ein siebenjähriger Knabe, zum Bischofe erwählt worden, mit der Bestimmung, daß er im 21. Lebensjahre die Verwaltung in geistlichen und weltlichen Dingen (in spiritualibus et temporalibus), im 27. die Bischofsweihe mit der völligen Stiftsregierung und Seelsorge nach voraufgegangener Eidesleistung erhalten sollte. Herzog Heinrich hatte dann im Namen seines Sohnes die Wahlkapitulation, durch welche die Unabhängigkeit des Stiftes und die Rechte des Capitels gewahrt werden sollten, unterschrieben und beschworen. Einstweilen war nun die Verwaltung der bischöflichen Lande dem Domdekan Zutpheld Wardenberg und den Domcapitularen Heinr. Banzkow und Ulrich Malchow übertragen worden, die geistlichen Amtshandlungen dagegen dem Weihbischof Dietrich von Sebaste. Durch dies Alles war eine Reformation des Stifts zunächst unmöglich gemacht. Und auch als der ganz evangelisch erzogene Magnus 1532 in seinem 24sten Jahre wirklich die Stiftsregierung antrat, that er keine gewaltsamen Schritte, sondern beschwor die Wahlkapitulation und gewährleistete die Freiheiten des Capitels.

In dem übrigen Theile des Bisthums finden wir aber frühe evangelische Bewegungen. Am fürstlichen Hofe zu Schwerin predigte schon 1524 Heinrich Möllens als lutherischer Hofcapellan, und als er bald darauf in Wismar an St. Georg angestellt wurde, ersetzte ihn der vom Worte des Lebens ergriffene Domscholastikus Jürgen Westphal. Bald bekam auch die Stadtgemeinde in Martin Oberländer und Aegidius Faber zwei von Luther gesandte muthige Zeugen (1527), und schon nach 5 Jahren (1532) ward ihnen auf Herzog Heinrichs Verwenden ein verlassenes Franciskanerkloster als Kirche eingeräumt. Faber ließ auch eine Schrift „von dem falschen Blut und Abgott im Thum zu Schwerin“ herausgehen, welche, von Luther bevorwortet, 1535 erschien.

In Sternberg waren die Augustinermönche, an der Spitze ihr Prior Joh. Steenwyck, der neuen Lehre zugethan; letzterer bat Luther um evangelische Prediger für die Herzoge. Als aber 1527 die Augustiner den Ort verließen, bekamen die Katholischen wieder die Oberhand, bis 1533 in Faustinus Labes ein neuer Prediger auftrat, der die Reformation auch wirklich durchführte. In Parchim finden wir seit 1528 einen evangelischen Geistlichen, Caspar Lönnies, in Plan, einem Lieblingssitz Herzog Heinrichs, der dort Weinberge hatte, seit 1532. In Bützow war große Sehnsucht

nach Gottes Wort, aber die Katholischen zwangen die Lutherischen, ihre Gottesdienste außerhalb der Stadt zu halten. In der Begüterung der zahlreichen Klöster dieses Landestheiles dürstete das Volk nach der Heilspredigt, aber es fand keine Befriedigung, da die Macht der Mönche noch zu groß war. Und als in Ribnitz 1526 am Sonntag Jubilate ein Schmiedeknecht auftrat und zur wahren Buße mahnte, ward er auf Befehl der Aebtissin, Herzogin Dorothea von Meklenburg, vom Magistrate aus der Stadt vertrieben. Unter dem lutherischen Adel ragt hier besonders die Familie von Flotow auf Stuer hervor, welche schon 1524 einen lutherischen Hauslehrer ihrer Kinder hatte. Er predigte auch dem Volke; doch zur Verwaltung der Sacramente konnte er noch nicht zugelassen werden, da das Volk es nicht ertragen mochte, daß diese von einem andern als einem geweihten Priester gespendet wurden.

Bischof von Ratzeburg war in jener Zeit Georg von Blumenthal, ein Edelmann aus der Priegnitz, zugleich auch Bischof von Lebus. (1524—1550). Obwohl aufrichtiger Katholik, konnte er doch das Eindringen der Reformation in sein Bisthum nicht hindern. Am frühesten zeigte sie sich in Wismar. Hier predigte 1524 während der Fasten und des Osterfestes der schon erwähnte Heinrich Möllens mit so großem Beifall, daß er zwei Franciscaner Hr. Neverus und Clemens Timme u Gehülfen gewann. 1527 siedelte er auf Bitten der Bürgerschaft nach Wismar über. Der Rath stellte sich sogleich auf Seiten der Reformation und ernannte den Neverus zum Guardian des Franciscanerklosters. Die Mönche, hierüber unwillig, verließen die Stadt. Die übrigen katholischen Geistlichen predigten aber desto eifriger gegen die Neuerung. Doch hatte dies nur den Erfolg, daß das Volk eine öffentliche Disputation der streitenden Parteien verlangte; diejenigen, welche ihre Lehre nicht genugsam vertheidigen könnten, sollten öffentlich auf dem Markte einem Scheiterhaufen übergeben werden. Schon war der Tag der Unterredung festgesetzt, schon waren Holz und Pechtonnen auf dem Markte aufgeschichtet, als Herzog Heinrich die Disputation verbot. 1526. Ein zweites Religionsgespräch kam ebenfalls nicht zu Stande, und bald verstummte auch der Widerspruch der Papisten. Schon 1527 konnte Wismar als eine fast ganz evangelische Stadt angesehen werden. Nur das Dominicanerkloster war noch von Bestand.

Weit heftiger gestaltete sich der Kampf in dem benachbarten Klützer Ort. Der hier ansässige, sehr zahlreiche Adel war seit etwa 1430 den Lübischen und Ratzeburgischen Geistlichen, sowie den milden Stiftungen und Klöstern im Ganzen mit 40,000 Mark Silbers verschuldet. Die Schuldner hatten von jeher die Zinsen sehr lässig bezahlt und beharrten dabei trotz aller Mahnungen und Strafandrohungen der zu Hülfe gerufenen Herzoge. Als nun die reformatorische Bewegung ausbrach, ergriffen sie begierig die

Gelegenheit, Zinsen und Capital ganz zurückzubehalten, und eins ihrer Häupter, Berend von Plessen auf Tressow, besetzte auch alsbald die Pfarre zu Gressow, welche bis dahin von einem blinden katholischen Pfarrer zum Schaden der Gemeinde verwaltet worden war, 1526 mit einem beweibten lutherischen Prediger, dem Thomas Aderpul, demselben, den wir später in Malchin finden. Auch andere Prediger des Klützer Ortes nahmen Weiber und schalten auf die Heiligen, die Messe, den Papst und die Mönche. Da kam Georg von Blumenthal 1529 von Lebus nach Schöneberg und that seine Anwesenheit alsbald dadurch kund, daß er den ihm besonders verhaßten Aderpul in einer Nacht auf seiner Pfarre überfallen und in das Gefängniß seines Bischofssitzes abführen ließ. Hierüber erbittert, suchte der Klützer Adel Schöneberg zu überrumpeln, und da das fehlschlug, plünderten sie die umliegenden Dörfer und kehrten mit einer Beute von 4000 Mark im Werth heim. Durch diese Gewaltthat und durch häufige Brandbriefe in Schrecken gesetzt, ließ der Bischof endlich Aderpul frei. Er trat zwar seine Pfarre wieder an; da er aber in der Verwaltung der Sacramente lässig war, so mußte er weichen und fand nun durch Herzog Heinrich eine Anstellung in Malchin. Auch Klütz, Diedrichshagen und Friedrichshagen waren seit 1530 evangelisch, und in den Klöstern Eldena und Rehna zeigten sich schon reformatorische Gesinnungen unter den Nonnen.

So sehen wir denn bis zum Jahre 1534 in fast alle bedeutenden meklenburgischen Städte die Reformation eindringen, in vielen den Sieg behaupten, nicht immer freilich auf friedlichem Wege durch die Macht der Ueberzeugung, sondern nur zu oft auf dem beklagenswerthen Wege der Gewalt. Denn nicht bei allen war ja der Glaube des Herzens der Grund, weßhalb sie dem Lutherthum sich anschlossen, sondern häufig nur der Ekel an der Verderbtheit der Kirche, die Furcht vor den geistlichen Strafen, oder auch der Wunsch, den lästigen kirchlichen Abgaben zu entgehen und sich an den Gütern der Kirche mühelos zu bereichern. In letzterer Beziehung waren Obrigkeiten, Bürger, Edelleute und später auch die Fürsten alle einander gleich. Wer Zinsen zu bezahlen hatte, entrichtete sie nicht und behielt das Capital obendrein; wer Pacht zu bezahlen hatte, hielt sie zurück und erklärte den Acker für sein Eigenthum; waren Mönche verjagt, so fielen die Güter der Klöster an die Stadt; ja auch von den eigentlichen Pfarrländereien wurden häufig große Stücke entwendet. Insbesondere wird in dieser Beziehung über den Adel in der Gegend von Friedland, Gnoien, Krakow und den im Klützer Orte Klage geführt. Wollte ein Pfarrer den Raub nicht gutwillig geschehen lassen, so ward er sogar mit dem Tode bedroht. Zwar hatten die Herzoge 1526 auf dem Landtage zu Sternberg zum Schutz der Kirchengüter ein Edict ergehen lassen, daß hinfort alle Zinsen, Zehnten und Pächte regelmäßig gezahlt und dafür der Zinsfuß auf 4 Procent herabgesetzt werden sollte, aber ohne wesentlichen Erfolg. Das

Unwesen ward nur noch ärger. Alle Klagen der Geistlichen verhallten bei der Auflösung der kirchlichen Verhältnisse und bei der damaligen mangelhaften Rechtspflege ungehört, und da die beim Reichskammergericht angestrengten Processe sich endlos in die Länge zogen, um endlich meistens im Sande zu verlaufen, so war an eine Rettung und Hülfe nicht zu denken.

3. Die Stellung der Herzoge zur Reformation.

Schon aus dem Vorhergehenden ist die Stellung der beiden Herzoge zur Reformation einigermaßen ersichtlich. Heinrich der Friedfertige war ihr sehr günstig gestimmt. Es zeigt sich das schon darin, daß er 1514 den Humanisten Conrad Pegel zum Lehrer seines Sohnes berief und diesen später sogar nach Wittenberg sandte, um die Lehre Luthers näher kennen zu lernen. Durch Pegels Nachfolger Arnold Burenius ward der junge Herzog Magnus ganz für das Evangelium gewonnen und zugleich zu einem der gelehrtesten Fürsten ausgebildet. An dem Reichstage zu Worms im Jahre 1521 betheiligte sich Heinrich der Friedfertige auch, doch veröffentlichte er den Reichstagsabschied, der die Unterdrückung des Lutherthums forderte, nicht, ebenso wie viele andere deutsche Fürsten. Das Rundschreiben des päpstlichen Legaten Chieregatti vom 14. Jan. 1523, welches an den Herzog persönlich die Bitte richtete, „den Glauben mit aller Macht vor den gottlosen, lasterhaften Ketzern zu schützen," blieb ohne Erfolg, ja der Herzog setzte gerade in diesem Jahre Joachim Slüter als Capellan an St. Peter in Rostock ein. Bald darauf trat er auch mit Luther in Briefwechsel und bat ihn um evangelische Prädicanten. Unter diesen Umständen kann es uns nicht wundern, wenn auch die erneute Mahnung des Legaten Campegius, zur Unterdrückung „der schädlichen Secte der Lutheraner" wirkungslos blieb. Der Herzog verharrte bei seiner lutherischen Gesinnung. Jeden Abend und Morgen betete er den 71. Psalm, so recht gemacht zu einem fürstlichen Gebet, und schloß in der Regel seine Andacht mit folgenden Worten: „Herr, mein Gott, auf den ich traue, meine Regierung ist mir schwer, viel schwerer aber wird mir sein, daß ich von allen meinen Unterthanen am jüngsten Gericht muß Rechenschaft geben. Darum stehe mir bei und hilf mir, mein Gott, daß ich nichts wider mein Gewissen vorsätzlich handle, und da es aus Schwachheit und Unwissenheit geschehen, wie ich es muß bekennen, so verzeihe mir und sei mir gnädig, um Deines lieben Sohnes willen. Amen."

Wenn Heinrich aber auch dem Lutherthum von Herzen zugethan war, so lag es doch in seinem eben gekennzeichneten frommen Sinn, der vor jeder energischen Handlung vorsichtig und ängstlich zurückschreckte, begründet, daß er ein gewaltsames Vorgehen gegen die Katholischen sorgfältig vermied; fühlte er sich doch auch außerdem durch die Beschwörung der Schweriner

Wahlcapitulation im Gewissen gebunden. Desgleichen suchte ihn auch sein katholischer Kanzler Caspar von Schönaich den Evangelischen fernzuhalten. Aus allen diesen Gründen erklärt es sich, warum er 1526 dem Torgauer Bündniß der evangelischen Stände nicht beitrat; und als in den folgenden Jahren die Lage der Protestanten immer mißlicher ward, betheiligte er sich auch nicht 1529 an der Protestation zu Speier und unterschrieb ebensowenig die Augsburgische Confession von 1530. Die Betheiligung am Schmalkaldischen Bunde lehnte er 1531 ebenfalls ab. Als nun aber 1532 der Nürnberger Religionsfriede zu Stande gekommen war, der den Protestanten in ihrem Gebiete bis zu einem allgemeinen Concil freie Hand ließ, und als in demselben Jahre Herzog Magnus die Regierung der Stiftslande selbständig übernommen hatte, da trat auch Heinrich offen und ungescheut hervor. Er genoß 1532 in der evangelischen Kirche zu Schwerin zum ersten Mal das Abendmahl in beiderlei Gestalt, setzte auch, wie wir schon sahen, in Plau und Malchin lutherische Prädicanten ein, und als sein Bruder Albrecht die Verkündiger des Evangeliums aus Friedland, Neubrandenburg und Malchin vertrieben hatte, war er muthig genug, sie wieder zurückzuführen. Dem Domcapitel zu Schwerin, welches über die Neuerungen und Angriffe der Lutherischen klagte, gab er in dem folgenden Jahre zur Antwort, „daß er solches nicht zu verbieten wisse, auch nicht in seiner und seines Sohnes Macht und Gewalt stehe, sofern solches mit Gottes Wort und demselben gemäß geschehe, angesehen daß auch der Herr Christus selbst vor Zeiten wider Irrthum und Mißbrauch härtiglich geredet habe, wie aus seinem heiligen Evangelium zu lesen und zu finden sei.“ 1536 war sein Glaubensmuth schon so weit gestiegen, daß er an dem Convent zu Schmalkalden und der Berathung der schmalkaldischen Artikel Theil nehmen wollte; und er würde seinen Plan ausgeführt haben, wenn nicht Caspar von Schönaich dem Rosse des zur Abreise Gerüsteten in die Zügel gefallen wäre. Allein später wechselte doch wieder je nach der günstigen oder ungünstigen Lage der Protestanten im Reich zwar nicht die Herzensgesinnung, wohl aber das äußerliche Auftreten des Herzogs, und so erklärte es sich, wie er noch 1547 Marquard Behr dem Prior des Karthäuserklosters in Marienehe, gegenüber den Ausspruch thun konnte: „Was die Klöster und ihre Religion anlange, so wolle er sich nicht unterstehen, dieselbe zu verändern, sondern sie in ihrem stiftungsmäßigen Bestande lassen.“ Es war damals eben die Zeit des Schmalkaldischen Krieges.

Einen ganz entgegengesetzten Entwickelungsgang nahm Herzog Albrecht. Anfänglich eifriger Lutheraner, ging er bald wieder zum Katholicismus über und ward einer seiner thätigsten Verfechter. — Albrecht der Schöne hatte sich 1524 mit Anna von Brandenburg, der Tochter des streng katholischen Kurfürsten Joachim 1. von Brandenburg vermählt. Anfänglich für das Klosterleben bestimmt, hatte die Prinzessin demselben bald entsagt

und war nebst ihrer Mutter Elisabeth, einer geborenen Prinzessin von Dänemark, und ihrem Bruder Joachim, dem späteren lutherischen Kurfürsten Joachim II., eine warme Anhängerin der Reformation geworden. Herzog Albrecht war derselben Gesinnung wie seine Gemahlin, und an seinem Hofe war jener schon öfter erwähnte Heinrich Möllens Hofcapellan. Auch setzte der Herzog 1524 in Neubrandenburg Joh. Berckmann als evangelischen Prädicanten ein, und bei einem Besuche, welche beide Gatten der Herzogin Dorothea, Aebtissin von Ribnitz, machten, zeigten sie sich der katholischen Messe so abgeneigt, daß sie zur großen Betrübniß der Klosterangehörigen an derselben nicht Theil nahmen.

Als aber bei dem Herzoge seine schon im ersten Theil berührten hochfliegenden Pläne nach der Krone Dänemarks oder Schwedens auftauchten und er sie am ehesten mit Hülfe des Kaisers und der katholischen Partei hoffte durchführen zu können, trat er allmählich wieder zum Katholicismus zurück, wahrscheinlich auch noch dazu angetrieben von seinem Schwiegervater Joachim von Brandenburg. So finden wir denn auch seit 1530 Joachim von Jeetze, Probst des Klosters Eldena, einen sehr eifrigen Katholiken, sowie den Schweriner Domherrn Joh. Knutzen, den „König der Papisten," als Kanzler des Güstrowschen Hofes; auf dem Reichstage zu Augsburg stand Albrecht auf Seiten der katholischen Fürsten und hielt in ihrem Namen die Anrede an den päpstlichen Legaten Campegius, und in demselben Jahre erklärte er dem Domcapitel zu Schwerin, es sei sein Wille, daß der Gottesdienst nach altem Gebrauche auch ferner gehalten werde. Diese Worte begleitete er durch die That. Er verjagte, wenn auch nicht mit dauerndem Erfolge, die lutherischen Prediger aus Malchiu, Neubrandenburg und Friedland, nachdem er sie persönlich über ihre Stellung zum heiligen Abendmahl examinirt hatte. 1533. In demselben Jahre trat er auch mit anderen norddeutschen katholischen Fürsten, Joachim I. von Brandenburg, Albrecht, Erzbischof von Mainz, Georg, Herzog von Sachsen und Erich von Braunschweig, zu Halle zu einem Bündniß zusammen. Seine Gemahlin trat mit ihm zum Katholicismus zurück, und wir werden ihr später noch als einer der eifrigsten Beschützerinnen desselben begegnen.

II. Anfänge einer rechtlichen Ordnung der lutherischen Kirche in Meklenburg 1534—1550.

So hatte denn in den betrachteten elf Jahren, von 1523—1534, die evangelische Lehre einen nicht unbeträchtlichen Eingang in Meklenburg gefunden. Aber die reformatorische Bewegung war bis jetzt noch eine zusammenhangslose und in sich zerrissene, jeder Pastor, jede Gemeinde stand vereinzelt für sich da; Unordnungen und Gewaltsamkeiten aller Art mehrten sich täglich, die kirchlichen Güter und das Kirchenvermögen geriethen in

Verfall, kurz es war ein Zustand, wie er nicht länger ertragen werden konnte, und es war hoch nöthig, daß der Versuch gemacht wurde, die Verhältnisse der neuen Kirche durch die Einsetzung eines Kirchenregimentes und die Veröffentlichung einer Kirchenordnung und einer Bekenntnißgrundlage fester zu gestalten. Dies geschah in dem nun zu betrachtenden Zeitraum, in welchem Heinrich der Friedfertige als Leiter der Bewegung deutlich hervortritt; den Abschluß desselben bildet die Annahme der Augsburgischen Confession auf dem Landtage zu Sternberg, 1549, und der Beschluß der gänzlichen Ausrottung des Papismus auf dem Landtage von 1550.

1. Die Kirchenvisitation von 1535.

Sollte Ordnung in der Gemeinde geschafft werden, so kam es zunächst darauf an, den kirchlichen Besitzstand festzustellen und einen Ueberblick über die Ausbreitung der evangelischen Lehre zu gewinnen. Beides geschah. Im Jahre 1534 beschlossen die Herzoge Albrecht und Heinrich in Gemeinschaft eine Kirchenvisitation, um eine Uebersicht über die kirchlichen Güter, die fürstlichen Kirchenlehen und die Patronate zu bekommen. Die Visitation ward ausführt von dem Güstrower Domprobst Sebastian Schenk von Schweinsberg, dem Rostocker Domherrn Dethlev Danquardi und dem Notar Nicol. Bockholt. Hiernach ergab es sich, daß in

Herzog Heinrichs Antheil	47	Pfarrkirchen,	19	Capellen,
in Herzog Albrechts Antheil	36	„	17	„
zusammen	83	„	36	„

vorhanden waren.

Mit dieser noch von katholischen Geistlichen angestellten Visitation begnügte sich aber Heinrich nicht. Er ging weiter und ordnete für 1535 die erste evangelische Visitation des ganzen Landes an. Beauftragt mit derselben wurden der damalige Hofprediger Heinrichs, Aegid. Faber, und Nicolaus Kuntze, Prädicant in Neubrandenburg, und ihre Aufgabe war nach der Instruction in Kürze folgende:

1) Sie sollen erforschen, was für Ceremonien in der Kirche gehalten werden, wie die Sacramente verwaltet werden, das Wort Gottes gepredigt wird und was der Glaube der Pfarrherren sei.

2) Wo das Wort nicht lauter und rein gepredigt wird und die Sacramente nicht ordentlich verwaltet werden, da sollen die Prediger ermahnt werden, von ihrem Irrthum abzustehen, und hinfort die Sacramente laut der heiligen göttlichen Schrift verwalten, auch so predigen. Auch sollen ihnen die Gründe für diese Forderung aus der heiligen Schrift angegeben und eine gedruckte Ordnung für ihr ferneres Verhalten überreicht werden.

3) Die untüchtigen Pfarrherren sollen angezeigt werden, daß sie durch bessere ersetzt werden.

4) Sie sollen untersuchen, wie es mit den kirchlichen Gütern stehe, ob sie ausreichen zur Ernährung der Geistlichen, oder ob ein Raub stattgefunden habe.

5) Sollen sie die Leute zur Aufrichtung von Schulen und zur Hebung des deutschen Kirchengesanges durch Chorknaben ermahnen.

6) Sollen sie darauf halten, daß während des Gottesdienstes Wirthshäuser und Trinkstuben geschlossen seien; die Uebertreter des Verbots sollen mit 10 Mark Silbers gestraft werden.

7) Alle Trunkenbolde, Hurer, Ehebrecher, Schänder, Lästerer und Entheiliger des Namens Gottes und Leidens Christi sollen gestraft werden.

8) Die Prädicanten sollen ermahnt werden, bei Strafe der Amtsentsetzung alles zu vermeiden, was Ungehorsam gegen die Obrigkeit und Aufruhr erregen könnte; dagegen sollen sie alles, was zum Frieden, zur Einigkeit zum Gehorsam und guter Polizei dient, fleißig hervorheben.

Dieser Instruction entsprechend verfuhren die Visitatoren, welche im Ganzen 22 Städte und Flecken und 14 Dörfer, in den verschiedensten Theilen des Landes gelegen, besuchten. Den Anfang machten sie in Friedland. Von hier gingen sie über Neubrandenburg und Wesenberg nach Waren, Malchin, Plau, Krakow, Güstrow, Gnoyen, Tessin, Schwaan, Bützow, Warin, Schwerin, Sternberg, Parchim, Grabow, Eldena, Boitzenburg, Zarrentin, Rehna, Grevismühlen und endigten in Wismar. An allen Orten fanden sie das Volk erfüllt von Hunger und Durst nach dem Evangelium Gottes und der rechten Austheilung der Sacramente, insbesondere auf den Gütern der Abtei Doberan; auch die Räthe der meisten Städte, sowie die Nonnen zu Eldena und Rehna standen auf Seiten der neuen Prädicanten. Diese selbst aber waren noch nicht sehr zahlreich. An den meisten Stellen fanden sich noch katholische Priester, ungeschickte und ungelehrte Leute, welche oft nicht einmal den christlichen Glauben wußten, und dazu nur zu häufig in offenem Ehebruch oder in Unzucht lebten. Doch gelang es den Visitatoren an den meisten Stellen, durch gütliche Ueberredung die Priester dahin zu bringen, daß sie gelobten, sich zu bessern und das Wort Gottes lauter und rein zu predigen. Der heftigste Widerstand begegnete ihnen in der Stiftsstadt Bützow, in Parchim und in dem Dorfe Gressow bei Boitzenburg. In Wismar waren schon Leute, welche die Zwinglische Abendmahlslehre vortrugen. — Die Kirchengüter fanden sie in der Gegend von Friedland, Krakow, Gnoien und Grevismühlen vielfach vom Adel in Besitz genommen; die Pfarre zu Basse war ein Jahr lang unbesetzt gewesen.

2. Berufung Rieblings und seine Schriften.

In Folge des günstigen Ausfalls der Visitation beschloß Heinrich der Friedfertige die Berufung eines Superintendenten als Leiters der kirchlichen

Angelegenheiten, und Luther empfahl ihm auf seine Bitte den M. Riebling, einen geborenen Hamburger, damals gerade in Braunschweig thätig. Der neue Superintendent nahm in Parchim seinen Sitz und ward, nachdem in Rostock schon seit 1535 die Kirchenordnung des sogenannten „Hamburger Conventes" eingeführt worden war, mit der Abfassung einer Kirchenordnung, eines Katechismus und einer Agende für das ganze Land beauftragt.

Die Kirchenordnung, in plattdeutscher Sprache verfaßt, erschien schon 1540, in Rostock gedruckt bei Ludwig Dietz. Sie war abgefaßt nach dem Muster der Nürnberger von 1533. Ihr Inhalt ist folgender: Im Eingange wird von der heil. Schrift als Quelle und Norm der Lehre gehandelt. Die Prediger „schölen allene dat hillige lutter und reine Wordt Gades, dat jn der hillygen Schrift vorvaset und gewysse is, vordragen und lernen. — „Und up dat se syck desto beth in de hillyge Schrift schicken und ere Lere desto ordentlycker vören mögen, so wille wy en hiemit eyne korte Auwysinge geven und de vornemesten Stücke christlycker Lere, de se am allermeisten und flitygsten dryven und dem gemenen entfoldigen Manne jnnbilden schölen, nha eynander vortellen, nicht der menynge, dat se daran schölen hangen, sondern dor dorch in de hillyge Schrift gewyset und gevört werden, dat se darsülvest ricklicke und genochsam underricht erlangen." Darauf wird gehandelt: Vam olden und nyen Testamente — van der Bote (Buße) — van dem Gefette — van dem Evangelion — van dem krütze und lydende — van dem christlicken Gebede — van dem fryen Willen — van der christlicken Fryheit (sowohl gegen römisches als schwärmerisches Mißverständniß.) — van Mynschen Leren — van der Döpe (Die Gevattern seien auch um der Wiedertäufer willen beizubehalten, welche vorgeben, sie wissen nicht, ob sie getauft seien oder nicht. Nach dem Exorcismus, der Entsagung des Teufels und dem Glaubensbekenntniß, was die Gevattern an des Kindes Statt leisteten, ward es nackt in das Taufbecken gesenkt und darauf unter Gebet mit dem Westerhemd angethan. Dagegen die Weihe des Taufwassers, Oel und Salz wurden abgeschafft.) — van dem Aventmale Christi (Meßgewand, Lichter, goldne Kelche wurden beibehalten, dagegen die Kelchentziehung verboten, auch der Zwinglische Irrthum verurtheilt.) Dann folgt eine Ordeninge der Misse. (Collecten, Abendmahlsliturgie, Krankencommunion), von den Eelüden (Eheleuten) und der Ordeninge des Begravendes der Doden. Den Beschluß macht eine Angabe der Feiertage. Als solche gelten: Neujahr, hl. Dreikönige, Mariä Reinigung (Lichtmeß), St. Matthiä, Mariä Verkündigung, Ostern, St. Philippi, Himmelfahrt, Pfingsten, St. Trinitatis, St. Johannis des Täufers, St. Petri und Pauli, St. Jacobi, Mariä Himmelfahrt (15. August, nicht als in der Schrift begründet, sondern um des arbeitenden Bauern willen),

St. Bartholomäi, St. Matthäi, St. Simonis und Judä, St. Andreä, St. Thomä, Geburt Christi und St. Stephani.

Wir erkennen schon aus dieser kurzen Inhaltsangabe den durchaus evangelischen Charakter der Kirchenordnung. Die Aposteltage und Marientage hatte auch Luther stehen lassen, nicht als ob diese Heiligen dann angebetet werden sollten, sondern daß an jenen Tagen sie der Christenheit als ein Vorbild heiligen Wandels hingestellt werden sollten. Nur das Fest Mariä Himmelfahrt hätte fehlen sollen.

Der Katechismus, ebenfalls in plattdeutscher Sprache verfaßt, war besonders auf die Kinder berechnet, weil diese, wie man meinte, nur dann etwas behielten, wenn es ihnen oft mit denselben Worten vorgesagt wurde; zugleich sollte auch durch ihn eine Gleichmäßigkeit des christlichen Unterrichts im ganzen Lande hervorgebracht werden, durch welche beim gemeinen Mann viel Aergerniß verhütet werde. Die Eintheilung ist folgende: 1) Von den zehn Geboten; 2) Vom Glauben; 3) Vom Gebet (Vaterunser); 4) Von der Taufe; 5) Vom Amt der Schlüssel; 6) Vom Abendmahl. Am Schluß das Gebet Manasse. 2 Chron. 16. Die Form ist eigenthümlich, indem sie nicht die gewöhnliche der Frage und Antwort ist, sondern Alles als Vortrag des Katecheten in sehr breiter und gemüthlicher Fassung gegeben wird, welcher bei den wichtigsten Stellen von den Kindern „heimlick" d. h. leise nach gesprochen werden soll.

Die Agende oder Ordeninghe der Misse, welche auch 1540 abgefaßt, aber erst 1545 gedruckt wurde, enthält wesentlich nur einen Abdruck des betreffenden Theils der Kirchenordnung.

3. Die Visitation von 1541 und 1542.

Nachdem so eine gute Grundlage der kirchlichen Ordnung geschaffen war, ward zur Durchführung derselben auf die Jahre 1541 und 1542 eine zweite Visitation veranstaltet. An der Spitze derselben stand Riebling; ihm beigeordnet waren der herzogliche Rath Curt Pentz, der Schweriner Prediger Joachim Kükenbieter (Nossiophagus), und als Secretär fungirte M. Simon Leupold, seit 1539 Geheimschreiber Herzog Heinrichs. Die Visitatoren besuchten nacheinander die Aemter und Städte Stargard, Neubrandenburg, Woldegk, Feldberg, Wesenberg, Wredenhagen, Röbel, Plau, Güstrow, Lage, Sternberg, Wismar, Meklenburg, Schwerin, Schwaan, Rostock, Gnoien, Tessin, Malchin, Stavenhagen, Waren, Parchim, Grabow, Eldena, Walsmühlen, Boizenburg, Rehna, Grevismühlen. Das Resultat war ein bei weitem günstigeres als das der Visitation von 1535. Außer in Rostock und Wismar war die Reformation nun auch in Friedland und Malchin kirchenregimentlich und gottesdienstlich ganz durchgeführt, wobei natürlich das Vorhandensein einzelner Katholiken selbstverständlich ist; in den meisten übrigen Städten überwog das evangelische Element, und in

nicht weniger als 15 Städten (Sülz, Plan, Boitzenburg, Rehna, Stargard, Neubrandenburg, Woldegk, Wesenberg, Röbel, Sternberg, Krakow, Schwaan, Kröpelin, Tessin, Waren) fand sich ein evangelischer Prediger. An anderen Orten waren noch Papisten als Geistliche, aber sie gelobten sich zu bessern und das reine Wort Gottes zu predigen. Doch wurden Widerspenstige bis jetzt nirgends mit Gewalt entfernt. — Aehnlich sah es auf dem Lande aus. Manche Striche, wie der Klützer Ort und die Umgegend von Grevismühlen, waren schon ganz reformirt, andere gemischt. Doch waren die evangelischen Prediger durch die Habsucht der Edelleute vielfältig der Pfarrgüter beraubt und in tiefe Armuth gerathen. So z. B. heißt es in dem Visitationsprotokoll beim Orte Lübow: „Pastor Johann Wangelin, ein frommer Mann, ehelichen Lebens, aber sehr arm und kann sich darauß nicht länger ernähren. Die Kirche ist sonst reich gewesen, aber alle die Börung haben die Edelleute an sich gezogen.“ Desgleichen bei Beyendorp: „Pastor Johann Schult, ein frommer und gelehrter Mann, hat aber nichts,“ und bei Crammon: „Pastor Nicl. Hane, ein frommer evangelischer Prediger, ziemlich gelehrt aber arm. Zeiget an, er könne nicht studiren, weil er seine Nahrung im Acker suchen müsse, habe auch nicht so viel, daß er ihm könne Bücher zeugen.“

Hauptsitze des Katholicismus waren nach wie vor die Klöster, und die reformatorischen Regungen zu Eldena und Rehna scheinen noch keine Fortschritte gemacht zu haben. Dagegen finden wir in dem der Johanniterkomthurei Kraak gehörigen Dorfe Sülstorp, sowie in Eixen schon je einen evangelischen Prediger. Unter den Städten waren besonders Lübz, Crivitz und Gadebusch noch ganz in den Händen der Katholiken. Die Pfarre des letzteren Ortes war zugleich eine Pfründe des schon erwähnten Joachim von Jeetze, der mit großem Eifer gegen die lutherische Lehre predigte. „Siehe,“ rief er einst in einer Predigt des Jahres 1546 aus, „du läuffst nach Vietlübbe und Salitz nach den lutherischen Buben; siehe mit deinem Gott, den dir die Lutherischen da geben, wollte ich meine Schweine mästen. Ich will meine Seele zum Pfande setzen, daß es genug sei, wenn man das Sacrament in einer Gestalt empfängt.“ — In den Stiftslanden des Bisthums Schwerin hatte die Reformation keine bedeutenden Fortschritte gemacht, obwohl Herzog Magnus 1538 auf dem Landtage zu Parchim den freilich noch erfolglosen Antrag auf Abschaffung der Messe gestellt und sich 1543 sogar mit Elisabeth, einer Prinzessin von Dänemark, vermählt hatte. Doch finden sich außer in Bützow und Warin evangelische Prädicanten auch in Rühn, und die Visitatoren hatten Muth genug, das Domkapitel zu Bützow zum ehelichen Leben zu ermahnen.

4. Johann Albrechts I. Regierungsantritt. — Das Augsburger Interim und die Anerkennung der Reformation durch die Stände. 1546—1550.

Die gute Lage der reformatorischen Kirche gestaltete sich noch erfreulicher durch den 1547 erfolgenden Tod Albrechts VII. und den Regierungsantritt Johann Albrechts I.

Albrecht VII. hinterließ fünf erbberechtigte Söhne, Johann Albrecht, Ulrich, Georg, Christoph und Karl. Von diesen aber blieben die beiden letzteren, welche erst je 10 und 7 Jahre alt waren, bei ihrer Mutter Anna auf deren Wittwensitze zu Lübz. Denn die Städte und Aemter Lübz und Crivitz, welche der Herzogin schon bei ihrer Verheirathung als Leibgedinge zugesichert waren, wurden ihr nun auch von ihrem Sohne Joh. Albrecht als Witthum bestätigt, zugleich mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß sie in ihrer alten katholischen Religion, zu der sie ja, wie wir oben sahen, seit 1531 zurückgekehrt war, ungetrübt und ungehindert bleiben sollte und hinsichtlich derselben in ihren Aemtern nach Ordnung Kaiserlicher Majestät und der Reichstagsabschiede und sonst nach ihrem besten Rath und Verstande, wie sie es vor Gott und männiglich zu verantworten hoffe, Alles einrichten und leiten dürfe. Ueber die beiden Prinzen ward festgesetzt, daß sie bis zum 16. oder 17. Jahre bei der Mutter bleiben sollten.

So hätten sich denn Joh. Albrecht, Ulrich und Georg in das väterliche Erbe theilen müssen. Es kam indes zwischen den Dreien zu einem Ausgleich, wonach die beiden jüngeren Brüder dem älteren die Regierung auf 6 Jahre allein überließen. Sie thaten das um so bereitwilliger, als das Land ihres Vaters sehr verschuldet war und Herzog Ulrich damals noch in Baiern sich aufhielt, wo er mit dem bairischen Erbprinzen gemeinschaftlich erzogen war, und Herzog Georg durch kriegerische Thätigkeit in Anspruch genommen wurde. So stand denn Meklenburg unter der Regierung Johann Albrechts und seines Oheims, Heinrich des Friedfertigen.

Johann Albrecht war geboren am 22. Dec. 1525. In seiner Jugend katholisch erzogen, kam er 1539 an den Hof seines lutherischen Oheims Joachim II., Kurfürsten von Brandenburg, um mit seinen Vettern in Gemeinschaft ausgebildet zu werden. Die evangelische Lehre nahm ihn bald ganz hin, und er ward ein eifriger und glühender Anhänger derselben. Seine Liebe zu den Wissenschaften wuchs durch einen Aufenthalt auf der Universität zu Frankfurt a. O. von 1541—1544. Nach Berlin zurückgekehrt, blieb er hier noch ein Jahr. 1546 aber führte ihn sein Vater mit auf den Reichstag zu Regensburg. Mit Schmerz erkannte hier der junge Fürst die gefahrvolle Lage seiner Glaubensgenossen, deren Demüthigung von Karl V. beschlossen war. Aber statt ihnen helfen zu können, sah er sich von seinem Vater genöthigt, nebst seinem Bruder Georg an dem

Feldzuge gegen die Evangelischen, dem sogenannten schmalkaldischen Kriege, Theil zu nehmen. Da starb im Frühling 1547, noch ehe der entscheidende Schlag bei Mühlberg gefallen war, Albrecht VII., und Johann Albrecht eilte schleunig aus dem Lager nach Meklenburg, wo er am 10. April 1547 eintraf und sofort die Regierung übernahm.

Die Niederlage der Protestanten und das traurige Schicksal seiner Häupter schüchterte ihn in seiner reformatorischen Gesinnung nicht ein, ja er suchte in seinem kleinen Kreise das zu ersetzen, was in Süd= und Mitteldeutschland verloren gegangen war. Einer der ersten Acte seiner Regierung war die Berufung Gerhard Oemikes zum Domprobste nach Güstrow, um durch ihn den Widerstand des immer noch katholischen Domkapitels zu brechen. Zu seinen Räthen erwählte er ächt lutherische Männer, so Dietrich Maltzan, den uns schon bekannten Reformator von Grubenhagen, Johann von Lucka und Andreas Mylius, beide aus Sachsen gebürtig. Auch der kaiserliche Feldmarschall Joachim Maltzan, seit 1530 wegen seiner treuen Dienste in Ungarn und gegen die Türken zum Reichsfreiherrn von Wartenberg (in Schlesien) und Penzlin ernannt, sowie der tapfere und kluge Ritter Werner Hahn von Basedow waren in seiner Nähe.

Unterdes hatte Karl V., dem an der Wiederherstellung der religiösen Einheit so viel lag, 1548 zu Augsburg von zwei katholischen Theologen einen Entwurf der vorläufigen Kircheneinigung zwischen Protestanten und Katholiken ausarbeiten lassen, der bis zur endgültigen Entscheidung des Concils gehalten werden sollte. In diesem Vergleich, dem sogenannten Augsburger Interim, war zwar die Priesterehe und die Darreichung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt zugestanden worden, aber die Transsubstantiation, die Opferkraft der Messe, der Primat des Papstes und vieles andere festgehalten, insbesondere auch die Lehre von der Rechtfertigung im höchsten Grade verdunkelt. Die Katholiken verweigerten sofort die Annahme des Ausgleichs, und ihnen geschah nichts. Dagegen die widersetzlichen Protestanten sollten mit Waffengewalt dazu gezwungen werden. Viele beugten sich, auch Moritz von Sachsen und Melanchthon, der in dem von ihm geschriebenen Leipziger Interim sogar soweit ging, zu erklären, er wolle sich die Herrschaft des Papstes und der Bischöfe gefallen lassen, wenn sie nach dem Willen Gottes regieren würden; über Feste und Ceremonien wolle er am wenigsten streiten. Nur Magdeburg widerstand in dem großen Abfall als „unseres Herrgottes Kanzlei." Auch an die Meklenburgischen Herzoge erging die Forderung, das Interim anzunehmen. Da aber zeigte sich die Lauterkeit ihrer religiösen Ueberzeugung im herrlichsten Lichte, und zugleich die ihrer Unterthanen. Zu Sternberg 1549, wo die Ritter, die Städte und die Prälaten, unter ihnen auch Riebling und Oemike, versammelt waren, erklärten die Stände, einmüthig bis auf die katholischen Aebte und

Prioren, sie wollten bei den prophetischen und apostolischen Schriften, auch dem Apostolischen, Nicänischen und Athanasianischen Symbolum verbleiben und verharren, und die Herzoge konnten dem Kaiser diesen Entschluß in Begleitung eines kurzen von den Ständen gebilligten Glaubensbekenntnisses der Meklenburgischen Kirche nach Brüssel übersenden. Da der Kaiser nicht antwortete, so gingen die Stände 1550 noch einen Schritt weiter und erklärten, abermal zu Sternberg, daß alle noch vorhandenen Ueberreste des Papstthums abgeschafft werden sollten. Fürwahr ein Zeugniß hohen Glaubensmuthes in so bedrängter Zeit.

III., Gewaltsame Durchführung der Reformation bis zum endgültigen Abschluß der Kirchenverfassung durch die Consistorial- und Superintendentenordnung von 1570 und 1571 und die Sternberger Reversalen von 1572.

1. Gewaltsame Wiederaufrichtung des Protestantismus im Reich. Der Passauer Vertrag und der Augsburger Religionsfriede.

In dem Landtagsbeschluß von 1550 war zwar eine landesgesetzliche Grundlage für die Durchführung der Reformation gewonnen, aber die bedrohliche Lage der Evangelischen im Reich ließ zunächst den Gedanken daran nicht aufkommen. Auch war das Ansehen der Katholischen in Meklenburg schon wieder so weit gestiegen, daß, als Herzog Magnus 1550 unbeerbt gestorben und Herzog Ulrich vom Domkapitel zum Administrator des Stifts erwählt worden war, dieser nicht bloß die Wahlkapitulation beschwor, sondern sich auch von dem flüchtigen Bischofe von Skara aus Schweden im Dominikanerkloster zu Wismar die niederen Grade der Priesterweihe ertheilen ließ und sich anheischig machte, innerhalb einer bestimmten Frist die Bestätigung des Papstes einzuholen. Dies bedenkliche Wiederaufleben katholischer Institutionen mußte gehindert werden, sollte nicht das Werk der Reformation gefährdet erscheinen; aber die Hinderung konnte erst dann mit Erfolg geschehen, wenn der Protestantismus auch im Reiche eine günstigere Stellung würde wiedergewonnen haben, und daher erklärt es sich, wenn wir in den folgenden Jahren beide Herzoge, besonders aber Johann Albrecht, beschäftigt sehen, einen Fürstenbund gegen Karl V., als Bedrücker der Religionsfreiheit, zu Stande zu bringen.

Der Durchführung des Augsburgischen Interims hatte sich fast der ganze niedersächsische Kreis vorzugsweise die Stadt Magdeburg, widersetzt. Sie war deßhalb in die Reichsacht erklärt worden, aber es fand sich Anfangs Niemand, sie zu vollstrecken, bis 1550 Kurfürst Moritz damit beauftragt ward. Er begann alsbald die Belagerung. Damit stieg die Gefahr für

die übrigen evangelischen Stände Niedersachsens, besonders für die brandenburgischen Fürsten und die Herzoge von Meklenburg. War Magdeburg erst gefallen, dann schien auch ihr Schicksal entschieden, und was für eins das sein würde, konnten sie an dem Loose der süddeutschen Städte, insbesondere Augsburgs, deutlich erkennen. Es tauchte daher bei den Fürsten der Wunsch auf, sich noch in der letzten Stunde zu einem Bündniß zusammenzuthun. Der leitende Gesichtspunkt war die Besorgniß für die Religion. Aber es kam noch politische Furcht hinzu. Durch die harte Behandlung Johann Friedrichs des Beständigen und Philipp des Großmüthigen, durch die Gewaltthätigkeiten, welche sich die spanischen Truppen im Reiche erlaubten, durch die Bemühungen des Kaisers, seinem Sohne Philipp die Nachfolge in Deutschland zu verschaffen, schien auch die Freiheit und Unabhängigkeit der Reichsfürsten und des Vaterlandes gefährdet, und die Vertheidigung und Sicherstellung dieser war ein Zweites, was man sich zum Ziele setzen mußte.

Die Bewegung ging aus von dem Markgrafen Johann von Küstrin, der trotz des Interims in seinem Gebiet die Reformation fortsetzte. Er trat 1550 in Verbindung mit Albrecht von Preußen, und an diese beiden schloß sich Johann Albrecht von Meklenburg an, der damals gerade in Königsberg anwesend war, um seine Verlobung mit Anna Sophia, der Tochter des preußischen Herzoges, zu vollziehen. Doch war das Bündniß noch ein Vertheidigungsbündniß, indem man sich gegenseitige Hülfsleistung versprach gegen jeden, der einen von ihnen angreifen würde, wer es auch sei, gleichviel ob um der Religion oder um anderer Sachen willen.

Johann von Küstrin glaubte aber bei einem Vertheidigungsbündniß nicht stehen bleiben zu dürfen; es müsse mehr geschehen und zunächst das Bollwerk Magdeburg unterstützt werden. Auf sein Betreiben erschien im Gebiete von Verden ein Heerhaufe und bedrohte die Belagerer, unter denen Herzog Georg von Meklenburg, der nach einem vergeblichen Versuch, seinem Bruder Ulrich die Stiftslande Schwerin mit Gewalt zu entreißen, sich Moritz von Sachsen angeschlossen hatte, durch seinen wilden kriegerischen Muth hervorragte. Durch einen Sieg Moritzens ward indes das feindliche Heer zerstreut, ja es trat theilweise in seinen Dienst über, und die Belagerung ging fort.

Nach diesem verunglückten Versuch, Magdeburg zu entsetzen, kam es darauf an, ob nicht Moritz selbst für den Bund der Fürsten zu gewinnen sei. Es konnte nicht schwer sein. Denn jener ehrgeizige und machtbegierige Fürst befand sich damals in einer sehr mißlichen Lage. Mit seinen Glaubensgenossen, den Evangelischen, hatte er gänzlich gebrochen. Wegen seiner Theilnahme am schmalkaldischen Kriege auf kaiserlicher Seite, wegen der Beraubung seines Vetters Johann Friedrich, wegen seiner Unthätigkeit zur Befreiung seines Schwiegervaters Philipp von Hessen, wegen der

Herausgabe des Leipziger Interims galt er allgemein als Verräther der deutschen Sache und als Verleugner des Evangeliums; schon dachten auch seine Unterthanen daran, seinen Bruder August zum Fürsten zu begehren. Andererseits war auch seine Freundschaft mit dem Kaiser nicht mehr so eng wie früher. Der Wunsch Karls V., seinen Sohn Philipp zum Nachfolger zu haben, gefiel ihm nicht, und die Uebermacht des spanischen Elementes schien auch ihm die Unabhängigkeit Deutschlands zu gefährden. Wie, wenn er sich dieser doppelten Verlegenheit mit einem Male entziehen könnte? Der Rücktritt auf die Seite der Protestanten schien dazu der geeignetste Weg. Gewissensbedenken kannte Moritz nicht; er beschloß es. Als daher Anfang 1551 Johann von Küstrin ihm den Antrag stellte, sich dem Königsberger Bunde anzuschließen, so ging er darauf ein, und am 20. Februar wurden die Urkunden des Vertrages zunächst zwischen diesen beiden Fürsten zu Dresden ausgewechselt. Auf einer neuen Zusammenkunft zu Torgau im Mai d. J. schlossen sich Johann Albrecht und Wilhelm von Hessen dem Bündniß an.

Die deutschen Fürsten waren aber durch die fortwährenden Kriege im Reich und durch die Feldzüge gegen die Türken an Geldmitteln erschöpft. Man beschloß daher, sich durch Bündnisse mit auswärtigen Staaten dieselben zu verschaffen. Mit Frankreichs König, Heinrich II., wurden eifrige Unterhandlungen gepflogen, welche am 3. October 1551 auf dem Jagdschloß zu Lochau nahe bei Mühlberg zum Abschluß nicht mehr eines Defensiv-, sondern eines Offensivbündnisses führten. Denn so verlangte es Frankreich. Zugleich beanspruchte Heinrich II., das Zugeständniß, daß er sich der zum Reiche, aber zugleich auch zur französischen Zunge gehörigen Städte Metz, Toul, Verdun und Cambrai bemächtigen dürfe, nicht allein, um sie dem gemeinschaftlichen Feinde zu entreißen oder vor ihm zu beschützen, sondern um sie als Reichsvicar inne zu haben. Dafür versprach er bis zum Beginn des Kampfes 240,000 Thaler, während desselben aber 60,000 Thaler monatliche Hülfsgelder. Die deutschen Fürsten gingen diesen schmachvollen Vertrag ein, und Johann Albrechts Bruder Christoph und der junge Landgraf Philipp von Hessen wurden als Geißeln nach Frankreich geschickt, nachdem durch die Bemühungen des Markgrafen Albrecht von Culmbach am 15. Januar 1552 der Vertrag auf dem Jagdschloß Chambord in Frankreich feierlich beschworen war.

Unterdes hatte am 9. November Magdeburg unter sehr günstigen Bedingungen capitulirt und den Kurfürsten in seine Mauern aufgenommen. Die Belagerungstruppen wurden aber noch nicht entlassen; sie sollten den Kern des Heeres gegen Karl V. bilden. Als nun am 15. Januar der Vertrag mit Frankreich beschworen war, zogen auch die übrigen Fürsten herbei. Joh. Albrecht rückte mit 600 Reitern ins Feld; Herzog Heinrich hatte am 6. Febr. 1552 das Zeitliche gesegnet. Der Zug der Meklenburger

ging zunächst nach Wolmirstedt im Magdeburgischen. Am 1. April stießen sie zu Moritz, und am 5. April zogen die Verbündeten schon in Augsburg ein. Am 12. finden wir Johann Albrecht bei der Belagerung von Ulm, während Moritz mit König Ferdinand wegen eines Friedens unterhandelte. Bevor jedoch die Verhandlungen zum Abschluß gediehen, stürmte das Heer unter Anführung Georgs von Meklenburg am 19. Mai die Ehrenberger Klause im Oberlechthal und erzwang den Zugang nach Tirol. Der erschreckte Kaiser floh von Innsbruck über das Gebirge nach Laibach, das Concil zu Trient zerstiebte. Der Passauer Vertrag vom 6. Juni 1552 folgte diesem Siege. Die Protestanten erhielten völlige Gewissensfreiheit und die bürgerliche Rechtsgleichheit zugesichert. Der Augsburger Religionsfrieden von 1555 bestätigte diese Errungenschaften, zugleich mit der Festsetzung, daß die eingezogenen geistlichen Güter im ungehinderten Besitz der Evangelischen bleiben sollten.

Der Kaiser konnte sich aber nicht so bald dazu verstehen, den Vertrag zu Passau zu genehmigen, und der Krieg ging daher weiter. Frankfurt am Main war der Sammelplatz der Kaiserlichen. Das protestantische Heer belagerte die Stadt, Johann Albrecht und Georg waren ebenfalls anwesend. Der kriegerische Georg ließ sich durch seinen Heldenmuth so weit hinreißen, an das Thor von Sachsenhausen, der Vorstadt Frankfurts zu gehen und mit einem Streithammer daran zu klopfen, ob es inwendig hohl sei. Als es sich also fand, holte er einige Büchsen herbei, um es einzuschießen. Da traf ihn eine feindliche Kanonenkugel; sie riß ihm das rechte Bein weg und machte seinem jungen Leben ein Ende. Gegen Ende August bestätigte der Kaiser endlich den Vertrag, und Johann Albrecht kehrte nun mit der Leiche Georgs und seinem Bruder Christoph, den er unterdes aus Frankreich hatte zurückholeu lassen, nach Meklenburg zurück.

So war denn das Ziel des Bundes gegen Karl V. erreicht, der Religionsfriede hergestellt und die Durchführung der Reformation reichsgesetzlich gestattet. Mögen bei anderen deutschen Fürsten, insbesondere bei Moritz, selbstsüchtige und politische Motive mitgewirkt haben, bei Johann Albrecht war es anders. Ihn trieb allein die Liebe zur Religion und zur Freiheit des Vaterlandes. So schreibt er z. B. nach Beendigung des Feldzuges an seine Mutter in Lübz (21. September 1552): „Was in diesen Dingen von mir geschehen, ist von mir der wahren Religion, unseres Vaterlandes und Freiheit treulich gemeint, wiewohl mir dagegen von unbilligen Leuten böser Lohn und Dank widerfährt." — Auch aus seinem Briefwechsel mit seiner Braut — die Ehe hatte er wegen der bedrängten Zeit noch hinaus geschoben — leuchtet dieselbe fromme und vaterländische Gesinnung auf das Deutlichste hervor, und er bekennt, daß er bereit wäre, für die Erhaltung der wahren Religion, der Freiheit, des Friedens und des

Vaterlandes zu sterben. Sehr schön sagt er auch in einer eigenhändig geschriebenen religiösen Betrachtung vom 11. Januar 1551:

„Wo ist nun die Standhaftigkeit der Religion? Wo ist die von Natur eingegossene Liebe zum Vaterlande? — — — — Gott es hat Dir also wohl gefallen, Du eilest zum Ende; Dein Reich komme, wollen wir bitten. Du hast aber den gottlosen Tyrannen, die Verräther sind ihres Vaterlandes, auch Deiner Lehre und Wahrheit, einen Graben aufgeworfen, da werden sie, wann Du ihnen die Zeit fast angestellet, vorkommen und nicht über denselben springen.

Um eines aber, Herr, bitten wir — das Andere wollest Du verleihen —, daß wir beständiglich bei unserer wahren Religion und bei dem von Dir angenommenen und gebotenen Gottesdienst bis ans Ende mögen verharren, und daß Du nicht wollest nachgeben, daß sich die Feinde Deines Wortes über uns erfreuen. Amen.“

2. Erster Angriff auf die Reste des Katholicismus durch die Kirchenordnung von 1552 und die Visitation von 1552—1554.

Noch vor dem Ausbruch des Krieges mit Karl V., schon 1551, hatte Johann Albrecht im Einverständniß mit seinem Oheim Heinrich den Entschluß gefaßt, eine neue Kirchenordnung entwerfen zu lassen, da die Rieblingsche von 1540 für die jetzigen Verhältnisse nicht mehr genügte. Es wurden damit beauftragt Joh. Aurifaber, Pastor und evangelischer Professor in Rostock, die Superintendenten Riebling und Kükenbieter (Nossiophagus) und der Feldprediger Joh. Albrechts, Ernst Rothmann. Sie vollendeten den Entwurf nach dem Vorbilde der kursächsischen Kirchenordnung noch in demselben Jahre in hochdeutscher Sprache, und nach einer Begutachtung und einigen Aenderungen Melanchthons ward er in Wittenberg bei Hans Lufft 1552 gedruckt. Die Vorrede stellt es als Pflicht der Obrigkeit hin, „allen möglichen Fleiß zu thun, daß in ihren Landen das Evangelium rein und treulich gepredigt werde,“ und bekennt dann als Zweck der ganzen Kirchenordnung den, eben für diese reine Predigt des Wortes Gottes zu sorgen, wobei der Katechismus Lutheri und die Augsburgische Confession als Richtschnur für das Verständniß der Schrift hingestellt werden. Die folgenden fünf Abschnitte handeln: 1) von der Lehre; 2) von der Erhaltung des Predigtamtes oder ministerii evangelici; 3) von der Ordnung der Lection und Gesang in den Kirchen; 4) von der Erhaltung christlicher Schulen und Studien; 5) von der Unterhaltung und Schutz der Pastoren, Prädicanten und Legenten in der Universität und anderen Schulen.

Zur Durchführung dieser Kirchenordnung ward eine Visitation angeordnet. Der Befehl dazu erging im April 1552 aus dem Feldlager

in Augsburg. Albrecht schreibt an seine Räthe in Meklenburg, sie sollten die Visitation durch Aurifaber, Riebling, Omeke und Leupold vollziehen lassen. Die „Abgötterei und papistische Diener" sollen allenthalben abgeschafft, dagegen die reine Lehre und christliche Ceremonien aufgerichtet, christliche Prädicanten verordnet werden. Auch sollte darauf gesehen werden, daß die Geistlichen und Schulmeister allenthalben ihren „nothdürftigen und ziemlichen" Unterhalt hätten. Zugleich solle man auf die kirchlichen Güter Acht haben; alle sollten sorgfältig aufgeschrieben und denen, die nicht Kirchendiener wären, entzogen werden. Wo aber von den Bauern, Bürgern und Edelleuten etwas unterschlagen wäre, sollte es wiedergebracht werden. Mit dem Ertrage der Güter seien die Universität und junge Gesellen vom Adel und Andere im Studio zu unterhalten und zu versorgen. Zugleich fordert der Herzog seine Räthe auf, nach Zusammenberufung der Mannen mit gewaffneter Hand das Stift Ratzeburg in Besitz zu nehmen, zu welcher Maßregel ihn vorzugsweise das seit lange nicht bezahlte Schutzgeld veranlasse.

Der fürstlichen Verordnung gemäß ward vorgegangen. Die Visitation erstreckte sich von 1552 bis 1554 auf die Städte und Aemter Güstrow, Bukow, Teterow, Malchin, Stavenhagen, Neubrandenburg, Schwerin, Boizenburg, Neustadt, Gadebusch und Wittenburg. Wo noch Mönche waren, da wichen sie jetzt, wie z. B. die Franciscaner zu Güstrow und Parchim, und auch das Domkapitel zu Güstrow löste sich auf, weil es ohne Processionen nicht mehr bestehen wollte.

Insbesondere war es auf die großen Feldklöster abgesehen. In dieser Hinsicht bestimmte die Kirchenordnung, daß alles katholische Wesen in denselben abgestellt werden solle. Wer nun das Kloster verlassen und ehelich werden wolle, dem solle es gestattet sein, ja zu solchem Vorhaben von dem Kloster Unterstützung geschehen. Die Jungfrauenklöster durften auch ferner Jungfrauen annehmen, aber nicht um sie mit Gelübden und Kappen zu beladen, sondern um sie in der christlichen Lehre zu unterweisen, sie lesen und schreiben zu lehren und sie an alle Tugenden zu gewöhnen. In die Mönchsklöster dagegen solle Niemand mehr aufgenommen werden; auch Schulen sollten sie nicht einrichten, denn dazu, hieß es, fehle es ihnen an tüchtigen Personen. Die vorhandenen Mönche anlangend, so sollten diese bis an ihr Lebensende bleiben dürfen, vorausgesetzt, daß sie sich den Pfarrkirchen gleichförmig machten, d. h. die Reformation annähmen.

Hiernach mußte das Loos der Vernichtung zuerst die Mönchsklöster treffen. Am 6. März 1552 ward Doberan aufgehoben, die Güter eingezogen, und Abt Nicolaus mit 100 Gulden Jahrgehalt abgefunden. Ebenso erging es am 7. März Dargun, und schon etwas früher war Broda säcularisirt. Die Priorei der Karthäuser zu Marienehe ward

am 15. März von 300 Herzoglichen Reitern unter Anführung eines gewissen Koch umzingelt, erstürmt und geplündert, der Prior Marquard Behr und die Brüder verjagt. Alle ihre Reclamationen, auch die beim Reichskammergericht, waren vergeblich. 1559 ward das Kloster sogar abgetragen und die Steine zum Bau des Schlosses in Güstrow benutzt. — Nicht besser erging es den Besitzungen des Johanniterordens. Kraak und Eixen wurden eingezogen und als Lehen an fürstliche Räthe vergeben. In Mirow und Nemerow wurde die geistliche Regel und der Ordensconvent aufgehoben, und ersteres dem Herzog Christoph von Meklenburg, letzteres dem Herzog Ulrich verliehen, der es aber wieder an Joach. von Holstein als Lehen gab. 1553 fiel auch die Antoniuspräceptorei zu Tempzin.

Die bis jetzt geschonten Nonnenklöster erlitten seit 1555 gleiches Schicksal. So Neukloster, Rehna, Zarrentin, Ivenack, Wanzka, denen 1556 Eldena folgte.

Nur die Klöster zu Malchow, Dobbertin, Rühn und Ribnitz, und die Brüder des gemeinsamen Lebens und das Kloster zum heiligen Kreuz in Rostock entgingen für dies Mal noch dem Sturm; auch in Lübz und Crivitz beschützte die Herzogin Anna die Ueberreste des Katholicismus.

Herzog Ulrich dehnte die Visitation auch auf seine Stiftslande aus; die Vernichtung des heiligen Blutes und die Einführung lutherischen Gottesdienstes in den Dom hatte schon Johann Albrecht unmittelbar nach dem Tode Heinrichs des Friedfertigen durchgesetzt.

In Ratzeburg war seit 1550 Christoph von der Schulenburg Bischof, ein evangelisch gesinnter Mann. Doch mußte er es erleben, daß 1552 der Graf von Mansfeld sein Bisthum überfiel, sich des Domes zu Ratzeburg bemächtigte, Thüren und Fenster zerschlug, und die heiligen Gewänder und Gefäße wegführte. Das Alles geschah, um die Wahl des Herzogs Magnus von Sachsen-Lauenburg zum Administrator zu erzwingen. Es gelang aber nicht, sondern der Mansfelder ward zurückgetrieben. Und als Bischof Christoph 1554 seine Würde, der er nicht gewachsen war, niederlegte, so ward an seiner Stelle der junge Herzog Christoph von Meklenburg zum Administrator gewählt; für ihn, den Minderjährigen, führte einstweilen Johann Albrecht die Verwaltung.

3. Zweiter Angriff auf den Katholicismus durch die K.-O. und Visitation von 1557.

Der glaubenseifrige Herzog Albrecht hatte keine Ruhe, bis der Papismus gänzlich aus dem Lande verdrängt war. Nachdem 1555 und 1556 die später genauer zu schildernden Streitigkeiten mit seinem Bruder Ulrich dahin beigelegt waren, daß eine Landestheilung und zugleich eine Theilung der Kirchengüter stattfinden solle, und nachdem die Stände auf dem Landtage

zu Güstrow 1555 abermals den Beschluß gefaßt hatten, die Reste des Papismus zu zerstören, so begann 1557 das Reformationswerk von Neuem.

Die K.-O. von 1552, welche 1554 noch einmal abgedruckt war, hatte ihren Zweck nicht ganz erfüllt, da sie wegen der hochdeutschen Sprache von den wenigsten verstanden wurde. Es vernothwendigte sich daher eine Uebersetzung ins Plattdeutsche, welche 1557 in Rostock bei Ludwig Dietz erschien. Diese K.-O. stimmt im Wesentlichen mit der von 1552 überein; nur hinsichtlich der Kirchenzucht enthält sie die durch Heshusius (s. später) veranlaßten schärferen Bestimmungen, daß die öffentlichen Sünder namentlich von der Kanzel verkündigt und sowohl von der Pathenschaft zurückgewiesen als auch eines christlichen Begräbnisses nicht theilhaftig werden sollen.

An der Spitze der neuen Visitationscommission standen dies Mal Heshusius und Venetus aus Rostock; außer ihnen nahmen noch einige Theologen und einige aus der Ritterschaft Theil. Neben der Revision des Kirchenvermögens und Armenwesens war die Austreibung des Papismus ihre Aufgabe.

In dem Kloster Malchow fand man keinen Widerstand. Der dortige Prediger Martin Bumban, schon seit 1523 im Amt, zugleich auch Pastor der Stadt, fügte sich gutwillig und blieb noch bis 1583 als lutherischer Seelsorger. Auch die Nonnen zeigten sich sehr gefügig. Es ward ihnen verboten, hinfort junge Mädchen einzukleiden; wohl aber durften sie alte Jungfrauen aufnehmen, denn „die Klöster seien des Adels Hospitäler.“ Hinsichtlich der Tracht ward vorgeschrieben, sie sollten ein schwarzes Kleid ohne alle Pracht und Zier tragen; ihr Leben solle fein und züchtig sein.

In Ribnitz gelang es zwar die Stadt zu reformiren, im Kloster aber behielt Aebtissin Ursula, Herzogin von Meklenburg, den Sieg.

Am härtesten war der Kampf in Dobbertin, welches, nahe bei Lübz gelegen, an der Herzogin Anna eine kräftige Stütze hatte. Am 24. März 1557 erschienen die Visitatoren. Ihrer Instruction gemäß forderten sie von den Jungfrauen (es heißt in den Acten nie „Nonnen“), daß sie sich bereit erklären sollten, das wahre Wort Gottes zu hören, das Abendmahl unter beider Gestalt nicht zu hindern, ihre alten katholischen Gesangbücher verbessern und die Bilder aus den Kirchen wegthun zu wollen. Da sie nach einigen Verhandlungen hierauf eingingen, so wurde mit der Wegräumung der Bilder der Anfang gemacht. Alles ging zuerst gut. Doch als ein großes Marienbild, welches besonders verehrt wurde, angetastet ward, schrien die Nonnen, es möge ein Wunder thun und die Verräther erschlagen. Da aber nichts geschah, fielen Etliche vor dem vorübergetragenen Bilde zur Erde, „als ob die göttliche Majestät selbst vorübergehe.“ Hiermit war die Hauptsache erreicht, und die Visitatoren verließen das Kloster.

Indes bald war das alte Wesen wieder da, ja eine Nonne, Margarethe Wangelin, welche dem Evangelium zugethan war, ward von den übrigen

dermaßen gezüchtigt, daß ihr das Blut in Strömen vom Rücken floß. Da erschien die Kommission von Neuem, am 3. September. Der Chor der Nonnen in der Kirche sollte vermauert werden. Diese aber setzten sich zur Wehre, und es kam im Gotteshause zu einem förmlichen Gefechte, indem die Jungfrauen den anstürmenden Bauern nicht bloß mit Geschrei und Gebet entgegentraten, sondern sie auch von oben herab mit Steinen und Blöcken bewarfen und mit Wasser begossen. Doch mußten sie endlich der Gewalt weichen, und die Zumauerung geschah. Weiter aber ward diesmal nichts ausgerichtet, da die Nonnen unbeugsam bei dem Alten beharren wollten. Die Visitatoren schieden endlich, doch mit der Drohung, daß die Herzoge hinfort auf andere Mittel sinnen und sie mit Gewalt aus dem Kloster führen würden.

Auf der Begüterung Dobbertins, wie zu Mestlin, Kogel, Lohmen, Dehmen, Laerz, Schwarz, Sietow, fanden sich meistens schon evangelische Prediger.

4. Dritter Angriff auf den Katholicismus und Vernichtung desselben. 1559—1570.

Die Aemter Lübz und Crivitz waren noch immer unter dem Schutze der Herzogin Anna Stätten des papistischen Gottesdienstes. Da begab es sich, daß die Fürstin 1559 ihren Sohn Christoph, damals Coadjutor von Riga (s. später), nachreiste. Diese günstige Gelegenheit benutzte Joh. Albrecht. Er verjagte die katholischen Priester aus Lübz und schickte statt dessen einen evangelischen Prädicanten. Die zurückgekehrte Herzogin widersetzte sich anfangs und beklagte sich über den Bruch des Vertrages von 1547, aber ohne Erfolg. Mit ihrem Tode, 19. Juni 1567, erlosch hier der Rest katholischen Wesens.

Aehnlich ging es in Crivitz. Hier war Michael Wulf, ein gewaltiger Papist und Eiferer, Priester. Er vergaß sich so weit, daß er sagte, die Consecration der Sacramente bei den Lutherischen sei so gut, als ob sie ein Hund thue; Leib und Blut Christi sei bei ihnen nicht; sie fräßen ihren Gott. In Folge dessen der Gotteslästerung angeklagt und gefangen gesetzt, ward er nicht eher frei gelassen, bis er öffentlich Kirchenbuße gethan hatte. 1568. Mit ihm hörte auch hier der Katholicismus auf. Ein evangelischer Prediger war übrigens schon seit 1561 in Crivitz.

1562 schlug auch die Stunde des Klosters Dobbertin. Diesmal erschienen die Herzoge persönlich. Es ward ein Actenstück aufgesetzt, wie es künftig im Kloster gehalten werden solle, und den Nonnen zur Beantwortung vorgelesen. Elf, unter ihnen die fromme Dulderin Margaretha Wangelin, nahmen es an; die andern weigerten sich. Sie wurden des Klosters verwiesen; schon harrten draußen die Wagen, sie wegzuführen. Doch zogen die Nonnen es vor, zu Fuß abzuziehen. Unter Verwünschungen

verließen sie das Kloster, und eine, Ingeburg Hagenow, rief: „Wenn ich euch alle verschlingen oder dem Teufel in den Rachen werfen könnte, so wollte ichs nicht lassen.“ Die Flüchtigen fanden Aufnahme bei der Herzogin Anna in Lübz. Nach und nach wußten sie ihre Rückkehr ins Kloster zu bewerkstelligen, und die alten katholischen Gebräuche begannen wieder. Gelübde wurden angenommen, Nonnenkleider getragen, Fasttage gehalten, lateinische Gesänge gesungen, die Regeln des Nonnenlebens und die katholische Klosterliturgie beobachtet. Aber zwei neue Visitationen von 1569 und 1570 schafften Wandel, und seitdem 1572 das Kloster den Ständen endgültig übergeben und eine evangelische Verfassung desselben eingeführt ward, hören alle Klagen über Papisterei auf.

In Rostock war der letzte katholische Domherr, Dethlev Danquard, 1556 gestorben. 1559 verließen auch die Brüder des gemeinsamen Lebens ihr Kloster und schenkten alle Besitzungen desselben der Stadt, unter dem Vorbehalt jedoch, daß sie bis ans Ende ihres Lebens davon unterhalten würden und daß im Falle einer einstigen Wiederherstellung des Katholicismus ihnen Alles zurückgegeben würde. Das Kloster zum heiligen Kreuz ward 1573 in eine Versorgungsanstalt für alte Jungfrauen verwandelt, welche verpflichtet waren, stets im Kloster zu bleiben, und gegen Bezahlung Kinder zum Unterricht annehmen mußten.

In den Stiftslanden Schwerin ward 1564 ein evangelischer Superintendent eingesetzt; in demselben Jahre fand auch durch Johann Albrecht eine durchgreifende Reformation im Stift Ratzeburg statt; der Dom ward 1566 der evangelischen Predigt geöffnet. Das Kloster Rühn schenkte Herzog Ulrich 1575 seiner Tochter.

Die letzte Vertreterin des Katholicismus in Meklenburg, die Aebtissin Ursula in Ribnitz, starb 1586.

5. Die Consistorial- und Superintendentenordnung von 1570 und 1571; die Reversalen von 1572.

Seit dem Aufhören der bischöflichen Gewalt hatte sich das Fehlen einer obersten Behörde zur Entscheidung in kirchlichen Angelegenheiten sehr fühlbar gemacht, und schon die K. O. O. von 1552 und 1557 hatten darauf hingewiesen, daß diesem Mangel abgeholfen werden solle. Doch verzögerte sich die Sache von Jahr zu Jahr, bis endlich 1570 die Consistorialordnung herausgegeben und am 27. März 1571 die Eröffnungssitzung des Gerichtshofes gehalten werden konnte. Vorsitzender war David Chyträus. Die Aufgabe des Consistoriums sollte sein: 1) über die Reinheit der Lehre und des Lebens der Kirchen- und Schuldiener zu wachen; 2) auch auf das Aeußerliche des Gottesdienstes, die Ceremonien, Kirchengüter u. A. sorgsam Acht zu geben. Im Einzelnen gehörten daher vor dieses Kirchengericht „alle Glaubensstreitigkeiten, alles auf die Ceremonien Bezügliche,

ferner Gotteslästerung, Zauberei, Wahrsagerei, Crystall sehen, öffentlicher Papismus, Verachtung des Predigtamtes und Sacraments, Entheiligung des Sonntags, Trunk, Wucher, alle Ehesachen, Unzucht, Meineid, auf Kirchhöfen begangener Unfug, alles was der Kirchen, Schulen und Hospitalien Güter, der Kirchen- und Schuldiener-Besoldung, Berufung, Wandel, Versetzung und Entlassung betreffe, alle Irrungen zwischen Geistlichen und alle persönlichen Klagen gegen dieselben." Die Macht des Consistoriums ging über alle, Niemand ausgenommen. Seine Strafen waren scharfe Ermahnungen, Drohungen, Suspension von den Sacramenten und Excommunication. Doch hatte Rostock seit 1566 ein eignes Consistorium, Wismar ein eignes Ehegericht seit 1568. Auch die Universität wollte sich nicht unterwerfen, weil das ihren alten Privilegien widerstrebe. Endlich war auch in den Schweriner Stiftslanden seit 1567 ein eignes Consistorium. Die Appellationsinstanz war seit 1572 das Hofgericht.

Das Consistorium war aber nur die oberste Behörde; für die Specialaufsicht mußten andere Männer sein, die Superintendenten. Es gab deren schon seit 1537, seit den Tagen Rieblings. Zu ihm gesellte sich später Oemike in Güstrow, dann andere in Schwerin, Neubrandenburg und Rostock. Aber die Wirksamkeit dieser Männer war noch nicht hinreichend geordnet, ihre Sprengel nicht genugsam abgegrenzt, und deshalb wurde 1571 noch eine besondere Superintendenten-Ordnung erlassen. Danach sollte es 6 Superintendenten geben: 1) einen zu Wismar für das Herzogthum Meklenburg; 2. und 3. je einen zu Güstrow und Parchim für das Fürstenthum Wenden; 4) einen zu Schwerin für die Grafschaft Schwerin, der einstweilen auch dieselbe Würde für die Stiftslande bekleidete; 5) einen zu Rostock für das Land Rostock; 6) einen zu Neubrandenburg für das Land Stargard. Seit 1573 war noch ein siebenter in Rostock für diese Stadt allein. Aufgabe der Superintendenten war ebenfalls die Aufsicht über Lehre und Leben der Geistlichen und Schuldiener. Auch hatten sie sich durch Abhaltung von Visitationen über den Zustand der Gemeinden zu orientiren, wobei insbesondere gefragt werden sollte, „ob Pastor und Diaconi ihres Amtes getreu warten, ob Personen sind, die in öffentlichen Sünden leben, ob Jemand sei, der Zauberei treibe, Gott lästere, das Abendmahl versäume, falscher Lehre anhange, ob Wucherer da seien, wie die Schule regiert werde u. s. w." Ferner hatten sie auf die ordentliche Berufung und Einsetzung der Pfarrgeistlichen zu achten, jährlich Diöcesansynoden zu halten und das Kirchenvermögen zu überwachen.

Hiermit war die kirchliche Organisation abgeschlossen. Der Bestand der also gewordenen lutherischen Landeskirche ward landesgesetzlich gesichert durch die Sternberger Reversalen von 1572, worin den Landständen von Seiten der Herzoge die feierliche Zusicherung ward, daß sie bei der Augsburgischen Confession stets erhalten bleiben sollten. Seit das Kirchenregiment

auf das Landesoberhaupt übergegangen war, gewannen nun auch die Stände Theil an der Kirchenregierung.

IV. Innere Entwickelung der lutherischen Kirche Meklenburgs bis zum Jahre 1602.

Es war das Verdienst Luthers und der nach ihm benannten Kirche, die schriftmäßige Lehre von der Rechtfertigung des Menschen vor Gott allein durch den Glauben zur Ehre Christi und zum Trost der geängsteten Gewissen wieder ans Licht gezogen zu haben. Der Glaube aber kommt aus der Predigt, die Predigt aber durch das Wort Gottes. Verkündigung, Auslegung und praktische Aneignung des göttlichen Wortes mußte daher eine der Hanptaufgaben der reformatorischen Kirche werden. Aber es fehlten noch die Leute dazu. Daher sehen wir in den protestantischen Ländern das allgemeine Bestreben, Universitäten und gelehrte Schulen zu stiften, um tüchtige Männer für das Predigtamt und andere Aemter heranzuziehen. Aber nicht bloß die schon Erwachsenen mußten in die reformatorische Lehre eingeführt, auch die Kinder mußten in derselben auferzogen und unterwiesen werden, und so entstanden auch die Volks- und Bürgerschulen, in welchen eigentlich alle Kinder sich befinden sollten, wie denn auch schon Luther in seinem „Sermon, daß man die Kinder zur Schule halten solle" von 1530 der Obrigkeit das Recht des Schulzwangs beilegt, wenn er sagt: „Ich halte aber, daß auch die Obrigkeit schuldig sei, die Unterthanen zu **zwingen**, ihre Kinder zur Schule zu halten. Denn sie ist wahrlich schuldig, die obgesagten Aemter und Stände zu erhalten, daß Prediger, Juristen, Pfarrherrn, Schreiber, Aerzte, Schulmeister und dergleichen bleiben, denn man kann derer nicht entbehren."

Wie aber jede Veränderung alter Lebensverhältnisse und Einrichtungen mit großen, häufig verderblichen Erschütterungen verbunden ist, so insbesondere der Umsturz religiöser Ordnungen. Die Menge des Volks, aufathmend unter dem Gedanken, von der schweren Zucht der katholischen Kirche entledigt zu sein, suchte nicht in persönlicher Freiheit selbst die bessernde Hand an sich zu legen, sondern ergab sich einem wilden, ausschweifenden, üppigen und räuberischen Leben, welches alle Stände erfaßte und im gewaltigen Strom dahinriß. Es mußte daher die Kirche mit großer Strenge einschreiten, um das äußere Leben wenigstens einigermaßen in den Schranken der Ordnung und Zucht zu halten. Sie erfreute sich hiebei des einmüthigen Zusammenwirkens der weltlichen Obrigkeit, und nur selten waren Fälle, wo sie in Folge ihrer disciplinarischen Maßregeln mit ihr in Conflict kam. Wenn in diesen Kämpfen der einzelne Geistliche in Folge seines unbesonnenen Vorgehens auch öfter unterlag, so trug schließlich der Geist der kirchlichen Zucht doch stets den Sieg davon, und der Erfolg dieser schweren Arbeit

war jene hohe Biederkeit, Redlichkeit und Frömmigkeit des Wandels, welche in den folgenden Jahrhunderten das Leben der Gemeinden schmückte.

Auch hinsichtlich des Kultus waren noch einige Punkte genauer festzustellen, und die kirchliche Lehre anlangend, so erhoben sich auch in Meklenburg etliche Irrlehrer, die zu Streitigkeiten mannigfachen Anlaß gaben. Seit der Einführung der Concordienformel, an deren Abfassung sich die meklenburgischen Theologen, besonders David Chyträus, lebhaft betheiligten, verschwinden aber abweichende Lehrmeinungen mehr und mehr und in der revidirten Kirchenordnung von 1602 konnte daher die innerkirchliche Bewegung nach allen Seiten hin einstweilen ihren endgültigen Abschluß finden.

1. Die Universität und die Schulen.

Das Schicksal der Universität Rostock war in dem ersten Stadium der Reformation ein überaus trauriges. Da sie sich fort und fort der Kirchenverbesserung verschloß, so sank ihr Besuch und ihre Bedeutung von Jahr zu Jahr und während elf Semester, von 1530—1536, wurden im Ganzen nur 143 Studirende immatriculirt. Etwas neues Leben brachten die klassisch hochgebildeten und der Reformation zugethanen Arnold Burenius, Conrad Pegel und Hegendorffinns, welche nach Vollendung der Erziehung des Herzogs Magnus in Rostock als Professoren angestellt wurden. Doch konnte an einen wirklichen Aufschwung der Universität erst gedacht werden, wenn auch ein Vertreter der evangelischen Theologie an derselben wirkte. Diesen fand Herzog Heinrich 1542 in Heinr. Smedenstädt, der neben seiner Professur auch die Pfarre an St. Nicolai zu verwalten hatte. Doch kam er wegen der Streitigkeiten zwischen den Herzogen und dem Rath der Stadt über das Patronat der Universität nie ins Concilium und mußte auch schon 1547, weil er in Veranlassung des schmalkaldischen Krieges den Kurfürsten Moritz von Sachsen heftig von der Kanzel angegriffen hatte, worüber jener sich bei den meklenburgischen Herzogen beschwerte, das Land räumen. Ihn ersetzte seit 1550 der schon erwähnte Aurifaber, und diesem folgten Heshusius und David Chyträus, der schon 1551 als Lehrer am Pädagogium in Rostock angestellt war und, seit 1553 Professor der Theologie, bis zum Jahre 1600 im höchsten Grade segensreich sowohl als Lehrer, als auch als Schriftsteller und Rathgeber der Herzoge gewirkt hat. Neben ihm erblicken wir in dieser Zeit als bedeutende Theologen Simon Pauli (1560—1591) und Lucas Bacmeister (1562—1608), später Joh. Quistorp und die beiden Tarnow.

Auch in der philosophischen Facultät, deren Hauptaufgabe damals in der Pflege der classischen Sprachen bestand, blühten neben Burenius und Joh. Pegel Posselius, Nathan Chyträus, ein Bruder Davids, und Joh. Casekus (seit 1574). Unter den Juristen ragen neben dem früheren

Joh. Oldendorp, Joh. Hofmann und Jacob Bording der jüngere hervor, während die medicinische Facultät an Jacob Bording dem älteren ihre Hauptstütze hatte. Vorübergehend hielt sich auch Tycho de Brahe, der bekannte Astronom, an der Universität auf.

Doch vermochten auch alle diese berühmten Männer die Universität nicht zu heben, weil die Streitigkeiten zwischen den Herzogen und der Stadt über das Patronat noch immer nicht beigelegt waren und sogar unter den Lehrern der Hochschule selbst sich eine herzogliche und eine städtische Partei schroff gegenüberstanden. Dazu kam noch der Verfall des Universitätsvermögens, das mit der Einziehung der geistlichen Güter größtentheils verloren gegangen war. Alle diese Streitigkeiten fanden endlich ihre Erledigung im Jahre 1563, wo dem Rathe das Compatronat der Universität zugestanden und die Universität mit einem Fond von jährlich 3500 Gulden bedacht wurde. Diese uns so geringfügig scheinende Summe war damals ziemlich bedeutend, da das höchste Gehalt eines Professors auf 260 Gulden, das geringste auf 80 Gulden festgesetzt ward. Arnold Burenius hatte sogar 1532 nur 70 Gulden und jährlich ein neues Kleid zugesichert bekommen. An andern deutschen Universitäten war 200 Gulden der höchste Gehaltssatz, z. B. in Wittenberg, wo auch Luther nicht mehr bezog. Der Notar der Hochschule bekam 40 Gulden.

Der Charakter der erneuerten Universität war ein durchaus kirchlicher, auch standen die Professoren unter geistlicher Gerichtsbarkeit. Zugleich waren alle Wissenschaften, die Medicin und die classischen Wissenschaften nicht ausgenommen, von ächt evangelischem Geist durchdrungen. So mußte sich denn der Besuch der Universität bald heben. Jünglinge aus ganz Norddeutschland, aus Schweden, Dänemark, Lifland und Kurland suchten hier ihre Ausbildung und selbst Fürsten und Herzoge finden wir unter den Immatriculirten, deren Zahl im Sommersemester 1587 sogar auf 141 stieg.

Der Begründer der hohen wissenschaftlichen Blüthe der Universität war kein anderer als der auch um die Durchführung der Reformation hochverdiente Johann Albrecht, der keine Mittel und keine Anstrengungen scheute, die berühmtesten Lehrer in sein Land zu ziehen. Auch war Johann Albrecht selbst von tiefer Gelehrsamkeit und ernstem wissenschaftlichen Streben, und der spätere herzogliche Rath Andreas Mylius hatte im Anfang seiner Wirksamkeit (seit 1548 etwa) keine andere Aufgabe, als der Leiter der wissenschaftlichen Bestrebungen des Fürsten zu sein. Johann Albrecht ließ sich einen eignen Stundenplan entwerfen, den er streng befolgt zu haben scheint. Jeden Morgen von 6—8 Uhr wurden grammatisch-philosophische Uebungen angestellt; und zwar am Montag und Dienstag wurde lateinische Grammatik und Sprache betrieben, weil sie die Hauptquellen vollkommenen Denkens und Schreibens seien, am Mittwoch und Donnerstag Philosophie, wobei Ciceros Bücher von den Pflichten gelesen

wurden; am Freitag fanden Stylübungen statt, daneben Quinctilian, und am Sonnabend wurde das Evangelium des folgenden Sonntags disponirt und bearbeitet. Die Abendstunden von 7—8 waren zum Widerholen und zum Abschreiben bestimmt. Außerdem las Joh. Albrecht sehr viel, besonders in der heiligen Schrift und theologischen Werken, ja in Gemeinschaft mit Mylius übersetzte er die Bibel ins Lateinische. Eine lateinische Abhandlung von ihm über den Tod (de morte) hat Johann Gerhard werth geachtet, seinem dogmatischen Werk einzuverleiben.

Aus diesem wissenschaftlichen Eifer des Fürsten erklärt sich seine Sorge für die Aufrichtung von Schulen zur Genüge. Zunächst waren es gelehrte Schulen, welche gegründet wurden. In Schwerin gab es deren zwei, die 1553 gestiftete Fürstenschule und die Domschule, welche beide 1576 zu einer vereinigt wurden. In Güstrow ward die Domschule ebenfalls evangelisch eingerichtet, in Wismar eine neue gegründet im Grauen Kloster der Franciscaner, in Rostock nahm das Johanniskloster die sogenannte „Große Stadtschule" in seinen Mauern auf, welche bis 1593 unter Leitung des berühmten Humanisten Nathan Chyträus stand. Auch befand sich in dem Kloster der Brüder des gemeinsamen Lebens ein Pädagogium, und schon 1542 hatte der Rath Rostocks den Professor Noviomagus als zeitweiligen Schulinspector angestellt. Die Schule zu Neubrandenburg stand seit 1553 unter dem Rectorat von Matth. Caselius.

Die Gegenstände des Unterrichts waren außer dem Katechismus und der heiligen Schrift, welche meistens lateinisch gelesen wurde, lateinische Grammatik, die lateinischen Klassiker, Rhetorik, Musik und Gesang. Zur Uebung wurden häufig Disputationen gehalten und lateinische oder deutsche Comödien von den Schülern aufgeführt. Der Herzog betheiligte sich an allem so eifrig, daß er oft selbst in die Schulen kam und die Kenntnisse der Schüler prüfte.

In einigen Landstädten, z. B. in Plau, gab es schon vor der Reformation Schulen; nach derselben waren sie ziemlich allgemein. Die Gegenstände der Unterweisung waren wesentlich dieselben, wie in den eigentlichen gelehrten Schulen, Religion, Lateinisch, Rechnen, Schreiben, da man von dem für jene Zeit nicht unrichtigen Grundsatz ausging, daß auch für den Bürger und Handwerker die Kenntniß des Lateinischen etwas Gutes und Schätzenswerthes sei. Doch konnten die Resultate des Unterrichts keine glänzenden sein, da die Kinder keine Bücher besaßen und Alles durch mündliches Vorsprechen eingeprägt werden mußte. Die Lehrer waren studirte Leute, durchweg Theologen, welche auch die Posten der Küster, Cantoren und Organisten verwalteten. Ihre äußerliche Lage war eine höchst jämmerliche, indem ihr Gehalt durchschnittlich in 30 Mark Lübisch, 3 Schillingen Schulgeld von jedem Kinde und 2—3 Fudern Holz bestand. Die Dienstwohnung

war ebenfalls äußerst schlecht und oft dem Einsturz nahe, zuweilen so löcherig, daß, wenn es regnete, die Knaben einen Schuh tief im Wasser saßen.

Von Landschulen hörte man in dieser Zeit noch nichts. Dagegen gab es eine nicht unbedeutende Anzahl von Mädchenschulen, indem nicht bloß in Rühn eine unter Leitung eines Schulmeisters eingerichtet ward, sondern auch die Nonnen im heiligen Kreuz zu Rostock und die Jungfrauen der Klöster Malchow, Ribnitz und Dobbertin verpflichtet waren, junge Mädchen zur Erziehung anzunehmen. Die Stadt Gadebusch erfreute sich ebenfalls einer Mädchenschule.

2. Christliches Leben und kirchliche Zucht.

So groß auch die Verhärtung der Herzen und die Verdorbenheit der Sitten unter dem Papstthum gewesen war, eine äußerliche Kirchlichkeit hatte doch nirgends gefehlt, und Andachtsübungen, Gebete, Messehören gehörten zum täglichen Lebenslauf und die Theilnahme an den kirchlichen Festen und die Weihung aller wichtigen Acte des Lebens durch die Kirche waren allgemeine Sitte. Dies Erbe trat die lutherische Kirche an. Nach wie vor wurden die Kinder am Tage nach der Geburt zur Taufe gebracht, die zahlreichen und langen Predigten eifrig besucht. Die Verlöbnisse wurden in der Kirche feierlich vom Geistlichen im Namen des dreieinigen Gottes eingesegnet, die Trauung ebenfalls in der Kirche gehalten, und die Theilnahme an der kirchlichen Bewegung war eine so allgemeine, daß selbst die Handwerker über schwierige theologische Probleme Disputationen hielten und die Bauern zu Gressow z. B. sich den Thom. Aderpul als Pastor verbaten, weil er seines Amtes nicht sorgfältig genug warte. Auch die Obrigkeit war durchaus kirchlich gesinnt, und hielt die Aufrechterhaltung reiner Lehre und evangelischen Gottesdienstes für eine ihrer Hauptpflichten. Wiedertäufer und Calvinisten wurden ohne Gnade des Landes verwiesen und den Bürgern bei Strafe verboten, deren bei sich aufzunehmen.

Leider aber entsprach bei der großen Menge des Volks der Glaube des Herzens und der Wandel dieser Kirchlichkeit nicht. Vielmehr zeigt sich gerade in dem Jahrhundert der Reformation eine Sittenlosigkeit, wie sie kaum ärger gedacht werden kann, und das Wort Luthers, welches er 1544 in der Hauspostille klagend ausspricht, daß unter dem Evangelium die Leute geiziger, listiger, vortheilischer, unbarmherziger, unzüchtiger, frecher und ärger wären, denn unter dem Papstthum, findet hier in Meklenburg nur seine traurige Bestätigung.

Den Adel, der allen durch Tugend und Sittlichkeit voranleuchten sollte, sehen wir einem kriegerischen Fehdeleben und der Wegelagerei ergeben. So hatten die von der Lühe u. A. ihr Wesen in der Ribnitzer Haide bis sie von den Rostockern gefangen und enthauptet wurden. (1549.) Im

Jahre 1550 überfielen Levin Kamptz und Ulrich Stralendorf das Dorf Gr. Plasten, tödteten den Sohn des Besitzers, verwundeten die Mutter und warfen ihre junge Tochter lebendig ins Feuer, worin sie verbrannte. 1559 kam es auf einem Hochzeitsfeste, welches Daniel von Plessen auf Steinhusen bei Wismar gab, zu einer Rauferei, welche mit dem Tode des Hellmuth Plessen von Brüel endete. Und das Alles geschah ungesühnt; der Todtschlag war so gebräuchlich, das 1568 der Herzogliche Fiscal Dr. Behm es offen aussprach: „Das Morden will fast eine unstrafbare Gewohnheit werden; Todtschläge und Ehebrüche bleiben der Geschenke und der Privatpersonen Einmischung wegen ungestraft.“ Wie dies Wort schon andeutet, waren neben der Gewaltthätigkeit geschlechtliche Sünden das Hauptlaster des Adels und auch die Frauen und Töchter scheinen nicht frei davon gewesen zu sein. Die Polizeiordnung von 1562 mußte daher diese Vergehungen mit der Todesstrafe bedrohen. Trinken und Spielen waren ebenso beliebt als früher.

Nicht besser stand es in den anderen Kreisen. „Gotteslästerung“, sagt ein Neubrandenburger Visitationsprotokoll von 1558, „ist sehr gemein, daß das gemeine Volk Gottes Leiden und Wunden lästert und schmähet, also daß Niemand kann ausgeschlossen werden, vom Höchsten bis zum Hirten hinter dem Vieh und den Mägden hinter den Schweinen, wenn sie die austreiben,“ während ein Wesenberger Visitationsprotocoll von 1568 klagend ausruft: „Die Sünde öffentlichen Ehebruchs, der Hurerei und Unzucht geht dermaßen im Schwange, daß man zu Sodom und Gomorrha nicht wohl mag gröblicher Exempel erfahren haben.“ Wüstes Lärmen in den Wirthshäusern, nächtliches Umhertreiben auf den Gassen, Ueppigkeit in der Kleidung, übermäßige Schmausereien bei Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnissen, üppige und nnverständige Tänze gingen im Schwange.

Doch kann uns dies wilde Wesen, so schmerzlich es uns berührt, nicht wundern. Verwildert war der Lebenswandel schon zur Zeit des Katholicismus, aber noch in Fesseln gehalten durch die großartige kirchliche Zucht. Durch die Reformation löste sich dieselbe plötzlich, und so ließ jeder der lange gehegten Begierde freien Lauf. Das Fortschreiten der Reformation, der Kampf der Religionsparteien, die Zaghaftigkeit der Herzoge, der Mangel an Predigern, das Fehlen einer kirchlichen Ordnung, einer kirchlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit begünstigten die Unsittlichkeit, und so stieg sie zu jener beklagenswerthen Höhe. Und als nun eine strengere Ordnung in kirchlichen und weltlichen Dingen durchgeführt wurde, als Kirchen, Schulen und Prediger zahlreicher wurden, da konnte nicht mit einem Male auch das Geschlecht der Menschen geändert werden, das ohne die gehörige Zucht und Unterweisung herangewachsen war, und es war klar, daß noch Jahrzehnte hindurch sich die Nachwehen dieses Mangels bemerklich machen mußten.

Das Einzige, was die Kirche neben der Lehre in den Predigten und Katechismusexamen, die auf dem Lande an den Sonntagnachmittagen gehalten wurden, thun konnte, war eine strenge Anwendung der kirchlichen Zuchtmittel. Und es war ein Segen für das Land, daß sie dies ohne Menschenfurcht that.

Die Strafmittel, welche den Geistlichen zu Gebote standen, waren zunächst die geheime und öffentliche Warnung aus Gottes Wort. Letztere geschah im Gotteshause mit namentlicher Nennung des Uebelthäters von der Kanzel herab. Fruchtete dies nicht, so folgte Zurückweisung vom heiligen Abendmahl und schließlich der Kirchenbann. Dieser ward ausgesprochen über Gottesleugner, Rottengeister, Zauberer, Verächter des Predigtamtes und der Sacramente, Aufrührer, Todtschläger, Ehebrecher, doch nur nach vorheriger Anzeige beim Consistorium. Mit dem Kirchenbann war zugleich die Unfähigkeit zur Taufpathenschaft und die Versagung des christlichen Begräbnisses ausgesprochen. — Hörte dagegen der Sünder auf die Mahnung des Pastors, so ward er nach geschehener Kirchenbuße in die Gemeinde wieder aufgenommen. Diese Buße war in den verschiedenen Gegenden verschieden. In der Gegend von Nemerow geschah sie so, daß der Büßende mit einem Wachslicht in der Hand kniend seine Sünde vor der Gemeinde bekannte und dieselbe um Vergebung bat. Gefallene Mädchen hatten einen besondern Platz in der Kirche, die sogenannte „Sünderbank,“ welche in Meklenburg 1753 abgeschafft wurde.

Die weltliche Obrigkeit unterstützte das kirchliche Strafamt durch ihre Hülfe und stellte die groben Sünder öffentlich am Pranger aus. Oefter aber, wenn sie selbst Gegenstand der geistlichen Zucht ward, kam es zwischen ihr und den Pfarrern zu heftigen Streitigkeiten, von denen wir noch einige in Kürze berühren müssen.

Der berühmteste Conflict zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt sind die sogenannten Heshusianischen Streitigkeiten in Rostock. In dieser Stadt war aus katholischer Zeit her die Sitte geblieben, an den Sonntagen die Hochzeiten zu feiern. Da hiezu in der Regel sehr viele, oft mehrere Hundert Gäste geladen wurden, so waren nicht bloß diese an dem Besuch des Gottesdienstes gehindert, sondern auch alle die Dienstboten, welche die Vorbereitung zum Festmahl zu machen hatten. Außerdem aber ward der Sonntag durch solche Arbeiten und Schmausereien entweiht. Zwei Geistliche an der Jacobikirche, Peter Eggerdes und Tilemann Heshusius nahmen an diesem Unwesen daher nicht mit Unrecht Anstoß und beschlossen, der Sache auf dem Wege der Kirchenzucht ein Ende zu machen, indem sie im Juli 1557 erklärten, daß sie nicht länger „jene mit dem dritten Gebote streitende Sabbathsentheiligung durch ihren Dienst und Verrichtung der Copulation begünstigen und fördern könnten“ und daß sie daher beide zu dem Entschlusse gelangt wären, mit Anfang des nächsten Monats eine Copulation am Sonntage nicht mehr zu verrichten.

Dieser Schritt war dem Rath, welcher die alte Gewohnheit beibehalten wollte, sehr mißfällig und bei Gelegenheit einer Bürgerversammlung auf dem Rathhause hielt der Bürgermeister Peter Brümmer auch über diese Neuerung eine Ansprache, wobei er sich zu heftigen Schmähreden gegen die Prediger hinreißen ließ und sie Anstifter einer neuen pharisäischen Secte nannte. Die Pastoren protestirten gegen diese Beschuldigungen und gingen ihrerseits zum Angriff vor, indem sie behaupteten, Brümmer habe durch seine lästerlichen Worte sich als ein Kind des Teufels, einen Feind des heiligen Geistes, einen Verfolger des Predigtamtes dargestellt und sei dem ewigen höllischen Feuer gewißlich verfallen, wo er nicht Buße thäte und die Gotteslästerung sich ließe leid sein.

Bürgermeister und Rath waren aber zur Buße nicht bereit, sondern ließen ohne Weiteres und gegen das Recht — denn nicht sie, sondern die Herzoge waren Patrone der Pfarre — die Thüren der Kirche zu St. Jacob schließen. Die Prediger beschwerten sich beim Herzog Ulrich, der die Kirchthüren wieder zu öffnen befahl und eine weitere Untersuchung der Sache verhieß. Der Rath aber folgte nicht, sondern forderte die Prediger sogar auf, die Stadt zu räumen, und da sie es nicht gutwillig thaten, wurden sie in der Nacht des 9. October in ihren Häusern überfallen, ergriffen und mit Weib und Kind zum Thore hinausgeführt. Der Rath vertheidigte sein Auftreten in einem offenen Briefe, worin die Prediger großer Verbrechen, falscher Lehre uud des Aufruhrs gegen die Obrigkeit in höchst ungerechter Weise beschuldigt wurden.

Doch war hiemit der Kampf nicht zu Ende; die Rostocker Geistlichkeit und viel Volks stand auf Seiten der Prediger. Um sie einzuschüchtern und sich zu schützen, berief der Rath einen eignen städtischen Superintendenten Joh. Draconites (Drach). Er war ganz auf der Seite des Rathes und in kräftiger Predigt ließ er sich bald also vernehmen: „Es ist keine Sünde, am Sonntag Hochzeit zu halten, weil den Christen nicht das Gesetz aufliegt und Paulus spricht: Niemand möge euch richten in Speise oder Trank oder im Sabbath. — Diejenigen irren, welche uns aus freien Christen zu Knechten des Gesetzes und Sabbaths machen wollen; die Christen dürfen nicht mit dem Gesetz gezwungen werden, sondern man muß warten, bis sie aus freien Stücken und mit freiem Herzen ihre Pflicht erfüllen. — Die Christen dürfen nicht mit dem Gesetz geschreckt werden. Wer das Gesetz den Christen predigt, der beleidigt Gott im Himmel. Trolle dich, Moses, trolle dich! Wer andere aus dem Gesetz für Sünder erklärt und selbst Sünder ist, der sündigt doppelt.“

Da ermannten sich denn endlich die Prediger, welche lange geschwiegen hatten, gegen solche verderbliche Sätze und legten in der Weise jener Zeit Zeugniß ab gegen „des höllischen Drachen Gift“, und auch Heshusius ließ aus seinem Exil eine Schrift ausgehen gegen die Bürgermeister in Rostock

als freche und frevle Tyrannen. Obwohl in der Sache im klarsten Recht, läßt er sich doch auch hier wieder durch seinen fleischlichen Eifer so weit fortreißen, seine Gegner Leute ohne Vernunft, Teufel, Besessene, Eselsköpfe, Hunde, Drachen zu nennen; er verflucht sie und verstößt sie ewig zur Hölle.

Unterdes war die Bürgerschaft immer mehr auf die Seite der Prediger getreten und auf ihr Drängen wurde Peter Brümmer 1558 entlassen, während die Prediger die offene Erklärung abgaben, sie würden an den Sonntagen nicht mehr trauen, und in der That ihren Entschluß durchsetzten, so daß 1558 die Sonntagshochzeiten als abgeschafft angesehen werden konnten. Indes war damit der Streit noch nicht beendigt; auch die principielle Seite desselben mußte durchgefochten werden, und da war die Amtsentlassung des gesetzfeindlichen Draconites die Losung der orthodoxen Partei. Die Aufregung der Bürger gegen den Superintendenten war so gewachsen, daß er am 11. Januar 1560 von einigen Zuhörern mitten in der Predigt laut unterbrochen wurde, während andere mit Knitteln und Steinen bewaffnet, in das Gotteshaus gekommen waren. Bald darauf kam es sogar zu einem öffentlichen Tumult. Die Ruhe der Stadt schien ernstlich gefährdet, und der Rath gab nun nach. Eine fürstliche Commission legte den Streit endlich bei, und Draconites mußte die Stadt verlassen. Die kirchliche Partei hatte den Sieg davon getragen.

Weniger günstig war das Geschick Conrad Beckers, der den Güstrower Rath wegen mancher Unregelmäßigkeiten des bürgerlichen Lebens hart angelassen hatte. Er ward 1578 seines Amtes entlassen. Auch in Neubrandenburg tadelte Michael Schermer die Pfingstbiere, die Rathsschmäuse und das Zinsnehmen in heftiger Weise, ja er strafte die Widerspenstigen sogar mit Entziehung des Sacramentes. Auf eine Klage bei Herzog Ulrich 1576 entschied dieser zu Gunsten Schermers; bloß hinsichtlich des Zinsnehmens mußte er nachgeben.

So kehrte denn allmählich ernste Zucht in das Leben der Gemeinden zurück. Nur auf einem Gebiete vermochte die Kirche wenig auszurichten, auf dem Gebiete des Aberglaubens, der Zauberei und Hexerei, welche merkwürdiger Weise gerade in jener Zeit, besonders auch in den evangelischen Ländern, sich der Geister mit furchtbarer Gewalt bemächtigten und unsägliches Elend über das Volk gebracht haben. Aberglaube und Zauberei waren übrigens in unserm Lande nichts Neues, auch in der katholischen Zeit hatten sie in furchtbarer Weise geblüht und schon die Geschichte Slüters zeigte uns manche Beispiele von Schwarzkünstelei. Auch war nicht daran zu denken, daß dieser kleine Aberglaube des täglichen Lebens, der noch aus dem alten germanischen Heidenthum stammte und seit Jahrhunderten im Boden des Volkes festgewurzelt war, so bald weichen würde, wie denn bis auf den heutigen Tag derselbe in fast ungeminderter

Gewalt die Gemüther auch der „Gebildeten" gefangen hält. Dagegen das eigentliche Hexenwesen nahm, obwohl wir auch schon in katholischer Zeit einen Hexenprozeß zur Zeit Albrechts II. kennen gelernt haben, erst jetzt seinen Aufschwung, und zwar besonders in den evangelischen Ländern. Es kann das nicht, wie wohl gesagt worden ist, eine Folge der biblischen Lehre vom Teufel sein. Denn diese Lehre ist von jeher in der Christenheit gewesen und die lutherische Kirche hat sie durchaus nicht stärker betont als vor ihr die katholische. Es scheint vielmehr Folgendes die Veranlassung des Glaubens von der Möglichkeit eines Bundes des Satans mit den Menschen gewesen zu sein. Aberglaube und Zauberei waren in der katholischen Zeit unter dem Volk stark im Schwange, uud wer die Zauberformeln jener Zeit kennt, wird wissen, eine wie wichtige Rolle die Heiligen und die Jungfrau Maria dabei spielen. Durch die Reformation wurden diese Heiligen ihrer Würde entsetzt und das Volk warf sie ebenfalls von sich. Aber der Aberglaube und die Zauberei verloren sich nicht. Da mußte, wenn man sich nicht doch dazu verstand, wie Beispiele zeigen, die alten Formeln zu behalten, für die Heiligen ein Ersatz gefunden werden, und da keine guten Helfer zur Hand waren, so mußte es der Böse sein. Aus der Schrift und Predigt wußte man, welch eine, unseren Augen allerdings verborgene, Gewalt der Satan in der Welt ansüben konnte und ausübte, und auf diesem Grunde weiter bauend, kam man zu dem unbiblischen und aus der Schrift mit keinem Beispiel belegbaren Gedanken der Möglichkeit einer persönlichen, ja sogar leiblichen Verbindung mit dem Satan, ein Gedanke, der alsbald sich des ganzen deutschen Volkes auch der Geistlichen bemächtigte und sie zu den fürchterlichen Hexenprocessen fortriß. In Meklenburg finden sich im Anfang der Reformation Hexenprocesse nicht. Erst 1553 war es, wo ein achtzehnjähriges Mädchen angeklagt ward, sich in eine Stute verwandelt und mit dem Teufel fleischlichen Umgang gehabt zu haben. Sie ward verbrannt. Durch die Polizeiordnungen von 1562 und 1572 ward dann festgesetzt, daß Zaubereisünden mit dem Tode bestraft werden sollten. Es heißt daselbst: „Uns kommen auch Klagen für, daß in unseren Fürstenthumben sich große Aergernisse und Mißbräuche göttlichen Worts durch Zaubern, Beschwören und teuflisch Wahrsagen zutragen, dadurch unsere Unterthanen zu Abgötterei, Aberglauben und Schaden geführt werden. Demnach ordnen und wollen wir, da Jemand, wes Standes der wäre, sich des Wahrsagens oder anderer Zauberei befleißigen und damit Leuten Schaden und Unglück zufügen würde, daß derselbe mit Feuer gestraft werden soll." Von dieser Zeit an nehmen die Verfolgungen in entsetzlichem Grade überhand. Männer, Frauen und Jungfrauen, Adlige und Bürgerliche, Vornehme und Geringe, ja die Geistlichen selbst wurden vors Gericht gezogen und des Bundes mit dem Satan angeklagt. Die geringfügigsten Ursachen, wie triefende Augen, ein geheimnißvolles Wesen, die Gabe zu heilen, Unglück, welches den Nachbarn

widerfuhr, Beängstigungen und Beklemmungen, welche Laien oder Prediger in Gegenwart gewisser Personen spüren wollten, und andere fast ans Lächerliche streifende Gründe waren Veranlassung peinlicher Anklage und strenger Untersuchungen, welche meistens mit der Verurtheilung endigten. Oft bekannten die Hexen freimüthig, oft aber bedurfte es der grausamsten Folterqualen. Bei Frauen ward öfter die Wasserprobe angewendet; an Händen und Füßen gebunden wurden sie ins Wasser gestürzt; schwammen sie oben, so galten sie als schuldig. Der Jurist Godelmann in Rostock schrieb 1591 ein größeres Werk über die Hexen, worin er die Möglichkeit der Verwandlung in Thiere und das Reiten auf Besen und Ofengabeln nach dem Blocksberge verwarf, dagegen die Zauberei selbst als wirklich anerkannte. Auch Professor Sleker trat 1617 gegen das Hexenwesen, besonders gegen die Wasserprobe auf, während Nicolaus Gryse in Rostock 1604 in einem eignen Büchlein die Hexenprocesse vertheidigte. Die letzte Hexe ward in Meklenburg 1697 verbrannt, der letzte Hexenproceß war 1736. Die Blüthezeit derselben war von 1660—1700. Die zahlreichen Blocksberge, welche sich auf den verschiedensten meklenburgischen Feldmarken finden, legen Zeugniß ab von der Häufigkeit der Processe. Denn auf jenen Bergen wurden die Hexen „geschmökt."

3. Kultus und Lehre.

Mit dem Aufhören des Katholicismus fielen neben zahlreichen gottesdienstlichen Gebräuchen auch manche Festtage; nur die Aposteltage, etliche Marientage, die für das Leben des Herrn von Bedeutung sind, und einige Märtyrertage blieben von Bestand, meistens aber nur als halbe Festtage, damit an ihnen das Volk ermahnt werden sollte, jenen Männern im Glauben nachzufolgen. Der Michaelistag sollte zur Belehrung über die Engel dienen. Der Charfreitag galt damals an manchen Orten nur als halber Festtag, wenigstens kostete es Mühe, ihn 1563 in Rostock als einen ganzen einzuführen. Außer an den Sonn- und Festtagen ward am Mittwoch und Freitag eine Frühpredigt von 7—8 Uhr gehalten. Der Gesang in den Kirchen war meistens deutsch. Doch waren viele Geistliche für die Beibehaltung etlicher lateinischer Gesänge; und ihre Ansicht behielt den Sieg, obwohl besonders Slüter in Rostock sich anfänglich heftig dagegen erklärt hatte.

Die Sprache der Predigt und Unterweisung war die plattdeutsche, auch Bibel, Katechismus, Gesangbuch und Kirchenordnung waren plattdeutsch verfaßt. Die Bibelübersetzung stammt aus dem Jahre 1580. Nach dem dreißigjährigen Kriege, genauer schon seit 1640 etwa, verstummt aber allmählich die niedersächsische Predigt in Folge der großen Zahl obersächsischer und thüringischer Prediger, Cantoren und Schulmeister, welche in Meklenburg angestellt wurden; in manchen Vocationen wurde sogar zur Bedingung

gemacht, daß hochdeutsch gepredigt werde. An einigen Stellen erhielt sich übrigens plattdeutsche Predigt bis ins 18. Jahrhundert.

In der Lehre war Meklenburg ein rein lutherisches Land. Nicht bloß die Theologen, an ihrer Spitze David Chyträus, wachten über die Reinheit des Bekenntnisses, sondern auch die Herzoge Joh. Albrecht und Ulrich und die Räthe der beiden Seestädte; alle Irrlehrer wurden, wenn Vermahnungen vergeblich blieben, aus der Kirche ausgeschieden und des Landes verwiesen.

Hauptsächlich war es die lutherische Lehre vom heiligen Abendmahl, welche auch hier öfter angefochten wurde. So traten in Wismar die früheren Franciscanermönche Neverus und Timme als Anhänger Calvins auf; doch ward ihnen 1542 ewiges Stillschweigen auferlegt, und damit war dieser Streit beendigt. — In den 50er Jahren leugnete ein nach Rostock gekommener Bremischer Magister, Rudolf Münchhausen, ebenfalls die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Nachtmahl; er ward aus der Stadt verbannt. Gleiches Schicksal widerfuhr dem Rostocker Professor Saliger oder Beatus, der in der Abendmahlslehre Anhänger der Transsubstantion war. 1568. Die Wiedertäufer, welche sich seit 1553 ziemlich zahlreich in Wismar, Rostock und Ribnitz gezeigt hatten — auch ihr Haupt Menno Simonis war 1554 in Wismar anwesend — wurden, nachdem häufige theologische Disputationen mit ihnen angestellt waren, ohne Gnade des Landes verwiesen, und jedem Bürger bei Strafe, selbst als Sacramentirer angesehen zu werden, verboten, sie zu beherbergen.

Alle diese und noch andere Streitigkeiten veranlaßten die meklenburgischen Herzoge, sich durch ihren Theologen Chyträus eifrig an der Beilegung der Lehrdifferenzen der lutherischen Kirche zu betheiligen, und als die dieselben abschließende Concordienformel zu Stande gekommen war, ward sie noch in demselben Jahre (1577) von den Herzogen und 466 meklenburgischen Geistlichen und Rectoren unterschrieben und dadurch als Symbol der meklenburgischen Landeskirche anerkannt. Nur der Superintendent und die Prediger in Wismar verweigerten die Unterschrift, weil ihnen in der Formel die Irrlehre nicht scharf und streng genug verdammt schien. Sie verschrieen das neue Symbol sogar von der Kanzel als ein gottloses und lästerliches und nannten die Anhänger desselben Judasse, Flattergeister, Kleisterer und Schmierer. Da sie trotz aller Ermahnungen bei ihrem Gegensatz beharrten und einen immer größeren Anhang gewannen, so wurden sie 1578 auf Befehl Herzog Ulrichs des Landes verwiesen. Doch waren hiemit die Streitigkeiten noch nicht beendigt, indem 1579 mehrere Rostocker Bürger, ein Barbier, ein Goldschmied, ein Bäcker und ein Krämer, die katholisirende Behauptung aufstellten, daß schon vor dem Genuß des heiligen Abendmahls, sofort nach der Consecration, Leib und Blut des Herrn gegenwärtig seien. Die Excommunication brachte sie auf den rechten Weg

zurück. Der Rector der Rostocker Schule Nathan Chyträus mußte 1593 wegen reformirter Abendmahlslehre die Stadt räumen.

Alle diese Irrungen ließen es dem Herzog Ulrich wünschenswerth erscheinen, die Kirchenordnung von 1552 und 1557 einer Revision zu unterwerfen und durch Lehrzusätze, welche den Irrthümern vorzubeugen geeignet wären, zu verbessern. Die Umarbeitung ward von der theologischen Facultät Rostocks unter Zuziehung der Superintendenten vollzogen und 1602 veröffentlicht. Der Inhalt ist wesentlich derselbe wie in der alten Kirchenordnung; hinzugefügt sind dem lehrhaften Theil die beiden Abschnitte „vom Gebet" und „von der Auferstehung der Todten, Unsterblichkeit der Seelen, jünsten Gericht und ewigen Leben" und ein Anhang oder Appendix, der die streitigen Lehrpunkte behandelt. Diese letzte meklenburgische Kirchenordnung, welche 1650 in unverändertem Abdruck aufs Neue herausgegeben ward, ist noch jetzt wesentlich gültig.

Zweites Capitel.

Johann Albrecht und Herzog Ulrich als Regenten und Landesväter. — Ihre Nachfolger. 1547–1621.

1. Der Streit der Fürsten unter sich und mit den Ständen. Die Landestheilung von 1555.

Schon oben ist bemerkt worden, daß Herzog Albrecht der Schöne bei seinem Abscheiden 5 Söhne hinterließ, Joh. Albrecht, Ulrich, Georg, Christoph und Karl. Während die beiden letzten einstweilen bei ihrer Mutter in Lübz erzogen wurden, hatten die drei älteren den Anspruch gemeinschaftlicher Regierung ihres väterlichen Erbes. Indes übertrugen Ulrich und Georg der geringen Einkünfte wegen an Johann Albrecht die Alleinherrschaft auf 5 Jahre. Georg kam bald darauf bei Sachsenhausen ums Leben, und Ulrich begnügte sich einstweilen mit dem Bisthum Schwerin, zu dessen Administrator er 1550 erwählt worden war. Als aber seit dem Tode Heinrichs des Friedfertigen (6. Februar 1552) Johann Albrecht die Regierung über ganz Meklenburg übernommen hatte, verlangte Ulrich laut und deutlich eine Theilnahme an derselben, indem er behauptete, und zwar nicht mit Unrecht, daß sein Verzicht von 1547 sich nur auf das väterliche Erbe, nicht aber auf den jetzt heimgefallenen Antheil seines Oheims beziehe. Indes Johann Albrecht, so treu und edel er uns sonst entgegen tritt, in diesem Punkt scheint ihn der Reiz der Alleinherrschaft und die Sorge für die Hebung der zerrütteten Finanzen seines Hauses so umstrickt zu haben, daß

er den gerechten Forderungen seines Bruders kein Gehör gab. Ulrich wandte sich daher um Hülfe an den Kaiser und bat, da er von seinem in Folge des oberdeutschen Feldzuges immer noch gerüstet dastehenden Bruder einen Ueberfall befürchtete, die Herzoge von Pommern, Holstein und Braunschweig um kriegerischen Beistand. Das Land ward durch diese Kunde von allgemeinem Schrecken ergriffen, der noch dadurch vergrößert wurde, daß der Herzog von Braunschweig unvermuthet die Grenzen Meklenburgs besetzte, angeblich um auf Befehl des Kaisers Johann Albrecht wegen Aufnahme des Landfriedenbrechers Markgrafen Albrecht von Kulmbach zu strafen. Solche bedrohliche Verhältnisse machten auch Johann Albrecht zum Frieden mit seinem Bruder geneigt, und nachdem ein Ausgleichsvorschlag der in Bützow versammelten Stände 1554 gescheitert war, kam es 1555 bei Gelegenheit der Vermählung Joh. Albrechts mit Anna Sophie von Preußen durch Vermittlung des Brautvaters Herzog Albrecht von Preußen in der Hochzeitsstadt zu dem sogenannten Wismarschen Vergleich, in welchem Folgendes festgesetzt ward: „Es solle das Land, so lange die beiden jüngeren Prinzen sich noch im minderjährigen Alter befänden, ungetheilt, und die Regierung sammt allen Rechten und Immobilien, Pflichten, Kriegsrüstungen und Führungen, bisherigen und künftigen Stiftungen und Ordnungen, namentlich der zu verbessernden Einrichtung der Rechtspflege, wie von Alters her, gemeinschaftlich bleiben; nur die Einkünfte, Mobilien und Nutzungen desselben sollten in zwei gleiche Hälften, wie unter den Herzogen Heinrich und Albrecht getheilt werden, und Herzog Johann Albrecht den väterlichen Theil, den Heinrichschen dagegen Herzog Ulrich bekommen. Das Landesbisthum verbliebe zwar in der abgesonderten Verwaltung des Herzogs Ulrich, als erwählten Bischofs und Administrators; das Schutzrecht an selbigem aber und dessen Vertretung gegen Reichssteuern als eines einverleibten Standes des Herzogthums, solle beiden Landesherren gemeinschaftlich zustehen und obliegen. Die Aufkünfte der eingezogenen geistlichen Stifter sollten zu den Bedürfnissen des Kirchen- und Schulwesens verwandt; die Unterhaltungskosten der beiden fürstlichen Wittwen, des gemüthskranken Prinzen Philipp, der Prinzessin Anna, Schwester der Herzoge, und ihrer minderjährigen Brüder aber gemeinschaftlich bestritten; und dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg endlich, falls neue Irrungen die Ausführung dieses Vertrages hindern sollten und gütliche Ausgleichung fehlschlüge, die Entscheidung als Obmann überlassen werden.“ In der That erhoben sich bald neue Streitigkeiten, welche endlich durch Joachim von Brandenburg in dem Ruppinschen Machtspruch vom 1. August 1556 dahin entschieden wurden: „es solle bei der von Joh. Albrecht getroffenen Wahl seines väterlichen Landestheils Güstrow verbleiben, zur Verhütung jeglicher Irrung aber demselben das Schloß und Amt Schwerin, soweit letzteres nicht zum Stift gehörig, und dem Herzog Ulrich das Schloß und

Amt Güstrow allein, sowie ersterem auch, um in der Stadt Güstrow, welche übrigens auch, wie Schwerin gemeinschaftlich bliebe, ein Absteigequartier vorzufinden, das dortige graue Kloster besonders zuständig sein. Von den eingezogenen geistlichen Stiftungen im Lande solle Joh. Albrecht die Klöster Rehna und Zarrentin und Herzog Ulrich Dargun zum Voraus für sich haben; sodann sollten die Klöster Neukloster, Ivenack und Dobbertin für die Jungfrauen beider Stände des Landes reservirt; alle übrigen Stiftungen und Comthureien aber, ihren Einkünften und Nutzungen nach, gleichmäßig an beide Landesherren durch Verloosung vertheilt und von ihnen daraus jährlich die Summe von 3500 Gulden zu Kirchen-, Consistorien- und Schulbedürfnissen angewiesen, allen bisherigen gegenseitigen Liquidations- und Entschädigungsansprüchen endlich entsagt und, der Wismarschen Vereinbarung zufolge, die Vertheilung sofort bewerkstelligt werden."

Die versöhnten Fürsten regierten von nun an friedlich nebeneinander, und nur die landesherrlichen Schulden waren es, welche wie ein schwarzer Schatten das Glück ihrer Regierung trübten. Durch die fortwährenden Landestheilungen, die zahlreichen Kriege, die Unternehmungen Albrechts des Schönen und die Feldzüge Johann Albrechts waren sie allmählich zu der Höhe von 487,305 Gulden angewachsen. Auch die Erträge der eingezogenen geistlichen Güter schafften keine Abhülfe, und so blieb nichts übrig, als die Hülfe der Landstände anzurufen. Anfänglich waren alle Bemühungen vergeblich und fünf Landtage gingen ohne Erfolg auseinander. Endlich faßte ein ständischer Ausschuß 1554 in Boitzenburg den Beschluß, die Schulden zu übernehmen. Aber die bewilligten Beden gingen so nachlässig ein, wurden auch so schlecht verwaltet, daß noch 1560 368,181 Gulden unbezahlt waren, welche Summe bald durch die wenig sparsame Hofhaltung Johann Albrechts, der auch durch Reisen, durch politische Umtriebe zur Hebung des fürstlichen Hauses, durch Anstellung eines zahlreichen Hofpersonals und durch große Bauten viel Geld verbrauchte, noch bedeutend anwuchs. Die abermals in Anspruch genommenen Stände weigerten sich, klagten über eigne Verarmung, über die Voreuthaltung der drei Klöster Ivenack, Dobbertin und Neukloster und wiesen darauf hin, daß die Fürsten durch die Einziehung der geistlichen Güter hinreichende Mittel zur Bezahlung der Schulden erlangt hätten. Allein Letzteres war nicht der Fall, und die Fürsten konnten daher in ihren Forderungen nicht nachlassen. Sie erklärten sich aber bereit, die Privilegien der Stände bestätigen nnd den gerechten Beschwerden abhelfen zu wollen, und so kam es zur Uebernahme einer Schuldensumme von 400,000 Gulden, wofür den Ständen in den Sternberger Reversalen von 1572 die drei Landesklöster Dobbertin, Ribnitz und Malchow, letztere beiden für Ivenack und Neukloster, überwiesen und zahlreiche andere Rechte eingeräumt und bestätigt

wurden, unter anderen auch, daß sie bei der Augsburgischen Confession erhalten bleiben sollten.

Im Jahre 1573 ward der langwierige Streit mit Rostock erledigt, in welchem es sich vorzugsweise um die kirchliche und politische Selbständigkeit der Stadt und um das Patronat der Universität gehandelt hatte. Die Stadt erkannte die Landeshoheit und Obergerichtsbarkeit der Fürsten an und bezahlte des zum Zeichen 10,000 Gulden baar. Dagegen wurden ihre Privilegien bestätigt, das Patronat über die vier Stadtkirchen, welches früher die Herzoge hatten, abgetreten, eine eigne Consistorialgewalt und die Gerichtsbarkeit über die städtischen Landgüter gestattet und das Recht, die Straßenräuber verfolgen und bestrafen zu dürfen, anerkannt.

2. Johann Albrechts dynastische Bestrebungen. — Johann Albrecht und Herzog Ulrich als Landesväter. — Joh. Albrechts Tod.

Nachdem Johann Albrecht und Ulrich das Land unter sich getheilt hatten, fragte es sich, was aus den jüngeren Brüdern Christoph und Karl werden sollte. Den ersteren von beiden hatte Joh. Albrecht schon seit 1550 an seinem Hofe, wo er ihn von Andreas Mylius erziehen ließ. Später schickte er ihn als Geißel nach Frankreich. Von dort zurückgekehrt, ward er 1554 zum Administrator des Bisthums Ratzeburg erwählt und dadurch dies Land mit Meklenburg verbunden. Aber Joh. Albrecht hatte höhere Ideen. Er wollte für Christoph das Erzstift Riga gewinnen, um Ratzeburg an Karl geben zu können. Erzbischof von Riga war Wilhelm von Brandenburg, ein Bruder Herzog Albrechts von Preußen, des Schwiegervaters Johann Albrechts. Auf Betrieb des meklenburgischen Fürsten nahm der Erzbischof den Herzog Christoph zum Coadjutor an. 1555. Die Domherren und der Heermeister der livländischen Ritter aber bestritten das Recht Wilhelms zur Coadjutorwahl und nahmen den Bischof sammt dem eben angelangten Herzog Christoph gefangen. Durch Vermittelung Polens und des Kaisers Ferdinand, der Livland gerne mit Deutschland verbinden wollte, kam es bald zum Frieden und zur Anerkennung Christophs. Dieser aber, ein schwächlicher und furchtsamer Jüngling, verließ 1558 aus Furcht vor den heranahenden Russen sein Bisthum, wurde indes von Joh. Albrecht 1559 zurückgebracht. Bald darauf kam er in neue Verwickelungen. Erzbischof Wilhelm hatte auf Veranlassung des Heermeisters Gottfried Ketteler sein Land 1561 von Polen als Lehen genommen. Christoph als deutscher Fürst war hiemit aber nicht einverstanden und suchte wieder frei zu werden. Da er in Deutschland keine Unterstützung fand, schloß er, als er 1563 wirklich den erzbischöflichen Stuhl bestieg, mit Schweden ein Schutzbündniß. Die Polen aber, auf ihre Rechte sich berufend, machten kurzen Proceß, nahmen

ihn am 4. August desselben Jahres gefangen und brachten ihn zuerst auf das Schloß Rava, von dort in das Kloster Zalofa bei Petrikau. Erst nach vielen Mühen und mancher vergeblichen Reise Joh. Albrechts gelang es, Christoph gegen eidlichen Verzicht auf das Erzbisthum aus der Gefangenschaft zu befreien. Herzog Christoph lebte bis 1592 als Administrator von Ratzeburg in seinem Vaterlande. Ihm folgte in diesem Jahre sein Bruder Karl, der anfänglich mit der Comthurei Mirow abgefunden worden war. Die Schwester der vier Brüder, Anna, vermählte sich mit dem Herzog von Kurland.

Durch diese dynastischen Bestrebungen, deren Kosten Joh. Albrecht tragen mußte, wuchsen seine Schulden wieder zu der oben angegebenen Höhe, und andere Unternehmungen, z. B. der Bau zweier Schiffe, welche den Handel zwischen der Levante und den Ostseeländern vermitteln und durch reichen Gewinn des Herzogs Kassen aufbessern sollten, scheiterten mit den Schiffen. Auch die vielen Bauten, wie z. B. die Restauration der Fürstenhöfe zu Wismar und Stargard, des Schweriner Schlosses und des fürstlichen Hauses zu Dömitz, und die Reisen, welche der prachtliebende und unstäte Herzog unternahm, wären bei seiner finanziellen Noth besser unterblieben. Herzog Ulrich, ruhiger und besonnener, verstand es besser, seine Mittel zum Wohle des Landes zu verwenden. Er begünstigte die Industrie, indem er in mehreren Städten Papier-, Pulver-, Säge-, Walk- und Oelmühleu anlegte, das Alaun- und Eisenlager bei Dömitz wieder auszubeuten anfing. Auch restaurirte er die Kirche zu Doberan. In Gemeinschaft waren beide Fürsten für die Schiffbarmachung der inländischen Seen und Flüsse thätig, welcher Sache schon Heinrich der Friedfertige seine Aufmerksamkeit geschenkt hatte. Unter Leitung des Mathematikers Tileman Stella wurden die Arbeiten angefangen, bei denen es sich um die Schifffahrt auf der Elde und um die Verbindung des Schweriner Sees mit dem Wismarschen Busen handelte. Wegen Streitigkeiten mit dem Kurfürsten von Brandenburg, dessen Gebiet die Elde kurz vor ihrer Mündung in die Elbe eine Strecke lang durchfließt, ließen die Herzoge die „neue Elde“ von Eldena bis Dömitz graben (1568); der Canal nach Wismar ward 1582 fertig. Doch geriethen beide Werke wegen mangelnden Geldes und wegen des schwachen Verkehrs bald wieder in Verfall.

Besonders thätig waren die Herzoge auf dem Gebiet der Rechtspflege. Die Polizeiordnungen von 1562 und 1573 und die Hof- und Landgerichtsordnung von 1558 und 1568 waren in jener zerrütteten Zeit wahre Wohlthaten.

Johann Albrecht, dessen Gesundheit in den letzten Lebensjahren ziemlich wankend gewesen war, erlitt im Winter 1575 auf 1576 einen solchen Stoß, daß an seinem Abscheiden nicht zu zweifeln war. Er starb am 12. Febr. 1576. Sein Andenken ist bis auf den heutigen Tag ein ruhmvolles und

gesegnetes. Und das mit Recht, denn alle Tugenden, die den Menschen und den Fürsten zieren, finden wir bei ihm. Eine tief gehende, auf persönlichem Glauben ruhende Frömmigkeit machte ihn zu einem der eifrigsten Vertheidiger des lutherischen Bekenntnisses und trieb ihn, sogar sein Leben und sein Land aufs Spiel zu setzen, um die Freiheit und Rechtsbeständigkeit desselben zu retten; gerne auch entsagte er um der religiösen Bedrängniß willen mehrere Jahre dem Glück der Ehe, für das er so sehr empfänglich war. Ein hoher, alles Große, Edle und Schöne begierig erfassender Sinn machte ihn zu einem treuen Anhänger der Wissenschaft und der Kunst, und in unablässigem Bemühen arbeitete er nicht bloß an seiner eignen Ausbildung, sondern auch an der geistigen Hebung seines Volkes. Durch weise Gesetze und Ordnungen, durch großartige Unternehmungen suchte er auch die materiellen Interessen seines Landes zu fördern, dem Raubwesen zu wehren, der Schwelgerei zu steuern, das Land einer friedlichen und gesegneten Entwickelung entgegenzuführeu. Begünstigt durch eine ungemeine geistige Elasticität und Arbeitskraft, gelang es ihm, in dem kurzen Leben von 50 Jahren eine Fülle segensreicher Einrichtungen in unserem Vaterlande zu begründen. Nur einen Fehler hatte dieser Mann, ein Erbtheil seines Vaters, den Ehrgeiz, der durch den an Plänen unerschöpflichen Geist des Fürsten zu stets neuen Unternehmungen fortgerissen wurde. Ein halbes Herzogthum Meklenburg war für ihn zu klein. Daher sein Streit mit seinem Bruder Ulrich, weil er ihm das Erbe Herzog Heinrich des Friedfertigen nicht abtreten wollte, daher seine Streitigkeiten mit den Ständen und Städten, weil sie ihn nicht mit Geld unterstützen, seine Oberhoheit nicht anerkennen wollten, daher seine Unternehmungen nach Riga, seine zahlreichen Bauten, seine vielen und weiten Reisen, sein unstätes und unruhiges Wesen; daher aber auch seine vielen Schulden und die vielen kummervollen Stunden seines Lebens, von denen ihn auch seine astrologischen Untersuchungen und Studien, welchen er mit Hülfe des Hofmathematikers Tilemann Stella oblag, nicht zu befreien wußten. Allein diese Fehler, so sehr wir wünschten, daß sie nicht vorhanden wären, sind doch nicht im Stande, das Licht seiner Tugenden zu überstrahlen, und von jedem Darsteller der meklenburgischen Geschichte wird Johann Albrecht als der Vollender und Ordner der reformatorischen Kirche, als der Gönner und Beschützer der Wissenschaft und der Volksbildung, als der Begründer einer bessern Rechts- und Polizeiordnung, als ein Fürst, der ein Herz hatte für alle Angelegenheiten seiner Familie, seiner Unterthanen und seines deutschen Volks, gepriesen werden müssen. Die heilige Blutscapelle zu Schwerin, seit dem Tode Heinrichs des Friedfertigen Erbbegräbniß der meklenburgischen Fürsten, birgt seine Ueberreste.

3. Herzog Ulrichs und Herzog Karls vormundschaftliche Regierung. — Anfang der Regierung Adolf Friedrichs und Johann Albrechts; die Landestheilung und des letzteren Uebertritt zum Calvinismus. 1576 – 1621.

Johann Albrecht, wohl erkennend, daß eine Fortsetzung der bis dahin üblichen Landestheilungen nur zum Verderben des Vaterlandes ausschlagen könne, hatte in seinem Testament die Verfügung getroffen, daß sein ältester Sohn Johann nicht nur in seinem eignen Landestheil, sondern auch im Gebiete des Herzogs Ulrich, falls dieser ohne männliche Erben sterben würde, allein nachfolgen solle; der jüngere Prinz Sigismund August sollte mit den Aemtern Strelitz und Ivenack abgefunden werden. Für den noch unmündigen Johann übernahm einstweilen Herzog Ulrich zum großen Segen des Landes die vormundschaftliche Regierung; nachdem aber der junge Fürst seine Ausbildung auf der Universität Leipzig beendet hatte, trat er 1585 selbst das Regiment an. Seinen Sitz nahm er zu Stargard und 1588 vermählte er sich mit Sophie von Holstein. Beide Gatten führten ein sehr zurückgezogenes Leben, um durch weise Sparsamkeit den noch immer zerrütteten Finanzen des fürstlichen Hauses aufzuhelfen. Die Einschränkungen, welche sich der fürstliche Hof auferlegte, gingen so weit, daß die Herzogin Sophie während der vier Jahre ihrer Ehe nur zweimal, jedes Mal bei der Geburt eines Kindes, 18 Ellen schwarzen Sammet und 15 Ellen weißen Atlas geschenkt bekam. Diese bedrängte Lage hatte auf das Gemüth des Fürsten, der von Jugend auf einem trüben, melancholischen Sinnen und Todesgedanken ergeben war, eine sehr üble Wirkung, indem sie ihn immer tiefer in dieselben versinken ließ. Durch die Nachricht vom Tode seines Oheims Christoph, der am 4. März 1592 zu Tempzin gestorben war, ward die Geistesstörung so verstärkt, daß der Fürst sich in der Nacht vom 8. auf den 9. März, nachdem er kurz vorher von einem Besuche bei seinem Bruder Sigismund August in Ivenack zurückgekehrt war, mit einem Messer sieben Wunden beibrachte, an deren Folgen er am 22. März starb.

In Gemeinschaft mit Sigismund August übernahm Herzog Ulrich von Neuem die vormundschaftliche Regierung, denn die beiden Söhne Johanns, Adolf Friedrich und Johann Albrecht, waren erst 4 und 2 Jahre, die Tochter Anna Sophie erst ½ Jahr alt. Die junge Herzogin nahm ihren Wittwensitz zu Lübz. Doch lebte sie hier in sehr kümmerlichen Verhältnissen. Das Haus war verfallen, selbst Leinen und Bettzeug fehlte, und zum Unterhalt und zur Erziehung der Kinder bekam sie wöchentlich nur 2 Gulden, für die Bedienung nur 33 Schillinge. Durch große Sparsamkeit und eigenhändigen Fleiß gelang es ihr aber, sich durchzuschlagen; leider erntete sie dafür später von ihren Söhnen bösen Dank, indem diese, erstaunt über die geringen Einkünfte ihres väterlichen Erbtheils und irre geleitet

durch falsche Rathgeber, glaubten, ihre Mutter habe sie bestohlen und betrogen.

Im Jahre 1600 starb Sigismund August, und am 14. März 1603 segnete auch Herzog Ulrich das Zeitliche. War er seinem Bruder Johann Albrecht auch nicht gleich an geistiger Begabung und schöpferischem Genie, so überragt er ihn doch an Besonnenheit, Ausdauer und Milde, und sein segensreiches Wirken ist es gewesen, durch welches sich die reformatorischen Einrichtungen befestigt und tiefe Wurzeln geschlagen haben. Auch er war ein Mann von tiefer persönlicher Frömmigkeit, wie schon sein Wahlspruch: „Verleihe uns Gott Gnade" zeigt, von großer theologischer Gelehrsamkeit und reinem Eifer für die lutherische Lehre, wovon die Einführung der Concordienformel urd die Abfassung der revidirten Kirchenordnung Zeugnisse sind. Für die Wissenschaft und Volksbildung war er ebenso begeistert wie sein Bruder, Kunst und Gewerbe fanden in ihm einen Beschützer, Recht und Gerechtigkeit einen Aufrichter und Vertreter, während andererseits der Ehrgeiz, der Johann Albrechts Charakter entstellte, bei ihm gänzlich fehlt. Mit Recht ist daher seine Erscheinung einem mildleuchtenden Sterne verglichen worden, der ein halbes Jahrhundert hindurch des Landes Dunkel erhellte, und mit dankbarer Verehrung blicken wir auch auf ihn als einen der edelsten Fürsten zurück.

Vormund der unmündigen Kinder ward Herzog Carl zu Mirow. Der 63jährige Mann konnte aber wenig für die Besserung der Verhältnisse der Herzogthümer thun; sodaß besonders im Schwerinschen Antheil ungetreue Räthe einen großen Theil der Einkünfte an sich brachten und die Erträge der herzoglichen Güter hier nur noch 4543 Gulden 20 Schillinge betrugen. Die jungen Fürsten besuchten unterdes zu ihrer Ausbildung die Universitäten Leipzig und Straßburg, und machten von dort noch größere Reisen nach der Schweiz, Italien und Frankreich. Im September 1607 kehrten sie nach Meklenburg zurück und traten, vom Kaiser für mündig erklärt, die selbständige aber gemeinschaftliche Regierung ihres Landestheils an, der durch den 1610 erfolgenden Tod des Herzoges Karl durch den Heimfall Güstrows vermehrt wurde.

Adolf Friedrich aber, ein Mann von durchaus selbständigem Character, konnte eine gemeinschaftliche Regierung nicht ertragen und drang, entgegen dem Testament seines Großvaters, auf eine Landestheilung, welche 1611 durch den Tractat von Fahrenholz von den Brüdern vorläufig vollzogen wurde. Die Stände aber waren hiemit nicht einverstanden, da sie fürchteten, ihre Corporation könnte auf diese Weise zerrissen, ihre Macht geschwächt und ihre Privilegien vermindert werden; und sie waren es um so weniger, da die Fürsten außerdem noch Uebernahme der auf eine Million Gulden angewachsenen Schulden forderten. Endlich erschien ihnen durch den 1617 erfolgten Uebertritt Johann Albrechts zur reformirten Kirche das lutherische

Bekenntniß gefährdet. Nach mannigfachen Verhandlungen kam es endlich auf dem Landtage zu Güstrow 1621 zum Ausgleich. Die Stände übernahmen die Schulden im Betrage von einer Million, zu deren Aufbringung sie den Engeren Ausschuß einsetzten, und willigten in die Theilung. Dafür ward ihnen ihre corporative Untrennbarkeit, die Steuerfreiheit ihrer Güter und die Aufrechterhaltung der Religion nach dem unveränderten Augsburgischen Bekenntniß zugesichert. Herzog Adolf Friedrich bekam das Herzogthum Schwerin, Johann Albrecht das Herzogthum Güstrow; gemeinschaftlich blieben Rostock und sein Gebiet, die Klöster, die Comthurei Nemerow, die Universität, das Hofgericht und das Consistorium.

Ueber den Uebertritt Joh. Albrechts II. zur reformirten Kirche ist noch folgendes zu bemerken. Joh. Albrecht, ein frommer und der Wahrheit tief nachforschender Mann, war auf seinen Reisen mit der reformirten Kirche in nähere Berühung gekommen, und besonders der Ernst und die strenge Zucht derselben mögen es gewesen sein, die ihn zu derselben hinzogen. Zur Regierung gelangt, machte er keinen Hehl aus seiner Gesinnung. Er verbot den lutherischen Predigern den ungebührlichen Kanzeleifer gegen die Reformirten, ließ schon 1616 bei der Taufe seines Sohnes den Exorcismus weg, verweigerte 1617 seine oberbischöfliche Zustimmung zur Feier des hundertjährigen Reformationsfestes, so daß dieses nur in Rostock begangen werden konnte, und vermählte sich 1618 zum zweiten Male mit der ebenso frommen als gelehrten Prinzessin Elisabeth von Hessen-Kassel, durch deren Einfluß es geschehen sein wird, daß er noch in demselben Jahre den Reformirten die Güstrower Schloßkirche einräumte und somit offen seinen Uebertritt zu dieser Confession vollzog. Bald wurden Altäre und Bilder aus der Schloßkirche zu Güstrow und aus der Kirche zu Dargun entfernt, an die Stelle der ersteren „calvinische Tische" gesetzt. Den Güstrower Altar brachte Adolf Friedrich nach Doberan. Der reformirte Theologe Ursinus ward zum Hofprediger ernannt und die seit 1620 aus Böhmen und der Pfalz flüchtigen reformirten Geistlichen fanden in Güstrow bereitwillige Aufnahme. Durch dies Alles schien das lutherische Bekenntniß gefährdet, und die Stände sowohl, als Adolf Friedrich erhoben eine Vorstellung nach der andern. Doch erst 1621 erlangte man den Revers, daß die Stände bei der augsburgischen Confession sollten erhalten werden. Nur das Recht behielt Johann Albrecht sich vor, in dem Dom zu Güstrow und anderen Kirchen seiner Residenzen seine Leichen nach reformirtem Ritus begraben zu lassen; auch solle es ihm gestattet sein, in der Schloßkirche zu Güstrow reformirten Gottesdienst zu halten und neue Kirchen und Kapellen für denselben zu erbauen. Der sofort begonnene Bau eines reformirten Gotteshauses ward 1628 von Wallenstein wieder abgetragen; die Steine sollten zum Ausbau des Schlosses benutzt werden.

Drittes Capitel.

Die Zeit des dreißigjährigen Krieges.

1. Die Wallensteinsche Usurpation.

Während in Meklenburg Herzoge und Stände über die neue Landestheilung stritten, hatte im Reich jener furchtbare Krieg seinen Anfang genommen, der durch seine dreißigjährige Dauer unser Vaterland an den Rand der Vernichtung brachte. Der Krieg in Böhmen war eben beendigt, das Land dem Kaiser wieder gewonnen, Friedrich V. von der Pfalz nach einem vergeblichen Versuch, sich mit Hülfe des Markgrafen Friedrich von Baden-Durlach, des Grafen Ernst von Mansfeld und des Prinzen Christian von Braunschweig, damals Administrators des Bisthnms Halberstadt, in seinem Kurfürstenthum zu behaupten, nach England geflüchtet und seine Helfer mit den Resten ihrer Truppen nach Holland zurückgedrängt. 1623. Mansfeld und Christian von Braunschweig hofften von den Generalstaaten in Dienst genommen zu werden; da sie sich aber hierin getäuscht sahen, so beschlossen sie, nach Deutschland zurückzukehren und den Sold für ihre wilde Soldatesca durch Plünderung aufzubringen. Der niedersächsische Kreis, und in ihm zunächst Ostfriesland, das Osnabrückische und Münstersche, waren es, die sie überschwemmten.

Die Stände Niedersachsens waren aber nicht gewillt, das Räuberwesen gutwillig zu ertragen. Schon 1620 hatten sie auf dem Kreistage zu Braunschweig beschlossen, sich in dem ausgebrochenen Kampfe völlig neutral zu verhalten, nöthigenfalls aber einen auch in ihrem Gebiet beabsichtigten Bruch des Land- oder Religionsfriedens mit Waffengewalt zurückzuweisen. Demgemäß hatten auch die meklenburgischen Herzoge ihren Unterthanen strenge untersagt, in fremde Kriegsdienste zu treten, und, als König Jacob von England seinem Schwiegersohn, dem vertriebenen Böhmenkönig ein Hülfscorps von 2500 Mann zuschicken wollte, diesem den Durchzug durch ihr Land verwehrt. Als das Kriegswetter dem deutschen Norden näher zog, hatten die Stände Niedersachsens 1623 auf einem neuen Kreistage den auch vom Kaiser bestätigten Beschluß einer bewaffneten Neutralität gefaßt und auch Adolf Friedrich und Hans Albrecht diesem Defensionsbündniß entsprechend großartige Rüstungen in ihrem Lande angestellt. Da aber die zahlreichen Truppen, welche so im Norden Deutschlands angehäuft waren, dem Kaiser, der unterdes durch Tillys Sieg bei Stadtloon in Westfalen (6. Aug. 1623) von Christian von Braunschweig und Mansfeld befreit worden war, bedrohlich erschienen, so erließ er am 18. Octbr. 1623 den Befehl, die ferneren Werbungen einzustellen und die schon Geworbenen zu entlassen. Auch die meklenburgischen Herzoge kamen dieser Aufforderung getreulich nach.

Der siegreiche Tilly setzte in Westfalen die durch Prinz Christian verjagten Katholiken in ihre Bisthümer und Besitzungen wieder ein. Zugleich sollte auch das bis dahin protestantische Bisthum Hildesheim wieder in die Hände eines Katholiken gelegt werden. Durch diesen Plan aber kamen die Kaiserlichen, mit König Christian IV. von Dänemark in Conflict, der das Bisthum für seinen Sohn beanspruchte. Laut sprach er aus, daß der Kaiser sich im niedersächsischen Kreise, zu dem auch er als Herzog von Holstein gehörte, Uebergriffe erlaube, welche nicht zu dulden seien, und schloß mit England und den Niederlanden ein Bündniß, in welchem festgesetzt wurde, daß Dänemark dem Kaiser offen entgegentreten und die nach England geflüchteten Feldherrn Mansfeld und Christian ihm neugeworbene Hülfstruppen zuführen sollten. Zugleich hoffte man, bei diesem Kampfe die Wiedereinsetzung des Kurfürsten von der Pfalz, eines Schwagers des Dänenkönigs, erreichen zu können.

Christian IV., nicht zufrieden, fremde Mächte auf seiner Seite zu sehen, wollte auch den ganzen niedersächsischen Kreis zum Bundesgenossen bei seinen rein dynastischen Plänen haben. Es konnte ihm das um so leichter gelingen, als er 1624 zum Kreishauptmann erwählt und in dem von ihm zu Stande gebrachten neuen Defensionsbündniß ihm die Vollmacht ertheilt worden war, die Werbung der Truppen allein zu besorgen und sie zu seiner Verfügung zu haben, wogegen die anderen Stände eine dreifache Hülfe an Geld versprachen. Auch die meklenburgischen Herzoge waren diesem Vertrage beigetreten und hatten auf einer Conferenz, welche sie am 20. März 1625 mit dem Dänenkönige zu Lauenburg hatten, das Vertheidigungswerk eingehend mit ihm berathen.

Christian, so gestärkt, trat immer offener mit seinem eigentlichen Plan, den deutschen Norden von Dänemark abhängig zu machen und seinen Schwager Friedrich von der Pfalz zu restituiren, hervor und knüpfte, um sich noch mehr zu sichern, sogar mit Bethlen Gabor von Siebenbürgen und den Türken Verbindungen an. Doch that er alle diese Schritte ohne Billigung der niedersächsischen Stände, und besonders die meklenburgischen Herzoge lehnten alle Versuche, sie ganz in das dänische Interesse zu ziehen, ab. Doch blieben sie andererseits, da sie der Meinung waren, die Anstrengungen Christian IV. seien nur auf die Aufrechterhaltung des Landfriedens in ihrem Kreise gerichtet, diesem treue Bundesgenossen, und die Ermahnungen des Kaisers, die Kriegsrüstungen einzustellen, hatten bei ihnen keinen andern Erfolg, als daß sie dem Kaiser ihre ungeminderte Ergebenheit betheuerten und erklärten, daß sie nicht die geringste Feindseligkeit gegen ihn beabsichtigten. Ja, sie waren von der Richtigkeit ihres Verhaltens und der Möglichkeit, Freund des Kaisers und Bundesgenosse der Dänen zugleich sein zu können, so überzeugt, daß sie alle Warnungen der meklenburgischen Landstände und auch die Mahnungen des kaiserlichen Rathes Husanus in den Wind schlugen.

Inzwischen waren Tilly und der neue kaiserliche Generalissimus Albrecht von Wallenstein in Niedersachsen eingerückt. Christian IV. erklärte das für einen Angriff und eröffnete den Krieg. In Gemeinschaft mit ihm handelte Mansfeld, der seine Truppen durch Holstein und Meklenburg Wallenstein entgegenführte. Er ward indes bald bei Dessau geschlagen und zog sich mit den Trümmern seines Heeres nach Schlesien. Auch die Dänen erlitten am 27. August 1626 durch Tilly eine Niederlage bei Lutter am Barenberge (im Braunschweigischen) und zogen sich über die Elbe nach Holstein und Meklenburg zurück. Eine abermalige Mahnung der Landstände jetzt vom dänischen Bündnisse abzulassen, blieb ebenfalls ohne Erfolg; die Herzoge verharrten bei demselben und unterstützten ihre Verbündeten mit Munition und anderem Kriegsbedarf.

Unterdes waren auch die Kaiserlichen Meklenburgs Grenzen näher gekommen; Tilly stand im Lauenburgischen, während Wallenstein im Osten und Süden heranrückte. Im Juli 1627 besetzte Letzterer das Gebiet des Kreises Stargard, bald darauf war er selbst in Parchim. Nun endlich erklärten sich die Herzoge, die bis dahin alle kaiserlichen Warnungen in den Wind geschlagen hatten, bereit, „Realbeweise aufrichtiger Devotion" zu geben, indem sie nach der Capitulation von Dömitz, welches von Wallensteins Feldmarschall, dem Grafen Schlick, sofort besetzt worden war, auch Poel und Wismar den Kaiserlichen übergaben. Das ganze Land, mit Ausnahme Rostocks, war jetzt in den Händen des Friedländers.

Nachdem die Dänen auf ihre Inseln zurückgetrieben waren, kehrte Wallenstein nach Frankfurt a. O. zurück, um von hier aus seine Unternehmungen gegen Stralsund zu leiten. Schon jetzt aber war in dem ehrgeizigen Slaven der Gedanke aufgestiegen, sich zur Entschädigung für seine Aufwendungen im Dienste des Kaisers mit dem Herzogthum Meklenburg belehnen zu lassen. Er kannte den Zorn des Kaisers gegen die Fürsten dieses Landes, welche so lange sich hartnäckig allen Mahnungen verschlossen hatten und erst in der letzten Stunde zu ihrer Pflicht zurückgekehrt waren; er kannte ferner die Furcht, welche Ferdinand II. vor einer schwedischen Einmischung hatte, und wußte die Gefährlichkeit der meklenburgischen Herzoge, als Verwandte Gustav Adolfs und als solcher, welche aus Furcht vor der Strafe des Kaisers leicht bereit sein könnten, die wichtigen Hafenstädte Rostock und Wismar der mächtig aufstrebenden nordischen Macht zu öffnen, zu Wien in das gebührende Licht zu stellen. Durch die Aussicht auf eine etwaige Restitution des Katholicismus gewann er die mächtige jesuitische Partei, und da von den meklenburgischen Ständen, welche in der letzten Zeit mit ihren Fürsten in heftigem Streit gelegen und das Interesse des Kaisers vertheidigt hatten, kein Widerspruch zu befürchten schien, so willfahrte Ferdinand endlich dem Andrängen seines Generalissimus und belehnte ihn am 19. Januar 1628 mit Meklenburg, zunächst als mit einem Unterpfande

bis zur Befriedigung seiner Forderungen an den Kaiser. Doch schon am 26. Febr. verkaufte Letzterer das Land an Wallenstein für 4 Procent von sämmtlichen Landeseinkünften als Kaufschilling; doch ward der Kaufcontract geheim gehalten. Diese Beraubung und Entsetzung der meklenburgischen Herzoge war ein reiner Gewaltact. Denn gesetzt auch den Fall, daß die in dem kaiserlichen Schreiben vom 1. Februar, in welchem dem Lande Meklenburg die Gründe für die Entsetzung seiner Fürsten kundgethan wurden, enthaltenen Vorwürfe, daß sie sich mit dem Könige von Dänemark in Conspiration eingelassen, alle kaiserlichen Ermahnungen in den Wind geschlagen hätten und in solchem Thun also beharrt wären, daß der nieder- und obersächsische Kreis verheert, die Heere des Kaisers zu Schlachten gezwungen, kaiserliche Erblande überfallen, ja sogar die Türken, der Erbfeind des christlichen Namens, ins Spiel gezogen seien, alle ohne Ausnahme wahr wären, wäre doch die Verjagung der Herzoge ungerecht, da sie unter Nichtachtung der Reichsgesetze und der Wahlcapitulation, sowie ohne Zuziehung des Churfürstencollegiums geschehen war. Allein die Beschuldigungen des Kaisers waren an sich ungerecht, da die meklenburgischen Herzoge in der That keine Verschwörung gegen das Reichsoberhaupt beabsichtigten, sondern immer in dem allerdings unerklärlichen Wahne waren, daß alle Anstrengungen der Dänen nur zur Sicherung des niedersächsischen Kreises und der lutherischen Religion geschähen. Bei Adolf Friedrich mag auch sein starrer Sinn dazu beigetragen haben, daß er so lange an dem Bündniß mit den Dänen festhielt.

Die Stände, bis dahin Gegner der Fürsten, erkannten nun plötzlich, was sie doch an ihnen verlieren würden und welchen schweren Gefahren sie, ihre Religion und ihre Privilegien unter der Herrschaft Wallensteins ausgesetzt sein würden. Sie versuchten daher, das Land für die Herzoge zu retten. Sie erboten sich, die Summen, um derentwillen Meklenburg verpfändet war, zu bezahlen; aber vergeblich. Die kaiserlichen Commissarien Oberst Altringer und Rath Walmerode forderten, nachdem sie die Stände des Unterthaneneides entbunden hatten, unweigerlich die Pfandhuldigung an Wallensteins Bevollmächtigten, den Obersten Heinrich von St. Julian, zu leisten. Es geschah am 8. April 1628 und konnte mit gutem Gewissen geschehen, da es vom Kaiser als Oberhaupt des Reichs befohlen ward und es der Stände Aufgabe nicht sein konnte, die Rechtmäßigkeit der Absetzung der Herzoge zu prüfen. Es geschah auch zu rechter Zeit, denn wenn sie noch länger gezögert hätten, würde Wallenstein, wie er sich schon hatte vernehmen lassen, ihre Güter und Privilegien eingezogen und sie selbst ins Gefängniß gelegt haben. Die Herzoge, welche lange geschwankt hatten, ob sie nach Schweden gehen oder in Deutschland bleiben sollten, verließen am 22. Mai das Land und fanden, der ältere, Adolf Friedrich, beim Churfürsten von Sachsen in Reinerz, der jüngere, Johann Albrecht,

im Anhaltischen zu Harzgerode ein Asyl. Ihre Mutter Sophie war muthig genug, auf ihrem Wittwensitze zu Lübz zu bleiben.

Am 27. Juli 1628 hielt Wallenstein, von Stralsund kommend, seinen Einzug in Güstrow, wo er bis zum 22. Juli 1629 weilte. Ebenso bedeutend als Regent, wie als Feldherr, ging er sofort daran, die Verhältnisse des Landes zu ordnen. Die alte landständische Verfassung und das lutherische Bekenntniß ließ er von Bestand, den Organismus der Landesregierung aber gestaltete er gänzlich um, indem er eine Trennung der Verwaltung von der Justiz, welche bis dahin beide in der Hand der Herzoglichen Kanzlei gelegen hatten, durchführte. An der Spitze der ganzen Regierung stand Wallenstein selbst oder in seiner Vertretung der Statthalter, welcher Posten zuerst von dem Obersten von St. Julian, später von Albrecht von Wingiersky oder Wingersky bekleidet wurde. Diesem zur Seite stand ein Cabinet aus drei Mitgliedern, dem Kanzler, Eberhard von Elz, (ungefähr gleich unserem Minister des Innern), dem Regenten zur Verwaltung der Einkünfte, (gleich unserem Finanzminister) und dem Cabinetssecretär. Die Landesregierung im Einzelnen lag in den Händen dreier Behörden. Die erste war der „Geheime Rath", der in wichtigen Angelegenheiten befragt wurde. Den Vorsitz führte der Herzog oder sein Statthalter; die Mitglieder waren drei Räthe aus dem mekleuburgischen Adel. Die zweite Behörde war die Regierungscanzlei, mit dem Kanzler von Elz an der Spitze; sie hatte die Landesverwaltung zu besorgen, während die dritte Behörde, die Kammer, mit Hans Heinrich von der Lühe an der Spitze, die Domänen und die Herzoglichen Einkünfte zu verwalten hatte. Oberste Instanz der Justiz war wieder der „Geheime Rath"; die zweite ein Appellationsgericht und die unterste das Hofgericht zu Sternberg.

Die ganze Regierung Wallensteins war von großer Pünktlichkeit, Ordnung und Strenge erfüllt, und in wenigen Monaten waren die neuen Einrichtungen durchgeführt, da der Herzog seine Augen allenthalben hin richtete. Auf die Hebung des Handels und der Gewerbe, auf Obstbaumzucht und Gartencultur nahm er sehr Bedacht; er ließ die Eldeschleusen ausbessern und brachte das Eisenwerk und die Gießereien zu Neustadt von Neuem in Schwung. Er sorgte ferner für das Armenwesen, indem er den Befehl gab, daß jedes Kirchspiel seine Armen selbst unterhalten und in jedem Kirchdorfe ein Armenhaus erbaut werden solle; die dazu nöthigen Beiträge wurden von den Hufenbesitzern aufgebracht.

So kehrte unter des Friedländers Regiment Ordnung und Zucht zurück und das Land befand sich nicht übel; nur starke Contributionen, monatlich 30,000 Thlr., mußten entrichtet und zahlreiche Lieferungen an den fürstlichen Hof gemacht werden. Denn wie alle Emporkömmlinge suchte Wallenstein das, was ihm an Hoheit der Geburt fehlte, durch äußeren Prunk zu ersetzen. Sein Residenzschloß zu Güstrow ließ er durch den

Anbau eines Flügels, wozu die Steine der reformirten Kirche benutzt wurden, bedeutend vergrößern, inwendig mit kostbaren Tapeten und Teppichen, welche er aus Böhmen kommen ließ, ausschmücken und schöne Bilder, welche Scenen aus den Dichtungen des Ovid darstellten, dort aufhängen. Die ganze Umgebung des Schlosses ward zu Obstgärten und Parkanlagen umgestaltet. Das Gefolge des Herzogs war mehr wie fürstlich. Siebenzig Grafen, Freiherrn und Edelleute, stattlich gekleidet, warteten ihm auf, 100 Leibschützen und 24 Trabanten begleiteten ihn, seine Köche und Stallmeister gingen mit goldenen Ketten umher. Sein Marstall faßte 170 Hauptpferde, 140 Klepper und 160 Kutschpferde, daneben noch 50 Maulesel. Täglich hielt er zwei offene fürstliche Tafeln. Seine Mahlzeiten waren sehr üppig, Geflügel, Fische, Gemüse, Obst bildeten die Hauptbestandtheile; böhmischer Wein ward bei Tische getrunken, und das Eis liebte Wallenstein so sehr, daß er es sich im Sommer auf seinen Reisen nachfahren ließ. Ein Küchenzettel aus dem viertägigen Aufenthalt des Fürsten in Schwerin im Juli 1629 läßt uns einen Blick thun in die Schwelgerei dieses Mannes. Da mußten geliefert werden: 6 Ochsen, 16 Kälber, 60 Hammel, 48 Lämmer, alle gut und feist, 2 feiste Schweine, 12 Seiten Speck, 50 Gänse, 16 Puter, 120 alte und junge Hühner, 20 Paar Tauben, 30 Schock Eier, 3 Tonnen gesalzene Butter, 40 Pfund Lichter, 48 Stübichen süße Milch, 4 Pott Rahm, 100 irdene Töpfe, 10 Buch Papier, 2 Drömpt des besten Weizeumehls, 2 Drömpt schön Roggenmehl, 2000 Commißbrote, jedes zu 2 Pfund, 90 Tonnen Bier, 1 Tonne Essig. An Fischen: 4 Schock Karpfen, 10 Schock Karauschen, 6 Schock Hechte, 4 Schock Brachsen, 8 Schock Barsche, 4 Schock Schley, 2 Schock Aale, 1 Tonne Hering, 120 Pfund Stockfisch, ½ Tonne Lachs.

Eine so prächtige Lebensweise war aber den hohen Ideen Wallensteins nur entsprechend. Er hatte nämlich keine geringeren Absichten, als Meklenburg zum Mittelpunkt einer deutschen Seeherrschaft im baltischen Meere zu machen. Obwohl ein Slave, hatte er doch ein lebhaftes Gefühl von der Ungereimtheit, daß ein so mächtiges Land wie Deutschland sich von Dänemark den seit 1563 eingerichteten Sundzoll abfordern und von Schweden in seinen Handelsbestrebungen sollte beeinträchtigen lassen, und seinen Vorstellungen war es gelungen, den Kaiser zu bewegen, ihn zum Admiral des baltischen und oceanischen Meeres zu ernennen. Auch Rostock hatte ihm am 17. Octbr. 1628 seine Thore geöffnet, und auf diese Stadt und Wismar gestützt, mit Hamburg, Lübek, Stralsund und Danzig im Bunde, wollte er die alte Macht der Hansa wieder erneuern und Deutschland zur starken Seemacht erheben. Um solche Pläne zn verwirklichen, mußte aber Meklenburg wirkliches Besitzthum Wallensteins sein und nicht bloßes Pfand. Der Herzog gestand daher im Frieden zu Lübek 1629 dem Dänenkönige sehr günstige Bedingungen zu, dafür daß dieser seine alten treuen Bundesgenossen die Herzoge von

Meklenburg fallen ließ, und am 9. Juni 1629 erlangte er schon die erbliche Belehnung mit Meklenburg. Die Stände wurden aufgefordert, die Erbhuldigung zu leisten. Obwohl nun der meklenburgische Adel sich dem Wallenstein, zum Segen des Landes zwar, aber doch nicht ganz der so oft gerühmten Anhänglichkeit an die alten Fürsten entsprechend, sehr günstig bewiesen hatte und in die von ihm gegründeten neuen Regierungsbehörden bereitwillig eingetreten war, so war er doch nicht sogleich bereit, dieser Forderung nachzugeben. Da aber auf Hülfe keine Aussicht war, so fanden sie sich, gemäß dem Ausschreiben der kaiserlichen Kommissarien, der Räthe Walmerode und Overcamp, zum 29. Jan. 1630 in Güstrow ein. Am Tage der Huldigung wurden die Thore der Stadt mit Truppen besetzt, um Niemand vor beendigter Huldigung zu entlassen, und die Stände auf das fürstliche Schloß entboten. Nachdem ihnen hier von den kaiserlichen Kommissarien im Beisein der Wallensteinschen Regierungsbeamten, auch derer, die aus dem meklenburgischen Adel waren, die Entbindung von ihrem früheren Unterthaneneide kundgethan war, erklärten die Stände, über eine so wichtige Sache sich erst gemeinsam berathen zu müssen, und baten um 3 Tage Bedenkzeit. Nach längerem Sträuben ward ihnen diese bewilligt. Die Stände legten nun noch einmal für die vertriebene Landesherrschaft Fürbitte ein. Hiermit aber ernstlich für immer zur Ruhe verwiesen, forderten sie weiter die Bestätigung ihrer alten Privilegien (als eigne Gerichtsbarkeit, Steuerfreiheit u. s. w.); aber auch dies wurde abgeschlagen. Als sie endlich noch Bedenken wegen der Religion äußerten und Claus Hahn es aussprach: „Ich habe zwar meine Güter, aber die sind mir nicht so lieb als meine Religion und meiner Seelen Seligkeit," wurden sie wenigstens über diesen Punkt beruhigt und leisteten am 1. Febr. 1630 die Huldigung.

So schien Meklenburg seinen alten angestammten Fürsten verloren. Aber noch verzweifelten diese nicht. Unterstützt von dem Kurfürsten von Sachsen, ja auch von den katholischen Reichsständen, z. B. Maximilian von Baiern, der über die ungesetzliche Entsetzung zweier so alter Fürsten zu Gunsten eines slavischen Emporkömmlings aufs tiefste empört war, brachten sie ihre Klagen 1630 auf dem Reichstage zu Regensburg vor und suchten sich in einer sehr umfänglichen Schrift, der sogenannten Apologia, von dem Vorwurfe, als ob sie je Feinde des Kaisers gewesen wären, zu reinigen. Sie forderten zum Schluß ihre Wiedereinsetzung. Allein der Kaiser, obwohl er dem Drängen der Fürsten auf Entlassung Wallensteins als Oberbefehlshabers nachgeben mußte, war hierin unerbittlich und verwies die Meklenburger auf den Weg der Klage beim Reichskammergericht. Da aber von diesem eine Entscheidung der schwierigen Sache bei Lebzeiten der Herzoge nicht zu erwarten war, so schwand ihnen auch der letzte Hoffnungsstern, und trauernd saßen die Verbannten an ihres Landes Grenze, zu Lübek.

2. Wiedereinsetzung der Herzoge und Ende des Krieges.

Die Erfahrung, daß in der größten Noth die Hülfe oft am nächsten ist, machten auch die meklenburgischen Herzoge. Gustav Adolf, König von Schweden, war es, der ihnen Rettung brachte. Und dies gerade, seinen Verwandten, den Fürsten Meklenburgs, Hülfe zu bringen, dadurch die für Schwedens Macht so bedrohlichen Pläne Wallensteins auf Begründung einer deutschen Seeherrschaft zu hintertreiben und Schweden selbst Besitzungen und Häfen an der deutschen Ostseeküste zu verschaffen, war es vorzugsweise, was den jungen Helden, der eben die Kämpfe mit den Polen siegreich beendet hatte, veranlaßte, sich in die deutschen Angelegenheiten einzumischen. Die Rettung der Protestanten stand dem Könige, dessen persönlich frommer Sinn durchaus nicht geleugnet werden soll, erst in zweiter Linie. Am 4. Juli 1630 landete Gustav Adolf an der pommerschen Küste unweit der Peenemündung mit einem tapferen Heere von 15,000 Mann. Während der König sich mit dem Hauptheere nach Stettin wandte und den Herzog Boguslav XIV. zwang, die Stadt zu überliefern (20. Juli), rückte eine kleine Truppe unter Baner nach Meklenburg und erzwang sich bei Ribnitz einen Eingang in das Land. Doch rückte der General nicht weiter als bis Dargun vor und begnügte sich im Uebrigen mit dem Erlaß einer Proclamation, worin er die meklenburgischen Stände des Treubruchs gegen ihre Fürsten anklagte und sie aufforderte, zu ihrer rechtmäßigen Obrigkeit zurückzukehren, die Wallensteinschen gefangen zu nehmen oder zu vertreiben. Würden sie dies nicht thun, so sollten sie als Meineidige, Treulose und Feinde und Verächter Gottes und der Kirche angesehen und mit Feuer und Schwert verfolgt werden.

Indes ließ sich dergleichen leicht befehlen, aber schwer ausführen. Denn wie sollte das ganz von Wallensteinschen Truppen besetzte Land diese vertreiben? Zwar hatte Gustav Adolf schon seit 1629 die Häfen Rostock und Wismar blockirt, aber der Flotte kam kein Landheer zu Hülfe, und auch die Herzoge in Lübek machten noch keine Anstalten, das Land zurückzuerobern, weil ihnen das Geld zur Truppenwerbung fehlte. Statt ihrer rückte aber Tilly mit 18,000 Mann heran, um Meklenburg für die Kaiserlichen zu sichern. Doch litten seine Truppen große Noth, da der eifersüchtige Wallenstein ihnen keine Lebensmittel darreichen ließ, sondern befohlen hatte, alle verfügbaren Getreidevorräthe in Lübek und Hamburg zu verkaufen. Da Gustav Adolf sich nach Hinterpommern gewendet hatte und dort Kolberg belagerte, so ward es Tilly leicht die wenigen Schweden zurückzutreiben und bis Neubrandenburg vorzurücken, welches erst kurz vorher, am 12. Febr. 1631, von den Schweden genommen worden war und nun von einer Besatzung von 2000 Deutschen und Schotten unter General von Knyphausen besetzt gehalten wurde. Nach einigen Plänkeleien begann am 17. März die eigentliche Belagerung. Da die Aufforderung

zur Uebergabe von Knyphausen abgewiesen wurde, fingen die drei kaiserlichen Batterien von zusammen 20 Karthaunen an zu spielen. Bald war eine Bresche in die Mauer geschossen. Doch erbauten die Bürger in der Nacht wieder, was am Tage geschädigt war. Am 18. aber ward die Lücke in der Mauer wieder eröffnet, und die Einwohner, die Unmöglichkeit erkennend, die Stadt zu halten, bereiteten sich auf ein seliges Ende. In den Kirchen wurde während des ganzen Tages Gottesdienst gehalten und jedem, der es verlangte, das heilige Abendmahl gespendet. Am 19. ward die Aufforderung zur Uebergabe abermals abgewiesen, und von Neuem begann das Donnern der Kanonen. Um 12 Uhr ward es stille. Und siehe, plötzlich brachen die Kaiserlichen an 3 Stellen zum Sturm heran. Er ward siegreich abgeschlagen. Ebenso ein zweiter Anlauf. Erst beim dritten gelang es ihnen, den Wall am Friedländischen Thor zu erstürmen. Knyphausen ward gefangen genommen, und die nun führerlosen Soldaten wurden durch die Uebermacht bald überwältigt. Sobald einer gefallen war, ward er von den Tillyschen nackend ausgezogen, der Kopf mit Aexten und Beilen zerspalten, der Rumpf mit Degen an die Erde gespießt. Die Officierleiber wurden mit Pulver bestreut und in die Luft gesprengt. In die Kirchen, wohin viel Volks geflohen war, drang man ohne Scheu, und an den Altären sanken Leichen neben Leichen hin. Frauen und Jungfrauen wurde öffentlich auf dem Markte, den Gassen, ja in der Kirche Gewalt angethan; weder Jung noch Alt wurden geschont. Und als die Mordluft befriedigt war, begann ein dreitägiges Rauben und Plündern, wobei die unglücklichen Bürger durch unsägliche Martern gezwungen wurden, das Versteck ihrer Gelder zu offenbaren. Erst am 10. April ward die Stadt von den Schweden wieder besetzt, da Tilly sich durch die Mark nach Magdeburg gewendet hatte.

Unterdes hatten auch die meklenburgischen Herzoge mit einem Theil der von Frankreich an Schweden gezahlen Hülfsgelder ein Heer von 6000 Mann unter Führung des Obersten von Kalchheim, genannt Lohausen, zusammengebracht, und während der schwedische General Tott von Osten ins Land rückte, besetzten sie den Westen. Am 19. Juli 1631 war Adolf Friedrich wieder in Schwerin und bald darauf zog auch Johann Albrecht friedlich und ohne Schwertstreich in Güstrow ein. In wenigen Tagen war das ganze Land, mit Ausnahme von Dömitz, Wismar und Rostock, in der Gewalt der Fürsten. In Rostock befehligte damals, nachdem der kaiserliche Obrist von Hatzfeldt durch den halbirrsinnigen Licentiaten an der Universität Varmeyer ermordet worden war, der General Viremont. Er ward von Johann Albrecht und den Schweden unter Tott belagert. Als aber Tilly am 7. September bei Breitenfeld geschlagen und somit an Entsatz nicht zu denken war, capitulirte er und zog am 6. Octbr. 1631 mit kriegerischen Ehren ab, mit ihm zugleich der Rest der Wallensteinschen Beamten, der

sich nach Rostock geflüchtet hatte. Dömitz übergab sich am 19. December und Wismar am 11. Januar 1632.

Die Herzoge ordneten zunächst ein feierliches Dankfest für ihre Wiedereinsetzung an, das alljährlich am 13. Januar wiederkehren solle. Die Wallensteinschen Anordnungen wurden sodann wieder aufgehoben, der alte Zustand der Dinge wieder hergestellt und eine Untersuchungscommission eingesetzt, welche die treulosen Stände und Städte, unter ihnen besonders Rostock, zur Rechenschaft ziehen sollte. Den meisten gelang es, sich zu rechtfertigen, anderen wurde großmüthig verziehen, Etlichen aber, unter ihnen dem Landrath Gebhard Moltke zu Toitenwinkel, der nach Lübek geflüchtet war, wurden ihre Güter genommen und meistens schwedische Officiere damit belohnt. Die meklenburgischen Herzoge konnten sich diesem Verlangen Gustav Adolfs nicht entziehen, wie denn überhaupt der König sich ihnen gegenüber recht herrisch und gewaltthätig benahm und viele Besitzungen an seine Feldherren brachte. Anfang März 1632 schlossen die Herzoge mit den Schweden ein Bündniß, nach welchem die letzteren bis zum Frieden Wismar, Poel und Warnemünde besetzten und daselbst Zölle erheben durften. Auch verpflichteten sich die Meklenburger, bis zum Ende des Krieges die schwedische Partei nicht verlassen und auch später der Krone Schweden in Kriegsfällen stets Beistand leisten zu wollen.

Schon aus diesem Vertrage erhellt, wie Gustav Adolf auch nach Beendigung des Krieges eine Oberherrschaft über Meklenburg behaupten wollte, und zwar, wie andere Actenstücke beweisen, nicht bloß über Meklenburg, sondern über alle protestantischen Staaten. Ja sogar nach der deutschen Kaiserkrone streckte er seine Hand aus. Es war daher ein für unser deutsches Vaterland sehr segensreiches Ereigniß, daß mit dem Tode des Schwedenkönigs bei Lützen (6. November 1632) diesen Entwürfen ein Ende gemacht wurde. Denn der Kanzler Oxenstierna, der jetzt die Geschicke Schwedens lenkte, konnte an eine Fortsetzung derselben nicht denken, sondern nur versuchen, Schweden möglichst groß und mächtig aus dem Kampfe hervorgehen zu lassen. Der Krieg ging unter diesen Umständen weiter; für die meklenburgischen Herzoge trat aber mit dem Tode Wallensteins (25. Febr. 1634) die glückliche Wendung ein, daß sie von diesem gefährlichen Nebenbuhler befreit wurden. Nach der für die Schweden so unglücklichen Schlacht bei Nördlingen (7. Septbr. 1634) fielen Kurhessen und Brandenburger von ihrer Partei ab und schlossen am 30. Mai 1635 den Frieden zu Prag. Die Bemühungen der Meklenburgischen Herzoge, in denselben aufgenommen zu werden, waren erfolgreich. Denn es heißt dort: „Wegen der Herzoge von Meklenburg haben Ihre Kaiserliche Majestät sich um gemeinen Friedens willen und aus höchst angeborner Güte, auch um Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen beharrlichen Intercession willen, dahin erklärt, es wollte Ihre Kaiserliche Majestät sie, die beiden Herzoge (wofern sie

gegenwärtigen Friedensschluß dankbarlich und wirklich annehmen, und sich solchem gemäß verhalten, auch dem ihrenthalben sonderbar begriffenem Memorial gebührend nachkommen würden) wiederum zu Hulden und Gnaden aufnehmen und bei Land und Leuten ganz ruhig verbleiben lassen."

So war das Land dem Besitz der Fürsten wieder gesichert, aber nicht sicher war es vor der Rache der über den Bruch des Vertrages von 1632 sehr erbitterten Schweden. Das stark befestigte Wismar ward von letzteren zum Mittelpunkt ihrer Operationen auf dem wieder nach Norddeutschland und besonders nach Meklenburg verlegten Kriegsschauplatz gemacht. Mit dem Tode des kinderlos verstorbenen Herzog Boguslav XIV. von Pommern (10. März 1637), auf dessen Land die Schweden einerseits und die vom Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen begünstigten Brandenburger anderseits Ansprüche machten, entbrannte die Kriegswuth von Neuem, und 2 Jahre hindurch erlebte unser Land Scenen des Schreckens, wie kaum eine andere Gegend Deutschlands. 1637, 1638. Insbesondere die Städte Lübz, Crivitz, Parchim, Plau, das wegen der dort befindlichen Burg in dem Kriege 8 Belagerungen zu erleiden hatte, und Sternberg wurden hart mitgenommen. Hungersnoth und Pest begleiteten den Zug der Heere. Von 1639 an trat eine weniger schreckliche Zeit ein, bis der Zug des Schweden Torstenson, dem der kaiserliche General Gallas folgte, in den Jahren 1643 und 1644 noch einmal das ganze Ungewitter der Uebel des Krieges über Meklenburg sich entladen ließ. Endlich fanden die Gebete, welche das Volk des Landes in den wöchentlichen und monatlichen Betstunden während des ganzen Krieges gen Himmel gesandt hatte, Erhörung. 1648 kam der westfälische Friede zu Stande. Adolf Friedrich, der nach dem Tode seines Bruders Johann Albrecht (1636) die Vormundschaft an sich gebracht hatte (s. später) und somit das ganze Land allein regierte, war zu Osnabrück, wo die Protestanten unterhandelten, durch den Gesandten Dr. Abraham Kayser vertreten. Trotz aller Bemühungen konnte er es aber nicht verhindern, daß Wismar mit dem Walfisch, Poel und das Amt Neukloster an Schweden abgetreten und diesem Lande das Recht zuerkannt wurde, in Warnemünde einen Zoll anzulegen. Als Ersatz bekam Meklenburg dafür die Stifter Schwerin und Ratzeburg, die, obwohl protestantisch, doch bis dahin für sich bestehende Reichslande gewesen waren, und die säcularisirten Comthureien Mirow und Nemerow. Auch ward dem Herzoge gestattet, den Elbzoll zu Boitzenburg zu erhöhen, und endlich wurden zur Versorgung der nicht regierenden Prinzen in den Stiftern Magdeburg, Halberstadt und Straßburg je zwei Dompfründen abgetreten. Trotz der schweren Opfer, welche unser Land bringen mußte, war doch die Freude über den wiedererlangten Frieden sehr groß und sie erhielt in dem auf den 26. October angeordneten allgemeinen Dank- und Friedensfeste einen feierlichen Ausdruck.

3. Innere Zustände Meklenburgs in und nach dem Kriege.

Und der Friede war nöthig, sollte nicht das Land unter der Last der Noth zusammenbrechen. Von den 300,000 Einwohnern, welche es ungefähr vor dem Kriege zählte, waren nur 40—50,000 übrig geblieben. Viele Dörfer waren gänzlich vernichtet und vom Erdboden verschwunden, andere ausgestorben, noch andere nur von wenigen bewohnt. Im Amte Stavenhagen lagen 30 Dörfer wüste und von 5000 Einwohnern waren 329 übrig. In Jördensdorf gab es z. B. noch 4, in Ivenack 8 Personen. Im ganzen Amte Neukalen waren nur 1 Bauer und 2 Kossaten, im Amte Gnoien 3 Bauern und 3 Kossaten. In Sternberg war eine so geringe Zahl von Bewohnern, daß sie nicht eine Garnison von 7 Mann ernähren und nicht eine Contribution von 20 Thalern bezahlen konnten. Aehnlich war es in den andern Gegenden des Landes.

Die Menschen waren theils durch die Pest, theils durch Hunger, theils durch das Schwert und durch Mißhandlungen umgekommen. Eine Pest trat zuerst 1624 in Rostock auf (in demselben Jahre war auch die große Wassersnoth) und forderte 722 Opfer. Von hier breitete sie sich bis 1626 im ganzen Lande aus und in manchen Städten, wie Neubrandenburg und Parchim, starben über 1000 Menschen. 1629 suchte eine zweite Pest das Land heim; die furchtbarste aber war die von 1637, welche in Neubrandenburg 8000, in Güstrow 20,000 Opfer forderte. Die Mehrzahl derselben werden die in die Städte geflüchteten Landleute ausgemacht haben. Durch die furchtbaren Contributionen und die Verwüstung der Aecker verschwanden Korn und Vieh aus dem Lande und der Preis des Getreides stieg auf das Zehnfache, z. B. der Preis des Roggens von 12 Schillingen auf 120. Der Hunger kehrte ein. 1637, 1638. Fürchterlich waren die Leiden mancher Städte. Hunde, Ratten, Mäuse, Holz und Baumrinde, ja Menschenfleisch war die Speise der Verschmachtenden; Eltern sollen, wie Adolf Friedrich eigenhändig in seinem Tagebuche schreibt, ihre Kinder gefressen haben. Und wen Pest und Hunger verschonten, der fiel durch das Schwert und die Mißhandlungen der Soldaten, sei es der schwedischen oder der kaiserlichen. Niemand ward verschont, weder Alt noch Jung, weder Mann, noch Weib noch Kind, weder Hoch noch Niedrig. Besonders die Geistlichen, als die Bewahrer der Kirchenschätze, waren den Gefahren ausgesetzt und viele von ihnen büßten ihre Treue mit dem Leben. Andere wurden durch Martern zum Geständniß gebracht. Stricke, mit Knoten versehen, wurden den Unglücklichen ums Haupt gelegt und zusammengedreht, bis die Augen aus dem Kopfe hervorquollen. Mistjauche goß man in Menge in den Mund hinein und auf dem also aufgetriebenen Bauch traten die entmenschten Krieger mit ihren Stiefeln herum, bis der ekle Trunk wieder herauslief; das nannte man die Schweden-

tränke. Die Fußsohlen wurden mit Messern geritzt und mit Pfeffer und Salz eingerieben, Striemen Fleisches aus dem Rücken herausgeschnitten und was der Qualen mehr sind. Bei der Betrachtung solcher Bilder muß man fürwahr einstimmen in den Schmerzensruf Eddelins, Pastors zu Doberan, wenn er sagt: „O Jammer, o Noth, o Elend! Wie greuliche Verfolgung, wie grimmige Bekriegung, wie greuliche Verwüstung. Adel und Unadel, Geistliche und Weltliche, Bürger und Bauern, Mann und Weib, Herr und Knecht, Alt und Jung, Gelahrt und Ungelahrt sein ohne Unterschied von den undisciplinirten schwedischen Völkern übel tractirt, sehr gejagt, heftig geschlagen, böslich verwundet, gänzlich beraubet, tyrannisch, unchristlich, barbarisch auf mancherlei unaussprechliche Art und Weise gemartert, gepeinigt, unschuldig und erbärmlich getödtet, zu bekeunen, wo das Ihre und sonsten Vieh, Geld und Gut anzutreffen, viele haben von Rauch und Dampf, von Frost und Hunger, (der so groß gewesen, daß auch ein Theil der Leute gestorben, daß ja auch der verstorbenen und umgebrachten Menschen Fleisch, Gott erbarme es, gefressen haben) verschmachtet und auf den Gassen, auf dem Felde, in den Hölzern oder Wäldern und in den Morästen beliegen bleiben müssen, keine Winter-Saat ist gesehet und die Sommer-Saat ist auch nicht bestellt worden, weil an Korn, Menschen und Vieh großer Mangel vorhanden gewesen."

Unter solchen Verhältnissen mußten nicht nur Handel und Verkehr stocken, sondern auch alles Höhere, alle Künste und Wissenschaften darniederliegen und selbst die so lieblich im Aufblühen begriffenen Schulen hörten auf. Auch die kirchlichen Verhältnisse waren in Verwirrung gerathen; die Gotteshäuser entheiligt, beraubt, verwüstet, zerstört, die Geistlichen weggeschleppt, gefangen, getödtet, die Gemeinden aufgelöst und zerstreut, die Männer todt, Frauen und Jungfrauen entehrt, die Kinder durch die Pest dahingerafft. Und die Uebriggebliebenen wuchsen auf ohne Nahrung und ohne Kleidung, in den elendsten Verhältnissen, ohne Lehre und ohne Zucht, ohne Predigt und ohne Gottes Wort, und statt durch das Zorngericht des Krieges gebessert zu werden, versank das führer- und hirtenlose Volk immer tiefer in Schlemmerei und Ueppigkeit, und der Aberglaube, durch das Kriegsvolk neu bereichert, nahm in erschreckender Weise überhand. Die Blüthezeit der Hexenprocesse begann jetzt. Das fremdländische Wesen, die Nachäffung der Franzosen in Sitte und Sprache, welche sich schon vor dem Kriege in Deutschland Bahn gebrochen hatte, drang während desselben in alle Schichten der Bevölkerung immer tiefer ein, kurz, wohin man sieht, erblickt man ein Jammerbild, welches das Herz zerreißt.

Herzog Adolf Friedrich, der bei aller Schroffheit und Härte des Characters, doch von ächt ländesväterlicher Gesinnung erfüllt war, war schon während des Krieges darauf bedacht, die Wunden, die er geschlagen hatte, zu heilen. Einwanderer aus den umliegenden Ländern, besonders Holsteiner, Dänen,

Schweden, ja selbst Polen siedelten sich im Lande an, und bis zum Jahre 1700 hatte sich die Bevölkerung doch schon wieder auf 100,000 vermehrt. Die Feldmarken der verwüsteten Dörfer, an deren Wiederaufbau nicht gedacht werden konnte, wurden mit Holz angesamt. — Zur Hebung der Sittlichkeit und Zucht wurde eine General-Visitation aller Pfarren, Schulen und Hospitäler angeordnet, die Kirchenordnung, deren Exemplare meistens verbrannt waren, neu aufgelegt, so weit es möglich war und die Mittel reichten, die zerstörten Kirchen und Pfarren wieder aufgerichtet und neue Geistliche aus Mitteldeutschland berufen, da die einheimischen nicht ausreichten. Diese Männer führten nun die hochdeutsche Sprache als Sprache der Predigt ein. Weiter wurden auch die sonntäglichen Katechismusexamina in der Kirche eingeführt, zu denen auch die Erwachsenen sich bei Strafe zu stellen hatten; denjenigen, welche in die Ehe treten wollten, ward es zur Pflicht gemacht, sich zuvor beim Pastor zu einer Prüfung in der christlichen Lehre zu stellen (Brautexamen) nnd auch die Kirchenzucht ward wieder strenger gehandhabt, als es während des Krieges geschehen konnte. Auf einer Generalsynode zu Güstrow vom 14.—18. Juni 1659 stärkten sich die Geistlichen durch Besprechungen in der Erkenntniß der von ihnen an dem Volke zu lösenden Aufgabe. In Rostock war besonders Pastor Joachim Schröder ein lauter Zeuge gegen die Sittenlosigkeit, und der Professor Joh. Lauremberg geißelte in seinen berühmten vier Scherzgedichten die Frivolität seines Zeitalters. Für die Hebung der Reinheit der deutschen Sprache war die 1617 gestiftete „Fruchtbringende Gesellschaft," welche in Meklenburg neben den Herzogen zahlreiche Adlige und Gelehrte zu Mitgliedern zählte, thätig.

Während so auf dem Gebiet der Kirche, der Wissenschaft und der Sitte sich Manches zum Bessern wendete, fingen die rechtlichen Ordnungen des Landes an, immer mehr in Verwirrung zu gerathen. Zunächst brachen zwischen den Herzogen, welche ebenso wie die übrigen deutschen Fürsten die gesetzgebende Gewalt an sich reißen wollten und das Recht in Anspruch nahmen, neue Steuern, besonders zur Landesvertheidigung, zur Bestreitung der Legationskosten und zum Unterhalt des Reichskammergerichtes, fordern zu können, und den Ständen, welche das nicht zugeben wollten, heftige Streitigkeiten aus, die mit dem Siege der letzteren endigten. Dann aber benutzten die Stände ihrerseits die ihnen zustehende Gewalt, um ihre Unterthanen, die Bauern, zu unterdrücken und zu Leibeigenen zu machen. Nicht genug, daß sie in den nach dem Kriege ausbrechenden zahlreichen Concursen mit wenig Geld große Besitzungen erwerben konnten, nicht genug, daß sie die Hufen verödeter Dörfer an sich brachten, ja aus manchen, wie z. B. aus Woosten und Wendisch Waren die noch vorhandenen Bewohner vertrieben, zwangen sie auch die Bauern, da die Tagelöhner zur Bewirthschaftung der so entstandenen großen Höfe nicht ausreichten, ihnen mit zahlreichen

Spann- und Handdiensten auszuhelfen. Sie zwangen sie. Denn die Bauern, früher freie Pachtbauern auf Zeit, wurden in jener Zeit von den Gutsherren nicht mehr als solche angesehen, sondern, da sich die Hufen oft Jahrhunderte lang vom Vater auf den Sohn fortgeerbt hatten, als an Grund und Boden gebundene gehörige Leute, während die Bauern selbst sich aus demselben Grunde als freie Besitzer der Hufen betrachteten. In dem deswegen zwischen Bauern und Rittern ausgebrochenen Streite hatten die Herzoge schon 1621 die Entscheidung getroffen, daß den ersteren ein Recht an ihrer Hufe nicht zukomme, sondern daß der Gutsherr dieselbe jeder Zeit nach Belieben wieder zurücknehmen könne. Andererseits setzte aber die Gesinde- und Tagelöhnerordnung Herzog Gustav Adolfs von Güstrow vom Jahre 1654 fest, daß hieraus nicht zu folgern sei, als ob es nun auch den Bauern frei stehe, nach Belieben ihre Hufe zu verlassen, sondern sie seien vielmehr nach „unserer Lande kundbarem Gebrauche" „ihrer Herrschaft mit Knecht- und Leibeigenschaft sammt ihrem Weibe und Kindern verwandt, auch ihrer Person daher selbst nicht mächtig", und sie dürften sich daher auch ohne ihrer Herren Bewilligung dem Dienste derselben nicht entziehen, auch sich nicht verloben, geschweige denn heirathen. Auf Grund dieser Bestimmungen entstand nun nach dem Kriege jenes gedrückte Verhältniß der ländlichen Bevölkerung unseres Landes, das bis 1820 von Bestand gewesen ist. Die Bauern wurden mit dem Gut, dem sie angehörten, verpfändet und verkauft. Der Hof und alles Inventar gehörte dem Herren, nur was der Bauer erwarb, war sein. Nach seinem Tode konnte der Herr das Gut geben, wem er wollte; gewöhnlich bekam es allerdings der Sohn. Die zu leistenden Frohndienste waren sehr groß, ungemessen, wie die Juristen sagten; das Maß der Dienste sollte das sein, daß den Bauern wenigstens die Nachtruhe gegönnt werde. Gegen Säumige und Widerspänstige gebrauchte man Stockschläge, Gefängniß oder den Block (die Ganten). Obwohl tyrannische Behandlung gesetzlich verboten war, kam sie doch häufig genug vor, da die Gesetze nicht streng genug gehandhabt wurden.

Zweiter Abschnitt.

Der Kampf des fürstlichen Absolutismus mit den Ständen. 1648–1756.

Ihrem großen Vorbilde, König Ludwig XIV. von Frankreich, nacheifernd, strebten die deutschen Fürsten des 17. Jahrhunderts allgemein unter Beseitigung der Landstände nach absoluter Herrschaft in ihren Gebieten. Auch die meklenburgischen Herzoge, theilweise sich stützend auf die Macht fremder Staaten, wie Preußens und Rußlands, versuchten, dieselbe zu erlangen. Allein die Stände, die am Kaiser eine feste Stütze ihrer alten

Rechte fanden, leisteten hartnäckigen Widerstand und trugen nach schweren Kämpfen, während welcher das Land der gänzlichen Zerrüttung nahe gebracht ward, den Sieg davon. Daneben erschütterten Streitigkeiten der Fürsten unter einander, welche die Entstehung von Meklenburg-Strelitz zur Folge hatten, pietistische Bewegungen und zahlreiche Kriege, insbesondere der große nordische, die Ordnung und Ruhe des Landes und ließen eine gesicherte und stetige Entwickelung der Verhältnisse nicht zu. Es kann daher dieser ganze Zeitraum nach jeder Seite hin als eine Zeit des Kampfes und der Noth bezeichnet werden. Erst der landesgrundgesetzliche Erbvergleich (LGGEVG) von 1755 stellte auf allen Gebieten eine geordnete Grundlage des Rechtes wieder her und ward somit der segensreiche Ausgangspunkt der weiteren inneren Entwickelung unseres Landes.

1. Capitel.

Beginn der Streitigkeiten der Fürsten untereinander und mit den Ständen. 1648–1713.

1. Adolf Friedrichs Tod, Christian Louis I. und Gustav Adolf von Güstrow.

Adolf Friedrich, der tapfere Dulder des dreißigjährigen Krieges, der Wiederhersteller der Ordnung und Zucht in seinem zerütteten Lande, hatte gegen Ende seines Lebens in seiner Familie herben Kummer, der ihm aus dem Betragen seines ältesten Sohnes Christian erwuchs. Dieser Prinz (geb. 1623) von Jugend auf unbändig, störrig, träge und unbescheiden, war durch die harte Behandlung, welche ihm sein Vater auf den Rath des Professors Derschäus in Rostock hatte angedeihen lassen — selbst Stockprügel bekam er in Gegenwart fremder Personen, am Tischfuße ward er festgebunden — nur noch mehr in diesem Wesen befestigt worden. Auch ein längerer Aufenthalt auf der Universität Utrecht und im Haag und eine Reise nach Frankreich und Italien trug zu seiner Besserung nicht bei, sondern machte ihn nur mit der an den Höfen jener Länder so verbreiteten Ueppigkeit und Sittenlosigkeit bekannt. Seine im Jahre 1650 erfolgte Vermählung mit seiner um 8 Jahre älteren Base Christine Margarethe, der Tochter des verstorbenen Joh. Albrecht II. und Wittwe des Herzogs von Sachsen-Lauenburg, schien auf einige Zeit ein besseres Verhältniß zwischen Vater und Sohn herstellen zu wollen; wenigstens gab Adolf Friedrich, als das neuvermählte Paar seinen Wohnsitz auf der Stintenburg am Schaalsee genommen hatte, ihm jährlich 6000 Thlr. Einkünfte. Aber bald führten Zerwürfnisse, welche zwischen den beiden Ehegatten in Folge der Untreue des Herzogs Christian ausgebrochen waren, einen neuen Bruch mit dem

Vater herbei, so daß dieser fortan die jährlichen Unterstützungsgelder zwischen seinem Sohn und dessen Gemahlin theilte und in seinem zweiten Testament von 1654 die Bisthümer Schwerin und Ratzeburg seinen jüngeren Söhnen Carl und Joh. Georg, oder nach deren etwaigem Ableben ihren Brüdern Gustav Rudolf, Friedrich und Adolf Friedrich vermachte. — Bald darauf starb Adolf Friedrich, nachdem er sich auf dem Todtenbette mit seinem Sohne Christian ausgesöhnt hatte, am 27. Februar 1658 und hinterließ von seinen 19 Kindern noch 12 lebende. Sein Character ist viel angefochten worden, insbesondere wird die Härte und Schroffheit desselben getadelt. Indes läßt sich nicht nachweisen, daß ihn diese Eigenschaften zur Ungerechtigkeit und Grausamkeit verleitet hätten. Und auch das bald näher zu erörternde, allerdings nicht zu billigende Verhalten gegen seines Bruders Joh. Albrecht Wittwe und Sohn floß doch aus einer lauteren Quelle, nämlich aus der treuen Anhänglichkeit an das religiöse Bekenntniß.

Christian I. trat die Regierung sofort an und führte sie bis 1692. Doch war seine Herrschaft weder für das Land noch für die fürstliche Familie segensreich. Herrschsüchtig und geizig wie er war — er hinterließ bei seinem Tode einen Schatz von 700,000 Thalern, was bis dahin unerhört war — entzog er seiner Schwester Sophie Agnes das Kloster Rühn, welches sie von ihrem Vater als Wohnsitz angewiesen erhalten hatte und gab es ihr erst nach zwölfjährigem Proceß zurück. Ebenso beraubte er seine Brüder der Bisthümer Schwerin und Ratzeburg, worüber ein langwieriger Proceß bei Kaiser und Reich entstand. Auch mit den Ständen lag er in Streit. Auf Grund der in Artikel 8 und 17 des westfälischen Friedens den Fürsten zugesprochenen Landeshoheit beanspruchte Christian das Recht, zu Zwecken der Landesvertheidigung, insbesondere zur Unterhaltung eines kleinen stehenden Heeres und der Festungen Steuern ausschreiben zu dürfen, und in dem Reichsreceß von 1654 fand er eine willkommene Unterstützung seiner Forderungen. Die Stände aber weigerten sich, die Gelder zu zahlen, obwohl in den bedrohlichen Zeitläuften der 70er Jahre wo Schweden und Brandenburg wieder in Fehde lagen, Maßregeln zum Schutze des Landes doppelt nothwendig waren. Und die Stände fanden beim Kaiser, der ein Interesse daran hatte, wo es noch möglich war, die fürstliche Macht niederzuhalten, williges Gehör und Schutz ihrer hergebrachten Steuerfreiheit. Doch bei jedem neuen Kriegswetter, das sich gegen das schwedische Wismar entlud und dann auch Meklenburg heimsuchte, erneuerte sich der Zwiespalt, bei jeder neuen Reichs- und Türkenhülfe entspannen sich neue Processe, sodaß endlich 1684 eine kaiserliche Commission zur Beilegung der Streitigkeiten ins Land kam. Herzog Gustav Adolf von Güstrow ging sogar so weit, den großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg um militärische Hülfe zu bitten. Brandenburgische Truppen besetzten die Güter des widerstrebenden

Adels, besonders der Malzahn zu Grubenhagen. Aber ohne Erfolg. Die Stände gaben ihre Rechte nicht auf und der Streit blieb unausgeglichen.

Herzog Christian brachte den größten Theil seiner Regierungszeit im Auslande zu, vornehmlich in Frankreich. Hier trat er auch zum Katholicismus über und nahm nach seinem Firmpathen Ludwig XIV. den Beinamen Louis an. 1663. Der Papst löste seine Ehe mit seiner Base, weil diese mit ihm im verbotenen Grade verwandt war, auf und der Herzog heirathete die schöne Isabella Angelica, Gräfin von Montmorency. Doch war er auch mit ihr nicht glücklich. Die Verehrung für Ludwig XIV. erfüllte den Herzog so sehr, daß er 1665 und 1666 sogar bereit war, sein Herzogthum Meklenburg an Brandenburg für Cleve zu vertauschen, um dies wieder an den französischen König verkaufen zu können. Doch ließ der große Kurfürst ihn schlecht abfahren. Auch Truppen warb Christian Louis für Frankreich. Später gerieth der Herzog, der sich durch sein kindisches Benehmen fast lächerlich gemacht hatte, mit seinem Gönner in Mißhelligkeiten und ward von ihm gefangen genommen. Freigelassen begab er sich 1668 nach Holland und lebte in Haag bis zu seinem Tode, der durch eine ausschlagartige Krankheit veranlaßt war. 1692. In seinem Testamente setzte er den Sohn seines ältesten Bruders Friedrich, mit Namen Friedrich Wilhelm, zum Nachfolger ein. Das Andenken dieses Fürsten steht nicht im Segen, und David Franck characterisirt ihn gut, wenn er sagt: „Er liebte anders keine Beständigkeit, als beständig unbeständig zu sein.“

Ganz anders tritt uns dagegen sein Zeitgenosse Herzog Gustav Adolf von Güstrow entgegen. (1654—1695). Herzog Joh. Albrecht hatte in seinem Testament festgesetzt, daß sein bei seinem Tode erst vierjähriger Sohn unter Vormundschaft seiner Mutter Eleonora Marie, einer Prinzessin von Anhalt, in der reformirten Confession erzogen werden sollte. Da hiedurch das lutherische Bekenntniß des Landes abermals gefährdet schien, da ferner die Aufrichtung einer Vormundschaft durch testamentarische Verfügung dem Privatfürstenrechte Meklenburgs unbekannt war, so beschloß Adolf Friedrich als Oheim und zunächst berechtigter Vormund des Prinzen, unter Zustimmung der Stände, sich des jungen Fürsten zu bemächtigen und ihn lutherisch erziehen zu lassen. Als alle gütlichen Mahnungen zur Auslieferung ihres Sohnes bei der Herzoginwittwe zu Güstrow erfolglos blieben, drang Adolf Friedrich am 17. Januar 1637 mit Gewalt in das dortige Schloß ein, ließ die verschlossenen Thüren erbrechen und entriß den Knaben aus den Armen der weinend auf ihrem Bette sitzenden Mutter. Diese That war eine Gewaltthat, welche auch um des guten Zweckes willen, dem sie dienen sollte, nicht gebilligt werden kann. Hatten die Eltern bestimmt, daß ihr Sohn in der reformirten Confession erzogen werden sollte, so mußte ihr Wille geehrt werden, denn sie haben einst Rechenschaft zu geben von den Seelen ihrer Kinder. Zur Sicherung des lutherischen Bekenntnisses

hätten die Stände aber die Forderung stellen müssen, daß der künftige Fürst sein oberbischöfliches Amt nur durch lutherische Obere ausüben lasse, und sich mit der Erfüllung derselben begnügen können. Indes Adolf Friedrich glaubte, anders handeln zu müssen, und wenn wir darum auch die Gewaltsamkeit seines Verfahrens tadeln, besonders auch die rohe Art des Benehmens gegen die Herzoginwittwe, welche er, da sie durchaus nicht nach ihrem Wittwensitze Strelitz abziehen wollte, durch einige gemeine Kerls mit Tabacksqualm aus dem Güstrower Schlosse hinausschmauchen ließ, so muß doch die Lauterkeit und Uneigennützigkeit seiner Beweggründe anerkannt werden.

Gustav Adolf ward von seinem Oheim in Bützow sehr sorgfältig erzogen und ging dann 4 Jahre lang auf Reisen nach Holland, Frankreich und Italien. Der junge Prinz setzte alle durch seine Gelehrsamkeit in Staunen. Er sprach nicht nur das Lateinische, Französische und Italienische, sondern war auch des Hebräischen und Griechischen mächtig. Zurückgekehrt trat er 1654, 21 Jahre alt, die Regierung an und vermählte sich mit Margaretha Sibylla, Tochter des Herzogs Friedrich von Holstein-Gottorp. Die Zeit seines Regiments kann im Ganzen als eine segensreiche bezeichnet werden.

Die größte Aufmerksamkeit schenkte der Herzog den kirchlichen Verhältnissen, welche er durch einen Kirchenrath, an dessen Spitze der ihm eng verbundene Superintendent Schuckmann stand, leiten ließ. Auch war Gustav Adolf es, der die Generalsynode der Geistlichkeit im Jahre 1659 berief, der 1661 eine allgemeine Kirchenvisitation seines Landes anordnete und 1671 die Präpositen einführte. Diese kirchliche Gesinnung war bei dem Herzoge nichts Gemachtes, sondern sie wurzelte im Herzen. Eine Reihe geistlicher Lieder, welche er hinterlassen hat, zeugen von der Innigkeit seines Glaubenslebens, besonders von der tiefen Sündenerkenntniß, welche er hatte. Auch die Frage, wie oft er das heilige Abendmahl genießen müsse, bewegte ihn. Er schreibt darüber an Schuckmann: „Mich beunruhigt der Gedanke, daß ich allsonutäglich zum heiligen Abendmahl gehen müsse und dieses nicht ohne schwere Versündigung gegen Gott und verdammliche Undankbarkeit unterlassen dürfe, gleichwohl aber so häufig nicht Verlangen danach empfinde, was ich aus verwerflicher Lust an weltlichen Beschäftigungen und Freuden und aus Unlust zur Buße ableiten zu müssen glaube. Rathe mir, wie oft nnd wann ich das heilige Abendmahl genießen solle, weil meine Angst mich hierüber nicht zur Entscheidung gelangen läßt.“ — Hinsichtlich der Landesregierung führte er eine zweckmäßige Trennung der verschiedenen Beamtencollegien ein. Den Ständen gegenüber aber war er, wie schon erwähnt, von demselben absolutischen Bestreben erfüllt, wie sein Vetter Christian Louis, so daß er selbst brandenburgische Truppen zu Hülfe zog; andererseits begünstigte er durch seine 1654 herausgegebene Tagelöhnerordnung die Unterdrückung der Bauern, indem er in derselben die Leibeigenschaft der

letzteren feststellte. Seine Finanzverwaltung war eine mangelhafte, so daß er in Schulden gerieth und gegen Ende seines Lebens die Stände um eine freiwillige Gabe von 10,000 Thalern bitten mußte. Der Grund dieser Thatsache ist wahrscheinlich eine große Ueppigkeit seines Lebens, welcher sich der Herzog bis in das sechste Jahr vor seinem Tode hingegeben haben soll. Andererseits rühmen Alle von ihm eine große Mildthätigkeit gegen die Armen. — Gustav Adolf starb zu Güstrow am 26. October 1695. Seine Gemahlin hatte ihm zwei Söhne und drei Töchter geboren. Erstere gingen schon vor dem Vater heim; von den letzteren war die eine, Maria, vermählt an den Prinzen Adolf Friedrich II. von Schwerin (jüngsten Sohn Adolf Friedrich I. und somit Vetter Gustav Adolfs von Güstrow); die zweite Christine war verheirathet an den Grafen Christian Ludwig zu Stolberg, die dritte Auguste wohnte unvermählt zu Dargun.

2. Friedrich Wilhelm von Schwerin (1692—1713) und Adolf Friedrich II. von Strelitz (1701—1708).

Da Gustav Adolf ohne männliche Nachkommen gestorben war, so machte Friedrich Wilhelm von Schwerin Ansprüche auf das Herzogthum Güstrow, während andererseits des Verstorbenen Schwiegersohn Adolf Friedrich II. die Erbfolge für sich forderte. Der Kaiser Leopold, der sich zuerst schwankend verhalten hatte, stellte sich auf die Seite des Schweriner Herzoges und ließ ihn durch seinen Rath von Eck in Begleitung mehrerer Compagnien Soldaten nach Güstrow führen, wo auch die Huldigung von Seiten der Stände erfolgte. Da dies Alles aber ohne Billigung der niedersächsischen Kreisstände geschehen war, so ließen diese ebenfalls Truppen ausrücken und vertrieben die Kaiserlichen wieder aus Güstrow. Schon drohten ernstlichere Verwickelungen; doch machte diesen der unter dem Beistande des Königs von Dänemark, des Herzogs von Braunschweig, des Bischofes von Lübek und des kaiserlichen Rathes von Eck zu Stande gebrachte Hamburger Vergleich von 1701 ein Ende. In diesem wurde festgesetzt: 1) das Erbfolgerecht in Güstrow hat allein Friedrich Wilhelm und Adolf Friedrich verzichtet auf alle Ansprüche, ausgenommen den Fall des Aussterbens der schwerinischen Linie. 2) Für seinen Verzicht bekommt Adolf Friedrich soviel Landgebiet, daß die Einkünfte desselben jährlich 40,000 Thaler betragen. Und zwar soll er dies in der Weise haben, daß er dadurch Sitz und Stimme auf dem Reichstage gewinnt. Ihm wurden daher erblich abgetreten: a. das Bisthum Ratzeburg nebst der Reichsstimme; b. die Herrschaft Stargard mit Mirow und Nemerow, gänzlich schuldenfrei; da aber beide Ländergebiete erst 31,000 Thaler brachten, so wurden ihm c. noch 9000 Thaler aus dem Elbzoll bei Boitzenburg zugesichert. 3) Auch in Strelitz gilt von nun an das Recht der Erstgeburt. 4) Beide Länder behalten die Stände, die höheren Gerichte und Anderes gemeinsam.

So entstand das Herzogthum Meklenburg-Strelitz. Doch waren durch diese neue Landestheilung, (sie ist neben der von 1229 und 1555 die dritte Haupttheilung) die Streitigkeiten der Herzoge noch nicht beigelegt, indem Friedrich Wilhelm die strelitzischen Herzoge nicht als souveräne Fürsten, sondern nur als apanagirte Prinzen ansehen wollte. Diese Anmaßung führte sogar dahin, daß die strelitzischen Stände von 1703—1721 in Neubrandenburg getrennte Landtage hielten.

Auch die Streitigkeiten mit den Ständen nahmen ihren Fortgang. Zwar hatten sich diese 1701 bereit erklärt, jährlich 120,000 Thaler Contribution zu bezahlen; allein neun aus der Ritterschaft, welche bald auf achtundachtzig anwuchsen, erhoben Einsprache, weil dadurch die ständischen Privilegien verletzt seien. Zuerst mit ihren Klagen beim Kaiser abgewiesen, gelang es ihnen während der Regierung Josef I. (1705—1711) Gehör zu erlangen, und 1710 kam sogar eine kaiserliche Commission nach Meklenburg. Unterdes hatte Friedrich Wilhelm mit den Städten (der Landschaft) 1708 einen Separatvergleich geschlossen, in welchem diese sich zu einer Landesvertheidigungssteuer verstanden und dafür die Bestätigung mancher Privilegien erlangt hatten; zugleich war der Herzog auch in ein Bündniß mit König Friedrich I. von Preußen eiugetreten, wonach dieser sich gegen erneute Zusicherung der Nachfolge und gegen die Gestattung sofortiger Annahme des meklenburgischen Wappens und Herzogtitels bereit erklärte, den Herzog in seinem Kampfe mit der widerspenstigen Ritterschaft mit 6—800 Dragonern zu unterstützen. Doch war auch dies Alles ohne bleibenden Erfolg und der Streit der Parteien blieb principiell ungeschlichtet, wenn auch in Folge der Bemühungen der kaiserlichen Commission die Stände sich 1712 abermals bereit erklärten, eine jährliche Contribution von 120,000 Thalern zu bezahlen.

Der große nordische Krieg (1700—1721) brachte auch über Meklenburg viel Noth. Russen, Dänen und Sachsen rückten 1711 ein, um Wismar zu belagern. Die beiden letzteren, welche im westlichen Meklenburg vereint standen und den Zuzug der Russen unter persönlicher Anführung Peters des Großen erwarteten, nahmen, bevor diese herangekommen waren, eine Schlacht, welche ihnen der schwedische General Steenbock anbot, an und wurden bei Gadebusch am 20. December 1712 völlig aufs Haupt geschlagen. Das Volk singt deshalb noch jetzt spöttisch:

Piep, Dän, piep,
Schonen büst du quit,
Vör Wismar heft du lang legen,
Vör Gadebusch heft du Släg kregen;
Piep, Dän, piep.

Auch die Redensart: „Hei hölt sick as dei Dän vör Gadebusch" verdankt dieser Niederlage ihre Entstehung. — Die Verwüstungen dieses Kriegszuges werden auf 2½ Millionen Thaler berechnet.

Für die Hebung der Industrie sorgte Friedrich Wilhelm dadurch, daß er 1698 einigen in Folge der Aufhebung des Edicts von Nantes (1685) aus Frankreich geflüchteten Reformirten in Bützow Aufnahme gewährte. Auch erbaute er die Schelfkirche zu Schwerin. Dagegen befleckte er seinen Namen dadurch, daß er, ähnlich anderen deutschen Fürsten, im spanischen Erbfolgekriege meklenburgische Truppen an Holland verdingte. Er starb 1713, ohne eheliche Kinder zu hinterlassen.

Herzog Adolf Friedrich II. war schon 1708 heimgegangen. Ihm folgte sein Sohn Adolf Friedrich III. (1708—1752), der, als Alt=Strelitz 1712 abbrannte, seinen Sitz nach dem Jagdschloß Glineke verlegte; das Städtchen, welches um dasselbe herum entstand, bekam den Namen Neu=Strelitz. Adolf Friedrich II. Tochter vermählte sich 1714 mit Christian Ludwig, Friedrich Wilhelms von Schwerin jüngerem Bruder, wodurch eine Aussöhnung der streitenden Regentenlinien angebahnt wurde.

Zweites Capitel.

Hauptkampf der Fürsten mit den Ständen. — Sieg der Stände. 1713—1756.

1. Herzog Carl Leopold. (1713—1747.

Carl Leopold ist einer der merkwürdigsten Fürsten Meklenburgs. Ausgestattet mit herrlichen Gaben des Leibes — er war der schönste Mann in Meklenburg — und des Geistes, ist er doch durch seine grenzenlose Herrschsucht und seinen mit einem oft völlig unverständlichen Wankelmuth verbundenen Starrsinn unserem Vaterlande nur zum Unsegen gewesen.

Sein Leben besteht in einer fortlaufenden Reihe von Kämpfen mit seinem Bruder Christian Ludwig und den Ständen, insbesondere der Ritterschaft.

Durch einen 1707 von Herzog Friedrich Wilhelm mit seinen Brüdern geschlossenen Vertrag war dem jüngeren Bruder Christian Ludwig eine jährliche Apanage von 10,000 Thalern und das Herzogliche Schloß in Grabow als Wohnsitz zuertheilt worden. Carl Leopold aber verweigerte sowohl die Herausgabe der Geldsumme als auch des Schlosses. Trotzdem schlug Christian Ludwig seit 1714 seinen Wohnsitz in Grabow auf und verweilte dort, bis eine größere Feuersbrunst, welche auch das Schloß einäscherte, seinem Aufenthalt ein Ende machte. Er ging nach Neustadt, wo er unter vielen Quälereien seines Bruders, der z. B. der Dienerschaft Christian Ludwigs den Erwerb eines Kirchenstandes in der Neustädter Kirche unmöglich machte, bis 1735 verharrte.

Die Streitigkeiten mit der Ritterschaft ererbte der Herzog von seinem Vorgänger. Er war aber noch weniger wie dieser zum Nachgeben geneigt.

Sein Ideal war Carl XII. von Schweden. Wie dieser König, den er 1706 in Polen näher kennen gelernt hatte, so wollte auch Carl Leopold in seinem Lande absoluter Herrscher sein. Da er sah, daß die Ritterschaft sich gutwillig nicht ergeben würde, so suchte er sich zahlreiche Truppen zu verschaffen, um sie mit Gewalt zu zwingen. Um sich aber bei seinen Unternehmungen auch auswärtiger Hülfe zu versichern, knüpfte er zunächst mit Kaiser Carl VI. Unterhandlungen an und versprach, zum Katholicismus überzutreten, wenn er die Hand einer Erzherzogin und die Souveränität über die Niederlande oder Neapel bekäme. Die Unterhandlungen zerschlugen sich wegen der anmaßlichen Forderungen des Herzoges. Glücklicher war er am russischen Hofe. Peter der Große vermählte ihm 1716 zu Danzig seine Nichte Katharina Iwanowa. Als bald darauf Dänen und Russen gemeinschaftlich Wismar belagern wollten, gestattete Carl Leopold ihnen um so bereitwilliger den Eintritt in sein Land, als er diese Truppen zur Beugung der widerstrebenden Ritterschaft und der Städte zu benutzen gedachte. Peter der Große, der selbst im Lande anwesend war, unterstützte ihn dabei. Zahlreiche Contributionen und Steuern wurden ausgeschrieben. So mußte Rostock an einem Tage 400,000 Pfund Speck liefern, die Ritterschaft 1536 Scheffel Salz und 496 Last Roggen zu Brot. Auch sollten die Hauptführer der Ritterschaft gefangen genommen werden. Doch gelang es nicht, da sie entflohen waren. Nur der Kammerjunker von Petersdorf zu Hintzenhagen, Herr von Plessen zu Barnekow, Oberstlieutenant von Oertzen-Roggow und Oberstlieutenant von Bassewitz-Kl.-Walmstorf wurden ergriffen. Doch wurden sie später auf Verwendung des Kaisers wieder freigelassen. Auch Strelitz hatte während dieser Zeit so zu leiden, daß dort eine Hungersnoth ausbrach. Der Abzug der Russen 1717 ward daher von allen mit Freuden begrüßt.

Indes nicht alle Russen waren abgezogen. 3300 Mann hatte Carl Leopold in seinen Sold genommen. Bald vermehrte er ihre Zahl auf 11,500. Das Geld zum Unterhalt der Truppen sollte die Ritterschaft geben. Da aber der Engere Ausschuß sich weigerte, in Schwerin zu erscheinen und mit dem Herzoge zu unterhandeln, so ließ Carl Leopold seine Mitglieder für Rebellen erklären und die Güter derselben einziehen. Die übrigen ritterschaftlichen Stände wurden gezwungen, einen Revers zu unterzeichnen, in welchem sie dem Urtheile des Herzogs über den Engeren Ausschuß beipflichteten. Da klagte man beim Kaiser. Dieser erhörte ihre Bitten und gab dem Kurfürsten Georg von Hannover (seit 1714 auch König von England) und dem Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel ein sogenanntes Conservatorium für die Ritterschaft, d. h. den Auftrag, dieselbe bei ihren Rechten zu erhalten. Die Executionstruppeu rückten unter General von Bülow in Meklenburg ein. Die ihnen gegenüberstehenden Truppen Carl Leopolds unter Anführung des später als preußische Generale so berühmten

6*

Kurt von Schwerin zogen sich zurück. Als aber die Hannoveraner ihnen bei Walsmühlen den Uebergang über die Sude wehren wollten, kam es zu einem kleinen für die Meklenburger siegreichen Gefechte in der Nacht vom 5. zum 6. März 1719. Dann ging der Rückzug über Schwerin und Güstrow nach dem östlichen Meklenburg. Am 30. März langten auch die Executionstruppen schon in Güstrow an und schlugen dort ihr Hauptquartier auf.

Carl Leopold, der nach Berlin entwichen war, fing durch seinen Rath von Petkum Unterhandlungen an. Der General von Bülow forderte zunächst Entlassung der Herzoglichen Truppen. Diese erfolgte. Doch blieb das Land noch immer von den Executionstruppen besetzt; nur Dömitz und Schwerin verblieben dem Herzog auf Befehl des Kaisers.

Bald folgte dem Heere eine kaiserliche Commission, welche, in Rostock tagend, die Streitsachen erledigen sollte. Carl Leopold suchte durch eine Reise nach Wien den Kaiser für sich zu gewinnen, was ihm aber nicht gelang. Nachdem er darauf in Dömitz auf Grund einer angeblichen Verschwörung den geheimen Rath von Wolfrath, einen ehrlichen Mann, und mehrere andere hatte hinrichten lassen, nahm er seit 1721 seinen Wohnsitz in Danzig, wo er bis 1730 blieb. Da er hier aber mit der Frau des getödteten von Wolfrath verbotenen Umgang pflegte, so verließ ihn seine Gemahlin Katharina Iwanowna, und er verlor nun auch die russische Hülfe bei seinen Unternehmungen.

Die Arbeiter der kaiserlichen Commission in Meklenburg waren unterdes alle erfolglos geblieben. Das Landvolk und die Geistlichkeit waren für den Herzog; die Städte, wenn auch nicht für ihn, so doch gegen die Commission, weil diese ihnen allein die Last der Einquartierung zuwendete; mit der Ritterschaft allein konnte kein Vertrag geschlossen werden, und der Herzog weigerte sich, auf irgend etwas einzugehen. In sich gespalten und ohne feste Handhabung der obrigkeitlichen Gewalt ging das Land seinem Verfall entgegen. Alle Bande der Ordnung lösten sich, die Feuersbrünste mehrten sich (es brannten z. B. in dieser Zeit in Grabow 300 Häuser ab, in Grevismühlen 83, Penzlin ganz bis auf 2, in Plau 68, in Wittenburg 100) und Raub und Mord nahmen überhand. Sollte Besserung geschafft werden, so blieb nichts übrig, als Carl Leopold einstweilen zu suspendiren. Dies geschah am 11. Mai 1728 und des Herzogs Bruder Christian Ludwig wurde mit der Regierung betraut. Die Gründe der Suspendirung waren folgende: 1) Der Herzog sei gegen den Kaiser unehrerbietig gewesen; 2) er habe sich nicht unterwerfen wollen; 3) er habe den Landfrieden gebrochen; 4) er habe die kaiserliche Commission verhöhnt und des Landfriedensbruches bezüchtigt; 5) er habe das Justizwesen in Meklenburg zerrüttet, insbesondere in Dömitz einen ungerechten Proceß abgehalten.

Zwar protestirte Carl Leopold, unterstützt von einigen Reichsfürsten

z. B. Georg II. von England und Hannover, aber wenn auch die eigentliche Administration des Landes in Folge dessen aufgehoben ward, so ward doch 1732 eine neue kaiserliche Commission, an deren Spitze Herzog Christian Ludwig stand, mit der Regierung des Landes betraut und die Lage der Dinge blieb im Wesentlichen dieselbe. Unterdes war Carl Leopold schon 1730 zurückgekehrt und hatte seinen Wohnsitz zu Schwerin genommen. Er ermahnte 1732 seine Unterthanen, sie sollten nicht Gott und dem Belial (hiermit meinte er seinen Bruder als kaiserlichen Commissar) zugleich dienen, und 1733 erließ er ein allgemeines Landesaufgebot, worin er alle Männer von 18—60 Jahren zum Kampfe gegen die Unterdrücker aufbot. In der That kam es zu einem nicht unbedeutendem Aufstande der Schweriner Bürger und der Bauern der Umgegend, welche gegen 2000 Mann stark unter Anführung des Generals Tilly Güstrow besetzten. Bald wuchs die Truppe auf 6000. Indes die Bauern mit ihren geschärften Sensen konnten gegen die heranrückenden Executionstruppen nichts ausrichten und schon am 10. October sah Tilly sich genöthigt, die Waffen zu strecken. Da nahm sich Friedrich Wilhelm I. von Preußen des Herzoges an und ließ zu seinem Schutz Truppen in Meklenburg einrücken. Der Kaiser, welcher die Preußen sehr ungern im Lande sah, befahl, um sie zum Rückzuge zu bewegen, daß auch die Hannoveraner und Braunschweiger abziehen sollten. Es geschah; doch behielten die letzteren zur Schadloshaltung für die aufgewandten Kriegskosten im Betrage von 1,108,611 Thalern die Aemter: Boitzenburg mit dem Elbzoll, Grevismühlen, Gadebusch, Rehna, Wittenburg, Meklenburg, Zarrentin und Bakendorf einstweilen noch mit 400 Mann besetzt. Die Preußen ließen aus demselben Grunde in den Aemtern Plau, Eldena, Marnitz und Wredenhagen 600 Mann zurück.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung nahm Christian Ludwig ein holsteinsches und ein schwarzburgisches Regiment und 200 bambergische Reiter in seine Dienste. Er rückte gegen Schwerin, um seinen Bruder gefangen zu nehmen. 1735. Doch entkam der Herzog glücklich nach Wismar, wo er bis 1741 blieb. Von hier ging er abermals nach Dömitz, wo er, ohne wieder zur Regierung gelangt zu sein, am 28. Nov. 1747, fast 69 Jahre alt, in bedrängten Umständen starb.

So hat Carl Leopold durch sein Streben nach absoluter Herrschaft und seine Unnachgiebigkeit sein Land in unsägliches Elend und tiefe Verschuldung gebracht, und der einstimmige Tadel der Geschichtsschreiber ist nur gerechtfertigt. — Was die religiöse Richtung des Herzogs betrifft, so war er ein Begünstiger der Orthodoxie und bei den Geistlichen und dem Volke im Ganzen beliebt, wie er denn auch den noch jetzt gebräuchlichen Landeskatechismus abfassen ließ. Doch spricht sein viermaliger Versuch, durch den Uebertritt zum Katholicismus die absolute Herrschaft in seinem Lande zu erlangen, nicht für die Reinheit seiner Gesinnungen. Das erste Mal wollte er, wie

schon erwähnt, durch seine Conversion die Hand einer österreichischen Erzherzogin und die Souveränität über die Niederlande oder Neapel erlangen. Erneute Unterhandlungen fanden 1720 statt. Im Jahre 1730 hatte der Herzog mit dem Papst selbst Verbindungen angeknüpft; doch stellte er als Bedingung für seinen Uebertritt das hin, daß der Papst beim Kaiser dahin wirken solle, daß er (der Herzog) in Meklenburg die unumschränkte Herrschaft erlange. 1733 wollte er, nach dem Tode seiner Gemahlin, sogar eine Nichte des Papstes heirathen. — Auch der Alchymie war der Fürst zugethan, da er sich in Wismar viel mit der Goldmacherkunst beschäftigte.

Für die Rechtspflege hat Carl Leopold nichts gethan, vielmehr mußte sie unter einem so gewaltthätigen Fürsten völlig im Argen liegen. Seine Räthe, welche meistens schlechte Kreaturen waren, belohnte er mit Undank. Besonders berüchtigt sind Dr. Schöpfer, Professor der Jurisprudenz zu Rostock, Kammerdirector Luben von Wulffen und der Franzose Falari. Einen vierten von Walter, den der Herzog selbst geadelt hatte, prügelte er fast todt; schlagen mochte der Fürst überhaupt sehr gerne. Den besseren von Wolfrath ließ er hinrichten, wie schon erwähnt. Der Satyriker Ludwig Lisco stand auch eine Weile in des Herzogs Diensten. Doch kündigte er dieselben auf, als Carl Leopold, der ihn nach Paris gesendet hatte, ihn dort ohne Unterstützung ließ.

2. Christian Ludwig und der landesgrundgesetzliche Erbvergleich. 1747—1756.

Auf Carl Leopold folgte, weil er keine legitimen Erben hinterließ, sein Bruder Christian Ludwig, der schon so lange die Regentschaft geführt hatte und jetzt beim wirklichen Antritt der Regierung bereits 64 Jahre alt war. Ihm kam es darauf an, endlich Ruhe und Friede wieder herzustellen. Am leichtesten konnte das geschehen, wenn die Parteien getrennt wurden. Daher schloß er zuerst mit Adolf Friedrich III. von Strelitz 1748 einen Vertrag, wonach beide Länder ganz getrennt sein und auch getrennte Landtage halten sollten. Desgleichen wurden auch Rostock durch einen Vertrag von 1748 und die Landstädte durch sehr vortheilhafte Anerbietungen des Herzogs dem ritterschaftlichen Interesse entfremdet. Die sich also isolirt sehenden Grundbesitzer erklärten sich nun zu Unterhandlungen bereit, welche vom October 1754 bis zum 18. April 1755 auf dem Convocationstage zu Rostock betrieben, endlich zu dem landesgrundgesetzlichen Erbvergleich führten und dadurch eine neue Grundlage für die Entwickelung der inneren Verhältnisse unseres Landes schufen. Der Kaiser bestätigte den Vergleich 1756.

Dies meklenburgische Staatsgrundgesetz handelt in 25 Artikeln und 530 Paragraphen: 1) von der Contribution; 2) von der Reichs-, Kreis- und Prinzessinnensteuer; 3) von den Klöstern; 4) von der Union der Landstände; 5) von den Landtagen; 6) von den Landräthen; 7) vom Engeren

Ausschuß; 8) von der landesfürstlichen Gesetzgebungsmacht; 9) von den Landesconventen der Ritter- und Landschaft; 10) vom Münzwesen; 11) von den Anlagen der Ritter- und Landschaft unter sich; 12) von den gemeinsamen Landesausgaben oder sogenannten Necessarien; 13) vom Mülzen, Brauen und Branntweinbrennen; 14) von den Handwerkern auf dem Lande; 15) von den Zöllen und Wegegeldern; 16) von den Jagd- und Holzsachen; 17) von Einquartierung und Verpflegung der einheimischen Truppen; 18) von fremder Truppen Märschen und Durchmärschen; 19) von den leibeignen Unterthanen der Ritter- und Landschaft; 20) von politischen Sachen überhaupt; 21) vom Justizwesen; 22) vom Lehnwesen; 23) von Kirchen- und Pfarrsachen; 24) von den bisherigen Forderungen und Gegenforderungen; 25) von den Eigenschaften und Kraft dieses Vergleiches.

Durch den LGGEVG wurde die alte Streitfrage nach der Steuerfreiheit der Ritterschaft dahin entschieden, „daß die ursprünglich ritterschaftlichen Hufen steuerfrei bleiben, die ursprünglich steuerpflichtigen, zu den Ritterhufen gezogenen Bauerhufen aber eine Steuer von 9 Thalern N ²/₃ zu der ordentlichen Landescontribution leisten sollten. Dabei galt die Annahme, daß der wirkliche ritterschaftliche Besitz aus beiderartigen Hufen zu gleichen Theilen bestehe, daß mithin die Hälfte der ritterschaftlichen Hufen mit jener Steuer zu belegen sei. - Die Anzahl der hiernach steuerpflichtigen Hufen garantirte die Ritterschaft, vorbehaltlich der Vermessung, auf 4700. Da die spätere Vermessung eine etwas geringere Anzahl Hufen ergab, so wurde die Hufensteuer für Schwerin auf 11 Thaler, für Strelitz auf 10 Thaler 6 Schillinge N ²/₃ bestimmt.“

Hinsichtlich der außerordentlichen Steuern, wohin Reichs-, Kreis- und Prinzessinnensteuern (letztere bei der Ausstattung der Tochter des regierenden Fürsten 20,000 Thaler) gehörten, ging man von der durch die Ritterschaft aufgebrachten Erdichtung aus, daß die drei Haupttheile des Landes, Domanium, Ritterschaft und Städte, an Reichthum und Wohlstand einander gleich seien und mithin, wie sie gleiche politische Rechte ausübten, auch jeder einen gleichen Theil von den Lasten des Landes tragen müßten. Nach Abrechnung des auf Rostock fallenden $^{1}/_{12}$ der Steuern wurden daher die übrigen $^{11}/_{12}$ auf die anderen Landestheile repartirt und zwar so, daß von jedem Drittheil Schwerin $^{6}/_{7}$ und Strelitz $^{1}/_{7}$ zu tragen sich verpflichtete. „Zu der außerordentlichen Landescontribution ward der Ritterschaft nur eine Grundsteuer vom Simplum 4⅓ Thaler N ²/₃ auf die Hufe, aber keine Beisteuer für den Erwerb aus der Landwirthschaft auferlegt.“

Ferner ward die Union der Landstände abermals bestätigt und festgesetzt, daß alljährlich einmal, abwechselnd in Sternberg und Malchin, Landtage gehalten werden sollten. Die Leitung der Verhandlungen haben 8 Landräthe, 4 aus dem Herzogthum Schwerin, 4 aus dem Herzogthum Güstrow, ein Deputirter der Stadt Rostock und drei Erblandmarschälle, deren Würde

für das Herzogthum Schwerin an den Besitz des Gutes Eikhof (von Lützow), für das Herzogthum Güstrow an Penzlin (von Malzahn) und für den Stargardischen Kreis an das Gut Pleetz (Graf von Hahn) geknüpft ist. Zum Engeren Ausschuß endlich gehören 2 Landräthe, 3 Deputirte der Ritterschaft, je einer aus den Kreisen Schwerin, Güstrow und Stargard, 1 Deputirter Rostocks und 3 Deputirte der Vorderstädte Parchim, Güstrow und Neubrandenburg. Die Leibeigenschaft wurde bestätigt. Die übrigen Bestimmungen sind nicht von durchschlagender Bedeutung.

Bald darauf starb Christian Ludwig am 30. Mai 1756, im Alter von 73 Jahren. Er hat seinem Namen ein gutes Denkmal in den Herzen seiner Unterthanen hinterlassen.

Schon 1755 hatte sich auch Strelitz, wo seit 1752 Adolf Friedrich IV. († 1794) unter Vormundschaft seiner Mutter regierte, dem Erbvergleich durch die sogenannte Accessionsacte angeschlossen. Der Vertrag von 1748 ward aufgehoben und statt dessen festgesetzt: „1) Der Hamburger Vergleich vom 8. März 1701 wird in allen denjenigen Punkten bestätigt, über welche in dieser Acte nichts anderes bestimmt ist. 2) Jeder von beiden Landesherrn entsagt allen Ansprüchen auf die Mitherrschaft über das Land des anderen. 3) Die Landtage sollen wieder gemeinschaftlich sein, doch von dem Herzoge von M. Schwerin allein veranstaltet werden; dem Strelitzer Herzoge aber sollten die zu machenden Anträge vier Wochen vor dem Anfange des Landtages mitgetheilt werden, und ebenso sollen die Anträge, welche der Herzog von Strelitz der Ritter- und Landschaft des Stargardischen Kreises machen wolle, dem Schweriner Herzoge acht Tage zuvor zugeschickt werden. 4) Solle in Ansehung der ordentlichen Landescontribution einem jeden Herzoge das verbleiben, was in seinem Landestheile aufgebracht würde. 5) In Ansehung des Hofgerichts und des Consistoriums bleibt es bei den Bestimmungen des Hamburger Vergleichs. 6) Die Vormundschaften für fürstliche Kinder sollen künftig, so wie vormals, von dem nächsten männlichen Agnaten geführt werden.

Drittes Capitel.

Innere Zustände in Meklenburg während dieser Zeit.

1. Kirchliche Zustände.

Die lutherische Kirche und ihre durch die Kirchenordnung von 1602 festgesetzten Einrichtungen waren auch in diesem Zeitraume die allein berechtigten und im Lande gültigen. Die Kirchenordnung hatte zwar durch die Erläuterung, welche Herzog Friedrich Wilhelm 1708 herausgegeben hatte, hinsichtlich der Kirchenzucht einige schärfere Bestimmungen erhalten; aber die Stände hatten diese Erläuterung nicht als rechtsbeständig anerkannt,

und sie ward auch in dem LGGEVG von 1755, in welchem die §§. 483, 484, 510 das lutherische Bekenntniß bestätigen, mit Stillschweigen übergangen.

An der Spitze der kirchlichen Behörden steht noch immer das Consistorium zu Rostock; doch treten diesem seit der Entstehung von Meklenburg-Strelitz eins in Strelitz und eins in Ratzeburg zur Seite. Auch ward seit 1756 der Wirkungskreis der Consistorien auf die Lehrsachen, auf die Ceremonien und die Disciplin der Prediger und Kirchendiener, mit Ausnahme der Rostockschen und Wismarschen, beschränkt. Die Superintendenten fanden seit 1671 im Herzogthum Güstrow eine willkommene Unterstützung durch die Präpositi, welcher Name wegen seiner Aehnlichkeit mit „Profoß" dem Volke zuerst nicht sehr munden wollte. Im Herzogthum Schwerin bestand diese Würde schon eher unter dem Titel des Seniorats. 1706 ward auch hier die Bezeichnung Präpositus eingeführt. Im Jahre 1659 fand im Herzogthum Güstrow eine Generalsynode statt und nach dem dreißigjährigen Kriege im ganzen Lande Generalvisitationen, die letzten, die gehalten wurden. — Die Besetzung der Pfarren geschah durch Wahl der Gemeinde unter Leitung der Superintendenten, welche bis 1714 auf fürstlichen Pfarren präsentirten, wen sie wollten. Durch den LGGEVG ward den ritterschaftlichen Patronen das Recht zugestandeu, auf ihren Patronatspfarren die Wahlen allein leiten zu dürfen. Derselbe Erbvergleich hob auch die Steuerfreiheit der Geistlichen, welche schon öfters angetastet war, auf, indem sie hinfort zu den Reichs- und Kreissteuern zugezogen wurden. (vgl. §. 109.)

Seit den Tagen Christian Ludwigs 1. (1658—1692) kamen Jesuiten nach Meklenburg, deren einer, Caspar Sevenstern aus Hildesheim, sogar den Claus Hahn auf Basedow zum Uebertritt zur katholischen Kirche bewog. 1680. In der Schloßkirche zu Schwerin ward katholischer Gottesdienst gehalten, und seit 1738 befand sich in dieser Stadt eine Jesuitenmission. — Seit der Aufnahme französischer Flüchtlinge in Bützow (1698) findet sich dort eine reformirte Gemeinde. — Doch hatte dies Alles auf den Gesammtcharacter unserer Landeskirche keinen Einfluß; er war nach wie vor ächt lutherisch und in Joh. Fecht zu Rostock (†1716) blühte ein Hauptvertreter der Orthodoxie. Auch brachte diese Zeit den zum 200jährigen Reformationsjubiläum 1717 herausgegebenen, noch jetzt im Gebrauch befindlichen Landeskatechismus hervor.

Im Gegensatz zu dem sehr äußerlichen Christenthum jener Zeit, welches die strengen Vorschriften Adolf Friedrichs, daß z. B. am Charfreitag jedermann sich aller Speise und Tranks vom Morgen bis zum Abend 5 Uhr enthalten solle, und die Verordnungen der „Erläuterung" der Kirchenordnung wenig bessern konnten, traten auch in Meklenburg eine Reihe von Männern auf, welche besonderes Gewicht auf die inwendige Erneuerung des Herzens legten. So schon die Rostocker Professoren Joachim Lütkemann und

Johann Quistorp der Jüngere, so besonders die Rostocker Prediger an St. Jacobi und St. Marien Gottlieb Großgebauer und Heinrich Müller. Die von ihnen hervorgebrachte geistliche Bewegung ward noch verstärkt durch pietistische Elemente, welche durch die zu Dargun residirende Herzogin Auguste, Tochter Gustav Adolfs von Güstrow, ins Land gezogen wurden. Durch Vermittelung ihres Schwagers, des Grafen Stolberg zu Wernigerode, kamen zwei in der Spenerschen Schule gebildete Theologen, Christoph Ehrenpfort und Jacob Schmidt nach Meklenburg und wurden, der erste in Dargun, der zweite in Levin zu Pastoren ernannt. Zu ihnen gesellte sich ein gleichgesinnter Meklenburger, August Hövet, der die Pfarre zu Gr. Methling bekam, und der Hofprediger der Herzogin Zachariä. Diese Männer, eifrige Seelsorger und treue Verkündiger des Wortes Gottes, wirkten mit großem Segen in ihren Gemeinden und rüttelten die schlafenden Gewissen auf, so daß sich ein reges kirchliches Leben entfaltete. Leider machten sie sich hierbei Irrthümer in der Lehre schuldig. Da es ihnen bei ihrem Wirken vorzugsweise auf Erweckung und Bekehrung des Menschen ankam, so hatten sie für dieselbe eine ganz bestimmte Ordnung festgestellt und verlangten von einem jeden, der von ihnen für einen Bekehrten wollte gehalten werden, daß er diesen Proceß durchgemacht habe und angeben könne, wann es geschehen sei. Um sich für wahrhaft bekehrt zu halten, lehrten sie, müsse der Mensch die Tiefe des Verderbens seines Herzens wahr und lebendig erkennen, Traurigkeit, Angst, Furcht und Schrecken schmecken. Dieser Zustand dauere bei einigen nur kurze Zeit, bei anderen Jahr und Tag. Das sei die große Buße. Dieser solle man recht lange stille halten, je länger, desto besser, und warten, bis Gott die Seele tröste. Das geschehe, wenn man bei Betrachtung eines Bibelspruches ein unaussprechliche Freude empfinde, die Gnade Gottes, Vergebung der Sünden in unserem Erlöser lebendig erfahre, das Zeugniß des heiligen Geistes von der Kindschaft Gottes in seinem Geiste und den süßen Frieden mit Gott schmecke. Das dauere dann wieder seine Zeit. Ein solcher Mensch fühle keine Sünde, sei einfältig wie ein Kind, das Herz sei voll vom Lobe Gottes und preise ihn, daß er der Seele so wohl thue. Das sei die Zeit des Durchbruchs, der Freudigkeit des Glaubens, der Verlobung der Seele mit Jesu, der Bekehrung bis zu Jesu, der Liebeskuß Jesu, welchen die Seele zum Siegel der Wiedergeburt empfange. — So gewiß es nun auch ist, daß sich die Bekehrung bei vielen Menschen auf diesem Wege vollzieht, so gefährlich und seelenverderblich ist es doch zu fordern, daß sie sich bei allen genau auf diesem Wege vollziehen solle, und es war daher nur gerechtfertigt, wenn die theologische Facultät in Rostock, an der Spitze Dr. Burgmann, hiergegen auftraten. Bald erfaßte der Streit den größten Theil der meklenburgischen Geistlichkeit, ja selbst die Bauern nahmen Partei, indem sie, als Ehrenpfort in Jördensdorf präsentirt werden sollte, die

Wahlhandlung durch Tumulte störten. Streitschriften wurden gewechselt, Universitäten um ihr Gutachten befragt, schon schien es zu einem Proceß beim Reichshofrath in Wien kommen zu sollen, als in Folge der Vermittelung der Könige von Preußen und von Dänemark von dem damaligen Landesadministrator Christian Ludwig Frieden gestiftet wurde. Der Streit, besonders geführt von 1735—1740, verstummte nun; das pietistische Element erhielt sich aber in der Darguner Gegend bis auf diesen Tag und der kirchliche Sinn mancher Dörfer ist noch ein Erbtheil jener Zeit.

Die Universität Rostock hatte durch den dreißigjährigen Krieg einen gewaltigen Stoß erlitten; obwohl noch tüchtige Lehrer an ihr wirkten, erlangte sie ihre alte Bedeutung nicht wieder. Die Schulen des Landes nahmen einen allmählichen Aufschwung. Das Lehrerpersonal vergrößerte sich, indem den Rectoren allgemeiner die Cantoren zur Seite traten. Beide waren nach wie vor Theologen; die Gehälter waren sehr gering. Die Bestimmung der Kirchenordnung von 1650 (1602), daß auf den Dörfern die Pastoren und Küster nebst ihren Frauen Schule halten und die Kinder im Katechismus, Gebet, Lesen, Schreiben und Nähen unterrichten sollten, ward von Christian Ludwig durch die Verordnungen von 1685 und 1688 dahin verschärft, daß die Eltern gehalten sein sollten, ihre Kinder mindestens im Winter zur Schule zu schicken. Ebenso wie dieser Befehl blieben aber auch die nachfolgenden Verordnungen Friedrich Wilhelms (1692 und 1694), daß „jedes Kiud von Michaelis bis Ostern ununterbrochen im Lesen und Erlernung der Gebete und biblischen Sprüche, der Psalmen und Gesänge unterrichtet werden sollte," ohne durchschlagenden Erfolg. Auch die Handreichung, welche durch die Einführung des Landeskatechismus (1717) geschah, nützte noch nicht viel. Der LGGEVG bahnte auch in dieser Beziehung eine Besserung an, indem er in den §§. 494—496 die Schulaufsicht den Pastoren von Neuem bestätigte und sie unter Androhung von Geldstrafen oder Entziehung des Meßkorns zum fleißigen Besuch der Schulen und zur Unterweisung der Schulmeister ermahnte. Im Jahre 1756 erließ Herzog Friedrich, ein für die Hebung des Volkes begeisterter Mann, das Gebot des allgemeinen Schulzwangs. Alle Kinder vom sechsten Jahre an sollten schulpflichtig sein und solange die Schule besuchen, bis sie zum Genuß des heiligen Abendmahls hinlänglich vorbereitet wären.

2. Verfassung und Rechtswesen. — Die Fürsten, der Adel, die Bauern und die Städte.

Die Leitung der Landesangelegenheiten hatte nach wie vor der Fürst; die Kosten der Regierung wurden aus den Einkünften der Domänen bestritten; die Stände gaben nur freiwillige Beisteuern, bis der LGGEVG eine feste Ordnung dieser Angelegenheit schuf. Der Fürst übte seine Gewalt aus unter Beihülfe eines Kanzlers, zwei geheimer Räthe, 2 Kauzleiräthe, 1 Raths,

1 Kammersecretärs, 2 Kanzleisecretäre, 1 Registrators, 1 Protokollisten, 2 Kanzleiboten, im Ganzen 13 Personen. Die von Wallenstein eingeführte Trennung der Justiz von der Verwaltung ward schon durch Herzog Adolf Friedrich wieder aufgehoben; auf den fürstlichen Domänen lag beides in der Hand der Vögte und Amtleute, in den Städten in der Hand der Magistrate, in der Ritterschaft in der Hand des Adels. Die Städte hatten fast alle das Recht über Leben und Tod, wie die zahlreichen „Galgenberge" beweisen. Die Untersuchungen gegen Missethäter wurden mit der Folter geführt. Ein deutliches Bild davon giebt der Proceß gegen den Mörder des kaiserlichen Obristen von Hatzfeld, Jacob Varmeyer. Die Acten erzählen Folgendes: Am 3. Febr. 1631 ward um 6 Uhr Abends das erste Verhör mit ihm angestellt und er zugleich mit spanischen Stiefeln angegriffen. Am 4ten 3 Uhr Morgens ward das zweite Verhör und eine abermalige Tortur durch zweimalige Applicirung der Beinschrauben an das linke Bein vorgenommen; auch hat man dabei brennenden Schwefel auf die große Zehe des linken Fußes, auch an unterschiedliche Orte der linken Seite gethan. Den 10. Febr. war ein drittes Verhör ohne Tortur. Den 3. April ist der letzte Act der Tortur mit dem Inquisiten vorgenommen, „da denn derselbe aufs strengste angegriffen, mit beiden spanischen Stiefeln hart beleget, mit Lichtern gebrannt, hin und wieder an Leib und Schenkel mit Schwefel und Pech beträufelt worden. Es hat diese Qual in die anderthalb Stunden gewährt und ist die Pein auf unterschiedliche Manieren auf ihn gelegt und hat nicht viel daran gefehlet, daß man ihn nicht ganz zerrissen, inmaßen dann auch nichts an ihm als bloß des Lebens geschont worden, an welcher Marter er den folgenden Tag gegen Abend privata communione et absolutione verschieden. Den 7. April ist der Körper auf dem Markt vom Scharfrichter öffentlich geviertheilt, vor jedem Thor ein Stück an einen Pfeiler gehängt, und der Kopf und die rechte Hand darüber aufgestellt worden."

Die Landtage wurden jetzt, da sie längere Zeit dauerten, in geschlossenen Räumen gehalten. Der Geist, der die Verhandlungen erfüllte, war aber noch der alte egoistische. — Der Landfriede wurde von dem benachbarten Preußen zum öftern gebrochen, vorzugsweise zur Zeit Friedrich Wilhelms I., dessen Vorliebe für große Soldaten Veranlassung zu den Menschenräubereien in Meklenburg gab. Besonders die langen Schäfer, welche des Nachts in ihren Karren auf dem Felde lagerten, wurden der Gegenstand gewaltsamer Wegführung; aber auch die Postwagen wurden auf den Landstraßen angehalten und wenn sie Insassen von ansehnlicher Körperlänge hatten, diese gefangen weggeführt. So erging es z. B. dem späteren Pastor Wehner zu Rövershagen, der während der Zeit des 7jährigen Krieges gepreßt wurde. Die Desertion von 150 Holsteinern, welche mit Hülfe der Meklenburger entflohen sein sollten, gab dem König

Friedrich Wilhelm I. sogar Anlaß, im südlichen Meklenburg Strafcontributionen auszuschreiben. So mußte Kloster Malchow 3000 Thaler, Hauptmann von Gamm auf Göhren 300 Ducaten bezahlen. Dies Unwesen legte den Grund zu einer heftigen Abneigung der Meklenburger gegen die Preußen.

Das Leben der meklenburgischen Fürsten war im Anfang unseres Zeitraums noch ebenso einfach, wie früher, der Hofstaat seit den Zeiten der Reformation nicht wesentlich vermehrt. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts fand aber das französische Hofceremoniel Eingang und die feinere französische Etikette verdrängte die alte deutsche rauhe Zügellosigkeit. 1704 erließ Friedrich Wilhelm von Schwerin die erste Rangordnung. Sie umfaßt 24 Klassen und zeigt auf das deutlichste, wie viel höher die Personen, welche für das Vergnügen oder die Person des Fürsten sorgen, stehen, als andere. Haushofmeister und Stallmeister gehen z. B. Professoren und Superintendenten voran, Kammerdiener den Pastoren und Advokaten. Christian Ludwig II. errichtete in Schwerin ein Hoftheater; unter ihm kostete der Hofhalt schon 166,000 Thaler.

Der Adel, der in unserer Zeit noch 80 alte eingeborene Geschlechter zählt, suchte wie früher seinen Beruf in der Bewirthschaftung seiner Ländereien oder im Hof- und Staatsdienst. Einige seiner Mitglieder waren berühmte Kriegshelden, z. B. der kaiserliche Feldmarschall von Barner. Wenige Edelleute widmeten sich dem geistlichen Stande, wie Samuel Voß, Superintendent zu Rostock (1662), und A. Preen, Superintendent zu Neubrandenburg.

Die Lage der Bauern war eine sehr bedrückte.

Die beiden mächtigen Seestädte, Rostock und Wismar, verfielen seit dem 30jährigen Kriege. Besonders Wismar, obwohl es der Sitz des schwedischen Gouverneurs und des höchsten Gerichtshofes für die schwedischen Besitzungen in Deutschland war, erlangte sein altes Ansehn nicht wieder, und die vielen Belagerungen, welche es zu erleiden hatte (die Festungswerke wurden 1717 durch die Dänen und Preußen, welche die Stadt 1716 erobert hatten, gesprengt) gaben seiner Blüthe vollends den Stoß. Mit dem Sinken Schwedens sank es immer tiefer und dem polnischen Grafen Potocki, der 1794 die Stadt besuchte, kam sie wie ein Flecken vor. Wismar zählte damals nur noch 6000 Einwohner und 20 Schiffe. — Auch Rostock verlor außerordentlich. Eine große Feuersbrunst 1677 legte in 24 Stunden 700 Häuser in Asche. Besonders aber hemmte der schwedische Zoll in Warnemünde, der bisweilen gegen 80,000 Thaler gebracht haben soll, den Handel und damit den Wohlstand. Erst 1714 ward dieser Zoll an Meklenburg abgetreten, erst 1748 gänzlich aufgehoben. Zu spät freilich. Der Streit der Herzoge mit der Stadt über die gegenseitigen Rechte dauerte bis zur Convention von 1748; der Streit der Bürgerschaft mit dem Rath wegen der Theilnahme

an der Stadtregierung ward dadurch beigelegt, daß ersterer eine Vertretung von Hundertmännern zugestanden wurde.

Die Landstädte dieser Zeit zeichnen sich noch immer durch ihre schlechte Bauart und die Strohbedachung der Häuser aus, woraus sich die so zahlreichen, oft ganze Orte einäschernden Feuersbrünste erklären. — Das Erdbeben von Lissabon am 1. Nov. 1755 will man in Malchow an einem plötzlichen Uebertreten des Sees über seine Ufer gespürt haben.

Dritter Abschnitt.

Meklenburgs Uebergang in die neuere Zeit. 1756—1837.

Die großen politischen, religiösen und socialen Umwälzungen, welche in der zweiten Hälfte des 18. und in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts Europa und Deutschland erschütterten, blieben auch auf Meklenburg nicht ohne Einfluß. Zunächst war das junge, mächtig aufstrebende Königreich Preußen ihm ein gefährlicher Nachbar, und im siebenjährigen Kriege mußte unser Vaterland die Schwere seines Armes nachdrücklich fühlen. Kaum hatte es sich von diesen Schlägen erholt und durch den Rückkauf Wismars seine frühere Integrität wiederhergestellt, als der Sturz des deutschen Reiches durch Napoleon das 636jährige Band, welches Meklenburg mit dem großen Vaterlande verbunden hatte, zerriß und die meklenburgischen Herzoge zu selbständigen und souveränen Fürsten machte. Durch die Fürsprache des russischen Kaisers vor dem drohenden Verluste ihres Landes zwar bewahrt, mußten sie sich doch bald darauf dazu verstehen, als Glieder des Rheinbundes Vasallen des französischen Kaisers zu werden. Die Freiheitskriege machten diesem unwürdigen Zustande ein Ende und in den neu gestifteten deutschen Bund traten unsere Fürsten mit erhöhter Würde, als Großherzoge, ein. — Diesen tiefgreifenden staatlichen Veränderungen gingen nicht minder wichtige in der Kirche, in der Verfassung, in der Rechtspflege, und im bürgerlichen Leben zur Seite. Die alte kirchlich-rechtgläubige Richtung ward unter der Regierung Friedrichs des Frommen von der pietistischen verdrängt, und diese mußte, obwohl sie im Anfang noch Kraft genug hatte, dem kirchlichen Bekenntniß Widersprechende auszuscheiden, schon unter Friedrich Franz I. einem seichten Nationalismus Platz machen, der trotz der warnenden Ermahnungen der Regierung ganz in den Banden der „Aufklärung" gefangen lag. Das Unterrichtswesen hob sich in dieser Zeit unter persönlicher Fürsorge der Fürsten bedeutend. Dagegen schienen die eben beendigten Verfassungsstreitigkeiten neuen Verwickelungen entgegenzugehen. Nicht genug daß der alte Streit der Herzoge mit Rostock wieder auflebte, nicht genug daß unter den ritterschaftlichen Ständen ein

bedrohlicher Zwiespalt ausbrach: auch die Forderung absoluter Herrschaft von Seiten der Fürsten tauchte seit dem Untergang des deutschen Reiches wieder auf. Doch wurden die Differenzen gütlich ausgeglichen, und unter Beistimmung des deutschen Bundes ward für künftige Fälle eine oberste Instanz für Streitigkeiten zwischen Fürsten und Ständen festgesetzt. In der Rechtspflege brach sich eine größere Menschlichkeit, Schnelligkeit und Ordnung Bahn, die furchtbare Leibeigenschaft ward aufgehoben und auf allen Gebieten des bürgerlichen Lebens, besonders auf dem Gebiet der Landwirthschaft, entfaltete sich nach Wiederherstellung des europäischen Friedens ein so segensreiches Wirken, daß in kurzer Zeit die tiefen Wunden, welche die langen Kriegsjahre dem Wohlstande des Landes geschlagen hatten, heilten. So fanden die Ideen der Toleranz und der Aufklärung, der persönlichen Freiheit und der Rechtsgleichheit, welche die ganze Entwickelung der neueren Zeit beherrschen, auch in Meklenburg Eingang, wenn auch zunächst noch in beschränkter Weise, und es bahnte sich in größtentheils verheißungsvoller Weise der Uebergang aller Verhältnisse in die neuere Zeit an.

Erstes Capitel.

Die politischen Ereignisse bis 1837.

1. Herzog Friedrich der Fromme. 1756 – 1785.

Kaum hatte Herzog Friedrich, Sohn des verstorbenen Christian Ludwig, den Thron bestiegen (30. Mai 1756), als der siebenjährige Krieg ausbrach und das eben zum Frieden gebrachte Land neuen Stürmen aussetzte. Meklenburg stand zu den Feinden Preußens. Und Alles drängte in der That auf diese Stellung hin. Seit Jahren waren die meklenburgischen Grenzdistricte Gegenstand der preußischen Menschenräubereien, und alle Bemühungen, dieselben vertragsmäßig abzustellen, waren vergeblich gewesen; noch am 1. August 1756 hatte Friedrich der Große einer dahin zielenden Vereinbarung seine Bestätigung versagt. Solche Unbill mußte auch bei dem langmüthigsten Fürsten starken Groll erzeugen und ihn zum Feinde machen. Nach menschlichem Urtheil war ferner die Niederlage Preußens vorauszusehen, und war es für einen Reichsfürsten von vornherein natürlich, auf Seiten des Reichsoberhauptes zu stehen, so in diesem Falle doppelt, wo nach der Besiegung des Feindes nicht bloß die unentgeltliche Zurückgabe der noch immer verpfändeten 4 Aemter, sondern auch eine Vergrößerung Meklenburgs, etwa durch Annexion der Prignitz, zu erwarten stand. Eine neutrale Stellung aber wäre thöricht gewesen, da es vorauszusehen war, daß bei der Betheiligung Schwedens am Kriege Meklenburg auf jeden Fall der Schauplatz des Kampfes werden würde. So schloß sich denn Herzog

Friedrich im März 1757 der großen Staatenverbindung gegen Preußen an, nahm jedoch nicht selbstthätig durch Aufstellung einer Truppenmacht an dem Kriege Theil, sondern überließ die Durchführung des Kampfes den Schweden.

Im Jahre 1757 erschien zuerst eine preußische Heeresabtheilung in unserem Lande. Von dem Belagerungsheere vor Stralsund detachirt, rückte sie über Malchin heran, erhob Kriegssteuern, forderte Recruten und Lebensmittel und besetzte 1758 Neukloster, Wismar und Poel, und nach kurzem Widerstande auch Rostock. Der Herzog, der nach Lübek entwichen war und von den Schweden gänzlich im Stich gelassen wurde, konnte erst im Frühling 1759, als die Preußen abgezogen waren, in sein Land zurückkehren. Aber schon um die Mitte des Jahres trieb ihn ein neues Occupations-Corps abermals ins Exil. Furchtbarer als je hausten die Preußen dies Mal in dem eroberten Lande. Alles irgendwie Brauchbare ward mitgeschleppt, das Uebrige vernichtet, der Hausrath und die Mobilien zertrümmert, die Betten zerschnitten, die Federn in die Luft gestreut. Beim Herannahen der Feinde flohen alle waffenfähigen Männer davon, aus Furcht zu Soldaten gepreßt zu werden, und Gnoien z. B. war im Herbst 1762 so sehr von den Bürgern verlassen, daß der Pastor in Gemeinschaft mit den Frauen die Todten begraben mußte. Der Ackerbau lag gänzlich darnieder, weil die Pferde zur Bestellung der Ländereien fehlten; es waren Zeiten, ähnlich denen des 30jährigen Krieges. Friedrich der Große hatte an dem Allen seine Freude; und wenn ihm die Noth des Landes geschildert ward, antwortete er: „Meklenburg ist ein dicker Mehlsack; klopft nur daran, es wird immer noch etwas Mehl herausfallen."

Im Jahre 1760 machten die Preußen einen neuen Einfall, jedoch mit größerer Schonung, was wahrscheinlich der schriftlichen Fürsprache der an König Georg III. von England vermählten Prinzessin Charlotte von Meklenburg-Strelitz zuzuschreiben ist. Jetzt hatten sich auch die Schweden ermannt und mit 5000 Mann Malchin besetzt. Der Widerstand gegen die heranrückenden Preußen führte zum Bombardement der Stadt, und die Schweden mußten sich auf Stralsund zurückziehen. Bei den kleinen Scharmützeln in der Malchiner Gegend ging auch der Hof Basedow in Flammen auf. Das Feuer soll durch einen Pistolenschuß des Lieutenants Gebhard Leberecht von Blücher entstanden sein, der früher in schwedischen Diensten, 1759 aber im Gefecht bei Friedland von den Preußen gefangen, nun bei diesen unter den Bellingschen Husaren stand.

Der General von Belling, der Anführer des preußischen Corps, schaltete in dem wehrlosen Lande, wie im Jahre 1759. Er ward zwar im Juli 1761 durch die Schweden bis Neubrandenburg zurückgedrängt, im Herbst aber hatte er seine alte Position wiedergewonnen. Da schloß Schweden am 22. Mai 1762 nach dem Tode der Kaiserin Elisabeth von Rußland mit Preußen den Frieden zu Hamburg, in den auch Meklenburg

eingeschlossen wurde. Herzog Friedrich kehrte auf immer in sein Land zurück. Die Kriegsschäden werden auf etwa 8 Millionen Thaler berechnet, eine Summe, welche erst dadurch ihr rechtes Licht erhält, wenn man bedenkt, daß die Landeseinkünfte in jenen Zeiten nur ½ Million betrugen.

Herzog Friedrich verstand es, die tiefen Wunden, welche der Krieg dem Lande geschlagen hatte, zu heilen. Schon 1766 hatten sich die Finanzen soweit gehoben, daß die 8 Aemter, welche noch immer an Hannover verpfändet waren, für 1,535,000 Thaler wieder eingelöst werden konnten. Dagegen war die Herausgabe der 4 südlichen Aemter von Friedrich dem Großen nicht zu erlangen. Um dem Lande nicht tüchtige Arbeitskräfte verloren gehen zu lassen und die Unterthanen vor unvermeidlichem Elend zu bewahren, verbot der Herzog die Auswanderung nach dem russischen Astrachan.

Auch auf dem Gebiete der Rechtspflege, der Kirche und Schule, des Handels, der Gewerbe, der Landwirthschaft war Friedrich thätig. Er errichtete das Zuchthaus zu Dömitz (1757) und hob 1769 die Tortur auf; er belebte die Theologie durch Herbeiziehung pietistischer Gelehrten, schaffte den Exorcismus und viele Feiertage ab, führte 1756 den Schulzwang ein, errichtete neue Schulen z. B. das Pädagogium zu Bützow, das später wieder einging, und gründete das Schullehrerseminar. Er verbot die Beerdigung von Leichen in den Städten, sorgte für eine bessere Bauart derselben (die Strohdächer sollten abgeschafft werden) und hob das in einigen Kirchspielen an der Küste noch gebräuchliche Gebet für die Segnung des Strandes auf. (Genaueres s. im Cap. 2). Die Tuchfabrication und andere Gewerbe fanden in ihm einen Beschützer, die Schifffahrt einen Förderer dadurch, daß er die Warnow, Reknitz und Dosse aufräumen ließ. Er ermäßigte den im Kriege zurückgekommenen Bauern die Pacht, hob den Kredit der Gutsbesitzer; kurz er war jedem Unterthanen ein Vater.

Zu dem Allen leuchtete der Herzog seinen Landeskindern durch eine tiefe Frömmigkeit, reine Sitten und ein sparsames und eingeschränktes Leben voran. Seine Residenz hatte er in dem Jagdschlosse des Dorfes Kleinow. Dies Schloß, von seinem Vater Christian Ludwig erbaut, nannte er nach ihm, und so entstand aus Kleinow der Flecken Ludwigslust. Bald errichtete Herzog Friedrich sich ein neues Schloß, bei dessen Erbauung er öfter selbst Hand mit anlegte; denn der Fürst interessirte sich sehr für Architectur. Die noch jetzt stehende Ludwigsluster Kirche ist auch ein Werk Friedrichs. Die Inschrift über ihrer Thür:

Jesu Christo
Magno Peccatorum Redemptori hoc Templum consecratum est
A magno Peccatore redempto
Dei Gratia Friderico Duce Megapolitano etc.

7

(Jesu Christo, dem großen Erlöser der Sünder, ist dieser Tempel geweiht von dem großen erlösten Sünder, Friedrich, von Gottes Gnaden Herzog von Meklenburg u. s, w.)
legt von dem frommen Sinn ihres Stifters laut redendes Zeugniß ab.

Der Ton des Hoflebens war ein ernster und stiller. Man hat dem pietistischen Wesen in Ludwigslust den Vorwurf der Heuchelei gemacht. Es läßt sich nicht leugnen, daß unter der Zahl der Hofleute manche gewesen sind, welche unter dem Mantel der Frömmigkeit ein Herz voll von Lüsten verbargen und ihren Begierden im Geheimen fröhnten; der Herzog selbst aber und viele aus seiner Umgebung waren von lauterer Frömmigkeit, was von allen Geschichtsschreibern anerkannt ist, und mit einer Stimme wird Herzog Friedrich als einer der besten Fürsten gepriesen. Und in der That ward der Beruf des Fürsten von diesem edlen Manne in seiner ganzen Tiefe erfaßt. „Ein guter Fürst," pflegte er zu sagen, „sollte es sich tief in seine Seele einprägen, daß seine Unterthanen gleich ihm Menschen sind; daß er regieren muß, wie die Gesetze es gebieten und daß seine Herrschaft nicht ewig dauert, sondern daß er einst von allen seinen Handlungen Rechenschaft ablegen muß. Seine höchste Bemühung müßte also sein, seinem Volke als ein Muster vorzuleuchten, um ihre Ehrfucht mehr durch seinen unbescholtenen Lebenswandel als durch den Glanz seiner Hoheit zu erwerben." Und der Engländer Nugent, der damals Meklenburg bereiste, berichtet von einer Unterredung, welche er mit dem Herzog hatte: „Nach Tische kam das Gespräch auf die Religion. Dieser in aller Absicht verehrungswürdige Herr hat in Religionssachen sehr viel gedacht und gelesen, und zu meiner größten Verwunderung fand ich, daß er sogar mit den abstractesten Lehren der Metaphysik bekannt war; dies schloß ich aus seinen Beweisen für das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit der Seele. Auch sind ihm alle Cartesianischen Lehrsätze geläufig; aber ohngeachtet aller dieser Kenntnisse ist er dennoch Feind aller Eitelkeit und literarischen Prahlerei. Ich bemerkte während der Unterredung, daß er sich sehr über den Verfall der Religion in unserem Zeitalter beklagte, da sie besonders von Staatsmännern so sehr anfängt verachtet zu werden und nur bloß als ein politisches Zwangsmittel angesehen wird. Sogar unter den Heiden war die Religion die Grundstütze der Regierung. Religio, sagt Tacitus, fundamentum principatus. Eben dieser Geschichtsschreiber giebt einem Prinzen, dem er die Regierungskunst vorträgt folgenden Rath: Veneretur princeps unum illud summum ut aeternum, neque mutabile nuque interiturum numen, ut consilia sua reipublicae prosperent. Indessen, fuhr der Herzog fort, sollte unser verdorbenes Zeitalter einen Fürsten nie abhalten, die Religion durch sein Ansehn und sein Beispiel zu unterstützen, und wenn er seine Pflichten nur mit aller Treue erfüllt, so muß es ihm gleichgültig sein, was der ganze Troß von Schwätzern, Hofschranzen und Politikern über

sein Betragen für Glossen macht. Er selbst stünde, fuhr er fort, bei Vielen in der üblen Nachrede, daß er zu einsam und eingezogen lebe; allein diese voreiligen Richter kenneten die Gründe nicht, die ihn nach seiner Ueberzeugung dazu nöthigten. Bekanntlich wäre das Land durch vormalige Drangsale in Noth und Trübsal versetzt, von Geld und Menschen entblößt und mit Schulden belastet worden; mithin hielte er es für Pflicht, allen unnützen Aufwand zu meiden, um die Last des Volkes zu erleichtern. Hier (in Ludwigslust) könnte er, fern von allen Zerstreuungen, weit bequemer arbeiten als in Schwerin, wo sich Wohlstandes halber viele zerstreuende und unnütze Vergnügungen nicht gut würden vermeiden lassen. Ihm wäre es die höchste irdische Glückseligkeit, sein Volk glücklich zu wissen; aber der Weg zu dieser Glückseligkeit wäre Sparsamkeit, Fleiß und vor allem wahre Verehrung der Religion. Aus eben dieser Ursache hätte er es nützlich geglaubt, das in Schwerin errichtete Theater eingehen zu lassen. Zwar wüßte er wohl, daß das Schauspiel unter einer gehörigen Aufsicht immer belehrend und in gewisser Absicht eine Schule der Sitten werden könne; allein die Erfahrung hätte doch auch schon oftmals das Gegentheil gelehrt. Ueberdem würde in einem so kleinen Lande wie Meklenburg das Schauspiel nur eine Anreizung zum Luxus und zur Verschwendung sein, den Müssiggang befördern und den Geist der Industrie verscheuchen. Diese und mehr andre Sachen dieser Art machten diesmal den Inhalt unseres Gespräches aus, und dies gab mir Stoff genug, die erhabenen Grundsätze eines so frommen und weisen Fürsten zu bewundern." Auch wir bewundern die in dem Vorstehenden ausgedrückte Erhabenheit und Lauterkeit der Gesinnung, die edle fürstliche Selbstverleugnung und die bei aller Frömmigkeit doch so große Nüchternheit in der Beurtheilung der irdischen Dinge. Es sind goldue Worte, eines Fürsten würdig.

Herzog Friedrich starb am 24. April 1785 und ward in der von ihm erbauten Kirche in einem Sarkophage aus meklenburgischem Granit beigesetzt. Selbst kinderlos in seiner Ehe mit Luise Friederike von Würtemberg, hinterließ er das Land dem Sohne seines Bruders Ludwig, Friedrich Franz.

2. Friedrich Franz I. 1785—1837.

Friedrich Franz war geboren am 10. December 1756 aus der Ehe seines Vaters mit Charlotte Sophie aus dem Hause Sachsen-Coburg-Salfeld. Von 1766—1771 wurde er zuerst in Lausanne, dann in Genf erzogen. In seine Heimath zurückgekehrt, ward er am Hofe seines Oheims, des regierenden Herzogs Friedrich, mit den Geschäften der Landesverwaltung vertraut und gewöhnte sich an ein regelmäßiges, arbeitsames Leben. Der Ernst des fürstlichen Hofes entsprach aber dem Sinne des jugendlichen Prinzen nicht; er sehnte sich nach Lust und Zerstreuungen und fand an

manchen heuchlerischen Dienern seines Oheims willfährige Werkzeuge. Leider wurde dadurch die Hochachtung des Prinzen vor der Religion und der Frömmigkeit tief erschüttert. 1775 vermählte sich Friedrich Franz mit Louise, Prinzessin von Sachsen-Gotha-Roda, mit der er Reisen nach Holland, England und Frankreich unternahm. 29 Jahre alt folgte er seinem Oheim.

Dank der Sparsamkeit dieses edlen Fürsten konnte Friedrich Franz schon 1787 von Friedrich Wilhelm II. von Preußen die noch immer verpfändeten 4 Aemter für 172,000 Thaler wieder einlösen und den Anfang seiner Regierung mit einer That des Segens schmücken. Doch verdunkelte er den Glanz dieser That dadurch, daß er von 1788—1794 2 meklenburgische Infanterieregimenter, von Both und von Glüer, nach der Sitte der damaligen Fürsten an Holland zum Kampf gegen Frankreich verlieh; das hierfür eingehende Geld, jährlich 30,000 Thaler, ward zum Ankauf von Gütern für die herzogliche Kammer verwendet. Nach Rückkehr der Truppen hätten dieselben als Reichscontingent sich an dem Kriege gegen die neu entstaudene französische Republik betheiligen sollen; allein der Herzog hatte die Kriegsleistung für 195,000 Gulden abgelöst. In Folge des Friedens zu Luneville am 9. Februar 1801, in welchem das ganze linke Rheinufer an Frankreich abgetreten wurde, verloren die meklenburgischen Herzoge auch den rechtlichen Anspruch auf die beiden Canonikate in Straßburg, welche factisch allerdings schon seit 1681 ihnen durch Ludwig XIV. entzogen waren. Zur Entschädigung bekamen sie im Reichsdeputationshauptschluß von 1803, der die durch jene Abtretung nöthig werdenden Gebietsänderungen zu ordnen hatte, mehrere früher zu Lübek gehörige Dörfer im Amte Grevismühlen und 10,000 Thaler aus dem Rheinzoll zugebilligt. Zugleich ward ihnen in § 35 des Recesses die freie und volle Disposition über alle Güter der fundirten Stifter, Abteien und Klöster überlassen. Doch machten die Fürsten von diesem Rechte keinen Gebrauch. Am 26. Juni 1803 schlossen Schweden und Meklenburg auch den Tractat zu Malmoe, in welchem gegen die Summe von 1,875,000 Thaler die Herrschaft Wismar nebst Poel und Neukloster letzterem Lande zum vollen, unbeschränkten, genießbräuchlichen Pfandbesitze überlassen wurde. Gegen Rückzahlung der Pfandsumme mit Zinseszins zu 3 Procent kann Schweden 1903 und 2003 das verpfändete Gebiet wieder einlösen. Mit dem Aufhören des deutsches Reiches, 6. August 1806, wurden die meklenburgischen Herzoge völlig souveräne Fürsten.

Aber nur kurze Zeit erfreute sich Friedrich Franz seiner freien Selbstherrlichkeit. Schon war der Krieg zwischen Preußen und Napoleon ausgebrochen. Die unglückliche Schlacht bei Jena war geschlagen, die Trümmer des preußischen Heeres flohen nach Norden, um hier in Stettin oder einem anderen Punkte der Ostseeküste einen festen Stützpunkt für ihre Operationen zu gewinnen. Die Elbe war glücklich erreicht und überschritten. Noch waren zwei tüchtige Corps, eins unter dem Fürsten Hohenlohe, das andere unter General von

Blücher, übrig. Das erstere stand in der Ukermark, das andere in der Prignitz, der Weg nach Stettin schien für beide noch offen. Da traf am 30. October die Kunde ein, daß sich Fürst Hohenlohe am 28. bei Prenzlau mit 10,000 Mann kriegsgefangen ergeben habe; am 31. October streckte bei Anklam das Corps von Bila die Waffen. So war der Weg nach Stettin und Stralsund abgeschnitten. Blücher übernahm den Oberbefehl über den Rest der Truppen, etwa 20,000 Mann. Was sollte man beginnen? „Etwa Rostock erreichen und sich dort einschiffen? Blücher verwarf diesen Plan; seine Meinung war, über die Elbe eine Diversion zu machen, oder auch in günstiger Stellung eine Schlacht zu wagen." Auf dem äußersten rechten Flügel, der im Osten der Müritz in der Nähe von Mirow stand, befehligte Oberst von York die Jäger von Mittenwalde und Major von Katzeler seine Husaren. Es war am 1. November, als bei Waren die Franzosen unter Bernadotte und Murat die retirirenden Preußen erreichten. Nach kurzem siegreichen Gefecht, in welchem die Feinde noch einmal durch die Stadt zurückgedrängt wurden, setzten die braven Jäger ihren Marsch in der Richtung auf Jabel fort. Ungefährdet erreichte man das Dorf. Nahe hinter dem Dorfe beginnt die Noffentiner Haide, recht ein Gebiet für Jäger. Am Rande des Waldes legen sie sich hinter die Bäume. Der Feind naht, keck, sorglos. Die Jäger lassen ihn herankommen bis auf die Entfernung, wo der gute Schütze den Hirsch nicht fehlt. Eine Salve; die Kugeln saßen; die Feinde eilten zurück und wagten in einer Stunde keinen Angriff. York benutzte die Zeit, eine zweite Position zu gewinnen. Es wiederholen sich dieselben Scenen. Endlich zieht sich das Gefecht aus dem Walde heraus. Die nächste Position war das Dorf Nossentin, das schon von Füsilieren besetzt war. Auch hier hielt man sich tapfer, bis der zahlreich und übermächtig aus dem Walde hervordringende Feind das schwache Häuflein in der linken Flanke umgangen hatte. Das Gefecht zog sich nun über das freie Ackerfeld in der Richtung auf Alt-Schwerin, wo man am Abend des Tages ins Bivouak ging. Man zählte 70 Todte und Verwundete; aber man fühlte sich auch in voller soldatischer Kraft und hatte dem preußischen Namen Ehre gemacht. Zur Erinnerung an diesen heldenmüthigen Kampf errichteten die meklenburgischen Officiercorps 1856 am Jahrestage der Schlacht auf einem Hügel bei Nossentin ein Denkmal aus Granit, das auf seiner Spitze einen trauernden Adler trägt. Die eine Seite des Denkmals ist mit einem Medaillon geschmückt, das einen gerüsteten Krieger zeigt, der mit der rechten einen meklenburgischen Schild hält und mit der linken auf ein Grab hinweist. Die Umschrift des Medaillons lautet: „Ehre den auch im Unglück Unverzagten." Die entgegengesetzte Seite zeigt zwei Lorbeerkränze, welche die Widmung des Denkmals umrahmen.

Von Alt-Schwerin ging der Rückzug über Goldberg und Crivitz nach Schwerin. Die Yorkschen Truppen bildeten die Nachhut. Bei der Fähre am Südende des Schweriner Sees kam es zu einem für die Preußen nachtheiligem Gefechte, und der aus der Prignitz herbeieilende Marschall Soult schnitt den Rückzug nach der Elbe ab. So mußte man auf Lübek marschiren. Am 4. November erreichte man die Stadt; am 7. mußte Blücher bei Ratkau capituliren.

So war Meklenburg in den Händen der Franzosen. Zwar hatte Friedrich Franz sich anfänglich für neutral erklärt, auch als der Krieg sich Meklenburg näherte, die Grenzen mit Neutralitätspfählen besetzen lassen; allein die Franzosen achteten um so weniger darauf, als der Herzog im Anfang des Krieges durch Gestattung von Truppendurchzügen die Neutralität nicht strenge inne gehalten hatte. Die französischen Marschälle betrachteten das in den Novembertagen hart mitgenommene Land schon als französische Provinz, und der von Hamburg herbeirückende General Michaud nahm am 28. November im Namen Napoleons feierlich von demselben Besitz. Die Fürbitte für den Herzog ward aus dem Kirchengebet weggelassen, die Bürger auf die jetzt regierende Landesherrschaft verpflichtet und die Regierungs-collegien und Obrigkeiten beeidet, das von Napoleon ihnen anvertraute Amt gewissenhaft zu führen und mit den Feinden des Kaisers keine Correspondenz zu unterhalten. Friedrich Franz eilte nach Berlin, um beim Marschall Berthier eine Sistirung der Occupation zu bewirken. Da aber Alles vergeblich war, verließ er am 8. Januar 1807 seine Residenz Ludwigslust und sein Land und ging nach Altona, auf neutrales dänisches Gebiet. Doch konnte er auf Grund des Tilsiter Friedens, unter dessen Präliminarien auf Dringen des Kaisers Alexander von Rußland die Wiedereinsetzung der meklenburgischen Herzoge aufgenommen war, schon am 11. Juli 1807 zurückkehren und am 9. August ein allgemeines Dankfest feiern. Der russische Kaiser aber trat deshalb für Meklenburg ein, weil der Sohn des Herzogs, Erbprinz Friedrich Ludwig (geb. 1778), mit der allerdings schon 1803 verstorbenen Großfürstin Helene Paulowna von Rußland vermählt gewesen war.

Am 1. December des Jahres verließen die Franzosen Meklenburg; nur ein Bataillon garnisonirte noch in Rostock zur Bewachung der Küsten und zur Aufrechterhaltung der Continentalsperre. Im Juni 1808 ward auch die Küstenbewachung den Meklenburgern übertragen. Die Zeit der französischen Occupation kostete dem Lande über 7 Millionen Thaler. In der ersten Hälfte des Jahres 1807 beliefen sich die Requisitionen der Franzosen auf nicht weniger als: 2120 Pferde, 1200 Geschirre für die Artillerie, 103,000 Paar Schuhe, 2000 Paar Stiefeln, 20,000 Centner Weizen und Roggen, 18,000 Centner Heu, 12,000 Centner Stroh, 8000 Centner Hafer, 600,000 Pfund Rindfleisch, 75,000 Pinten Branntwein, 600 Futtersäcke,

1200 Striegeln u. s. w., 20,000 Centner Rindfleisch in lebendigen Ochsen nach Thorn und Danzig, 400,000 Rationen Zwieback nach Anklam.

Mit der Rückkehr in sein Land wurde Friedrich Franz aber nicht der französischen Abhängigkeit ledig. Am 22. März 1808 mußte er dem Rheinbunde beitreten. Es wurde im Vertrage festgesetzt, daß ohne Einwilligung des Staatenbundes keinen fremden Truppen irgendwie ein Durchzug gestattet werden, daß die katholische Religionsübung gleiche bürgerliche und weltliche Rechte mit der lutherischen genießen und daß das meklenb. Contingent 1900 Mann betragen solle. Die Ruhe, welche nun im Ganzen bis 1810 herrschte, war aber für Meklenburg keine segensreiche. Durch die Continentalsperre stiegen alle Waaren ungeheuer im Preise, und Kaffee und Zucker wurden das Pfund mit einem Thaler bezahlt. Auch ward das Land von zahlreichen Räuberbanden heimgesucht, welche unter der Oberleitung des berüchtigten Peter Mehl die Landstraßen weit und breit unsicher machten. Das Volk aber vergaß die Schmach der Erniedrigung und der Knechtschaft in einem Strudel von Vergnügungen.

Im Jahre 1809 zog auch Schill mit seinen Freischaaren auf der Flucht vor den Franzosen durch Meklenburg. Bei Dömitz setzte er über die Elbe. Wenn aber E. M. Arndt in seinem bekannten Liede singt:

„Drauf stürmten sie Dömitz, das feste Haus
Und trieben die Schelmenfranzosen hinaus,“

so ist zu bemerken, daß diese „Schelmenfranzosen“ aus 50 sehr mangelhaft bewaffneten meklenburgischen Invaliden unter Oberstlieutenant von Röder bestanden. Während nun ein Theil der Schillschen die Festung eine Zeitlang gegen die nachsetzenden Franzosen hielt, gewannen die Uebrigen Zeit und setzten ihren Marsch ungefährdet fort. Am 20. Mai war Schill in Wismar, am 24. in Rostock; er zersprengte die Meklenburger, welche den Paß von Damgarten verlegt hatten, fand aber schon am 29. in Stralsund seinen Tod durch die Dänen und Holländer.

Im August 1810 rückten auch die Franzosen von Neuem in Meklenburg ein, weil der nicht ungegründete Verdacht vorlag, daß von Schwedisch-Pommern aus englische Waaren eingeschmuggelt würden. Französische Douaniers besetzten die ganze Küste; im Jahre 1811 war es die Division Friant, welche diesen Dienst versah.

An dem neu ausbrechenden Kriege Napoleons gegen Rußland mußten sich auch die Meklenburger betheiligen. 1665 Mann und 49 Officiere stark, rückten sie unter General von Fallois ins Feld. Sie waren zuerst beim Corps des Prinzen von Eckmühl (Davoust); wegen ungenügender Bekleidung wurden sie aber als Besatzung nach Danzig gelegt, wo sie Festungsdienste leisteten und Schanzen bauten. Durch Nachsendungen von Kleidungsstücken besser ausgerüstet, überschritten sie im August die russische Grenze und waren am 3. September in Wilna. Sie dienten auf diesem

Marsche zur Bedeckung von Lebensmitteltransporten. Am 18. October langte die durch die Strapazen des Feldzuges schon auf 700 Mann zusammengeschmolzene Truppenabtheilung in Dorogobus, am Dniepr im Gouvernement Smolensk gelegen, an. Es war das Ziel ihres Vormarsches. Schon hatte Napoleon am 19. October Moskau verlassen und die Russen folgten im Rücken seines Heeres. Die Meklenburger, dem Nachtrabe zugetheilt, betheiligten sich am 26. October schon an einem Gefecht in der Nähe von Dorogobus. Alle Schrecken jenes furchtbaren Rückzuges kamen auch über sie. Beim Uebergang über die Beresina am 27. und 28. Novbr. löste sich der Rest der Truppen auf, nur 45 Mann fanden sich in Wilna wieder zusammen, welche hier noch durch 40 Rekruten aus Meklenburg verstärkt wurden. Der Führer dieser Schaar, Major Moltke, kam auf dem weiteren Marsche durch Kälte und Hunger um; am 21. December kamen die letzten 35 in Königsberg an. Im Januar 1813 kehrten sie in einzelnen Trupps nach Meklenburg zurück. Später kamen aus der russischen Gefangenschaft noch gegen 80 wieder.

Die Russen folgten der geschlagenen großen Armee auf dem Fuße. Am 25. Februar zeigten sich schon Kosacken in Neubrandenburg und Penzlin, und am 26. verließen die Rheinbnndstruppen und Douaniers das Land. Am 14. März zog General Tettenborn in Ludwigslust ein, am 25. fiel Friedrich Franz von Napoleon ab und erließ seinen Aufruf an die Meklenburger. Von den Predigern auf den Kanzeln verlesen, fand dieser Aufruf einen lebendigen Widerhall in den Herzen der ganzen Bevölkerung. Von allen Seiten strömten die Freiwilligen herbei, und auch die Studirenden zu Rostock übersandten dem Herzoge unter dem 17. März eine Adresse, mit der Bitte, in einem eignen Corps im Verein mit anderen gebildeten Jünglingen für „den geliebten Fürsten und das Vaterland kämpfen zu dürfen." Ihre Bitte fand bald Erfüllung, indem am 27. März ein herzoglicher Aufruf zum Eintritt in die neuzubildenden freiwilligen Jägerregimenter erfolgte. Schon am 1. Mai konnte der Abmarsch der Jäger zu Fuß und zu Pferde aus Güstrow erfolgen, jede Abtheilung etwa 600 Mann stark, die erste unter dem Obersten Grafen von Osten-Sacken, die zweite unter Major von Müller. Auch die vier Söhne des Herzogs Friedrich Franz traten unter die Waffen; Erbprinz Friedrich Ludwig als Befehlshaber des im Juni organisirten Landsturms, der Prinz Carl bei den Russen, die Prinzen Gustav und Adolf bei den meklenburgischen Truppen.

Der General Tettenborn war unterdes mit seinen Reitern bis Hamburg vorgedrungen und hatte die Stadt am 18. März besetzt. Da Marschall Davoust heranrückte und ihn bedrohte, so bat er um Infanterieverstärkung; das meklenburgische Grenadierregiment von Both, etwa 400 Mann stark, wurde ihm am 28. März zu Hülse gesendet. Tettenborn hielt sich bis in den Mai. In der Nacht vom 8. zum 9. machten die Franzosen den

Versuch, die Elbe zu überschreiten. Es kam zu einem heftigen Gefecht auf der Insel Wilhelmsburg, welche von den Meklenburgern heldenmüthig vertheidigt und behauptet wurde. Trotzdem mußte gegen Ende Mai Hamburg geräumt werden, da die Dänen sich auf Frankreichs Seite gestellt hatten. Die Truppen zogen nach Meklenburg zurück. Bald darauf begann der große Waffenstillstand vom 4. Juni bis zum 16. August. Die Demarkationslinie zwischen den feindlichen Heeren fiel von Lübek bis zum Ratzeburger See mit der meklenburgischen Grenze zusammen; von da ging sie quer durch Lauenburg bis zur Elbe. Die Deutschen sowohl als die Meklenburger benutzten die Waffenruhe, um sich von neuem zum Kampfe zu rüsten. Im nördlichen Deutschland stand die Armee des Kronprinzen von Schweden, Bernadotte. Der rechte Flügel derselben, bestehend aus den Corps der Generale Wallmoden und Vegesack, 17,000 und 7000 Mann stark, hatte in Meklenburg Aufstellung genommen. Ihnen gegenüber stand Davoust mit etwa 40,000 Franzosen und Dänen in Holstein. Die Aufgabe der beiden deutschen Corps war, das Vordringen der Franzosen zu verhindern. Würde die Uebermacht zu groß, so sollte Vegesack sich auf Stralsund, Wallmoden sich auf Berlin zurückziehen. Zu dem Corps vou Vegesack gehörten auch die meklenburgischen Truppen unter General Fallois, 1 Garde-Bataillon von 600 Mann, 2 Musketier-Bataillone von je 400 Mann, 2 Jägerregimenter zu je 600 Mann und 1 Batterie zu 4 Geschützen, in Summa 2700 Mann und 4 Geschütze. Diese Truppen hatten als Avantgarde Vegesacks den Vorpostendienst zwischen Lübek und dem Ratzeburger See; im südlichen Meklenburg bildeten die Reiter Tettenborns und das Lützowsche Freicorps den Vortrab.

Am 17. August eröffneten die Franzosen die Feindseligkeiten von Neuem und drangen über Wittenburg nach Schwerin vor, das sie am 23. erreichten. Hiedurch wurde Vegesack gezwungen, den Rückzug auf Wismar anzutreten, nachdem noch in der Nacht vom 22. zum 23. August die meklenburgischen Jäger in Verbindung mit einem Commando preußischen Husaren einen höchst gelungenen Ueberfall des dänischen Vorpostens in der schwarzen Mühle in der Nähe von Lübek gemacht hatten.

Unterdes hatte Wallmoden den Befehl erhalten, auf Berlin zurückzugehen. Der General Tettenborn und die Lützower bekamen den Auftrag, den Rückzug zu maskiren. Sie umschwärmten daher die Franzosen, welche in und bei Schwerin eine sehr feste Position eingenommen hatten, von allen Seiten. In einem der vielen Scharmützel, welche hier vorfielen, ward auch Theodor Körner von der feindlichen Kugel getroffen. Es war in einem Walde nahe bei Rosenhagen, an dem Wege von Schwerin nach Gadebusch gelegen. Die Leiche des edlen Freiheitssängers ruht bei Wöbbelin unweit Ludwigslust.

Durch den Rückzug Wallmodens wurde auch Vegesack gezwungen, Wismar aufzugeben und in Rostock einen neuen Stützpunkt zu suchen. Die Franzosen rückten ihm nach, nnd schon versuchte General Loison von Wismar aus einen Vorstoß auf Vegesacks Stellung. Bis Cröpelin war er gekommen. Da traf die Nachricht vom Siege der Preußen bei Groß-Beeren (23. August) ein. Sofort ergriffen Wallmoden und Vegesack wieder die Offensive. Im Gefecht bei Retschow unweit Doberan wurden die Franzosen zurückgeworfen. Die meklenburgischen Jäger zeichneten sich hier so aus, daß der General nach Beendigung des Kampfes beim Vorüberziehen der Jäger ausrief: „Wackere Jäger, ah, brave Jäger" und seinen Generalshut nicht eher wieder aufsetzte, bis auch der letzte Mann vorüber war. Am 1. und 2. September räumten die Franzosen das Land für immer. An der Grenze von Holstein machten die Deutschen aber wieder Halt, und die Gegner standen sich unthätig gegenüber. Einzelne Gefechte, unter denen das von Schlagbrügge bei Schöneberg für die Meklenburger von einem Verlust von 101 Mann begleitet war, unterbrachen die Eintönigkeit des Vorpostendienstes. Der Sieg der Verbündeten bei Leipzig brachte endlich wieder etwas Bewegung. Gegen Ende November zog Davoust sich auf Hamburg zurück. Auch die Dänen mußten sich zurückziehen, nnd die Besatzung des so in Stich gelassenen und von den Deutschen berannten Lübek mußte am 5. December capituliren.

Statt aber jetzt, wie man gehofft hatte, den Franzosen nach Frankreich folgen zu dürfen, wurden die meklenburgischen Truppen zu ihrem allgemeinen Mißvergnügen zu weiteren Unternehmungen gegen die Dänen verwendet. Immer tiefer ging es nach Holstein hinein, und erst in der Nähe von Rendsburg stellten sich die Dänen zum Kampfe. General Wallmoden hatte mit seinem Corps eine Schwenkung nach Norden gemacht und sich am 10. Decbr. bei Sehestedt, an der Straße von Gottorf nach Rendsburg gelegen, auf ein Gefecht eingelassen. Unerwarteter Weise sah er sich hier von der ganzen vereinigten dänisch-französischen Armee angegriffen. Das Corps Vegesacks konnte wegen Ermüdung der Truppen nicht rechtzeitig auf dem Schlachtfelde erscheinen und so ging das Gefecht verloren. Nur der Vortrab Vegesacks, die meklenburgischen Jäger zu Pferde und zu Fuß trafen noch zeitig genug ein, um das Treffen einigermaßen wiederherzustellen und die Feinde an energischer Verfolgung zu verhindern. Sie bezahlten ihren Heldenmuth mit vielen Opfern; 29 Todte, 54 Verwundete und 24 Gefangene büßten sie ein, den zehnten Theil ihres Bestandes. Auch Prinz Gustav von Meklenburg ward verwundet, sein Pferd erschossen; so nahmen die Dänen ihn gefangen, doch ward er bald darauf wieder ausgewechselt. Graf Wallmoden verdankte seine Freiheit ebenfalls der Tapferkeit der Meklenburger, welche ihn aus flankirenden feindlichen Husaren heraus hieben. Die Tapferkeit unserer freiwilligen Jäger fand allgemeine Anerkennung und am 11. December

war die Parole des ganzen Heeres: „Die braven meklenburgischen Jäger.“ Das verlorene Gefecht hatte übrigens keine schlimmen Folgen, da schon am 15. December Dänen und Schweden einen Waffenstillstand schlossen. Diesem folgte am 14. Januar 1814 der Friede zu Kiel, in welchem Dänemark sich von Frankreich lossagte und sogar 10,000 Mann Hülfstruppen gegen dasselbe stellte.

Die Meklenburger marschirten nun mit der Nordarmee nach Süden. Am 5. Februar passirten sie bei Boitzenburg die Elbe zu Eise. Durch Hannover und Westfalen ging es nach dem Rhein. Den Oberbefehl führte an Stelle Vegesacks, der seit Sehestedt in Ungnade gefallen war, der zum Befehlshaber der 4. schwedischen Division, zu der die Meklenburger als 8. Brigade gehörten, ernannte Erbprinz Friedrich Ludwig. Am 8. März überschritt man den Rhein und legte sich vor die Festung Jülich, welche vom 24. März bis zum 22. April von den Meklenburgern eingeschlossen wurde. Von den Dänen abgelöst, bezogen unsere Truppen Quartiere bei Aachen, und nach Abschluß des ersten Pariser Friedens (30. Mai 1814) rückten sie in die Heimath ab. In Boitzenburg wurden sie mit Glockengeläut empfangen; von da ging der Zug über Wittenburg, Schwerin, Wismar, Bukow nach Rostock. Der Marsch glich einem Triumphzuge, jede Stadt, jedes Dorf empfing die Tapferen mit Jubel und Ehren. In Doberan wurde die Brigade vom Herzoge Friedrich Franz bewirthet. Nach in Rostock abgehaltener feierlicher Parade am 19. Juli löste sich die Brigade auf, und die Truppen bezogen ihre Garnisonen. Die Jägerregimenter wurden am 20. August 1814 gänzlich aufgelöst. — An dem zweiten Feldzuge gegen Frankreich im Jahre 1815 betheiligten sich unsere Truppen unter Anführung des Erbprinzen Friedrich Ludwig durch Belagerung der Festungen Montmedy und Longwy. Erstere ward von ihnen vom 15. August bis zum 9. September, letztere bis zum 18. September eingeschlossen. Am 12. December waren die Truppen wieder in der Heimath.

Am Wiener Congreß betheiligten sich beide Meklenburg durch die Gesandten von Plessen und von Oertzen. Durch Beschluß vom 27. Mai ward unserem Fürstenhause die großherzogliche Würde zuerkannt. Der Thronfolger sollte Erbgroßherzog, alle übrigen Glieder der Regentenfamilie Herzoge heißen. Meklenburg-Schwerin erhielt für das Plenum der Bundesversammlung 2 Stimmen, im engeren Bundesrath führte es mit Strelitz die 14. Stimme. Von der französischen Kriegsentschädigung bekam Schwerin, 2,150,000 Franks.

Die folgenden 22 Regierungsjahre widmete Friedrich Franz I. den Werken des Friedens, und auf allen Gebieten, sowohl dem der Kirche als der Schule, dem der Landwirthschaft, des Handels und Verkehrs hat er, wie wir sehen werden (s. Cap. 2), segensreiche Stiftungen hinterlassen. Am 24. April 1835 konnte er sein 50jähriges Jubiläum als Regent feiern.

Bald darauf starb er, am 1. Februar 1837, Morgens 8½ Uhr, zu Ludwigslust. Sein Leichnam ward in Doberan beigesetzt. Dieser Ort, sowie Ludwigslust waren seine Lieblingsresidenzen; das Seebad Doberan ist seine Schöpfung.

Friedrich Franz war nach dem einstimmigen Urtheil aller ein ausgezeichneter Fürst. Seine Persönlichkeit wird also geschildert: „Klein, behende aber höchst ebenmäßig gebaut, war er schnell und graziös in seinen Bewegungen, schnell auffassenden, trefflich urtheilenden Geistes und mit seltenem Gedächtniß (zumal Personal-Gedächtniß) begabt. Er war, wie er es wollte, unwiderstehlich liebenswürdig oder mit feierlichem Ernste imponirend, dabei von sehr liberaler, gutherziger, humaner Gesinnung, allen Menschen Gutes gönnend und thuend, so weit er es konnte, und selbst da, wo seine officiellen, allmächtigen Rathgeber es nicht billigten, schenkte er manches heimlich ans seiner Privatschatoulle. Die Heftigkeit seines Temperamentes riß ihn wohl zuweilen zu einer Ungerechtigkeit und Härte hin, doch selten, ohne daß er sie baldmöglichst durch eine Wohlthat wieder gutgemacht hätte. Sein treffender Witz war gegen Untergebene meistens harmlos, gegen seinen nächsten Angehörigen aber zuweilen verletzend.“ Als Regent des Landes zeigte er ein Herz voll Liebe und Fürsorge für seine Unterthanen, große Energie in der Durchführung der als nothwendig erkannten Verbesserungen und einen muthigen, für die Freiheit Meklenburgs und Deutschlands begeisterten Sinn. Aus allem diesem erklärt sich die große Volksthümlichkeit dieses Fürsten.

Seine religiöse Richtung war eine dem evangelischen Christenthum entschieden abgeneigte, obwohl er als Regent es für seine Pflicht hielt, das Eindringen des Rationalismus so viel als möglich zu hindern (s. Cap. 2). Zum Katholicismus hatte er eine große Hinneigung, sodaß einige, obwohl mit Unrecht, vermutheten, er sei heimlich zur katholischen Kirche übergetreten. Den Künsten und Wissenschaften, besonders der Musik war er sehr zugethan. In jedem Palais, das er bewohnte, hatte er eine kleine Orgel. Auch für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde hatte er ein reges Interesse. Beklagenswerth ist es bei dem Allen, daß Friedrich Franz nicht auch in seinem Familienleben seinen Unterthanen als Vorbild hingestellt werden kann. Von 1808—1837 war er Wittwer. Aus der Ehe mit seiner Gemahlin hatte er 4 Söhne und 2 Töchter. Der Erbprinz Friedrich Ludwig, welcher dreimal, zuerst mit Helene Paulowna († 1803) von Rußland, dann mit Caroline von Sachsen-Weimar († 1816), endlich mit Auguste Friederike von Hessen-Homburg († 1871) vermählt gewesen war, starb schon lange vor seinem Vater am 20. November 1819. So folgte denn sein ältester Sohn Paul Friedrich dem Großvater in der Regierung.

3. Meklenburg-Strelitz.

In Meklenburg-Strelitz regierte während des 7jährigen Krieges Adolf Friedrich IV. (1752—1794). Das Land ward von den Preußen weit milder behandelt als Schwerin, und wenn es auch von Durchmärschen, Werbungen und Räubereien zu leiden hatte, so brauchte es doch keine Contributionen zu bezahlen. Von der übrigen Regierungszeit des Herzogs ist wenig zu sagen; denn Adolf Friedrich war ein Mann von beschränkten Anlagen, dabei aber harmlos und gutmüthig, und oft kindisch. So hatte er ein Vergnügen daran, in Begleitung eines Dieners, der einen Eimer Wasser trug, den Hofdamen und Kammerfrauen durch das Schlüsselloch Wasser ins Zimmer zu spritzen. Vor Gewittern hatte er große Angst; zog ein solches herauf, so ließ er den Conrector Bodinus zu sich holen auf das Schloß in Neubrandenburg, wo der Fürst vorzugsweise residirte. Bodinus mußte den armen Fürsten trösten. Adolf Friedrich starb 1794 unvermählt. Seine Schwester Charlotte war an König Georg III. von England verheirathet.

Herzog Carl, Bruder und Nachfolger des Verstorbenen, war ihm durchaus unähnlich. Von kriegerischem Feuer erfüllt, hatte er in seiner Jugend in englischen Diensten in Portugal gekämpft. Er war zweimal verheirathet gewesen, mit zwei Schwestern aus dem Hause Hessen-Darmstadt. Aus erster Ehe hatte er einen Sohn, Georg, und vier Töchter, von denen die dritte, die schöne und edle Louise, sich am 23. December 1793 mit dem späteren König Friedrich Wilhelm III. von Preußen vermählte. Aus zweiter Ehe hatte er einen Sohn, Carl. Zur Zeit der französischen Occupation 1806 blieb Strelitz auf Fürsprache des Königs von Baiern verschont; doch mußte es am 18. Februar 1808 ebenfalls dem Rheinbunde beitreten und ein Contingent von 400 Mann Infanterie stellen. Auf dem Feldzuge nach Rußland bildeten die Strelitzer das 3. Bataillon des 127. französischen Linienregiments und gehörten als solches zur 3. Division des ersten französischen Armeecorps. Aehnliche Schicksale wie die Schweriner erleidend, kehrten die Truppen im Frühling 1813 in ihr Vaterland zurück. Am 30. März sagte sich Herzog Carl vom Rheinbunde los. Auch in Strelitz strömten die Freiwilligen zu den Waffen, und ein Husarenregiment von 480 Mann ward errichtet, das als ein Theil der Blücherschen Armee sich an den glorreichen Kämpfen derselben rühmlich betheiligte; in der Schlacht bei Möckern ward von ihm auch ein kaiserlicher Gardeadler erbeutet. Prinz Carl von Strelitz focht als preußischer General. Auch eine Jungfrau Auguste Krüger aus Friedland, nahm am Kampfe Theil und kehrte mit dem eisernen Kreuz geschmückt zurück.

Auf dem Wiener Congreß bekam Strelitz die großherzogliche Würde, im Plenum 1 Stimme, im engeren Bundesrath mit Schwerin zusammen die 14. Stimme. An Land erhielt es einen District von 10,000 Seelen

im Saardepartement; aber schon Großherzog Georg (1816—1860) verkaufte ihn 1819 an Preußen für eine Million Thaler. Von der französischen Kriegsentschädigung bekam Strelitz 340,000 Francs. Unter des Großherzogs Georg väterlichen und mildem Regimente vollzogen sich auch in Strelitz alle jene segensreichen Aenderungen, welche wir im folgenden Capitel zu betrachten haben.

Zweites Capitel.

Innere Zustände Meklenburgs.

1. Kirche und Schule.

Die Verfassung der meklenburgischen Landeskirche blieb auch in diesem Zeitraum im Wesentlichen unverändert, nur daß der Wirkungskreis der Consistorien immer mehr auf Lehre, Cultus und die Disciplin der Kirchen- und Schuldiener beschränkt wurde, und in den Aufsichtskreisen des Superintendenten einige örtliche Veränderungen vorgenommen wurden. Die außer Gebrauch gekommenen Synodalversammlungen der Geistlichen wurden in Schwerin 1773 und 1783, in Strelitz 1839 von Neuem anbefohlen.

Aber der Geist, der die alten Formen erfüllte, war im Laufe der Zeit ein anderer geworden. Zwar herrschte unter den Lehrern an der Universität Rostock noch die alte kirchlich orthodoxe Richtung, aber schon brach sich das neue pietistische Leben mit übermächtiger Gewalt Bahn; und da die Zulassung des aus Halle berufenen Professors Döderlein von der Rostocker theologischen Facultät unter Berufung auf ihre Statuten verweigert wurde (1758), so rief Herzog Friedrich der Fromme seine Professoren aus Rostock ab und bildete aus ihnen eine neue Universität zu Bützow. (1760). So standen sich zwei Hochschulen im Lande gegenüber, die zu Rostock unter städtischem, die zu Bützow unter fürstlichem Patronat; der Ruin der schon vorher sehr gesunkenen Universität ward dadurch vollendet. Von Bützow aus, wo auch der berühmte Orientalist Tychsen lehrte, verbreitete sich nun das hallisch gefärbte Bibelchristenthum bald über das ganze Land. Die öffentliche Kirchenbuße war schon 1753 abgeschafft; jetzt fiel der Exorcismus bei der Taufe. Auch die Zahl der kirchlichen Feiertage wurde beschränkt. Nachdem 1769 die Aposteltage abgeschafft waren, wurden 1774 auch die sogenannten dritten Feiertage der hohen Feste, ferner das Fest der 3 Könige, Mariä Reinigung und Heimsuchung, der Johannis- und Michaelistag aus der Reihe der kirchlichen Feiertage gestrichen; das Fest der Verkündigung Mariä ward auf den Palmsonntag verlegt. Der Grund für diese Neuerung, welche insofern beklagenswerth ist, als durch die Aufhebung der Apostel- und Engeltage die Idee des Kirchenjahrs verdunkelt und den Predigern die Gelegenheit genommen ist, die Gemeinden auf das Vorbild der Jünger und

den Zusammenhang der jetzigen Kirche mit der ersten und der schon triumphirenden hinzuweisen, ist wohl darin zu suchen, daß Herzog Friedrich durch Verminderung der Zahl der Feiertage die Heilighaltung der von Bestand bleibenden zu einer desto vollkommneren machen wollte. Wenigstens erschien noch unter ihm 1782 eine Verordnung zur besseren Feier der Sonntage, welche auch unter Friedrich Franz I. und Paul Friedrich 1811 und 1838 wiederholt wurde.

Dem Pietismus folgte bald der Rationalismus. Der erste bedeutende Vertreter desselben war Joh. Aug. Hermes, Präpositus zu Waren. Da er in etlichen Schriften die Lehre von dem Versöhnungstode Christi, das Grunddogma also des Christenthums, beanstandet hatte, so ward 1773 von den herzoglichen Konsistorialräthen Fidler und Döderlein eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet. Das Verhör fand in Waren statt. Nachdem Hermes sich 1½ Tage demselben ausgesetzt hatte, reichte er ein ärztliches Zeugniß ein, daß seine weitere Gestellung für ihn mit Lebensgefahr verbunden sei, und erschien nicht wieder. Das Zeugniß war richtig; denn Hermes, schon körperlich leidend, war durch den drohenden Character, den das Verhör hatte, innerlich sehr erschüttert worden. Auch war die Fortsetzung der Untersuchung nicht nothwendig, da Hermes schon vor derselben einen Ruf als Kircheninspector nach Jerichau im Herzogthum Magdeburg erhalten hatte, dem er jetzt sofort folgte. Bald nach ihm gewann die Aufklärung allgemein die Oberhand, und an der 1789 nach Rostock zurückverlegten Universität glänzte unter den Neuerern besonders Sam. Gottl. Lange. Neue verbesserte Gesangbücher, unter denen das von den Hofpredigern Studemund und Passow für die Hofgemeinden zu Schwerin und Ludwigslust herausgegebene besonders zu nennen ist, wurden eingeführt. Man trug sich auch mit der Idee einer Verbesserung der Agende und des Katechismus. Doch ward dieselbe in Schwerin nicht verwirklicht, in Strelitz dagegen seit 1812 der Herdersche Katechismus eingeführt.

Die Regierung sah übrigens die kritische und zerstörende religiöse Richtung jener Zeit im Großen und Ganzen nicht mit günstigen Augen an. Nicht genug, daß die herzoglichen Beamten zum öfteren aufgefordert wurden, den Unterthanen in Frömmigkeit, Heilighaltung der Feiertage und Genuß des heiligen Abendmahls vorzugehen; Friedrich Franz I. erließ auch am 27. Februar 1811 ein Circular an die Superintendenten, worin die Prediger gewarnt werden, „die Vernachlässigung des Religionscultus und den Verfall der Religiösität durch Entfernung von den positiven Lehren der geoffenbarten Religion und durch affectirte Einkleidung ihrer Religionsvorträge nach dem Modegeschmack des Zeitgeistes selbst zu veranlassen.“ Statt dessen werden sie ermuntert, der Gemeinde durch einen erbaulichen Wandel voranzuleuchten. Und in einer anderen Verordnung heißt es: „Wir haben mit Mißfallen bemerken müssen, wie weit sich seit einiger Zeit

die Einflüsse der sogenannten kritischen Philosophie auf das Studium der Gottesgelahrtheit dahin verbreiten, daß man kein Bedenken mehr findet, auf academischen Lehrstühlen der protestantischen Theologie und in gedruckten, sowohl lateinischen als deutschen Schriften öffentlich den Glauben an göttliche Offenbarung und positive Religion zu verwerfen, hingegen die Gültigkeit sittlicher Gesetze allmählich auf die willkürlichen Producte eigner Vernunft und Selbstthätigkeit zurückführen zu wollen. So sehr Wir auch der Weisheit der göttlichen Vorsehung es vertrauen, daß dergleichen ohnmächtige Versuche, das Ansehen des geoffenbarten Wortes Gottes zu schwächen und die Kraft der darauf begründeten christlichen Religon zu untergraben, nur von vorübergehendem Erfolg sein, hingegen aus eben dieser literarischen Gährung vielleicht ein desto helleres Licht der Ueberzeugung von der Göttlichkeit des Christenthums dereinst hervorgehen werde: so können doch Wir nach Unseren Regenten-Pflichten nicht zugeben, daß die Eindrücke solcher ausschweifenden Lehrvorträge auf junge zur Selbstsucht geneigten Gemüther durch deren Zulassung zur Kanzel auch in unseren Landen sich fortpflanzen und die Zuhörer dadurch irre geführt werden." — Als in Preußen 1817 durch Friedrich Wilhelm III. die Union proclamirt wurde, gab die meklenburgische Regierung unterm 4. August 1818 die Erklärung ab, daß „eine Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche nicht solle veranlaßt werden; daß der Uebertritt von einer Confession zur anderen zwar freistehe, jedoch derselbe in jedem Fall mittelst einer öffentlichen Ablegung des neu angenommenen Glaubensbekenntnisses geschehen solle."

Da der Pietismus auf die persönliche Herzensfrömmigkeit so großes Gewicht legte, diese aber nicht ohne Unterricht und Zucht erreicht werden kann, so war er für Errichtung und Ausbildung der Schulen sehr thätig. Es ist daher nur erklärlich, wenn auch Herzog Friedrich der Fromme sehr eifrig auf diesem Gebiete wirkte. Daß er 1756 den Schulzwang einführte ist schon öfter erwähnt. 1771 gab er die erste meklenburgische Volksschulordnung unter dem Titel „Herzogl. meklenb. Reglement für die sämmtlichen Schulhalter auf dem Lande in den Domänen der Herzogthümer Meklenburg, Schwerin und Güstrow wie auch des Fürstenthums Schwerin" heraus, und 1782 errichtete er zur besseren Ausbildung der Lehrer das Schullehrerseminar zu Schwerin, welches Friedrich Franz 1786 nach Ludwigslust verlegte. Doch sah es trotzdem in den Schulen noch sehr traurig aus, und ein Bericht aus dem Jahre 1792 spricht sich über dieselben also aus: „In den Bürger- oder Stadtschulen besteht gewöhnlich der Unterricht nur im Lesen-, Schreiben- und Rechnenlehren, nebst einer Erklärung des Meklenburgischen Landeskatechismus. Weit trauriger ist aber noch der Zustand der Landschulen. Ich habe Landschullehrer gesehen, die kaum selbst lesen konnten und im Stillen jedes Wort, ehe sie es aussprachen, erst buchstabiren mußten." In den folgenden Kriegsjahren war an eine Hebung

der Schule nicht zu denken. Erst 1817 tritt die Regierung mit neuen Verordnungen hervor, und die Aufhebung der Leibeigenschaft gab ihr Gelegenheit, durch die Patent-Verordnung von 1821 für die ritter- und landschaftlichen Schulen eine feste Einrichtung des Schulwesens zu schaffen. Doch war „die Stupidität und der Egoismus vieler Gutsbesitzer mit einer Staatseinrichtung, welche die Hebung des Volkes zum Zweck hatte, wenig zufrieden", und die Verordnung blieb meistens unausgeführt; besonders die Dotation der Lehrerstellen war eine ungenügende. Für das Domanium erschien 1823 ebenfalls eine Patent-Verordnung. Das Seminar bekam 1830 ein neu erbautes, prächtiges Haus. — Auch für die Einrichtung der Schulzimmer und Schulhäuser wurden Verordnungen erlassen, Superintendenten und Prediger zu regelmäßigen Schulberichten veranlaßt und Industrieschulen und Schulvorstände eingerichtet. Auch den höheren Schulen ward die gebührende Pflege zu Theil. Zur Aufsicht über die Gesammtheit des Unterrichtswesens ward ein eigner Schulrath eingesetzt.

Aehnlich war der Gang der Dinge in Strelitz. Hier war Herzog Carl (1794—1816) der Schöpfer neuer Einrichtungen. Seit 1795 schon bestand hier eine Oberleitung des Schulwesens unter dem Namen „Schulcommission"; sie war aus einem geistlichen und einem weltlichen Mitgliede zusammengesetzt. Kanzleirath von Türk entfaltete seit 1802 in derselben eine rege Thätigkeit. Das früher in Strelitz befindliche Seminar ward 1819 nach Mirow verlegt.

2. Verfassung und Rechtspflege.

Von den 1748 und 1755 beigelegten inneren Streitigkeiten lebte zuerst der Kampf mit Rostock wieder auf. Schon 1759 entstand eine Spannung dadurch, daß die Stadt sich weigerte, den ihr zufallenden zwölften Theil der von den Preußen erhobenen Contribution zu bezahlen, und die Errichtung der herzoglichen Universität zu Bützow (1760) konnte nur zur Vergrößerung des Zerwürfnisses beitragen. Als dann in einem zwischen dem Rath und der Bürgerschaft seit 1762 ausgebrochenen Competenzconflict der Herzog sich auf die Seite der Bürgerschaft stellte und eine Untersuchungscommission nach Rostock schickte, weigerte sich der Rath, vor derselben zu erscheinen. Die Sache ward nun beim Reichskammergericht anhängig gemacht. Der Proceß zog sich aber in die Länge und fand sein Ende vor dem Urtheilsspruch durch einen neuen Vertrag, den Friedrich Franz 1788 mit Rostock aufrichtete. Die Stadt erkannte jetzt endlich die Landeshoheit des Herzoges voll und rein an, bewilligte alle ihnen zukommende Rechte, unter andern auch das alleinige Patronat über die Universität, welche 1789 von Bützow zurückverlegt ward. Als Ersatz für die aufgegebenen Ansprüche bekam die

Rostocker Kaufmannschaft das Privileg, daß alle Nichtrostocker vom Seehandel in Warnemünde ausgeschlossen werden sollten.

Bald darauf brach unter den Ständen der Streit über den Indigenat aus, d. h. über die Frage, wer zu dem alten eingeborenen Adel und damit zu den landtagsfähigen und klosterberechtigten Mitgliedern der Ritterschaft gehöre. „Die Unterscheidung zwischen einem alten eingeborenen und einem neuen Adel war zuerst practisch geworden, seit die Aufnahme in die Landesklöster (1694) nicht mehr durch Wahl, sondern durch Einkauf nach dem Datum der Einschreibung bestimmt wurde. Mitgliedern der Ritterschaft, welche erst in neuerer Zeit in Meklenburg Besitz erworben hatten, verweigerte man die Einschreibung, da diese nur den Nachkommen derjenigen Familien zustehe, welchen 1572 die Klöster überwiesen seien. Bei den Vergleichsverhandlungen zwischen dem Herzoge Friedrich Wilhelm und den Ständen steigerte sich diese exclusive Tendenz bis zu dem Vorschlage, daß Niemand zu den Landtagen zugelassen werden möge, der nicht vom eingebornen Adel oder in das Corps desselben recipirt sei, und führte, wenn zwar dies nicht durchgesetzt werden konnte, 1714 zu dem ritterschaftlichen Beschluß, daß auf die Landesklöster nur der alte Adel ein Anrecht haben solle, ein Beschluß, welchem bald durch die beantragte und bewilligte Reception einer Anzahl von Familien des neueren Adels die Anerkennung eben denjenigen zu Theil wurde, welche diese privatrechtliche Einschränkung des Genusses eines ständischen Besitzthums zu bekämpfen einen zureichenden Beweggrund gehabt hätten. Das große numerische Uebergewicht der eingeborenen und recipirten Familien über die nichtrecipirten Adligen und die Bürgerlichen in der Ritterschaft befestigte dieser Stand der Sache im Verlauf der ersten drei Viertheile des 18. Jahrhunderts. Aber seit dem Verfall des Güterbesitzes nach dem 7jährigen Kriege erwarben viele neue Adlige und Bürgerliche Güter im Lande, und der Besitz der eingeborenen und recipirten Familien verminderte sich dadurch in dem Grade, daß es 1793 aus diesen nur noch 183, aus nichtrecipirten Adligen aber 117 und aus Bürgerlichen 111 Gutsbesitzer gab. Unter diesen Umständen gab der von dem Baron v. Langermann-Erlenkamp auf Spitzkuhn erhobene Rechtsstreit wegen Nichtzulassung zu den vollen Rechten eines eingeborenen meklenburgischen Edelmanns und zu Theilnahme an den Landklöstern (1778—1794) eine Gelegenheit, das behauptete Indigenat und insbesondere die Frage zu prüfen, ob durch dasselbe die landesherrlichen Hoheitsrechte beeinträchtigt werden könnten." Herzog Friedrich Franz bestritt in einem Rescript von 1793 die Berechtigung, von einem eingeborenen und nicht eingeborenen Adel zu reden, und stellte statt dessen fest, daß die ganze Ritterschaft als ein landständisches Corps zu betrachten sei und der Engere Ausschuß die Angelegenheiten dieser Gesammtheit zu vertreten habe. Allein die Stände gaben nicht nach. 1794 nahmen sie nicht nur den Baron von Langermann wirklich unter den alten

Adel auf, sondern sie erklärten auch, daß zu den „Rechten des Indigenats nicht bloß die ältere Eingesessenheit, sondern überhaupt der Adel nothwendig sei, daß alle Bürgerliche, so lange dieselben auch eingesessen seien, davon ausgeschlossen wären, mithin in Betreff der Landesämter nicht nur die passive, sondern auch die active Wahlberechtigung der Ritterschaft vom eingeborenen Adel allein gehöre. Es kam nun darauf an, den bürgerlichen Gutsbesitzern, von welchen 77 im Jahre 1795 sich zu einer gemeinsamen Action gegen den Adel vereinigten, die Unterstützung der nichtrecipirten Edelleute zu entziehen. Man vereinigte sich also auf dem Landtage mit diesen zu einer „Ausgleichung des Indigenats" und zwar dahin, daß eine 100jährige Angesessenheit im Lande das Indigenat verleihen, für die Reception jüngerer Familien aber eine Summe von 1500 Thalern gezahlt werden solle (früher hatten die Aufzunehmenden, wenn sie 16 Ahnen nachweisen konnten, 4000 Thaler, sonst aber 8000 Thaler zu erlegen gehabt.) So war der Friede zwischen den beiden Seiten des Adels geschlossen; dem nun festeren Widerstande gegenüber löste sich die untüchtig geleitete, von den Städten beschlußmäßig nicht unterstützte Coalition der bürgerlichen Gutsbesitzer schon 1798 wieder auf, und auch von Seiten des Landesherrn wurde die Angelegenheit nicht weiter angerührt."

Als seit 1806 die meklenburgischen Fürsten souverän geworden waren und die Beitrittsurkunde zum Rheinbunde die Souveränetät noch einmal ausdrücklich bestätigt hatte, eröffnete Friedrich Franz am 1. September 1808 den Ständen seine Meinung dahin, daß die Landesverfassung die durch Aufrichtung der Souveränetät nothwendigen Veränderungen werde zu erleiden haben. Im einzelnen seien folgende Punkte zu verhandeln: 1) Erklärung der Souveränetät; 2) Einheit der Landesverfassung mit Aufhebung aller Verschiedenheit der Verfassung, Vorrechte und Gesetze der Herzoglichen Lande und Besitzungen; 3) Beibehaltung der Stände als Repräsentation des Landes mit ausgedehnterer Vollmacht des Engeren Ausschusses in dessen repräsentativer Eigenschaft; 4) Untersuchung und Revision der allgemeinen und besonderen Landesgrundgesetze, mit Zuziehung der Stände; 5) Volle und unbeschränkte Ausübung der Souveränetät durch die oberste Gerichtsgewalt, Oberpolizei, Gesetzgebung, Besteuerungsrecht und Militär-Recrutirung; 6) Vereinfachung des Contributions- und Steuerwesens, Abschaffung der Leibeigenschaft, Verbesserung der Lehnsverfassung, Verfügung über die Klöster; 7) Einrichtung der ständischen Zusammenkünfte und einer zweckmäßigen gemeinsamen Eintheilung des Landes; 8) Gemeinsames System der öffentlichen Finanzen des Landes und ihrer Verwaltung; 9) Plan zur Deckung der gewöhnlichen jährlichen Ausgaben; 10) Aufforderung zur Vorlegung eines unpräjudicirlichen Entwurfs zum Contributionsedict u. s. w. — Unter Berufung auf die Union mit den Stargardischen Ständen vermieden aber die Schwerinschen, auf die Propositionen einzugehen, und es

gelang ihnen in der That dadurch, daß sie sich bereit erklärten, die Hufensteuer auf das Doppelte zu erhöhen und andere außerordentliche Beiträge zu den Staatsbedürfnissen zu übernehmen, die absolutistischen Bestrebungen der Fürsten zu hintertreiben.

Als bei Aufrichtung des deutschen Bundes in Artikel XIII. der Bundesacte festgesetzt wurde, daß in allen deutschen Staaten landständische Verfassungen eingeführt oder wiederhergestellt werden sollten, wurde auf Antrag des Ministers von Plessen ausdrücklich erklärt, „daß die auf Verträgen bestehenden Einrichtungen und Rechten beruhende landständische Verfassung Meklenburgs von Bundeswegen eine Abänderung in Bezug auf ihre Grundsätze oder ihren Bestand nicht zu gewärtigen haben könne." Durch die Patent-Verordnung vom 28. November 1817 wurde dann endlich festgestellt, daß bei etwaigen zwischen den Ständen und dem Landesherrn ausbrechenden Streitigkeiten die Sache durch ein Schiedsgericht zum Austrag gebracht werden solle. Diese Bestimmung ward am 25. Mai 1818 von der Bundesversammlung garantirt und bildete den seit Auflösung des deutschen Reiches fehlenden, nothwendigen Schlußstein der Landesverfassung. In den Revolutionsjahren 1848—1850 ward sie von der größten Bedeutung.

Auch in den städtischen Verfassungen, besonders in denen der Landstädte, gingen in diesem Zeitraum Veränderungen vor. Die frühere Uebermacht der Magistrate ward beschränkt, der Bürgerschaft in von ihr gewählten Repräsentanten eine größere Theilnahme an der Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zugestanden. Auf Grund eines landesherrlichen Rescriptes von 1827 vollzogen sich diese Verbesserungen in den meisten Städten seit 1830. In Rostock blieb die Verfassung unverändert. Doch wurde dieser Ort 1795 von einem Tumult heimgesucht. Zwei Gerbergesellen hatten sich nämlich an ihrem Meister thätlich vergriffen und waren gefangen gesetzt worden. Ihre Genossen rotteten sich zusammen und forderten vom Bürgermeister unter Drohungen die Herausgabe der Gefangenen. Der eingeschüchterte Vater der Stadt erfüllte das Verlangen, und im Triumph mit Musikbegleitung wurden die Befreiten nach der Herberge geführt. Allein die Bürger waren mit dieser Beugung des Rechts nicht zufrieden. Kühn und entschlossen traten sie unter die Waffen, sperrten die Thore, besetzten die Straßenzugänge, um Zusammenrottirungen der Gesellen zu verhindern, und suchten die Aufrührer in ihren Häusern auf. Die Arretirungen dauerten die ganze Nacht; die eingeschüchterten Gesellen wagten keinen Widerstand. Am 16. Februar erschien auch der Herzog, und in schnellem Proceß wurden die Haupträdelsführer zur Zuchthausstrafe in Dömitz, die anderen zu einfachem Gefängniß verurtheilt.

Bald darauf fand ein zweiter Cravall in Rostock statt, die sogenannte Butterrevolution. Im Jahre 1799 und 1800 war in manchen Ländern Europas Mißwachs, in Meklenburg aber gute Ernte. Bei der nun eintretenden

starken Ausfuhr von Lebensmitteln, insbesondere von Butter, stiegen auch in unserem Lande die Preise bald sehr hoch, sodaß das Pfund Butter schon mit 18 Schillingen, die Kartoffeln mit 28 Schillingen, der Roggen statt mit 26 Schillingen mit 2 Thalern bezahlt wurden. Für die ärmeren Leute waren es unerschwingliche Preise. Die Rostocker Arbeiter, welche die zahlreichen Vorräthe in den Speichern sahen und trotzdem so hohe Preise zahlen mußten, fingen an zu murren. Der Magistrat, um Hülfe gebeten, verhielt sich passiv. So stieg die Gährung, und am 28. October 1800 kam es schon zu Tumulten auf dem Markt. Auf den 29. ward eine Sturmpetition an den Rath beschlossen. Dieser suchte vorzubeugen und forderte die Quartiere auf, unter die Waffen zu treten. Allein das zweite Quartier, welches aus den Zünften bestand, weigerte sich. Unterdes erschien die Deputation der Arbeiter und bat um Herabsetzung der Preise. Sie bekamen Abschlag. Da brach der Tumult los. Das Buttermagazin des Kaufmanns Schaalburg ward geplündert, das Haus des Kaufmanns Schultz, der besonders den Exporthandel betrieb, ward gestürmt. Das Militär, welches in den Straßen zwar aufgestellt war, schritt nicht ein, da der Commandant den Befehl gegeben hatte, nicht zu schießen; so steigerte sich der Aufruhr und neue Plünderungen erfolgten. Endlich sah sich der Rath veranlaßt nachzugeben. Der Weizen sollte zu 1 Thaler, der Roggen zu 16 Schilling, die Butter zu 8 Schillingen verkauft und den Tumultuanten Amnestie gewährt werden. Ein Theil des Volkes beruhigte sich; andere setzten die Zerstörung fort. Am 30. aber ergriffen Bürgerwehr und Garnison kräftigere Maßregeln; die gefangenen Rädelsführer wurden vors Gericht gestellt und theils mit Ausstellung am Pranger, theils mit Peitschenhieben, Landesverweisung und Zuchthaus bestraft.

Die Rechtspflege nahm in Meklenburg in dieser Periode einen bedeutenden Aufschwung. Die Tortur ward 1769 aufgehoben; zur Handhabung der Sicherheitspolizei im Lande, welches in jener Zeit von den Räubereien vieler Banden unter Anführung Peter Mehls zu leiden hatte, wurden 1801 33 Districtshusaren (Gensdarmen) eingeführt. Zur Aufbewahrung der Verbrecher war 1757 das Zuchthaus zu Dömitz eingerichtet, und zur Untersuchung und Beendigung der vielen Raubprocesse jener Zeit ward 1812 das Criminalcollegium zu Bützow gegründet. 1818 ward Meklenburg in 3 große Jurisdictionsbezirke getheilt, welche den Justizcanzleien zu Rostock, Güstrow und Schwerin unterstellt waren.

3. Das platte Land.

Die Lage des platten Landes war in dem betrachteten Zeitraum eine ehr bedrängte. Nicht genug daß Meklenburg in dem 7jährigen Kriege aufs Aergste verwüstet ward, auch nach Beendigung desselben hatte es an seinen Folgen zu tragen. Es ist bekannt, daß Friedrich der Große in seiner

tiefen Noth durch den Juden Ephraim sehr schlechtes Geld prägen ließ, dessen Feingehalt bei weitem nicht dem angegebenen Werthe entsprach, sodaß es spottend von diesen Münzen hieß:

Außen schön und innen schlimm,
Außen Friedrich und innen Ephraim.

Auch Meklenburg war von diesem Geld überschwemmt worden. Nach dem Kriege mußte man zu dem gewöhnlichen Münzfuße zurückkehren, und es wurden daher die schlechten Münzen auf ihren wahren Werth herabgesetzt. Hiedurch kamen nicht bloß viele Kaufleute, sondern auch zahlreiche Gutsbesitzer zum Fall, sodaß 1775 etwa der achte Theil aller Landgüter im Concurse stand. Von 1776—1789 trat wieder eine glücklichere Zeit für den Landmann ein. Aber seit dem Ausbruch der französischen Revolution hatte sich ein großartiger Güterschwindel im Lande breit gemacht und die ungünstigen Ernten der Jahre 1803—1805, die französische Occupation, die Continentalsperre hatten fast eine allgemeine Einstellung der Zahlungen zur Folge. Die Regierung wußte kein anderes Mittel, die Lage der Gutsbesitzer zu erleichtern, als die Proclamation eines allgemeinen Indultes d. h. der Aufhebung der Verpflichtung, den Capitalkündigungen von Seiten der Gläubiger zu genügen, so lange die Zinsen richtig abgetragen werden. Der Indult dauerte bis 1828. Von da an besserten sich die Verhältnisse zusehends, und besonders seit 1838 mehrte sich der Wohlstand der Landleute durch gesegnete Ernten. Die Regierung half ihrerseits durch Erlaß einer Hypotheken-Ordnung (1826), durch die Erbauung besserer Verkehrswege, von denen die Berlin-Hamburger Chaussee (1826) der erste war.

Die Lage der Bauern ward unter Friedrich dem Frommen und Friedrich Franz I. eine wesentlich bessere. Zunächst erfreuten sich die Domanialbauern der Fürsorge der Herzoge. In der schweren Zeit des 7jährigen Krieges wurden ihnen Vorschüsse und Ermäßigung der Pacht bewilligt, und nach Beendigung desselben ward die Regulirung der Bauerdörfer durchgeführt, wobei sie neu vermessen und in eine neue Schlageintheilung gebracht wurden. Von 1773 an wurden die fürstlichen Bauern von allen Hand- und Gespanndiensten an die Pachthöfe befreit und in reine Geldpachtbauern verwandelt, eine Maßregel, die bis zum Ende des Jahrhunderts ziemlich durchgeführt ward. Seit 1822 ward die Separation der Bauernhufen im Domanium beschlossen, sodaß von jetzt an die den einzelnen Bauern gehörigen Stücke nicht mehr auf der ganzen Feldmark zerstreut lagen, sondern zu einem Ackercomplex zusammengefaßt waren; hiedurch hoben sich die Bauernwirthschaften beträchtlich. Auch verwandelte die Regierung, so weit es schon möglich war, die Zeitpachtbauern in Erbpächter.

Schlechter war die Lage der ritterschaftlichen Bauern. Sie wurden besonders um die Mitte des vorigen Jahrhunderts von ihren Herren auf die willkürlichste Weise behandelt. Man nahm ihnen ihre Hufen und gab

ihnen meistens schlechteren Acker an den entlegenen Grenzen der Güter wieder; oder man setzte sie völlig in den Stand eines Tagelöhners oder Einliegers herab. Das nannte man Umlegen und Niederlegen, auch wohl „Abschlachten" der Bauern. Der LGGEVG (Art. XIX. §. 334 und 336) stellte der Ritterschaft ein solches Verfahren frei und verbot nur die gänzliche Legung von Dörfern und ganzen Bauernschaften, weil daraus Verarmung der Unterthanen entstehe. Da viele Leute sich diesem unwürdigen Verhältniß durch Uebersiedelung nach Rußland zu entziehen suchten, so wurde ein Auswanderungsverbot erlassen; auch würden die Auswanderer es in Rußland gewiß nicht besser bekommen haben. Bald fingen auch Einzelne von der Ritterschaft an, das Unerträgliche der bisherigen Lage zu fühlen, und die verschiedensten Vorschläge zur Abschaffung der Leibeigenschaft wurden gemacht. Doch war einstweilen Alles vergeblich, und das Legen der Bauern blieb von Bestand, ja es ward von einigen als ein „Naturrecht" in Anspruch genommen, da es doch natürlich sei, daß jeder Gutsbesitzer seinen Besitz so gut als möglich verwerthe. Der Vorschlag des Herzogs Friedrich Franz im Jahre 1808, nach dem Vorgange Preußens (1807) die Leibeigenschaft aufzuheben, ward von der Ritterschaft mit tiefem Schweigen erwidert. Als aber in den Freiheitskämpfen auch die Leibeigenen ihr Blut für das Vaterland vergossen hatten, da war es unmöglich, diese Knechtschaft noch länger von Bestand zu lassen, und auf dem Herbstconvente des Jahres 1815 gab die meklenburgische Landschaft Folgendes zu Protocoll: „Nicht zur Zugabe der Erdscholle, nicht zum willenlosen Lastthiere ist der Mensch geschaffen. Wie? — der edle Unfreie, der jetzt freiwillig für die Freiheit kämpfte und sie dem Vaterlande mit seinem Blut erkaufte — auch er sollte wieder an die Sclavenkette gelegt werden können? Und ihm sollte selbst von dem widernatürlich eingebürgerten ewigen Fremdlinge (es hatten damals zwei Juden, die Gebrüder Jacobson, Rittergüter in Meklenburg) über das blutig errungene Ehrenzeichen das schmähliche Joch wieder geworfen werden können? — Die Landschaft sagt sich von einem Stillschweigen los, das schon so lange und so laut von der öffentlichen Stimme angeklagt ist. Sie ladet ihren geehrten Mitstand dringend ein zur Mitwirkung für den hohen Zweck endlicher gänzlicher Entbindung unserer Unfreien und zur Anerkennung des Grundsatzes, daß die Luft frei macht in Meklenburg, wie in England." Der Erblandmarschall Ferdinand von Maltzan auf Penzlin ging mit edlem Beispiel voran und hob am 18. October 1816 auf seinen Gütern die Leibeigenschaft auf. Der Landtag zu Sternberg 1819 beschloß dann mit allen gegen eine Stimme die Abschaffung der Leibeigenschaft, und am 18. Januar 1820 ward dieselbe als Landesgesetz bekannt gemacht. Doch war damit nicht allen Beschwerden der ländlichen Bevölkerung abgeholfen, da es nun in der Macht der Gutsherren stand, den Leuten aufzukündigen, und wenn sie anderswo keine Heimath fanden, sie als

Heimathslose ins Landarbeitshaus abzuliefern. Diesen und anderen Mißständen half erst die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes ab.

Die Lage der Ratzeburger Bauern war stets eine glückliche gewesen. Leibeigenschaft hatte nie stattgefunden, sondern der Bauer hatte seine Hufe stets erblich besessen und mit Genehmigung des Landesherrn verkaufen oder verpfänden können. Seit Anfang dieses Jahrhunderts sind die dortigen Bauern freie Erbpächter und erfreuen sich noch jetzt des größten Wohlstandes.

Vierter Abschnitt.

Meklenburgs neueste Zeit. 1837—1871.

Bevor wir daran gehen, die Schicksale Meklenburgs in der neuesten Zeit darzustellen, vergegenwärtigen wir uns in Kürze die den historischen Hintergrund derselben bildenden Ereignisse in Deutschland seit dem Jahre 1815.

Mit der Sehnsucht nach der Befreiung von der französischen Knechtschaft war in den deutschen Völkern auch der Wunsch nach einer freieren Gestaltung des inneren Staatslebens und nach der Wiederherstellung einer geordneten Vertretung und Theilnahme des Volkes an der Gesetzgebung und der Aufsicht über die Staatsausgaben, wie sie vor dem 18. Jahrhundert durch die Landstände stattgefunden hatte, erwacht. Der XIII. Art. der deutschen Bundesverfassung billigte diese Bestrebungen, indem er allen deutschen Staaten die Wiederherstellung landstäudischer Verfassungen als Pflicht auferlegte. Mit diesem gesunden Gedanken verbanden sich aber bald die von Frankreich nach Deutschland gebrachten Freiheitsideen, welche sich im Gegensatz gegen die schon gleich Anfangs hervortretende Unbereitwilligkeit mehrerer Regierungen zur Ausführung jenes Artikels der Bundesacte in den Bestrebungen der deutschen Burschenschaft und in der Ermordung Kotzebue's einen Ausdruck gaben. Diese beklagenswerthe und verabscheuungswürdige That ward den Regierungen eine willkommene Veranlassung zu einer immer mächtigeren Reaction, zu jenen traurigen Zeiten politischer Verfolgungen und „Demagogenriechereien". Die Verfolgten aber, statt in Geduld diese Leiden zu ertragen und sie sich zur Läuterung ihrer Ideen dienen zu lassen, geriethen immer tiefer in ihre demokratischen und republikanischen Gedanken hinein und rissen, angefeuert durch die Erfolge der französischen Julirevolution, im Jahre 1830 in Braunschweig, Hessen und Hannover die große Menge zu gottwidriger und gewaltthätiger Empörung gegen ihre Obrigkeit fort. Die Folge hiervon aber war nur, daß die Regierungen, sich in ihrem Bestande bedroht sehend, strenger als zuvor gegen alle liberalen Bestrebungen einschritten. Doch lebten die neuen Ideen, die ihrerseits nicht ohne eine gewisse Berechtigung waren, im Verborgenen fort und gewannen im Geheimen eine desto größere Anzahl von Anhängern, als sie sich im

Laufe der Zeit mit der Idee der Wiederherstellung des deutschen Reiches immer enger verbunden hatten. Die französische Februarrevolution des Jahres 1848 machte den Demokraten Muth, abermals zu dem ungerechten und verderblichen Mittel der Empörung zu greifen, um ihre Principien zur öffentlichen Anerkennung zu bringen. Schon schienen sie gesiegt zu haben, schon traten sie offen mit ihren theilweise wahrhaft grundstürzenden Principien hervor, als in Oesterreich und Preußen die conservativen Elemente wieder die Oberhand gewannen und die Ablehnung der deutschen Kaiserkrone von Seiten Friedrich Wilhelms IV. von Preußen auch dem Gedanken an eine Wiederherstellung des deutschen Reiches ein Ende machte. Der nun folgende Aufstand der Demokraten und Republikaner in Baden und in der Pfalz wurde schnell gedämpft, während gleichzeitig in Schleswig-Holstein ein Kampf gegen den Uebermuth der Dänen entbrannte. Doch wurden diese Bewegungen Veranlassung, daß in den folgenden Jahren in den meisten Staaten constitutionelle Verfassungen von gemäßigter Mischung conservativer und liberaler Elemente durchgeführt wurden. Die Liberalen, jetzt zu staatlicher Gleichberechtigung zugelassen, waren indes mit ihren Errungenschaften nicht zufrieden und strebten unter eifriger Benutzung der Presse und des Vereinswesens eine immer freiere Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse und die nationale Einigung der Deutschen unter Preußens Führung an. Wurde schon hierdurch die natürliche Nebenbuhlerschaft Oesterreichs und Preußens von Jahr zu Jahr verschärft, so noch mehr durch die Anträge beider Staaten zu einer immer nothwendiger werdenden Umgestaltung der deutschen Bundesverfassung. Preußen wollte einen Bundesstaat unter seiner Führung schaffen; Oesterreich dagegen seine alte Stellung als Reichsoberhaupt wiedererlangen und Preußen auf eine Stufe mit Baiern herabdrücken. Der Fürstencongreß zu Frankfurt vom 16. Aug. bis 1. Sept. 1863 sollte die Reformpläne des Hauses Habsburg durchführen. Doch scheiterten dieselben an dem Widerspruch des Königs Wilhelm I. von Preußen, der auch in Frankfurt nicht erschien. Das Streben der Dänen, Schleswig ihrem Reiche ganz einzuverleiben, führte 1864 noch einmal zum einträchtigen Zusammenwirken Preußens und Oesterreichs für die Freiheit der beiden nordischen deutschen Stämme, und im Frieden zu Wien 30. Oct. 1864 trat Dänemark Schleswig-Holstein an Oesterreich und Preußen ab. — Der gemeinsame Besitz der eroberten Herzogthümer ward aber für beide Staaten der Quell vieler Mißhelligkeiten und die Veranlassung, daß sie endlich durch Waffengewalt erprobten, wem von ihnen von nun an die Vorherrschaft in Deutschland gebühre. Der Krieg von 1866 entschied zu Gunsten Preußens. Im Frieden zu Prag zerfiel der alte deutsche Bund in drei neue Theile 1) den norddeutschen Bund; 2) die süddeutschen Staaten; 3) Oesterreich. Der norddeutsche Bund schmolz schnell die zu ihm gehörigen Gebiete zu enger Gemeinschaft zusammen, und auch die süddeutschen Staaten, schon

durch Verträge mit ihm verknüpft, wurden durch die Strömung des Volkswillens mächtig zu ihm hingezogen. Schneller als man erwartet hatte, brachte dann die Kriegserklärung Frankreichs an Deutschland dem Sehnen der Nation Erfüllung; Alldeutschland erstand wieder durch die großen Siege unseres Volkes und am 18. Januar 1871 erklärte König Wilhelm I. im Schlosse zu Versailles, daß er die von den deutschen Fürsten unter dem edlen Vorgange des Königs von Baiern ihm übertragene Kaiserwürde annehme und damit das Reich deutscher Nation als ein Reich des Segens und des Friedens wieder aufrichte.

Das ist in kurzen Zügen die innere Entwickelung Deutschlands in der neuesten Zeit. Sehen wir, wie Meklenburg und seine Fürsten sich zu derselben stellten und welche inneren Veränderungen sich in dieser Zeit in unserem engeren Vaterlande vollzogen.

Erstes Capitel.

Die politischen Ereignisse von 1837–1871.

1. Paul Friedrich. 1837–1842.

Paul Friedrich, ältester Sohn des Erbprinzen Friedrich Ludwig und dessen erster Gemahlin Helene Paulowna von Rußland, geboren am 15. Sept. 1800, genoß seine erste Erziehung am elterlichen Hofe, ging dann im Herbst 1814 seiner weiteren Ausbildung wegen nach Genf, wo er bis 1818 verweilte. Nachdem er dann ein Jahr in Jena den akademischen Studien obgelegen hatte, setzte er dieselben 1819 in Rostock fort. Im Jahre 1822 feierte er in Ludwigslust seine Vermählung mit der Prinzessin Alexandrine von Preußen, der zweiten Tochter König Friedrich Wilhelm III. Fünfzehn Jahre weilte der Erbprinz nun in diesem Orte in „gemüthvollem Stillleben", das nur durch Reisen nach St. Petersburg und Paris unterbrochen wurde.

Zur Regierung gelangt, verlegte der Großherzog seinen Sitz nach Schwerin. Obwohl er nur fünf Jahre an der Spitze des Landes stand, hat er doch in diesem kurzen Zeitraum unter dem Beirath seiner Minister von Lützow und von Levetzow viele segensreiche Einrichtungen geschaffen. In der Rechtspflege, für die er schon in Genf einen erfreulichen Eifer an den Tag gelegt hatte, wurden von ihm mit Zustimmung des Landtages zahlreiche Verbesserungen vorgenommen, auch 1839 die Landesstrafanstalt zu Dreibergen eingerichtet. Die Kirchengesetze wurden durch eine neue Synodalordnung und eine Verordnung betreffend die Aufsicht der Präpositen über die Candidaten der Theologie vermehrt (1841) und für die religiösen Angelegenheiten der israelitischen Unterthanen ein Oberrath in Schwerin gegründet. (Ueber den Verfassungsstreit s. Cap. 2.) Auch das Taubstummeninstitut

zu Ludwigslust ward 1840 von ihm eröffnet, der Bau von Chausseen lebhaft betrieben und zur Ausführung der Berlin-Hamburger Eisenbahn die Erlaubniß gegeben. Insbesondere erfreute sich aber die Stadt Schwerin, das Militär und das Theater seiner Fürsorge. Jener prächtige Stadttheil unserer Residenz, der um den Pfaffenteich und im Westen desselben sich hinzieht, die Paulsstadt, ist seine Schöpfung und trägt nach ihm seinen Namen; auch der Paulsdamm, der den Schelfwerder mit der Ostseite des Schweriner Sees verbindet, ist sein Werk. Das Militär wurde von ihm oft inspicirt und alljährlich zu größeren Uebungen zusammengezogen; auch wurden zwei neue Ehrenzeichen für dasselbe gestiftet. Dazu war dieser Fürst von so wohlwollendem Gemüth, so gewinnender Freundlichkeit, so herablassendem und mildem Wesen, von so echtem Verständniß für alle originellen Aeußerungen des Volkslebens, daß ihm in hohem Grade die Liebe und Verehrung seiner Unterthanen zu Theil wurde, und daß, als er am 7. März 1842 in Folge einer Erkältung, welche er sich bei einer in Schwerin ausgebrochenen Feuersbrunst zugezogen hatte, starb, allgemeine Trauer das Land erfüllte. Er hinterließ zwei Söhne, Friedrich Franz und Wilhelm, und eine Tochter, Luise. Sein Leichnam wurde in Schwerin in der heiligen Bluts-Capelle beigesetzt.

Paul Friedrichs Halbschwester Helene, Tochter der zweiten Gemahlin seines Vaters, geboren 1814, vermählte sich 1837 unter Vermittelung Friedrich Wilhelms III. von Preußen, jedoch unter Mißbilligung ihres Bruders, des regierenden Großherzogs, mit Louis Philippes von Frankreich, Sohn, Ferdinand, Herzog von Orleans. Aus dieser so glücklichen Ehe wurden zwei Kinder geboren, der Graf von Paris und der Herzog von Chartres: da traf die Herzogin am 13. Juli 1842 der harte Schlag plötzlich ihren Gemahl zu verlieren. Als dieser nämlich vor seiner Abreise in das Lager von St. Omer nach Schloß Neuilly fahren wollte, um sich von seiner Frau zu verabschieden, wurden unterwegs die Pferde scheu, der Herzog sprang aus dem Wagen, wurde aber ausgleitend so heftig gegen das Pflaster geschleudert, daß er schon Abends 6 Uhr den Geist aufgab. Die Herzogin blieb in Frankreich. Als die Februarrevolution ausbrach, dankte Louis Philippe zu Gunsten seines Enkels, des Grafen von Paris, der mit seiner Mutter und seinem Bruder in Paris geblieben war, ab. Da aber die Legitimisten und Republikaner bei der Abstimmung über diesen Entschluß des Königs in der Deputirtenkammer ihr Veto erhoben und bald darauf die Republik proclamirt wurde, so floh die Herzogin mit ihren Kindern nach Belgien und von dort nach Deutschland, wo sie in Eisenach ihren Wohnsitz nahm. Später siedelte sie zu ihren nach England geflüchteten Verwandten über. Hier starb die edle Fürstin am 18. Mai 1858.

2. Friedrich Franz II.

S. K. H. der regierende Großherzog ward geboren am 28. Februar 1823. Seine wissenschaftliche Vorbildung genoß er zuerst in dem Blochmannschen Institute in Dresden. Darauf studirte er in Bonn. Von hier rief ihn der Tod seines Vaters an die Spitze der Regierung in Meklenburg.

Unser Großherzog zeichnet sich nach dem übereinstimmenden Urtheil Aller durch alle Tugenden, welche den Christen, den Menschen und den Fürsten zieren, aus. Durch tiefe Frömmigkeit, durch große Leutseligkeit und Menschenfreundlichkeit, durch scharfe Einsicht in die wahren Bedürfnisse seines Volkes, durch ritterliche Tapferkeit und Feldherrntüchtigkeit, durch ein großes Herz und begeisterte Vaterlandsliebe ragt er unter den Regenten Deutschlands hervor und ist dadurch zugleich Liebling und verehrter Vater seines Volkes. Doch verfolgen wir hier zunächst die Entwickelung der äußeren politischen Verhältnisse unseres Landes, während wir die Darstellung der Ereignisse im Innern für das folgende Capitel aufbewahren.

Die ersten Regierungsjahre Friedrich Franz verliefen nach außen hin ruhig und ungestört. Die Jahre 1848 und 1849 aber führten die meklenburgischen Truppen zweimal ins Feld. Das erste Mal ging es nach Schleswig-Holstein. Hier hatte Friedrich VII. von Dänemark, von der Partei der Eiderdänen in Kopenhagen angetrieben, den Versuch gemacht, Schleswig dem dänischen Reiche völlig einzuverleiben. Dies war der alten Zusicherung an die Herzogthümer, daß sie „up ewig ungedeelt" bleiben sollten, entgegen; sie verlangten vielmehr eine gemeinsame Verfassung für sich allein, und da die Dänen ihre Forderung nicht erfüllten, empörten sie sich, setzten eine provisorische Regierung ein und erkannten den Prinzen Friedrich von Augustenburg als ihren Herzog an. Der Hülferuf der schleswig-holsteinschen Stände an das deutsche Parlament in Frankfurt ward erhört und Preußen beauftragt, in Gemeinschaft mit dem 10. Armeecorps, zu dem auch die Meklenburger gehörten, die Herzogthümer zu besetzen. Unter Anführung des Generals von Wrangel rückten die deutschen Heersäulen in Holstein ein. Unsere Truppen betheiligten sich tapfer an den Gefechten bei Oeversee (24. April), Düppel (16. Mai) und Nübel (28. Mai). Der Großherzog hielt sich zweimal, gegen Ende Mai und Ende August, in ihrer Mitte auf. Nachdem in Folge der Einmischung Rußlands, Englands und Schwedens am 25. August der Vertrag zu Malmoe zu Stande gekommen war, kehrten die meklenburgischen Truppen vom 15.—23. Sept. in ihre Garnisonen zurück.

Der Feldzug von 1849 ward durch den Aufstand der Republikaner in Baden und in der Pfalz veranlaßt. In Folge des Widerstandes der Regierungen gegen die deutsche Reichsverfassung empörten sich die Demokraten und erhoben offen die Fahne des Aufruhrs. Die Revolten in Sachsen und in der Rheinprovinz wurden leicht unterdrückt. Gefährlicher aber war

die Sache in der Pfalz und in Baden. Eine provisorische Regierung verdrängte die rechtmäßige Obrigkeit; der Großherzog Leopold von Baden mußte fliehen und die Truppen gingen zu den Aufständischen über. Franzosen, Ungarn und Polen gesellten sich zu den Revolutionären. Da rückte am 13. Mai 1849 unter Anführung des Prinzen von Preußen (des jetzigen deutschen Kaisers) ein Bundesheer in die Pfalz ein. Die Insurgenten zogen sich eiligst nach Baden zurück, wurden hier aber bei Waghäusel auf's Haupt geschlagen und nach vergeblichen Versuchen, bei Durlach und an der Murg von Neuem Position zu gewinnen, über die schweizer Grenze gedrängt. Die meklenburgischen Truppen, unter Anführung des Obersten von Witzleben, betheiligten sich am 12. und 13. Juni an den Gefechten von Waldmichelsbach, Siedelbrunn und Käferthal, am 15. und 16. an den Treffen von Hirschhorn, Ladenburg und Groß Sachsen und am 29. an dem Scharmützel von Gernsbach. Nachdem die Brigade am 10. Sept. von ihrem Kriegsherrn, dem Großherzoge, besucht und inspicirt worden war, kehrte sie am 16. und 17. Oct. in die Heimath zurück. Der Herzog Wilhelm machte den Feldzug als Commandeur der 1. Schwadron der Dragoner mit.

Siebzehn Jahre ruhten nun die Waffen der tapferen Söhne unseres Landes bis zu dem großen und bedeutungsvollen Jahre 1866, wo die Nebenbuhlerschaft der beiden deutschen Großmächte in offenen Krieg ausbrach. Der Antrag Oesterreichs auf Mobilmachung des Bundesheeres gegen Preußen war gestellt; Preußen seinerseits hatte den Bund für aufgelöst erklärt und forderte nun die norddeutschen Fürsten auf, sich über ihre Stellung näher zu erklären. Auch an Meklenburg ergingen Vorschläge wegen eines Bündnisses. Der Großherzog nahm dieselben an und verpflichtete sich, seine Truppen als Hülfscorps den Preußen zuzuführen. Am 21. Juni erging der Befehl zur Mobilmachung. Unsere Truppen waren bestimmt, mit Braunschweigern, Anhaltinern, Sachsen-Altenburgern und Preußen zusammen ein Reservecorps von etwa 20,000 Mann zu bilden und unter dem Oberbefehl S. K. H. des Großherzogs von Leipzig aus über Hof in Baiern einzudringen. Am 14. Juli fuhren unsere Truppen auf der Eisenbahn ab und in wenig Tagen waren sie, 176 Officiere, 5377 Mann, 1487 Pferde und 12 Geschütze stark, bei Leipzig versammelt. Am 19. Juli übernahm S. K. H. den Oberbefehl und schon der folgende Tag fand die Truppen auf dem Vormarsche. Die Meklenburger, den Vortrab bildend, überschritten zuerst die baierische Grenze und nahmen in Hof einen nicht unbedeutenden Theil der Besatzung gefangen. Schon am 24. befand sich die ganze meklenburgische Division in der Stadt, und der Großherzog erließ eine Proclamation an die Einwohner von Oberfranken. Ohne Widerstand rückte das Corps gegen Baireuth vor, welches am 28. Juli ohne Schwertstreich in Besitz genommen wurde. Südlich von Baireuth stand das Corps des baierischen Generals von Fuchs, dessen Vortrab, ein Bataillon Infanterie

unter dem Befehl des Grafen Joner, unweit Seubottenreuth Stellung genommen hatte. Die meklenburgischen Jäger hatten mit den Baiern schon in der Nacht auf den 29. ein kleines Vorpostengefecht. Am nächsten Tage wurde eine größere Recognoscirung gegen die Stellung der Baiern vorgenommen. Die meklenburgischen Dragoner bildeten die Spitze des Zuges; hinter ihnen kam preußische Infanterie; dann andere meklenburgische Truppen. Als die Baiern unserer Truppen ansichtig wurden, theilten sie sich in drei Theile, deren jeder auf kleinen, ziemlich weit von einander gelegenen Anhöhen Stellung nahm. Gegen den einen, der hinter Seubottenreuth stand und Quarré formirt hatte, rückte die dritte Schwadron heran. In schnellem Choc gelang es den Reitern unter Anführung des Rittmeisters von Boddien das Quarré zu sprengen, die Compagniefahne zu erbeuten und die ganze Schaar gefangen zu nehmen.

Unterdes waren die anderen baierischen Compagnien wieder gegen Seubottenreuth vorgegangen. Ein neuer Angriff der ersten und zweiten Schwadron der Dragoner unterstützt durch das Schützenfeuer der Preußen trieb sie aber in die Flucht; abermals war eine Reihe von Gefangenen gemacht worden. Die unterdes herangerückte Infanterie, meklenburgische Jäger und Preußen, vollendete die Niederlage der Baiern und machte noch zahlreiche Gefangene. Der Verlust der Meklenburger betrug im Ganzen 11 verwundete Dragoner und 36 Pferde. Die Baiern verloren 5 Todte, 47 Verwundete und 209 Gefangene, darunter 4 Officiere.

Am 30. ging der Marsch weiter auf Erlangen und Nürnberg. Ersteres ward von den Jägern unter Oberst von Klein, letzteres von der Infanterie und den Dragonern unter Oberstlieutenant von Lützow in Besitz genommen (31. Juli). Am 1. Aug. hielt S. K. H. der Großherzog an der Spitze der übrigen Truppen seinen Einzug. Nürnberg war der Endpunkt des Vormarsches, denn am 2. Aug. trat auch hier Waffenstillstand ein. Vier Wochen blieb das nordöstliche Baiern noch von unseren Truppen besetzt. Sie, die von den Baiern vielfach für halbe Barbaren gehalten wurden, gewannen sich durch ihr bescheidenes und ordentliches Benehmen die Liebe der Bevölkerung so sehr, daß sie von Seiten derselben das freundlichste Entgegenkommen fanden und trotz des officiellen Zustandes der Feindseligkeit ein enges Band „gegenseitiger Achtung und Eintracht" geknüpft ward. Auch S. K. H. der Großherzog hat sich in den Herzen der Baiern durch seine Leutseligkeit und Humanität ein dauerndes Denkmal gesetzt. In den Tagen nach dem 30. Aug. ward der Rückmarsch in die Heimath angetreten. In den Garnisonen hielten die Truppen am 8. Sept. ihren feierlichen Einzug. Am 9. ward von dem Prediger Löffel, der die Truppen ins Feld begleitet hatte, ein feierlicher Dankgottesdienst gehalten, wobei Psalm 100 den Text bildete. Nach Beendigung des sich an die Predigt anschließenden Parademarsches, sprach S. K. H. der Großherzog noch folgende Worte:

„Als ich vor dem Ausmarsch von euch Abschied nahm, habe ich euch ermahnt, dem meklenburgischen Namen Ehre zu machen. Das habt ihr in Sachsen und Baiern gethan, und Ich danke euch dafür. Wir haben nicht viele Treffen gehabt; das hat nicht an uns, sondern an den Umständen gelegen; aber ein Treffen habt ihr glorreich bestanden. Ich weiß nicht, ob der Friede erhalten bleibt. Wenn ich euch noch einmal unter die Fahnen rufen sollte, so haltet euch ebenso brav, wie ihr jetzt gethan."

Das Gardegrenadierbataillon, ein Theil der Jäger und Dragoner kehrten erst, nachdem sie den großen Einzug in Berlin am 20. und 21. Sept. mitgemacht hatten, in die Heimath zurück. Von den meklenburgischen Johannitern nahm Herr von Barner auf Kl. Trebbow an dem Feldzuge Theil. — Die Strelitzer Truppen wurden am 11. Juli mobil gemacht und marschirten am 15. Aug. aus. Doch kamen sie nicht über Leipzig hinaus, wo sie in Cantonnements lagen. Am 9. October rückten sie in Strelitz wieder ein.

Der große Krieg Deutschlands gegen Frankreich im Jahre 1870 und 1871 rief auch die meklenburgischen Truppen von Neuem ins Feld. Die wie ein Blitz aus heiterm Himmel herabzuckende französische Kriegserklärung (15. Juli) machte auch in Meklenburg einen tiefen Eindruck. Staunen über den unerhörten Frevel, ein gewisses Bangen vor den gewaltigen und blutigen Ereignissen, die bevorstanden, und dabei wieder eine ruhige Sicherheit und freudige Begeisterung, sich mit dem alten Erbfeinde der Nation messen und sich endlich von seinen übermüthigen Forderungen befreien zu können, waren es, die das Herz der Bevölkerung erfüllten. In großen Schaaren eilten die Einberufenen zu den Sammelplätzen in Rostock, Schwerin, Wismar, Ludwigslust und Parchim, und schon am 26. Juli waren unsere Truppen mobil, zwei Regimenter Nr. 89 und 90, ein Jägerbataillon Nr. 14, zwei Dragonerregimenter Nr. 17 und 18 und die Artillerie. Da eine französische Flotte nach der Ostsee abgesegelt war, so wurde unser Contingent, welches mit den beiden hanseatischen Regimentern Nr. 75 und 76 zusammen die 17. Division ausmachte, zunächst für den Dienst an der Küste ausersehen. S. K. H. der Großherzog war schon am 18. Juli zum Commandeur der mobilen Truppen im Bereich des 1., 2., 9. und 10. Armeecorps, d. h. in Hannover, Oldenburg, Schleswig-Holstein, Meklenburg, Pommern und Preußen ernannt worden. Er nahm sein Hauptquartier in Hamburg, um welche Stadt herum auch unsere Truppen zunächst Cantonnements bezogen, da sie von hier aus leicht nach jedem Punkt der Küste geworfen werden konnten. Am dem ganzen Gestade der Ostsee entfaltete sich nun ein reges Leben. Sicherheitswachen wurden eingerichtet, die jedes in Sicht kommende feindliche Schiff signalisiren und darüber nach Hamburg berichten mußten, in alle Küstenstädte Besatzungen gelegt und an besonders gefährdeten Punkten große Schanzen

aufgeworfen, hier in Meklenburg an der Wohlenberger Wyk, nordwestlich von Wismar. Hätten die Franzosen bald nach ihrem Erscheinen in der Ostsee irgendwo einen Versuch der Landung gemacht, so hätte es ihnen gelingen können, einen augenblicklichen Vortheil zu erringen, da im Anfang des Krieges die Befestigungsarbeiten sehr mangelhaft waren; aber Woche auf Woche verstrich, und schon fing man an, auf die unthätige französische Flotte mit Verachtung zu schauen. Da unterdes in Frankreich die siegreichen Schlachten bei Metz geschlagen waren, und Marschall Bazaine mit seinen Truppen in der Festung eingeschlossen war, so schien es immer weniger nothwendig, hier im Norden noch so bedeutende Truppenmassen stehen zu lassen, und es kam Befehl, auch die Meklenburger sollten nach Frankreich aufbrechen.

Mit ungeheurem Jubel wurde diese Nachricht aufgenommen. In den Tagen vom 25.—27. Aug. rückten die Truppen auf der Eisenbahn nach dem Süden ab. Nach einer anstrengenden Eisenbahnfahrt von drei Tagen über Berlin, Erfurt, Frankfurt a. M. und Mannheim langte man in der Rheinpfalz an, wo sich die Division um das Städtchen Homburg versammelte. Sie bildete von nun an in Verbindung mit der zweiten brandenburgischen Landwehr-Division das XIII. deutsche Armeecorps. Am 31. Aug. begann der Vormarsch auf Metz, zu dessen Cernirungstruppen die unsrigen stoßen sollten. Mittags 12 Uhr überschritt man mit dem Rufe: „Hoch Deutschland“ die französische Grenze bei dem Dorfe Habkirchen. Am 3. Sept. langten die Truppen vor Metz an. Hier hörten sie von dem großen Siege bei Sedan, und schon dachten sie, sie seien zu spät gekommen, um noch an den Triumphen ihrer Brüder theilnehmen zu können. Aber der Krieg ging fort, und auch unsere Meklenburger sollten reich an Ehren, aber auch reich an Opfern aus dem Feldzuge heimkehren. Die Tage vor Metz gehörten mit zu den beschwerlichsten, welche die Division zu ertragen hatte. Ein mehrere Tage anhaltender Regen, der den Lehmboden jener Gegend vollständig in ein Schlammbett verwandelte, machte den Vorpostendienst und das Bivouakiren zu einer wahren Qual und viele Soldaten zogen sich hier ernstliche Krankheiten zu. Am 10. bekam die Division Befehl, zur Belagerung von Toul abzumarschiren und noch in der Nacht brach man auf. Nach starken Märschen, wobei Pont-á-Mousson berührt wurde, kam man in der Nacht des 12. Sept. vor Toul an. S. K. H., der unterdes zum Generalgouverneur der occupirten Provinzen ernannt worden war, ließ die Truppen unter dem Oberbefehl des Generals von Schimmelmann zurück und ging nach Rheims ab. Die französische Besatzung Touls, verhielt sich den deutschen Truppen gegenüber zwar sehr passiv, wies aber doch alle Aufforderungen, sich zu ergeben, mit Ernst zurück. Die Deutschen mußten sich, bevor Belagerungsartillerie angekommen war, mit der bloßen Einschließung begnügen. Als diese aber am 20. Sept. eingetroffen war, begann sofort

die energische Beschießung aus 52 Geschützen, die am 23. nach achtstündiger Dauer die Festung zur Uebergabe brachte. Der Großherzog, der in der Nacht zum 23. wieder vor Toul angekommen war, zog an der Spitze der Truppen in die Stadt ein. Das war der erste Erfolg der meklenburgischen Tapferkeit. Nachdem das zweite Bataillon des 90. Regiments als Besatzung in Toul zurückgelassen war, zogen die übrigen Truppen weiter nach Paris, wo sie am 10. Oct. eintrafen. Der Standort der 17. Division war Villeneuve St. Georges und Umgegend. In gleichmäßigem Vorpostendienst verliefen die folgenden Wochen, ohne von wichtigen Ereignissen unterbrochen zu werden. S. K. Hoheit dagegen nahm am 15. Oct. die Festung Soissons ein, an deren Belagerung sich auch das erste meklenburgische Dragonerregiment Nr. 17 unter Oberst von Kahlden betheiligt hatte. Für die Eroberung von Toul und Soissons wurde dem Großherzoge das eiserne Kreuz erster Klasse verliehen.

Für die 17. Division brach eine neue Zeit an durch das Auftreten der französischen Loirearmee. Der französische Patriotismus, weit entfernt durch die ungeheuren Niederlagen zu Boden geschmettert zu sein, hatte sich unter der Leitung des Ministers des Innern, Gambetta, zu neuen gewaltigen Leistungen aufgerafft. Auch der Fall von Metz am 27. Oct. trug nur dazu bei, den Muth der Verzweiflung zu erhöhen. Drei neue Armeen zogen gegen Paris heran, eine Nordarmee von Lille her unter Bourbaki, eine Westarmee bei Alençon unter Graf Keratry und eine Loirearmee unter La Motterouge. Die letztere war es, die den Deutschen zunächst gefährlich wurde. Es ward daher General von der Tann in Verbindung mit der 20. Division unter General Wittich und der 2. und 4. Kavalleriedivision abgeschickt, sie zurückzuwerfen. Bei Artenay stießen die Truppen zusammen, und die Franzosen wichen in wilder Flucht auf Orleans zurück, das von den Baiern bald darauf besetzt wurde. Die Loirearmee formirte sich aber unter ihrem neuen Anführer Aurelles de Paladine bald von Nenem und rückte Anfang November ihrerseits gegen Orleans vor. Da von der Tann nicht stark genug war, die Stadt zu behaupten, so zog er sich zurück, jedoch nicht ohne den nachfolgenden Feind im Gefecht bei Coulmiers am 9. Nov. zum Stillstand gezwungen zu haben. Diese bedrohliche Annäherung der Loirearmee an das Belagerungsheer von Paris ward Veranlassung, daß die 17. Division von demselben abgezweigt wurde, um im Verein mit den schon genannten Truppenkörpern die Franzosen zunächst in Schranken zu halten und sie später in Gemeinschaft mit der schleunigst von Metz heranrückenden Armee des Prinzen Friedrich Karl völlig zurückzutreiben. Zu dem Ende waren die Meklenburger schon am 9. Nov. aus der Cernirungslinie von Paris abgerückt. Sie machten in den nun folgenden Tagen gewaltige Rund- und Zickzackmärsche im Südwesten von Paris, um die verschiedenartigsten französischen Colonnen, welche sich

in jener Gegend gezeigt hatten, abzuweisen. Das wichtigste Gefecht war die Einnahme von Dreux am 17. Nov. Gegen 80 Meilen legten unsere Truppen in diesem Zeitraum mit schwerer Bepackung, oft bei schlechtem Wetter, in Frost und Regen zurück, in strammem Marschschritt, häufig genug mit knurrendem Magen und des Nachts auf dem Felde bivouakirend. Aber sie erlangten dadurch auch die Fähigkeit die nun folgenden gewaltigen Schlachttage ruhmvoll zu bestehen.

Unterdes war auch Prinz Friedrich Karl herbeigekommen, hatte am 28., 29. und 30. die Loirearmee bei Beaune=la=Rolande und Janville in blutigen Kämpfen zurückgeworfen und seine Verbindung mit der Armee=abtheilung des Großherzogs von Meklenburg hergestellt. In großem Bogen umgaben die Deutschen die französische Aufstellung. Auf dem rechten Flügel stand die Armeeabtheilung unseres Großherzogs und in ihr bildete wieder die 22. Division den linken Flügel, die 17. Division das Centrum und die Baiern den rechten Flügel. Der 1. December verging ohne Gefecht; aber durch den Versuch der Franzosen, die deutsche Schlacht=ordnung durch einen Angriff auf die Baiern zu durchbrechen, kam es am 2. zu einer heftigen Schlacht, genannt die Schlacht von Loigny. Die Baiern von der Uebermacht fast eingeschlossen, waren in einer sehr bedrängten Lage. Noch eine halbe Stunde und sie waren vernichtet oder gefangen, da, um 1 Uhr Mittags, nahete die 17. Division zu ihrer Hülfe. Sofort wandte sich der Feind gegen diese. Dichte Schützenschwärme kommen aus dem Dorfe Loigny hervor; durch eine Schwenkung der Meklenburger wird der Feind aber in das Dorf zurückgetrieben, durch eine andere Schwenkung das Dorf im Süden umschlossen und nach kurzem verzweiflungsvollem Kampf fällt es den Stürmenden in die Hände. 20 Officiere, 1700 Mann, 11 Geschütze und 8 Munitionswagen waren die Beute der 17. Division. Der Großherzog meldete am folgenden Tage nach Versailles: „Janville, 2. December. Nachdem wir heute Vormittag 8 Uhr ausgerückt, entwickelte sich die Schlacht vorwärts Bazoches les Hautes um 9½ Uhr. Der Feind wurde nach heftigem Kampfe von der 17. Infanterie=Division, gefolgt vom 1. Baierischen Armee=Corps, unterstützt durch die 4. Cavallerie=Division, über Loigny geworfen. Die 22. Infanterie=Division, unterstützt durch die 2 Cavallerie=Division, hatte Pouprh mit Sturm genommen und den Feind auf Artenay zurückgedrängt, bei Loigny das 16. französische Armee=Corps, bei Artenay das 15. geschlagen, viele hundert Gefangene eingebracht und 11 Geschütze im Feuer genommen. Der feindliche Verlust ist bedeutend, der diesseitige noch nicht zu übersehen, aber viel geringer.

Friedrich Franz, Großherzog."

Doch gaben die Franzosen ihre Sache noch nicht verloren, und der Kampf begann am 3. Dec. von Neuem. Diesmal war es wieder um das Dorf Artenay herum, wo sich der heftigste Kampf entspann. Der Abend

des Tages fand den Feind in vollem Rückzuge und nachdem am 4. auch noch die feindlichen Verschanzungen vor Orleans gestürmt waren, wobei die 17. Division heftige Gefechte bei Boulay, Janvry und Gidy zu bestehen hatte, gelang es dieser um 2½ Uhr Nachts, S. K. H. den Großherzog an der Spitze, den Einzug in Orleans zu erzwingen. Auch hier wurden noch zwei französische Regimenter gefangen genommen. Durch diese Siege war der Rücken des Pariser Belagerungsheeres gedeckt und der Gedanke an eine Entsetzung vom Süden her vernichtet.

Die französische Armee, welche wohl geschlagen, aber nicht aufgelöst war, trennte sich nun in zwei neue, eine östliche unter Bourbaki und eine westliche unter General Chancy, welche letztere vier Corps, das 15., 16., 17. und 19., umfaßte. Gegen ihn zu marschiren war die Aufgabe der Armeeabtheilung des Großherzogs von Meklenburg. Nach kurzer Ruhe zogen die Truppen am 7. Dec. am rechten Ufer der Loire stromabwärts. Bei Meung traf man noch an demselben Tage auf den Feind; derselbe wurde in lebhaftem Gefecht zurückgeworfen. Dieser Zusammenstoß war nur das Vorspiel ernsthafterer Kämpfe, welche am 8., 9. und 10. um Beaugency herum stattfanden. „Sie gehören zu den erbittersten, aber auch zu den glorreichstbestandenen des ganzen Feldzuges," indem die Deutschen hier gegen eine bedeutende Uebermacht zu kämpfen hatten. Bei dem Kampfe am 8. zeichnete sich besonders die 5. leichte meklenburgische Batterie unter Hauptmann Frese aus; auch vereinigte sich hier das 2. Bataillon des 90. Regiments wieder mit seiner Division. Der Feind zog sich in Folge seiner Niederlagen nach Westen zurück; die provisorische Regierung verlegte ihren Sitz von Tours nach Bordeaux.

Nach 5½ Wochen angestrengter Märsche und Kämpfe bedurfte die erschöpfte 17. Division der Ruhe. Sie marschirte daher am 17. Dec. in die Gegend von Chartres, wo Cantonnements bezogen wurden. Hier feierte man auch das liebe Weihnachtsfest, und Pastor Löffel, auch jetzt wie 1866 Feldprediger der Division, predigte am ersten Weihnachtstag über den Lobgesang der Engel: „Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen." Leider konnten die Liebesgaben, welche auch aus Meklenburg reichlich flossen, nicht rechtzeitig zur Stelle geschafft werden; dagegen waren Diakonissinnen des Stiftes Bethlehem unter Leitung des Pastor Krabbe hier im Lazareth thätig und mancher kranke Meklenburger erfreute sich ihrer liebenden Pflege.

Unterdes hatte der im December bis in die Gegend von Le Mans zurückgetriebene General Chancy sein Heer von Neuem gesammelt, und es war Zeit, gegen ihn vorzurücken. Während Prinz Friedrich Karl von der Loire her heranzog, marschirten unsere Truppen am 5. Januar von Chartres aus dem Feinde entgegen. Rechte Wintermärsche waren es, die gemacht wurden, bald im Schneegestöber und bald im Regen, bald auf hartem Eisboden

bald auf durchweichter Landstraße. Am 9. erreichte der Vortrab den Feind. In dreitägigem Gefecht vom 10.—12. ward Le Mans genommen und die Westarmee vernichtet; über 16,000 Gefangene, ungeheure Vorräthe an Waffen, Munition und Proviant fielen in die Hände der Sieger. Die 17. Division bekam nun die Aufgabe, die Gegend zwischen Le Mans und Rouen zu reinigen. Sie löste dieselbe in den Tagen vom 12.—25. In Rouen wurden Quartiere bezogen. Der große Krieg in Westfrankreich war beendet und die Armeeabtheilung des Großherzogs von Meklenburg ward jetzt aufgelöst. Der erhabene Feldherr nahm von seinen Truppen Abschied in folgendem Corpsbefehl:

Se. Majestät der Kaiser und König haben die Auflösung des 13. Armeecorps befohlen.

Ich wende mich daher zum letzten Mal an das Corps, um ihm Lebewohl zu sagen.

Die Worte dieses Abschieds können nach dem, was hinter uns liegt, nur Worte des Dankes und der Anerkennung sein.

Am 30. August vorigen Jahres überschritt das Armeecorps die französische Grenze; heute spreche ich zu Euch Soldaten, nachdem das Corps mehr als 150 Meilen zurückgelegt hat, aus Rouen, der Hauptstadt des Nordens Frankreichs. Welch' gewaltige Ereignisse füllen diese Zeit aus! Das Armeecorps (mit welchem abwechselnd die 2. Landwehr-Division, die 2., 5. und 6. Cavallerie-Division, das 1. Baierische Armeecorps und die Würtemberger Feld-Division unter meinem Befehl im engsten Verbande und treuer Kameradschaft standen) hat die Festungen Toul und Soissons erobert und an den Belagerungen von Metz und Paris Theil genommen.

Mit dem Tage des Abrückens von Paris begann eine lange Reihe von oft starken, durch Unbilden eines harten Winters erschwerten Märschen, in denen wir fast täglich den Feind vor uns hatten.

Oft haben wir ihn geschlagen, niemals sind wir ihm gewichen.

Mehr als 20,000 Gefangene, 68 Geschütze und ein reiches Kriegsmaterial sind dem Feinde in offener Feldschlacht abgenommen worden.

Die blutigen Tage von Bazoches, Orleans, Beaugency und Le Mans sind Ruhmestage, die dem Armeecorps auf immer einen ruhmvollen Namen in der Kriegsgeschichte gemacht haben.

Ich danke allen Herren Generalen und Officieren für ihre Einsicht und für das hervorleuchtende Beispiel, das sie ihren Untergebenen gegeben haben; ich danke Euch Soldaten für Eure Tapferkeit und Mannszucht und für die Hingebung im Ertragen von Beschwerden, die oft die höchste Anspannung, deren ein Mann fähig ist, verlangten. Die schönste Belohnung des Soldaten — die Zufriedenheit und der Dank des Allerhöchsten Kriegsherren — ist uns in reichem Maße zu Theil geworden.

Mit Stolz können wir alle auf diese Zeit zurückblicken und jeder einzelne von Euch kann mit Befriedigung sich daran erinnern, daß auch er in dem ruhm- und erfolgreichsten Kriege, den die Weltgeschichte kennt, mitgefochten und seine Schuldigkeit gethan hat. Ich bin der Zuversicht, daß die einzelnen Theile des 13. Armeecorps in ihren neuen Verbänden mit derselben Auszeichnung ihre Pflicht erfüllen und, wenn es noch nöthig werden sollte, sich auch schlagen werden wie bisher.

Hiermit rufe ich dem Armeecorps ein herzliches Lebewohl zu.

gez. Friedrich Franz,
Großherzog von Meklenburg-Schwerin.

Rouen, den 3. Februar 1871.

S. K. Hoheit kehrte ruhmgekrönt am 7. Februar in sein Land zurück und wurde in der Residenz feierlich empfangen. Die 17. Division aber blieb zunächst noch in Frankreich und rückte von Rouen bis in die Gegend von Dieppe vor, wo sie vom 22. Februar bis zum 9. März blieb. Unterdes war zwischen Frankreich und Deutschland am 1. und 2. März der Friede geschlossen worden und nun konnte, nachdem zu Rouen noch eine große Parade vor dem Kronprinzen von Preußen abgehalten war, der Rückmarsch in die Heimath angetreten werden. Als man aber bei Sedan angelangt war, mußte, da der definitive Friedensschluß sich verzögerte, hier ein Stillstand im Rückmarsch vom 5. April bis zum 22. Mai eintreten. Da endlich, zwölf Tage nach dem definitiven Friedensschluß (10. Mai) traf die Ordre zum Abmarsch ein. Bis Mainz, wo man am 7. Juni ankam, marschirte man zu Fuß; dann brachte die Eisenbahn die Truppen über Cassel, Lüneburg, Harburg und Hamburg nach Hagenow. 12. Juni. Am 15. fand der feierliche Einzug in Schwerin statt. Am folgenden Morgen hielt Pastor Lössel auf dem Exercierplatz von Schwerin einen Gottesdienst, wobei er die Worte Psalm 118, 23—25 zu Grunde legte: „Das ist vom HErrn geschehen, und ist ein Wunder vor unseren Augen. Das ist der Tag, den der HErr macht; laßt uns freuen, und fröhlich darinnen sein. O HErr, hilf, o HErr, laß wohl gelingen!“

Und das ist wahr. Vom Herrn ist das geschehen, daß solche Thaten von unserem Volke ausgeführt wurden, daß auch unser meklenburgisches Volk ruhmvoll und stark neben den anderen deutschen Stämmen für Deutschlands Freiheit hat kämpfen können. Möchte der Herr denn auch sein Gelingen dazu geben, daß diese schönen Errungenschaften, die Unabhängigkeit Deutschlands, die Herrlichkeit seines Namens, ihm zum wahren Segen gereichen, zur Ausrottung der Sünde, die, wie Salomo sagt, der Völker Verderben ist und zur Aufrichtung jener Gerechtigkeit, die die Völker erhöht.

Zweites Capitel.

Innere Zustände.

Indem wir nun dazu übergehen, auf die inneren Zustände unseres Landes einen Blick zu werfen, so bleiben wir zunächst bei der Entwickelung der Verfassung stehen.

Die landständische Verfassung Meklenburgs war unter der Regierung Friedrich Franz I. nicht den Angriffen der liberalen Parteien ausgesetzt gewesen, wie in den übrigen deutschen Ländern, sondern sie erfreute sich eines ungestörten Bestandes. Aber schon im zweiten Regierungsjahre Paul Friedrichs begann der Kampf um eine Reform derselben, der bis heute noch nicht beendigt ist. Es stellten 1838 nämlich die bürgerlichen Mitglieder der Ritterschaft unter Anführung von F. Pogge-Zierstorf († 1843) den Antrag, daß auch ihnen die Wählbarkeit in den Engern Ausschuß und zu den Landrathsstellen, der Genuß der Landesklöster und der ritterschaftlichen Uniform zustehen sollte. Nach mehrjährigem, ziemlich leidenschaftlichem Streit entschied ein Rescript der Regierung vom 6. Nov. 1841 dahin, daß der Adel in seinen Vorrechten einstweilen unangetastet bleiben solle. Doch gaben sich die Bürgerlichen mit dieser Entscheidung nicht zufrieden und der Streit dauerte fort. 1843 erlangten sie die Wählbarkeit in den Engeren Ausschuß und 1846 traten Stever-Wustrow und Engel-Charlottenthal als die ersten Bürgerlichen in denselben ein. 1847 ging Pogge-Roggow so weit, einen Antrag auf Einführung einer constitutionellen Verfassung zu stellen, der aber abgelehnt wurde.

Was er nicht erreichen konnte, brachte das Jahr 1848. Die revolutionäre Bewegung theilte sich auch Meklenburg mit und äußerte sich auch hier besonders in dem Verlangen nach einer constitutionellen Verfassung, Preßfreiheit, Aenderung des Gerichtsverfahrens u. s. w. Die Unruhen nahmen ihren Anfang in Wismar, wo Advokat Düberg politische Vorträge hielt. Bald folgten Resolutionen betreffend Einführung einer neuen Verfassung, und aus Rostock, Schwerin, ja von der Landes-Universität liefen Petitionen und Adressen ein, welche die Nothwendigkeit der Reform darlegten. Auch in den kleinen Landstädten fanden Volksversammlungen statt, und bildeten sich jene Reformvereine, von denen uns Fritz Reuter in seiner „Stromtid" ein so treffendes spöttisch-humoristisches Bild entworfen hat. Auch hier faßte man Beschlüsse und Resolutionen, deren Hauptinhalt stets auf folgende Punkte hinauslief: 1) Aenderung der Verfassung und Wahl von Abgeordneten für das ganze Volk; 2) Vertretung des deutschen Volkes durch ein deutsches Parlament am Bundestage; 3) Preßfreiheit; 4) freie Verbindungen sind zulässig; 5) Schwurgerichte. Aufhörung der privilegirten Gerichtsbarkeit; 6) allgemeine Volksbewaffnung. Doch begnügte man sich nicht aller Orten mit Reden, an einigen kam es zu förmlichen Aufständen. So zu Schwerin am 13. März,

wo ein Theil der Bürger bewaffnet werden mußte, so auf vielen Domanialhöfen und ritterschaftlichen Gütern, wo sich die Tagelöhner den Pächtern und Gutsherren widersetzten. Am bedeutendsten war die Revolte in der Gegend von Waren, wo 700—800 Landleute am 22. Mai den Hof Torgelow plünderten und das Wohnhaus niederbrannten, so daß ein Corps von 700 Mann und 4 Geschützen nothwendig war, die Ruhe wieder herzustellen. Zu Gr. Dratow, Kraase, Möllenhagen fielen am 31. Juli, zu Blücherhof am 5. Aug. und zu Malchow am 8. Sept. kleinere, theilweise mit Blutvergießen verbundene Unruhen vor.

Unterdes hatte Se. K. Hoheit dem Verlangen seines Volkes gewillfahrt und schon am 23. März vom Balkon des Neustädtischen Palais zu Schwerin erklärt, einen Landtag berufen und mit ihm über die Veränderung der Verfassung berathen zu wollen. Am 29. war diese Rede als Proclamation „An meine Meklenburger" veröffentlicht. Am 26. April wurde, nachdem vorher schon die Ritterschaft die Erklärung abgegeben hatte, zum Besten des Ganzen gerne ihre Sonderrechte opfern zu wollen, der außerordentliche Landtag zu Schwerin eröffnet. Man erklärte sich zur Verfassungsänderung bereit; nur sollte der Engere Ausschuß einstweilen von Bestand bleiben, um die laufenden Geschäfte zu führen.

In Gemäßheit der gefaßten Beschlüsse sollte eine aus Wahlen hervorgegangene Landesvertretung über die neue Verfassung beschließen. Am 3. Oct. fand die Wahl von 65 Abgeordneten statt und am 31. ward die Kammer eröffnet. Die Linke hatte die Oberhand, sie verwarf den von der Regierung vorgelegten Verfassungsentwurf und brachte selbst einen neuen ein, gegen den aber die Regierung wieder die größten Bedenken hatte; nach vielen Verhandlungen einigte man sich und am 3. Aug. 1849 ward das neue Staatsgrundgesetz mit 55 gegen 34 Stimmen angenommen. In Meklenburg sollte eine Kammer die Landesvertretung bilden und der Landesherr nur ein Veto gegen ihre Beschlüsse haben. Die Regierung publicirte das Gesetz am 10. October.

Allein mit einer solchen Verfassung, welche das monarchische Princip und die conservativen Staatsgrundlagen aufs Tiefste erschütterte, war ein Theil der Bevölkerung nicht zufrieden. Zunächst protestirte Großherzog Georg von Meklenburg-Strelitz, ferner die meklenburgische Ritterschaft, dann Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, als zur eventuellen Nachfolge berechtigter Fürst, endlich die Prinzen Wilhelm und Gustav von Meklenburg-Schwerin. Nach der Patentverordnung von 1817 hatten nun die Stände das Recht, bei Streitigkeiten mit dem Landesherren über die Verfassung an ein Schiedsgericht zu appelliren. Dies geschah. Die Bundes-Controll-Commission, welche die Stelle des noch nicht wiederhergestellten Bundestages einstweilen vertrat, entschied zu Gunsten der Ritterschaft. Eine Note erging an S. K. H. den Großherzog mit der Aufforderung, Schiedsrichter zur Entscheidung des Streites zu ernennen. Der Großherzog entschloß sich, der Aufforderung

Folge zu leisten, wogegen die Minister ihre Entlassung nahmen und die schon eröffnete zweite meklenburgische Kammer sich am 4. April 1850 auf drei Monate vertagte. Das Schiedsgericht, zu welchem der König von Hannover den Geh. Legationsrath von Schele; der König von Preußen den Obertribunalrath Götze auf die Bitte des Großherzogs und der Ritterschaft stellte, wählte sich den Kgl. sächsischen Ober=Appellationsgerichts=Präsidenten von Langenn zum Obmann, trat zu Freienwalde a. O. zusammen und entschied unterm 12. Sept. 1850 also: „In Sachen der meklenburgischen Ritterschaft, vertreten durch den Gutsbesitzer Rettich auf Rosenhagen, Graf Bassewitz auf Schwiessel und von Dewitz auf Miltzow, Klägerin an einem, des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Franz, Großherzogs von Meklenburg 2c., Beklagten am andern Theile, — erkennt das zur Entscheidung über die Streitigkeiten, welche in Bezug auf die unter dem 10. October 1849 für das Großherzogthum Meklenburg=Schwerin eingeführte Verfassung entstanden sind, in Gemäßheit der Patent=Verordnung vom 28. November 1817 eingesetzte Schiedsgericht, nach geschlossenem Verfahren der Parteien, für Recht: 1) daß die gegen die Legitimation der Klägerin erhobenen Einwendungen des Herrn Beklagten zu verwerfen; 2) daß das durch das Gesetz vom 10. October 1849 eingeführte Staatsgrundgesetz für das Großherzogthum Meklenburg=Schwerin, nicht minder das unter demselben Tage erlassene Großherzogliche Gesetz, betreffend die Aufhebung der landständischen Verfassung, für rechtsbeständig nicht anzusehen, vielmehr, den Anträgen der Ritterschaft gemäß, wie hiedurch von Schiedsgericht wegen geschieht, für nichtig zu erklären; 3) daß hiernächst Seine Königliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Großherzog für verbunden zu achten, nach Anleitung des meklenburgischen landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs vom Jahre 1755, für den Herbst des Jahres 1850 einen Landtag auszuschreiben. Von Rechtswegen."

Demgemäß hob S. K. Hoheit die neue Verfassung wieder auf und setzte den Engeren Ausschuß in Rostock am 28. Sept. wieder ein. Die liberale Partei erkannte übrigens diese Restitution nicht an, und sie arbeitet daher fort und fort an der Wiederherstellung einer constitutionellen Verfassung, was ihr aber bis jetzt nicht gelungen ist. Dagegen hat die Regierung jetzt mit den Ständen Verhandlungen über die Fortbildung der Verfassung auf ständischer Grundlage angeknüpft.

Dem 1866 errichteten Norddeutschen Bunde traten beide Meklenburg bei; im Bundesrathe war Meklenburg = Schwerin mit zwei, Strelitz mit einer Stimme vertreten; im Reichstage saßen, da auf je 100,000 Einwohner ein Abgeordneter gewählt wurde, für Schwerin sechs, für Strelitz ein Deputirter. Diese Bestimmungen sind in dem am 18. Jan. 1871 proclamirten deutschen Reiche von Bestand geblieben. In militärischer Hinsicht ward seit 1866 die allgemeine Dienstpflicht eingeführt und die Zahl der

meklenburgischen Truppen dahin vergrößert, daß die früheren vier Infanterie-Bataillone zu zwei Regimentern Nr. 89 und 90 sich erweiterten und dem einen Dragoner-Regiment ein zweites hinzugefügt wurde. Das Post- und Telegraphenwesen ging ganz in die Verwaltung des Reiches über, der Einfluß der Reichsgesetzgebung zeigt sich besonders in der Einführung der Freizügigkeit und der Gewerbefreiheit.

In den städtischen Verfassungen drangen die Grundsätze der Reorganisation von 1830 immer mehr durch. In Rostock trat 1849 eine gewählte Stadtverordnetenversammlung an die Stelle der beiden Quartiere. Nach Wiederherstellung der landständischen Verfassung wurde aber auch hier die alte Einrichtung restituirt. Jetzt ist eine neue Verfassung in Aussicht. Im Domanium ist die Regierung mit der Einführung einer neuen Gemeindeordnung und mit der Verwandlung der Bauern in freie Eigenthümer beschäftigt.

Die kirchlichen Verhältnisse entwickelten sich in neuerer Zeit in sehr segensreicher Weise. In der Verfassung ward die Aenderung eingeführt, daß der Landesherr sich zum Organ der Ausübung seiner bischöflichen Macht am 19. Dec. 1849 den noch jetzt bestehenden Oberkirchenrath schuf. Auch verschwand seit den vierziger Jahren der alte rationalistische Geist wieder aus der Landeskirche, und ein gläubiger, lebendiger Sinn zeigt sich nicht blos bei den Geistlichen, sondern auch bei vielen Gemeinden, deren kirchlicher Eifer in zahlreichen Restaurationen und Neubauten von Gotteshäusern besonders deutlich ans Licht tritt. S. K. H. der Großherzog geht hierin mit seinem erhabenen Beispiel voran. Die Paulskirche in Schwerin, in gothischem Styl erbaut, ist das herrlichste Bauwerk unter den vielen von ihm errichteten und wieder hergestellten Kirchen. Zahlreiche Missionsfeste mahnen die Gläubigen auch an die Sorge für die Heiden in der Ferne, während das Stift Bethlehem durch seine Diakonissen Werke christlicher Barmherzigkeit übt und zahlreiche Jünglingsvereine und milde Stiftungen auch von dem Eifer für innere Mission zeugen. Die in kräftigem Aufblühen begriffene Universität ward von S. K. Hoheit mit einem 1870 eingeweihten prachtvollen neuen Gebäude beschenkt. — Die protestantenvereinliche Bewegung hat außer in einigen Städten hier im Lande keinen Boden gefunden, obwohl dieselbe in dem am 6. Jan. 1858 seines Amtes entsetzten Professors M. Baumgarten zu Rostock einen ihrer eifrigsten Vertreter besitzt. — Die reformirte Kirche hat keine weitere Ausbreitung gefunden. — Dagegen suchten die Katholiken weitergehende Rechte zu erlangen, indem der Kammerherr von der Kettenburg auf Matgendorf sich einen katholischen Priester auf seinem Gute unterhielt. Doch ward derselbe 1852 durch Polizeigewalt über die Landesgrenze gebracht, weil er daselbst einen katholischen Gottesdienst gehalten hatte, was nach den Landesgesetzen nur in den katholischen Kirchen zu Schwerin, Ludwigslust und dann jährlich zu bestimmten Zeiten

in Rostock und Bützow gestattet ist. Am 1. Febr. 1856 ward Herrn von der Kettenburg gestattet, sich einen römisch-katholischen Priester als Hausgeistlichen zu halten. Seit Kurzem darf auch zu Wismar Messe gelesen werden.

Das Schulwesen, ein Hauptgegenstand der Fürsorge unseres Landesfürsten, hat in den letzten Jahrzehnten einen bedeutenden Aufschwung genommen, besonders seit 1866, wo eine Menge neuer Schulen entstanden, von denen viele das Recht erlangten, zur Ablegung des einjährigen Freiwilligendienstes berechtigende Zeugnisse auszustellen. Das alte Seminar ward von Ludwigslust nach Neukloster verlegt und eine Präparandenanstalt mit demselben verbunden, 1862; 1869 ward ein Seminar für ritterschaftliche Schullehrer zu Lübtheen eröffnet. Auch ein Blindeninstitut und eine Blödsinnigen-Anstalt wurden eröffnet. Die Lehrer suchen durch pädagogische Vereine und durch die Landeslehrerversammlungen gegenseitige Anregung, im Pestalozziverein Unterstützung ihrer Wittwen und Waisen.

Auch der Handel und die Gewerbe endlich haben sich unter der Regierung S. K. H. des Großherzogs bedeutend gehoben. Chausseen und Eisenbahnen (Friedrich-Franz-Bahn) haben sich gemehrt und dem Lande neue Verkehrswege geöffnet.

In seiner eigenen Familie ist unser Fürst das edelste Vorbild eines christlichen Familienvaters; doch mußte er viel Kreuz ertragen, indem der Herr ihn zweimal den Schmerz erfahren ließ, die geliebte Gemahlin zu verlieren. In erster Ehe war S. K. Hoheit vermählt mit Auguste, Prinzessin von Reuß-Schleiz-Köstritz, († am 3. März 1862.) Von ihren sechs Kindern leben vier: der Erbgroßherzog Friedrich Franz, die Herzoge Paul Friedrich und Johann Albrecht und die Herzogin Marie. Die zweite Gemahlin Anna, Prinzessin von Hessen-Darmstadt, mit welcher S. K. H. der Großherzog sich am 12. Mai 1864 vermählte, ward ihm schon am 16. April 1865 durch den Tod wieder entrissen. Sie hinterließ eine Tochter, die Herzogin Anna. Die jetzige Gemahlin S. K. Hoheit, die Großherzogin Marie, ist eine geborne Prinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt.

Wir sind zu Ende mit unserer Geschichtserzählung. Viel Gutes und Treffliches hat sich in den letzten Jahrzehnten in Meklenburg angebahnt und verheißt reiche Blüthen und reiche Frucht; manches Gefährliche und Schädliche, die wahre Wohlfahrt des Landes Bedrohende, zeigt sich aber auch und wirft seinen dunklen Schatten vor sich her. Unter Gottes Beistand wird, so vertrauen wir, das erstere den Sieg behalten, und unser Volk, reich an Gottesfurcht und stark durch Gerechtigkeit und Muth, mit zu den edelsten zählen unter den geeinten Stämmen des deutschen Reiches.

Gott segne Meklenburg!

Anhang.

Anmerkungen.

Erster Abschnitt.

Erstes Capitel.

I.

1. Rostock.

1) Ueber die Reformation in Rostock s. im Allgemeinen Arndt „M. Joachim Schlüter“ Lübeck 1832; Serrius „M. Joachim Schlüter“ Rostock 1840. Beide Bücher reproduciren die von Nic. Gryse, von 1574—1614 Pastor an St. Katharinen zu Rostock, verfaßte Geschichte des Lebens, Wirkens und Todes Schlüters, das erstere im niedersächsischen Original, das zweite in hochdeutscher Uebersetzung. Zahlreiche Anmerkungen machen beide Arbeiten besonders werthvoll. — Ferner Wiggers Kirchengeschichte S. 99—108. Lisch in den Jahrbüchern 1838 S. 84 ff. und 1851 S. 9 ff. und Krabbe: die Universität Rostock im 15. und 16. Jahrhundert.

2) Ueber den Humanismus zu Rostock und den Katholicismus der Fakultät s. Krabbe S. 258, 260 ff, 264 ff, 270 ff, 325—327.

3) Ueber die Kirchen und Klöster Rostocks mit ihren Priestern, Mönchen und Altären s. Arndt S. 22 ff; Serrius S. 115 f; über das Domcapitel Lisch Jahrb. 1851, S. 22; über den Streit wegen der unbefleckten Empfängniß Mariae. Arndt S. 20.

4) Gryse berichtet (bei Arndt S. 13), daß Slüters rechter Vater Kutzker ein Fehrmann (Fährmann) gewesen sei. Darnach ist es also unrichtig, wenn die meisten Geschichtsbücher ihn als Fuhrmann bezeichnen.

5) Die Verordnung des Rathes vom 30. Dec. 1530 f, bei Arndt S. 51 ff.

6) Ueber die wichtigen Ereignisse des Jahres 1531 siehe besonders Arndt S. 50 f; über die Verhandlungen mit den Katholischen

vom 23. März bis zum 1. April die actenmäßigen Mittheilungen von Lisch Jahrb. 1851 S. 14—21. Ueber Caspar von Schönaich s. einige Notizen bei von Lützow II. S. 331 Anmerk. 4.

7) Ueber die lutherische Schule der Brüder vom gemeinsamen Leben s. Lisch Jahrbb. 1839, S. 25 f.

8) Die Personalien der bedeutendsten lutherischen Prediger s. bei Serrius a. a. O. Ueber Oldendorp s. auch Krabbe die Universität Rostock. S. 374 ff, 402 ff, 406.

2. Die Reformation im übrigen Meklenburg.

1) Ueber die Reformation in Friedland s. Jahrbb. 1847. S. 142—170.

2) Ueber Neubrandenburg ebenda S. 147. ferner Jahrbb. 1857, S. 15.

3) Ueber Güstrow s. Wiggers S. 110.

4) Ueber Malchin s. Jahrbb. 1851, S. 98 ff.

5) Ueber Grubenhagen Jahrbb. 1859, S. 54—70.

6) Ueber Schwerin s. Wiggers § 74, 79, von Lützow III., S. 11.

7) Ueber Sternberg s. Jahrbb. 1847, S. 235 ff.

8) Ueber Parchim Wiggers § 75.

9) Ueber Plau Jahrbb. 1852, S. 154—180.

10) Ueber Bützow Jahrbb. 1851, S. 126 ff.

11) Ueber Ribnitz Wiggers § 75.

12) Ueber Stuer Jahrbb. 1861, S. 55—60.

13) Ueber Wismar s. Wiggers § 75 von Lützow III., 11.

14) Die Reformation im Klützer Orte s. Jahrbb. 1851, S. 57 bis 97.

15) Ueber den Raub der Kirchengüter, besonders von Seiten des Adels in der Nähe von Friedland, Krakow, Gnoien s. Jahrbb. 1843, S. 43, 44, 46. — Ueber den Adel des Klützer Ortes s. Jahrbb. 1851, S. 50 — über den Vergleich von Hamburg 1526 s. Jahrbb. 1851, S. 243, auch Krabbe, Universität Rostock S. 386 f — die einzige Execution gegen zahlungweigernde Edelleute ist die gegen Heinr. Smeker auf Wüstenfelde, durchgesetzt vom Rostocker Domcapitel s. Jahrbb. 1851, S. 12 ff. Vergl. im Allgemeinen auch Wiggers § 77 im Anfang.

3. Die Herzoge.

1) Ueber Herzog Heinrichs Stellung s. im Allgem. Krabbe, Universität Rostock S. 314—316, 365—369. Wiggers § 76. — Ueber die Sendschreiben der päpstlichen Legaten Jahrbb. 1851, S. 10; 1843, S. 222 ff. — Die Erklärung an das Domcapitel s. Jahrb. 1857,

S. 17; die an Marq. Behr Jahrbb. 1862, S. 36. Einige Briefe Philipp Melanchthons an ihn s. Jahrbb. 1840, 247 ff.

2) Ueber Albrecht des Schönen religiöse Entwickelung s. die quellenmäßige Darstellung von Lisch Jahrbb. 1857, S. 1—17. Ueber seinen Kanzler Joachim von Jeetze s. Jahrbb. 1861, S. 1 ff; über Joh. Knutzen ebenda S. 48—55.

II.

Anfänge einer rechtlichen Ordnung der lutherischen Kirche.

Zu 1.

1) Ueber die Visitation von 1534 s. Wiggers § 77, Jahrbb. 1843, S. 37 f.

2) Ueber die Visitation von 1535 s. Jahrbb. 1843, S. 38 ff; wo die Instruction und das Visitationsprotocoll abgedruckt sind. —

Zu 2.

1) Ueber Riebling und seine Schriften s. Wiggers § 77, besonders Aumerk. 6. Die Inhaltsangaben der Kirchenordnung, des Katechismus und der Ordnung der Messe sind wörtlich aus ihm entlehnt, da mir die Bücher nicht zugänglich waren.

2) Ueber den Hamburger Convent vom 15. April 1535 und die dort von den Hansestädten Lübek, Bremen, Rostock, Stralsund, Lüneburg und Hamburg gefaßten Beschlüsse s. Wiggers § 73.

Zu 3.

1) Ueber die Visitation von 1541 und 1542 s. Wiggers § 77. Die Protocolle sind ungedruckt im Großherzoglichen Archiv. Auszüge bei Schröder Evangel. Meklenburg. Band 1. Ueber Simon Leupold s. Jahrbb. 1840, S. 135 ff.

2) Genauere Notizen über Friedland s. Jahrbb. 1847, S. 157; über Malchin Jahrbb. 1851, S. 105. Ein Predigerverzeichniß der Dörfer bei Grevismühlen von 1534—1540 s. Jahrbb. 1847, S. 170 f.

3) Ueber Sülstorp und Eixen s. Jahrbb. 1836, S. 32, 57. Die Predigtprobe Joach. von Jeetze s. Jahrbb. 1861, S. 27. — Ueber Magnus von Schwerin s. Wiggers S. 120.

Zu 4.

1) Ueber die Familie Albrechts VII. s. Stammtafel bei Raabe II. 885.

2) Ueber die Herzogin Anna s. Lisch in den Jahrbb. 1857, S. 1—100; über Johann Albrecht s. Lisch in seinem Aufsatze „Andreas Mylius und sein Verhältniß zu Johann Albrecht.“ Jahrbb. 1853, S. 1—150.

3) Ueber die politischen Verhältnisse des Reiches zu jener Zeit findet man das Beste in Ranke Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation Bd. V.; kürzer bei Dittmar Deutsche Geschichte. 6. Aufl. 1869.

4) Ueber die Landtage von 1549 und 1550 s. Wiggers § 78 und die dort angeführte Literatur. S. auch von Lützow III. S. 23 „Sie und ihre Unterthanen hätten einmüthig beschlossen, bei der Heiligen Schrift und den Apostolischen, Nicänischen, Athanasianischen, Ambrosischen und Augustinischen Bekenntnißformeln beständig verharren zu wollen," heißt es im Glaubensbekenntniß.

III.

Gewaltsame Durchführung der Reformation bis 1572.

Zu 1.

1) Ueber Herzog Ulrich als Administrator von Schwerin s. Wiggers S. 131, von Lützow III. S. 27.

2) Ueber den Fürstenbund gegen Karl V. und die folgenden Ereignisse s. im Allg. Ranke Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Bd. 5, S. 123 ff, 145—180. Kürzer bei Dittmar Deutsche Geschichte S. 345—354.

3) Ueber Johann von Küstrin s. Ranke a. a. O. Bd. 4, S. 106 f, Bd. 5, S. 144. — Ueber Johann Albrechts Betheiligung s. besonders Lisch Jahrbb. 1853, S. 23 ff, 29 ff, 33 ff. — Seinen Bericht über das Lochauer Bündniß an Albrecht von Preußen s. Jahrbb. 1837, S. 199 ff.

4) Ueber Herzog Georg s. von Lützow III. S. 26. Ranke Bd. V. S. 128, 176, 197. Zwei Lieder auf ihn, den gefürchteten Helden s. Jahrbb. 1856, S. 165 ff. — Den Bericht über die Erstürmung der Ehrenberger Klause s. Jahrbb. 1855, S. 79 ff.

5) die angeführten Selbstbekenntnisse Johann Albrechts s. Jahrbb. 1853, S. 37, 31 ff.

Zu 2.

1) Ueber die K.-O. und ihr Verhältniß zu der von 1554 und 1557, s. Wiggers § 82, ferner Jahrbb. 1840, S. 227 ff; 1843, S. 237 ff; 1853, S. 180 ff.

2) Die Regierungsverordnung Johann Albrechts s. Jahrbb. 1843, S. 52—60.

3) Die Stelle der K.-O. über die Visitation der Klöster s. bei Wiggers § 83. Anmerk. 2.

4) Ueber die Aufhebung der Klöster s. im Allg. Lisch in den Jahrbb. 1857, S. 101; insbesondere über Doberan s. Jahrbb. 1862,

S. 38; von Lützow III. S. 31; Marienehe Jahrbb. 1862, S. 3 ff; besonders S. 39, 47. — Ueber Kraak und Eixen s. Jahrbb. 1836, S. 32, 58, über Mirow und Nemerow Jahrbb. 1837, S. 84 ff; 1844, S. 50 ff. —

5) Ueber die Visitation der Stiftslande Schwerin s. Wiggers S. 132, über die Abschaffung des heiligen Blutes und Einführung lutherischen Gottesdienstes im Dom von Lützow III., S. 31, Wiggers 128.

6) Ueber Ratzeburg s. Wiggers § 85.

Zu 3.

1) Ueber die K.-O. s. Wiggers § 82.

2) Alles Uebrige ist nach Lisch die Reformation des Klosters Dobbertin. Jahrbb. 1857. S. 101—172.

Zu 4.

1) Ueber Lübz s. Jahrbb. 1857, S. 173 ff; ebenda S. 184 ff über Crivitz.

2) Zu dem Uebrigen vergl. Wiggers § 83, 104.

Zu 5.

1) Ueber das Consistorium s. Wiggers § 93, 104. Krabbe David Chyträus, S. 232 ff.

2) Ueber die Superintendenten s. Wiggers § 94 und Krabbe David Chyträus S. 250 ff.

3) Ueber die Sternberger Reversalen s. Wiggers § 95.

IV.

Innere Entwickelung der lutherischen Kirche in Meklenburg.

Zu 1.

1) Ueber die Universität s. Krabbe „die Universität Rostock" S. 394 bis Ende. Wiggers § 86, 102, von Lützow III., S. 38—48. Ueber David Chyträus s. Krabbe's gleichnamige Monographie, Rostock, 1870. Ueber Johann Caselius s. auch Jahrbb. 1854, S. 13 ff.

2) Ueber Johann Albrechts Verhältniß zu Mylius und seine wissenschaftlichen und theologischen Bestrebungen s. Lisch in den Jahrbb. 1853, S. 62 ff, 68 ff, auch Wiggers § 81.

3) Ueber die Schweriner Schulen s. von Lützow III. 94. Jahrbb. 1853, S. 47. — Ueber die Schulen zu Güstrow, Wismar, Rostock s. von Lützow III. 27, 49. Jahrbb. 1840, S. 148; 1854, S. 9. Ueber Noviomagus als Schulinspector s. Krabbe, Universität Rostock, S. 446.

4) Ueber die Stadtschule in Plau s. Jahrbb. 1852, S. 176 ff; über die Schulverhältnisse jener Zeit s. Frahm, Geschichte der Stadtschule zu Rehna 1871.

5) Ueber Mädchenschulen s. Wiggers, S. 189 und § 87.

Zu 2.

1) Belege über die Kirchlichkeit der Bevölkerung s. z. B. Boll I. S. 410. Wiggers S. 182 und § 91.

2) Zu Luthers Urtheil über den sittlichen Zustand der evangelischen Kirche vergl. Hasse. Kirchengeschichte III., S. 209. Meurer Luthers Leben S. 730.

3) Ueber den sittlichen Zustand des Adels s. Boll I. 279 f, 330 f, 337, 340 f, 242, f 345 f, von Lützow III. 25 ff, 69; über die anderen Stände Boll I., 344 ff, 403, 408, 411; ferner der Auszug aus der Polizei-Ordnung von 1572 bei von Lützow III. 72—82.

4) Ueber die Kirchenzucht s. Wiggers § 92; Mejer Kirchenzucht und Consistorialcompetenz nach meklenburgischem Recht. Rostock 1854 und Auszüge daraus bei Boll I., S. 235 ff.

5) Ueber Heshusius und seinen Streit s. Wiggers in den Jahrbb. 1854; ferner über Conrad Becker und Schermer s. Wiggers S. 185. Boll I. 245; vergl. auch S. 243.

6) Ueber das Herstammen des Aberglaubens aus der katholischen Zeit s. Lisch Jahrbb. 1837, S. 186 f; ferner Mussäus: Ueber Sympathien Jahrbb. 1840. S. 101—119, der eine große Zahl sympathetischer Sprüche beibringt, bei welchen die aus der katholischen Zeit sich auf das Deutlichste durch Anrufung der Heiligen und der Maria kennzeichnen. — Ueber den jetzigen Aberglauben s. die Zusammenstellung von Gebräuchen Jahrbb. 1844, S. 215 ff. Es sind nicht weniger, als 139; vergl. ferner Mussäus „die niederen Stände auf dem platten Lande" in Mekl. Jahrbb. 1837, 107 ff, besonders S. 132. Mekl. Volksmärchen Jahrbb. 1840, S. 74—100; ferner Günther Jahrbb. 1843, S. 202 ff; 1859, S. 189 ff.

7) Ueber Hexenprocesse s. Boll I., 282—306. Boll, Landeskunde S. 171 f. Jahresbericht 1838, S. 189.

Zu 3.

1) Ueber den Streit der Rostocker wegen der lateinischen Gesänge s. Jahrbb. 1859, S. 140 ff.

2) Ueber die plattdeutsche Sprache Wiggers § 92, 103, Boll I. S. 434 ff. Landeskunde S. 169.

3) Ueber die Lehrentwickelung s. Wiggers § 89, 90, 91, 96, 97, 102. Ueber Nathan Chyträus s. auch Ritter im Mekl. Kirchenblatt 1871 Nr. 22 ff.

4) Ueber die Revidirte K.-O. s. Wiggers § 98. Krabbe Dav. Chyträus, S. 447 f.

Zweites Capitel.

Zu 1.

S. besonders von Lützow III. 48—55, 56—62, 104—114, 35 ff.

Zu 2.

1) Ueber Herzog Christoph s. von Lützow, S. 62 ff, 94; Raabe II. 901 ff; Jahrbb. 1853.

2) Ueber die innere Thätigkeit der Herzoge von Lützow III. S. 92 ff; 127 ff. Ueber Herzog Ulrichs wissenschaftliche Bestrebungen s. nach Lisch Jahrbb. 1870, S. 3 ff.

Zu 3.

1) Ueber die Herzogin Sophie s. ihr Tagebuch, Jahrbb. 1850, S. 79—99. Auszüge bei Boll II., S. 1 ff.

2) Ueber den Calvinismus Johann Albrechts s. besonders Wiggers § 99 und Krabbe. „Aus dem kirchlichen und wissenschaftlichen Leben Rostocks.“ Berlin 1863, S. 27, 31, 40 ff, 53 und 310; ferner Jahrbb. 1841, S. 144 ff, 159 f; 1847, S. 67; 1857, S. 201 f.

Drittes Capitel.

Vergl. im Allg. von Lützow III. Boll II. Krabbe „Aus dem kirchlichen und wissenschaftlichen Leben Rostocks.“ Leo, Universalgeschichte. Band 3.

Zu 1.

Ueber Wallensteins Regierung in Meklenburg s. die interessanten Aufsätze von Lisch, Jahrbb. 1870, S. 45 ff; 1871, S. 3 ff, 49 ff, 128. Vergl. ferner das Tagebuch Adolf Friedrichs aus den Jahren 1611 bis 1647; Jahrbb. 1847, S. 59—122.

Zu 2.

1) Ueber die Rückkehr Johann Albrechts nach Güstrow s. Lisch. Jahrbb. 1870, S. 90 f.

2) Ueber den Vertrag mit Schweden von 1632 s. Krabbe, S. 194; über die späteren Kämpfe mit den Schweden ebenda S. 175 ff, 207 ff.

3) Ueber den westfälischen Frieden s. Krabbe, S. 424 ff.

4) Ueber die bisherige Stellung des Bisthums Schwerin s. von Lützow III. 92, 132 ff, 141.

Zu 3.

1) Ueber die Bevölkerung Meklenburgs s. Jahrbb. 1841, S. 132 ff; ferner Boll II. 132.

2) Ueber Plau s. Lisch 1852, S. 196 ff, über Wismar, Rostock, Nebrandenburg, Parchim, Lübz, Crivitz, Sternberg, s. Boll a. a. O. Vergl. über die allgemeine Noth auch Krabbe S. 214 ff, 339; auch noch Jahrbb. 1854, S. 203 ff.

3) Ueber die Verderbtheit der Sitten und Sprache s. Krabbe a. a. O. S. 311, 339.

4) Ueber die Hebung der kirchlichen Verhältnisse s. Krabbe a. a. O. S. 225 ff, 437 ff, 328; über die fruchtbringende Gesellschaft S. 311 ff. — Ueber die Rechtsverhältnisse und die Bauern s. Boll II. S. 154—158, 135—153.

Zweiter Abschnitt.

Vergl. im Allg. Boll II. S. 158—297. Raabe II. S. 951—1066.

Erstes Capitel.

Zu 1.

1) Ueber Gustav Adolf von Güstrow s. neben Boll und Raabe (S. 958, 969, 973) auch noch Krabbe „Aus dem kirchlichen und wissenschaftlichen Leben Rostocks“ S. 204 ff, 251 ff, 376, 440 ff, 451 ff, und Wiggers § 107. Der Vorwurf, daß Gustav Adolf sich eine Zeit lang allzutief in die Netze „gewisser lasterhafter und unverschämter Frauen habe verstricken“ lassen, wodurch sein Körper so entnervt worden sei, daß keine Kunst der Aerzte ihm wieder habe aufhelfen können, den Boll (II. 197) und auch das „Lesebuch für die Volks- und Bürgerschulen in Meklenburg-Schwerin“ (2. Auflage 1868, S. 304) erheben, beruht nur auf dem Berichte des Sebastian Bacmeister, eines Zeitgenossen des Herzogs; alle übrigen meklenburgischen Geschichtsschreiber schweigen darüber. Von einigen z. B. Raabe (II. S. 973 Anmerk.) wird daher die ganze Sache in Zweifel gezogen; doch ist das wohl zu weit gegangen, da Bacmeister doch dergleichen nicht erdichten konnte.

Zweites Capitel.

Zu 1.

Ueber Herzog Karl Leopold vergl. auch einige Aufsätze in den Jahrbüchern. — Jahrbb. 1851, S. 152 ff über seinen beabsichtigten Uebertritt zum Katholicismus; vergl. hierzu Lisch „Graf Heinrich 24. Reuß zu Köstritz und Herzog Karl Leopold von Meklenburg-Schwerin" 1849. — Ebenda S. 135 ff, s. über seinen Hauptmann Christian Heinrich Paulssen. — Ueber den Kammerpräsidenten Luben von Wulffen s. Jahrbb. 1848, S. 197 ff. Ueber Liscows Verhältniß zum Herzoge s. Jahrbb. 1845, S. 128 ff.

Zu 2.

Ueber den LGGEVG s. diesen; ferner Raabe Landeskunde III. S. 5 ff, auch II. S. 1058 ff.

Drittes Capitel.

Zu 1.

1) Ueber die kirchlichen Zustände s. Wiggers S. 191—215, ferner Krabbe „Aus dem kirchlichen und wissenschaftlichen Leben Rostocks." Krabbe. Heinrich Müller und seine Zeit. Schmid, Geschichte des Pietismus S. 9—20. Walch, Geschichte der Religionsstreitigkeiten in der lutherischen Kirche. Bd. 5, S. 491 ff, 582 ff, 900 ff.

2) Ueber das Schulwesen s. Heppe Geschichte des deutschen Volksschulwesens. Bd. 4. Meklenburg-Schwerin, S. 305—317, vergl. auch Frahm, Geschichte der Stadtschule zu Rehna.

Zu 2.

1) Ueber das Rechtswesen s. bei Boll II. 448. Krabbe, „Aus dem kirchlichen und wissenschaftlichen Leben Rostocks" S. 164 Anmerk. Ueber die Menschenräubereien der Preußen s. Boll II. 272 ff, 207 f.

2) Ueber das Hofleben s. Boll II. 450, 447 ff.

3) Ueber den Adel Boll II. 454 ff.

4) Ueber die Städte Boll II. 618 ff.

Dritter Abschnitt.

Erstes Capitel.

Vergl. im Allgem. Boll Bd. 2 und Raabe II.; im Besonderen s. 1) über das Gefecht bei Nossentin am 1. Nov. 1806 Droysen, Leben des Grafen York von Wartenberg. Bd. 1, Cap. 9. Wahren und Lübeck S. 138—161.

2) Ueber die Begebenheiten der Freiheitskriege s. von Boddien. Die Meklenburgischen freiwilligen Jägerregimenter, Ludwigslust 1863, wo auch S. X. für denjenigen, der sich genauer über diesen Feldzug orientiren will, die weitere Literatur angegeben ist.

3) Ueber Herzog Adolf Friedrich IV. s. Boll II. 342; er ist ohne Zweifel der „Dörchläuchting" in Fritz Reuters gleichnamigem Buche.

4) Ueber das Strelitzer Husarenregiment Boll II. 375 ff.

Zweites Capitel.

Zu 1.

1) Ueber die kirchlichen Verhältnisse s. Wiggers Kirchengeschichte S. 216—230. Raabe II. S. 1140.

2) Ueber die Schulen s. Heppe Geschichte des deutschen Volksschulwesens. Bd 4, S. 317—384.

Zu 2.

1) Ueber den Streit mit Rostock s. Raabe II. S. 1070, 1075, 1088 f.

2) Ueber den Indigenatsstreit Raabe II. 1091 ff. III., S. 23 bis 35. Boll II. 319 ff.

3) Ueber die Verhandlungen des Jahres 1808 s. Raabe II. 1105 ff. Boll II. 341, 353 ff.

4) Ueber die Veränderung der städtischen Verfassungen s. Raabe III. 121 ff.

5) Ueber die Rostocker Unruhen s. Boll II. 330—338.

Zu 3.

1) Ueber die Verhältnisse der Gutsbesitzer s. Boll II. 307; besonders 548 ff. Der lesenswerthe und interessante Abschnitt über die landwirthschaftlichen Verhältnisse ist von F. Boll gearbeitet.

2) Ueber die Domanialbauern s. Boll II. 542 f, 562 ff, 610 f.

3) Ueber die ritterschaftlicheu Bauern und die Leibeigenschaft Boll II. 537 ff, 543, 565 ff, 593 ff, 603 ff.

4) Ueber die Ratzeburger Bauern Boll II. 597 ff.

Vierter Abschnitt.

Vgl. i. Allgem. Stacke. Erzählungen aus der neuesten Geschichte (1815—1869), ein Buch, welches einen sehr orientirenden Einblick in die Geschichte der neuesten Zeit gewährt. Ferner Wolfg. Menzel. Gesch. der letzten 40 Jahre. 1816—1856.

Erstes Capitel.

Zu 1.

1) Vgl. Raabe II. 1141—1151. Raabe Meklenburg, ein Jahrbuch für alle Stände. 1845. S. 45—115. „Zur Erinnerung an Paul Friedrich."

2) Helene, Herzogin von Orleans: Ein Lebensbild; aus dem Französischen. Berlin 1859; ferner das gleichnamige Werk von Schubert.

Zu 2.

1) Ueber den Feldzug von 1866 vgl.: Der Feldzug der Meklenburger nach Bayern, im Sommer 1866. Ludwigslust beim Stift Betlehem. Preis 6 Schill.; ferner: Blätter aus dem Tagebuch des ersten Bürgermeisters der Stadt Nürnberg von Wächter aus der Zeit der Occupation 1866. Nürnberg 1870.

2) Ueber den Krieg gegen Frankreich vgl. „Von unseren Truppen im Felde." Rostock bei E. Kuhn; ferner „Meklenb. Volksbuch für 1872" Wismar bei Hinstorff.

Zweites Capitel.

1) Ueber die Verfassungsstreitigkeiten s. Raabe III. 36 ff; Boll II. 390 ff; ferner Raabe II. 1165 ff.

2) Ueber die städtischen Verfassungen s. Raabe III. 126 ff.

3) Ueber kirchliche Verhältnisse s. nach Notizen Raabe III., S. 151 ff.

Verlagswerke der Hinstorff'schen Hofbuchhandlung in Wismar, Rostock und Ludwigslust.

Adreßbuch der Stadt Wismar pro 1872. 20 Sgr.
Album von Wismar. 8 lithographirte Ansichten. Preis: 8 Sgr. in eleganter Mappe 25 Sgr.
Allgemeines plattdeutsches Volksbuch. Sammlung von Dichtungen, Sagen, Mährchen, Schwänken, Volks- und Kinderreimen, Sprichwörtern rc. Von W. Raabe. Geh. 1/3 Thlr. Cart. 12 1/2 Sgr.
Aphorismen über die Volksschule und ihre Lehrer. Ein Wort an die Freunde der Volksschule. — Zum Besten des zu gründenden Pestalozzivereins für mecklenburgische Lehrerwaisen. Geh. 1/6 Thlr.
Balck, Domaniale Verhältnisse in Mecklenburg-Schwerin. 1. Band. Einleitung, Administrativ-Behörden, Grundbesitz und Landbevölkerung, Landwirthschaft. Geh. 1 1/3 Thlr. — 2. Bd. 1. Abtheilung Das Schulwesen. 1/2 Thlr.
Bolle, Ernst, Abriß der mecklenburgischen Landeskunde (Naturkunde, Geschichte und Topographie). 1 1/3 Thlr.
Burgwardt, H., Der Bildungsfreund. Ein vaterländisches Schul-Lesebuch, zunächst für Mecklenburg. 2/3 Thlr.
Cantionale für die evangelisch-lutherischen Kirchen im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. I. Theiles 1. Liefg. Preis ungeb. 5 Thlr.
Entscheidungen des Großherzoglich Mecklenburgischen Oberappellationsgerichts zu Rostock. Herausgegeben von den Oberappellationsräthen Dr. H. Buchka u. Dr. J. F. Budde. Bd. I. II. a 1 1/3 Thlr. Bd. III. IV. a 1 1/2 Thlr. Bd. V. VI. a 1 2/3 Thlr.
Generalkataster des ländlichen Grundbesitzes in Mecklenburg-Schwerin. Gebunden 2 Thlr.
Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes, nebst alphabetischem Sachregister. Preis geh. 5 Sgr.
Gloede, Carl, Zutemoos. Eine Sammlung plattdeutscher Original-Gedichte. Elegant gebunden 1 Thlr., geh. 22 1/2 Sgr.
Grotefend, G., prakt. Lehrgang für den Unterricht in der deutschen Sprache, zunächst für höhere Töchterschulen bearb. Geh. 1/3 Thlr.
— — G., Leitfaden für den Unterricht in der biblischen Geschichte. Zunächst für höhere Töchterschulen. Geh. 1/6 Thlr.
— — G., Lese-, Lern- und Uebungsbuch für die Mittelklassen der Töchterschulen. Geh. 1/2 Thlr.
Hand- u. Hülfsbuch für den gesammten schriftl. Verkehr des Mecklenburgers im Privat- u. im öffentl. Leben. Geh. 1 Thlr. Geb. 1 1/4 Thlr.
Illustr. Mecklenburgisches Volksbuch für 1872. (Mit einer Geschichte des Feldzuges der Mecklenb. Truppen 1870/71). Preis 10 Sgr.
Kleiner illustr. (Voß u. Haas-) **Kalender** für 1872. Preis 1½ Sgr.
Kreutzer, Die Blutigelhändler. Eine mecklenburgische Dorfgeschichte Mit 4 Bildern. Gebunden 10 Sgr.
Krüger, Cantor zu Proseken. Aufsatzübungen in den öffentlichen und Privatschulen. 2., verbesserte Auflage. 3/4 Thlr.
— — Grundbegriffe der deutschen Rechtschreibung u. Sprache in Fragen u. Antworten für Schüler in Volksschulen. 3. Aufl. Cart. 4 Sgr.
Lese-Wandtabellen für mecklenburgische Volksschulen. 1/2 Thlr.
Liederborn, 61 zwei- und dreistimmige Lieder für Schule und Leben, gesammelt und bearbeitet von W. Greve, C. Töwe und F. Wagner. Für Knabenschulen. 2. Auflage. Geh. 3 3/4 Sgr.
— — 61 zwei- und dreistimmige Lieder für Schule und Leben, gesammelt und bearbeitet von W. Greve, C. Töwe und F. Wagner. Für Mädchenschulen. Geh. 3 3/4 Sgr.

Luther's kleiner Katechismus, erläutert durch Sprüche der heil. Schrift und Beispiele der bibl. Geschichte 3. Auflage. 1/8 Thlr.

Mohr, Praktisches Rechenbuch für Gymnasien, Real- und Bürgerschulen Mecklenburgs. I. Theil. Die 4 Grundrechnungsarten in unbenannten und benannten Zahlen. Preis 1/6 Thlr. II. Theil. Bruchrechnung. Preis 1/6 Thlr.

Oberton, H., Mein Liederbuch. cart. 20 Sgr., eleg. geb. 1 Thlr.

v. Oertzen, Georg, Alte Bilder und junge Blätter. Sonett. Elegant gebunden mit Goldschnitt 1 Thlr., geheftet 20 Sgr.

Pentz, Ad., Seminarlehrer zu Neukloster, Geschichte Mecklenburgs 1. Theil: Von den ältesten Zeiten bis zur Reformation. Geh. 1/2 Thlr. 2. Theil: Von der Reformation bis auf unsere Tage. Geh. 1/2 Thlr.

Plitt, C., Dr. jur., Das Lübeckische Erbrecht nach dem Gesetze vom 10. Februar 1862. Geh. 1 Thlr. 6 Gr.

Raabe, Mecklenburgische Vaterlandskunde. Erster Theil: Specielle Ortskunde. Geh. 2 1/3 Thlr. Zweiter Theil: Landes- und Volkskunde. 2 2/3 Thlr.

Der Rechtsfreund für den gesammten, gerichtlichen wie außergerichtlichen, rechtlichen Verkehr des Mecklenburgers. Geh. 2/3 Thlr.

Sammlung deutscher Gedichte. 7 Bdchen. à 1/6 Thlr.

Schlotterbeck, B., Aufsatzübungen für die Mittelklassen der Bürger- und die Oberklassen der Volksschule. Geh. 1/6 Thlr.

— — Handbuch für den Unterricht im ersten Schuljahre 1. Heft: Die Heimathskunde. 15 Sgr.

— — Handbuch für den Unterricht im ersten Schuljahre 2. Heft: Der Schreibleseunterricht. 7 1/2 Sgr.

— — Handbuch für den Unterricht im ersten Schuljahre. 3. Heft: Uebungen zur Bildung der Sinne. 10 Sgr.

— — **Handbuch für den Verkehr mit dem neuen (metrischen) Maße und Gewichte** In 4 Abtheilungen.

1. Abthlg.: **Reductions-Tabellen** der alten mecklenburg. Maße und Gewichte auf neue und umgekehrt. cart. 10 Sgr.
2. Abthlg.: **Cubik-Tabellen** zur Bestimmung des Inhalts von **kantigen** Hölzern nach metrischem Maße.
3. Abthlg.: **Cubik-Tabellen** zur Bestimmung des Inhalts von **Rundhölzern** nach metrischem Maße. cart. 10 Sgr.
4. Abthlg.: **Preis-Tabellen** zur Vergleichung der Preise zwischen den alten mecklenb. und den neuen Maßen. cart. 10 Sgr.

Schul-Choralbuch. 163 Melodien zum Meckl. Gesangbuch im dreistimmigen Satze für Schule und Haus, bearbeitet von W. Greve und F. Wagner. Preis 1/8 Thlr.

v. Stein, C., „Vom kleinen Graal." Eine Erinnerung aus Warnemünde. Geh. 10 Gr.

Seeger, Director, Realschulen erster oder zweiter Ordnung? Geh. 2/3 Thlr.

Stuhlmann, Erzählungen aus Norddeutschland. 2 Bde., brosch. 2 1/2 Thr.

Timm, H., Liederbuch für Turner. Mit Singweisen in ein- und zweistimmiger Bearbeitung von C. Stechert. 7. Auflage. Geh. 1/3 Thlr.

Tschierpe, H., Erörterungen zur Mecklenburger revidirten Hypotheken-Ordnung über Landgüter. vom 18. Octbr. 1848. 1 1/3 Thlr.

Winckler, Dr. W., Realschuldirector in Bützow, Ueber Ursache und Ziel der gegenwärtigen Arbeiterbewegung. 3 Sgr.

30,–